

Registration, Relocation, Deportation – Migrationszentren an den Außengrenzen der Europäischen Union

Masterarbeit

Eingereicht von: Dr. Harald Lipphart-Kirchmeir

Matrikelnummer: 1810617010

am Fachhochschul-Masterstudiengang

Strategisches Sicherheitsmanagement

Begutachter: Mag. Johann Bezdeka

Wiener Neustadt, 19.4.2020

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

ch erkläre an Eides statt, dass diese Arbeit ausschließlich von mir selbst verfasst wurde un ch diese Arbeit nicht zuvor an einer anderen Bildungseinrichtung zum Zwecke der Erlangun ines akademischen Grades vorgelegt habe.			
nsbesondere wurden Beiträge anderer Personen entsprechend kenntlich gemacht sowie di n dieser Arbeit verwendeten Daten entsprechend der dargestellten Verfahren gewonnen un ichtig wiedergegeben.			
Wiener Neustadt,	Datum	Unterschrift	_

Kurzzusammenfassung:

Die Folgen des arabischen Frühlings ließen über Europa eine Migrationswelle hereinbrechen. Diese zum überwiegenden Teil Krieg, Verfolgung und Vertreibung und somit asylrelevanten geschuldete Migration wird begleitet von Migration aufgrund Naturkatastrophen und Verelendung, somit EMRK-relevanten Fluchtgründen, und der wirtschaftlich begründeten Arbeitsmigration. Die europäischen Institutionen waren und sind mit der Bewältigung dieser vielfältigen Migration überfordert. Die mangelnde Solidarität der nicht primär von der Migration betroffenen Staaten verstärkt die Probleme bei der Bewältigung der Migration. Die Errichtung von mobilen Migrationszentren an der Außengrenze der Europäischen Union in den Hot Spots der Migration ist ein Baustein zur Lösung. Die europäischen Agenturen FRONTEX und EASO haben in den letzten Jahren viel Erfahrung bei der Unterstützung von Griechenland und Italien bei der Bewältigung der Migrationsbewegungen gesammelt. Die europäische Kommission und UNHCR haben Konzepte zur Einrichtung von Registrierungszentren ausgearbeitet. Die Umsetzung scheitert derzeit nur mehr an der Verteilungsfrage: Wohin sollen die Schutzbedürftigen gebracht werden? In dieser Arbeit wurden die vorliegenden Konzepte eingearbeitet und sieben Experten aus verschiedensten Fachgebieten interviewt. Als Ergebnis der Studie kann festgehalten werden, dass die Errichtung von Migrationszentren ein wichtiger Baustein bei der Bewältigung der Migration sein kann. Zusätzlich sind weitere nachhaltige und strategische Maßnahmen erforderlich, da die Ursachen der Migration nur vor Ort bekämpft und beseitigt werden können. Migrationszentren sind jedenfalls geeignet, um jenen Menschen, die sich bereits auf den Weg gemacht haben, eine Perspektive zu bieten.

Schlagworte (mind. 3, max. 6): irreguläre Migration, Asyl, Umsiedlung, Abschiebung

Abstract:

The aftermath of the Arab Spring triggered a wave of migration on Europe. This migration, which is largely due to war, persecution and displacement, which can be judged as asylum-relevant reasons, is accompanied by migration in consequence of natural disasters and the impoverishment of refugees, which are causes in relation to the ECHR, and the economically motivated labor migration. The European institutions were and are unable to cope with this

diverse migration. The lack of solidarity in countries, that are not primarily affected by migration, increases the problems in coping with migration. The establishment of mobile migration centers on the external border of the European Union in the hot spots of migration is a building block for the solution. The European agencies FRONTEX and EASO have gained a lot of experience in supporting Greece and Italy in managing the challenges of the migration movement in recent years. The European Commission and UNHCR have developed concepts for setting up these registration centers. The implementation is currently only failing due to the distribution question: Where should the vulnerable persons be brought to? In this work, the existing concepts were incorporated and seven experts from various fields were interviewed. As a result of the study, it can be said that the establishment of migration centers can be an important component in coping with migration. Additional other sustainable and strategical measures must be part of a comprehensive solution to migration, since the causes of migration can only be combated and eliminated on site. Migration centers are still useful to help those persons, who left their home.

Keywords (at least 3, max. 6): irregular migration, asylum, relocation, deportation

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis		1
1. Vorwort		4
1.1	Einleitung	4
1.2	These	8
1.3	Aufbau der Arbeit	8
1.4	Methodik der Arbeit	9
1.4.1	Literaturrecherche	9
1.4.2	Zahlen, Daten und Fakten zu Migration	9
1.4.3	Experteninterviews	9
1.5	Begrifflichkeiten	13
2. Migration	1	13
2.1	Grundbegriffe zur Migration	14
2.2	Erklärungsansätze für irreguläre Migration	15
2.3	Die verdeckte Migration	19
2.4	Migrationskrise 2015	20
2.4.1	Erfahrungen mit Hot Spots in Griechenland	20
2.4.2	Unterbringung der Asylwerber	21
3. Inhaltsan	alyse Experteninterviews	22
3.1	Auswahl der Experten	22
3.2	Interpretation und Analyse	23
4. Errichtung	g von Migrationszentren an den Grenzen der Europäischen Union	24

4.1	Erfahrungen und Eindrücke aus der Migrationskrise 2015	24
4.2	Die Expertenmeinungen zu den Gefahren auf den Migrationsrouten	27
4.3	Führung, Aufbau und Organisation von Migrationszentren	29
4.3.1	Aufbau und Organisation der Migrationszentren	29
4.3.2	Expertenmeinung zu Anlandungsplattformen	37
4.3.3	Expertenmeinung zur Leitung von Migrationszentren	38
4.3.4	FRONTEX und EASO	39
4.3.4.1	FRONTEX	39
4.3.4.2	EASO	43
4.4	Registrierung – Identifizierung – Sicherheitsüberprüfung	45
4.5	Asylverfahren bzw. Verfahren auf internationalen Schutz	49
4.5.1	GFK & UNHCR	49
4.5.2	Europarecht	50
4.5.2.1	Die Asylverfahrensrichtlinie	52
4.5.2.2	Die Richtlinie über die Aufnahmebedingungen	52
4.5.2.3	Die Anerkennungsrichtlinie	53
4.5.2.4	Die Dublin-Verordnung	53
4.5.2.5	EURODAC-Verordnung	54
4.5.2.6	Nationales Recht	54
4.5.3	Expertenmeinung zur europäischen Asylpolitik und der Dublin-VO	54
4.5.4	Videodolmetschen	55
4.6	Beschleunigung der Verfahren auf internationalen Schutz	58
4.7	Sonstige Verfahren	59

62
63
65
66
68
69
70
74
74
75
76
76 77
77
77 77
77 77 77
77 77 77
77 77 77 115
77 77 77 115
77 77 77 115 129 142
77 77 77 115 129 142 155
77 77 77 115 129 142 155 169

7.2.1	Bitte stellen Sie sich kurz vor, mit dem Fokus, was Sie zum Experten macht?	
7.2.2	Wie haben Sie die Migrationskrise 2015 erlebt?	210
7.2.3	Welche positiven und welche negativen Eindrücke von der Migrations	krise
2015 sind Ihn	en geblieben?	211
7.2.4	Wie beurteilen Sie heute den Stand der gemeinsamen europäischen	
Asylpolitik?	212	
7.2.5	Welche Probleme sehen Sie bei der Dublin-VO?	213
7.2.6	Was halten Sie davon, mittels Anlandungsplattformen oder auf ande	re
Weise außerl	halb der Grenzen der EU Migrationsströme zu kontrollieren und Asylve	rfahren
zu führen?	214	
7.2.7	Wie könnte man das Problem lösen, dass Migrationszentren innerhalk)
Europas nur d	lurch irreguläre Einreise und häufig unter erheblichen Gefahren erreich	t
werden könne	en?	215
7.2.8	Wer soll Migrationszentren innerhalb Europas leiten, die Nationalstad	aten,
auf deren Ge	ebiet sie eingerichtet sind oder die Europäische Kommission mit ihren EU	I -
Agenturen FR	ONTEX und EASO?	217
7.2.9	Welche Aufgaben können/sollen von FRONTEX in Migrationszentren	
übernommen	·	218
7210	NA/alaha Aufarahan kännan /aallan van EASO in Minustiana-antuan	
7.2.10 übernommen	Welche Aufgaben können/sollen von EASO in Migrationszentren	218
obemoninen	werdeny	210
7.2.11	Wie weit soll eine Personsfeststellung in Migrationszentren zur Führun	g der
Verfahren ge	hen (Registrierung, Identifizierung und Sicherheitsüberprüfung)?	219
7.2.12	Was halten Sie von Videoeinvernahmen, bei denen Entscheider und/o	oder
Dolmetscher p	per Videokonferenz zugeschaltet sind?	220
7.2.13	Wie kann bei Gerichten mit der stark schwankenden Anzahl an Besch	werden
	ren (abhängig von der Antragszahl und der Schutzquote) umgegangen	
werden?	221	

/.	2.14	Kennen Sie Lösungen für die Rückführung rechtswidrig aufhältiger Frei	mder
de	eren Heimatl	änder? In diesem Zusammenhang sei auf die Hürden bei der Ausstellun	ıg der
Не	eimreisezerti	fikate hingewiesen.	222
7	2.15	Wie würden Sie den Umgang mit straffälligen Migranten und	
			222
As	ylwerberinn	en regein?	223
7.	2.16	Wie würden Sie mit Mehrfach- und Folgeanträgen von Migrantinnen	
un	ngehen?	224	
7.	2.1 <i>7</i>	Kann die Bewegungsfreiheit von nicht rechtmäßig-aufhältigen Fremde	n
be	egrenzt werd	den? Wenn ja, für welchen Zeitraum und mit welchen Maßnahmen?	225
7.	2.18	Welche Möglichkeiten bestehen, die Verfahrenszeiten bei Anträgen a	ıuf
int	ernationale	n Schutz möglichst kurz zu halten?	226
_			
/.	2.19	Wie ist mit Asylwerbern umzugehen, deren Verfahren aufgrund der	
eir	nzuhaltende	n Rechtstaatlichkeit länger dauern, denen aber immer noch eine	
Rü	ckkehrentsch	neidung droht, die somit im Ergebnis das Asylrecht missbrauchen?	227
7	2.20	Abschließend Ihr Wunsch zur Bewältigung künftiger Migrationskrisen!	228
<i>/ •.</i>	2.20	Abschilebend iii Wonsch zur Dewanigung kunniger Migranonskrisen:	220
7.	3	Abbildungsverzeichnis	230
7	4	Tark all accordances and assets	220
7.	4	Tabellenverzeichnis	230

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungen Bedeutung / Erläuterungen

Abb. Abbildung
Abl. Amtsblatt
Abs. Absatz

AEUV Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AFIS Automatisiertes Fingerabdruckidentifizierungssystem

BAO Besondere Aufbauorganisation für die Bewältigung

komplexer Lagen

BMI Bundesministerium für Inneres

bzgl. bezüglich

bzw. beziehungsweise

CEPOL European Union Agency für Law Enforcement Training

COI Country of Origin Information

Dublin-VO II Verordnung (EG) Nr. 343/2003 des Rates vom 18. Februar

2003 zur Feststellung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaates, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedstaat

gestellten Asylantrags zuständig ist, ABI. EG L 50/1

Dublin-VO III Verordnung (EG) Nr. 604/2013 des Europäischen

Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz

zuständig ist (Neufassung), ABI. EG L 180/31

EASO European Asylum Support Office

ECHR European Convention on Human Rights
ED-Maßnahmen Erkennungsdienstliche Maßnahmen

EK Europäische Gemeinschaft
EK Europäische Kommission

engl. Englisch

ERIN European Reintegration Network

ESI Europäische Stabilitätsinitiative

etc. et cetera

EuGH Europäischer Gerichtshof

EU Europäische Union

EUNAVFOR European Union Naval Force

EUROPOL Europäisches Polizeiamt (The European Union's law

enforcement agency)

EURODAC Zentrale Fingerabdruckdatenbank der Europäischen Union

in Asylangelegenheiten

EUV Vertrag über die Europäische Union

EU-GRCh EU-Grundrechtscharte

EZA Entwicklungszusammenarbeit

FRONTEX Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an

den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen

Union

GEAS Gemeinsame Europäisches Asylsystem

GFK Abkommen vom 28.7.1951 über Rechtsstellung der

Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention)

Hrsg. Herausgeber

IASCI independent agency for soft country information

IOM International Organization for Migration

LLA Lessons Learned and Analysis Unit

LPD Landespolizeidirektion

MARRI Migration Asylum and Refugee Regional Initiative Center

MSF Medecins Sans Frontieres (Ärzte ohne Grenzen)

NGO non-governmental organization

(Nichtregierungsorganisation)

PeDRA Processing Personal Data for Risk Analysis
RCPs Registrierungs- und Bearbeitungszentren

RICs Reception and Identification Centres

RL Richtlinie

SDZs Special Developement Zones

SIRENE Supplementary Information Request at the National Entry

(Nationale Zentralstelle zur Betreuung und Gewährleistung

des Betriebs des Schengener Informationssystems)

SIS II Schengener Informationssystem II

SGK Schengener Grenzkodex – Verordnung (EG) Nr. 562/2006

des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.März 2006 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten

der Grenzen durch Personen, ABI. EU L 105, S. 1

SOPs Standard Operation Procedures

UNHCR United Nation High Commission for Refugees (Hoher

Flüchtlingskommissar)

VIS Visa Informationssystem

ZAR Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik

1. Vorwort¹

lch war von 2006 bis August 2019 im Asyl- und Fremdenrecht tätig. Im September 2015 habe ich als Regionaldirektor des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl der Regionaldirektion Burgenland an der ungarisch-österreichischen Grenze das Hereinbrechen der Migrationskrise erlebt und durfte im Herbst 2015 für sechs Wochen in Griechenland auf der Insel Lesbos für die europäische Asylagentur "European Asylum Support Office" (EASO) am Relocationprogramm mitwirken. Diese Erfahrungen und die gegenwärtige Situation haben mich dazu veranlasst, mich im Zuge meines Masterstudiums "Strategisches Sicherheitsmanagement" dem Themenkreis Migration zu widmen und Lösungsansätze für künftige Migrationskrisen zu beschreiben.

1.1 Einleitung

In seinen Schussfolgerungen vom 28. und 29. Juni 2018 hatte der Europäische Rat die Europäische Kommission aufgefordert, "das Konzept regionaler Ausschiffungsplattformen in enger Zusammenarbeit mit den betreffenden Drittländern sowie dem UNHCR und der IOM zügig auszuloten". Er hatte des Weiteren dazu aufgerufen, "kontrollierte Zentren" auf dem Gebiet der EU einzurichten – ein neuer Ansatz, der auf gemeinsamen Anstrengungen zur Erfassung von Personen beruht, die nach ihrer Rettung auf See in der EU ausgeschifft werden.² Wie weit die Europäische Union noch von einer Lösung der Migration nach Europa entfernt ist, zeigt die Beendigung der Marineoperation "Sophia", die von der EU-Außenbeauftragten Federica Mogherini damit begründet wurde, dass sich die Mitgliedstaaten nicht auf ein neues System zur Verteilung von aus Seenot geratenen Migranten einigen konnten. Die Regierung in Rom hatte das gefordert, weil gerettete Menschen nach den Einsatzregeln bisher ausschließlich nach Italien gebracht wurden.³

2017 erreichte die weltweite Migration ein neues Höchstmaß. 258 Millionen Menschen verließen ihre Heimatländer, und diese Zahl wird wohl weiter steigen. Der UN-Migrationspakt hat zum Ziel, die globale Migration sicherer, geordneter und geregelter zu gestalten. Dazu

¹ Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde von mir entweder die männliche oder die weibliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern und Pronomen gewählt. Dies impliziert keinesfalls die Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Frauen und Männer mögen sich vom Inhalt dieser Masterarbeit gleichermaßen angesprochen fühlen.

² http://europa.eu/rapid/press-release IP-18-4629 de.htm

³ https://orf.at/#/stories/3116681

soll die Zusammenarbeit zwischen den Ländern verstärkt werden. Wichtige Ziele des Paktes sind beispielweise der verstärkte Kampf gegen Schlepperei und Menschenhandel oder die Lösung der Probleme, die Menschen zur Flucht bewegen. Die Ursachenbekämpfung soll direkt in den Ursprungsländern stattfinden, damit es erst gar nicht zu Fluchtbewegungen kommt. Neben Österreich haben sich vom UN-Migrationspakt auch die USA, Ungarn, Polen, Estland, Tschechien, Bulgarien und Israel zurückgezogen. Die "Model International Mobility Convention" (MIMC) geht noch einen Schritt weiter und soll die rechtlichen Lücken von GFK und UN Wanderarbeiterkonvention 1991 schließen. Michael Doyle, Politikwissenschaftler an der Columbia University in New York und Experte für internationales Recht, war Mitglied der rund vierzig Experten umfassenden Gruppe, die die MIMC erarbeitet haben. Diese Konvention sieht eine umfassende Verrechtlichung für die Art des weltweiten Umgangs mit menschlicher Mobilität vor. Zum jetzigen Zeitpunkt sieht Doyle es als unrealistisch an, dass die MIMC umgesetzt wird.⁴

Die Migrationskrise 2015 hat aufgezeigt, dass die Europäische Union (EU) ein zukünftige Herausforderungen berücksichtigendes, einfallsreiches, praktikables und nachhaltiges Konzept braucht, um die Uneinheitlichkeit ihrer Mitgliedstaaten in Migrationsfragen zu überwinden und Flüchtlingsbewegungen wirksam und im Einklang mit dem Völkerrecht zu steuern. Die EU-Mitgliedstaaten versuchten individuell auf die Migrationskrise 2015 zu reagieren, entweder durch Abschottung, Unattraktivität und Weiterleitung oder Solidarität und Hilfsbereitschaft. Mangels einer gemeinsamen Strategie entstanden scheinbar unlösbare politische Dilemma.

Die Zahl der Menschen, die sich weltweit auf der Flucht befinden, ist im vergangenen Jahr erneut gestiegen und hat sich in den vergangenen 20 Jahren sogar verdoppelt. Das geht aus dem jährlichen Bericht des UNO-Flüchtlingshochkommissariats (UNHCR) hervor. Aktuell sind demnach 70,8 Millionen Menschen auf der Flucht. Das sind um 2,3 Millionen mehr als noch im Jahr zuvor - und das, obwohl die Zahlen laut UNHCR "konservativ angenommen" wurden. So wurde etwa die Krise in Venezuela nur "teilweise abgebildet", mittlerweile hätten rund vier Millionen Menschen das südamerikanische Land verlassen. Etwa 80 % der weltweit Flüchtenden bleiben in den Krisenregionen, leben also meist in sogenannten Entwicklungsländern. Nur ein Bruchteil kommt nach Europa. Reiche Länder haben im Schnitt 2,7 Flüchtlinge pro 1000 Einwohner aufgenommen, Länder mit mittlerem und niedrigem Einkommen rund 5,8 Flüchtlinge pro 1000 Einwohner. Die ärmsten Länder der Erde beherbergen ein Drittel der Flüchtlinge weltweit. Die Gesamtzahl von mehr als 70 Millionen

⁴ Gernot Burkert, öffentliche Sicherheit 5-6/19, Migrationsmanagement, "Globale Lösung"

Geflüchteten umfasst neben anerkannten Flüchtlingen auch Asylsuchende Binnenvertriebene (Internally Displaced People/IDP). Davon sind knapp 26 Millionen Flüchtlinge, also Menschen, die vor Krieg und Verfolgung aus ihrem Land geflohen sind - das sind knapp 500.000 Personen mehr als im Vorjahr. Mit über 41 Millionen sind Binnenvertriebene die größte Gruppe der auf der Flucht befindlichen Menschen. "Die Daten unterstreichen, dass die Zahl der vor Krieg, Konflikten und Verfolgung fliehenden Menschen langfristig steigt", sagt UNO-Flüchtlingshochkommissar Filippo Grandi. ⁵ Die von UNHCR in ihrem jährlichen Bericht verarbeiteten Daten werden in der Regel von den Regierungen auf der Grundlage ihrer eigenen Definitionen und Methoden zur Datenerfassung bereitgestellt.6 Die Staats- und Regierungschefs haben die Europäische Kommission aufgefordert, neben der Einrichtung kontrollierter Zentren innerhalb der EU auch das Konzept regionaler Ausschiffungsvereinbarungen in enger Zusammenarbeit mit IOM und UNHCR und in Partnerschaft mit Drittstaaten zu prüfen. Ziel dieser regionalen Ausschiffungsplattformen (auch als Anlandungsplattformen bezeichnet) ist die rasche und sichere Ausschiffung geretteter Menschen auf beiden Seiten des Mittelmeers im Einklang mit dem Völkerrecht einschließlich des Grundsatzes der Nichtzurückweisung (Art. 3 EMRK) und entsprechend einem verantwortungsvollen Verfahren nach der Ausschiffung.⁷ Zυ den Plänen Anlandungsplattformen in afrikanischen Staaten von Ratspräsident Tusk und Bundeskanzler Kurz sagte ORF-Ägyptenkorrespondent Karim el-Gawhary, dass er sich keinen Grund und keine Summe Geld vorstellen könne, warum sich das Ägypten oder ein anderer nordafrikanischer Staat antun sollten. Davon unabhängig und als eine Frage der Souveränität wäre noch zu beantworten, wer diese Anlandungsplattformen verwalten und wer für die Sicherheit und den Schutz der Flüchtlinge verantwortlich sein sollte. Die in Frage kommenden nordafrikanischen Staaten – Ägypten, Libyen, Marokko, Tunesien - sind bekanntermaßen kein Hort der Rechtstaatlichkeit und Menschenrechte. In Libyen beispielsweise arbeitet die EU mit der Küstenwache zusammen, von der bekannt ist, dass sie zwar einerseits die Flüchtlinge am Übersetzen nach Europa über das Mittelmeer hindere aber andererseits auch mit den Schleppern zusammenarbeite, in diesem Sinne doppelt kassiere.⁸ Algerien, von Karim el-

⁵ https://www.diepresse.com/5646597/weltweit-erstmals-mehr-als-70-millionen-menschen-auf-der-flucht.

⁶ https://www.unhcr.org/global-trends-2018-media.html (vgl. data tables).

⁷ http://europa.eu/rapid/press-release IP-18-4629 de.htm.

⁸ https://www.falter.at/falter/radio/6e1811228a364f2182db955ec902db0f/-anlandeplattformen-und-agypten-97

Gawhary in diesem Zusammenhang nicht erwähnt, gehört auch zu den Kandidaten für Anlandungsplattformen, wie ein Gipfeltreffen der EU mit der Arabischen Liga aufzeigt.⁹ Um in diesem Sinne eine geordnete, effektive Erfassung der in der Europäischen Union ausgeschifften Menschen zu erreichen, haben die Staats- und Regierungschefs der EU die Einrichtung "kontrollierter Zentren" in der EU gefordert. Ziel der kontrollierten Zentren in der EU wäre es vor allem, das Verfahren zur Unterscheidung zwischen Personen, die internationalen Schutz benötigen, und irregulären Migranten, die kein Recht auf Verbleib in der EU haben, zu verbessern und die Rückkehr nicht schutzbedürftiger Personen zu beschleunigen. Diese Zentren würden vom Aufnahmemitgliedstaat mit voller Unterstützung der EU und der EU-Agenturen verwaltet und könnten je nach Standort vorübergehend oder dauerhaft eingerichtet werden. Die Hauptmerkmale solcher kontrollierten Zentren wären:

- Volle operative Unterstützung durch Ausschiffungsteams der europäischen Grenzschutzbeamten, Asylexperten, Experten für Sicherheitsprüfung und Rückführbeamte; alle Kosten werden aus dem EU-Haushalt bestritten.
- Schnelle, sichere und effektive Erfassung, die das Risiko von Sekundärbewegungen verringert und die Bestimmung des Status der betreffenden Person beschleunigt.
- Volle finanzielle Unterstützung für freiwillig teilnehmende Mitgliedstaaten zur Deckung der Infrastruktur- und Betriebskosten sowie finanzielle Unterstützung für Mitgliedstaaten, die bereit sind, ausgeschiffte Personen aufzunehmen (6000 EUR pro Person).

Obwohl der Beschluss bereits im Sommer 2018 erfolgte und insbesondere in Griechenland 2018 über 50.000 Migranten angekommen¹¹ sind, wurde bis jetzt noch kein Pilotbetrieb eines kontrollierten Zentrums aufgenommen. Dagegen ist z. B. in Griechenland das 2015 eingerichtete Zentrum Moria auf Lesbos mit Unterstützung von FRONTEX und EASO noch immer in Betrieb und werden die Migrantinnen dort auch noch immer von UNHCR und anderen Hilfsorganisationen unterstützt. Aktuelle Berichte der Organisation Ärzte ohne Grenzen (MSF) zeigen auf, dass auf den griechischen Inseln Samos, Lesbos, Chios, Kos und Leros noch immer

7

⁹ https://www.dw.com/de/eu-und-arabische-liga-tasten-sich-heran/a-47668026.

¹⁰ http://europa.eu/rapid/press-release IP-18-4629 de.htm

¹¹ https://data2.unhcr.org/en/situations/mediterranean/location/5179

menschenunwürdige Zustände herrschen und der EU-Türkei-Deal keine europäische Erfolgsstory ist, obwohl die Staatengemeinschaft genug Geld für Griechenland bereit stellt.¹²

1.2 These

Meine zentrale Forschungsfrage lautet:

Ist die Einrichtung von Migrationszentren an den Außengrenzen der europäischen Union eine sinnvolle und zielführende Lösung zur Bewältigung der bestehenden und zukünftigen Migration nach Europa?

Aus den Positionspapieren von UNHCR und der Europäischen Kommission zu Anlandungsplattformen und Registrierungszentren und den Handlungsanleitungen von EASO für das Relocation-Programm und von FRONTEX für die Registrierung der europäischen Unterstützungsaktion in Griechenland und Italien lassen sich verschiedene Aufgaben eines Migrationszentrums ableiten, die in der vorliegenden Arbeit näher zu hinterfragen sind:

In welchem Ausmaß hat die Registrierung von Migranten zu erfolgen (Registrierung, Identifizierung und Sicherheitsüberprüfung)?

Welche Verfahren können in den Migrationszentren geführt werden?

Wie hat die Aufteilung nach Abschluss des Verfahrens im Migrationszentrum zu erfolgen (Relocation)?

Hat eine Rückführung direkt von den Migrationszentren zu erfolgen (Deportation)?

1.3 Aufbau der Arbeit

Am Beginn der Arbeit soll der Begriff der Migration möglichst umfassend beschrieben und erklärt und für diese Arbeit wichtige Ereignisse der Migrationskrise 2015 beleuchtet werden. Nach dieser umfassenden Einführung in das Thema Migration werden sämtliche notwendigen Themen rund um die Errichtung eines Migrationszentrums angesprochen und die Ergebnisse der Literaturrecherche und der Experteninterviews dazu eingearbeitet. Abgerundet wird die Arbeit mit der Beantwortung der Forschungsfragen und entsprechenden Empfehlungen.

¹² APA0024 5 AA 0837 CA vom 4.4.2019, Europa schaut weg: Das Elend der Flüchtlinge auf Samos und https://www.aerzte-ohne-grenzen.at/article/video-aus-moria vom 18.3.2020.

1.4 Methodik der Arbeit

1.4.1 Literaturrecherche

Zum Thema Flucht und Migration gibt es insbesondere aufgrund der Migrationskrise 2015 eine große Anzahl an Dokumenten und Fachliteratur, die zur Beleuchtung des Themas im Rahmen dieser Masterarbeit herangezogen werden sollen. Auf der anderen Seite gilt es den rechtlichen Status quo abzubilden, um zu klären, wie mit den jetzt vorhandenen Gesetzen und Vorschriften einer neuerlichen Migrationskrise begegnet werden könnte und ob auf Basis der bestehenden gesetzlichen Lage Migrationszentren an der europäischen Außengrenze überhaupt eingerichtet und geführt werden könnten.

1.4.2 Zahlen, Daten und Fakten zu Migration

Antrags- und Registrierungszahlen aus dem Jahr 2015 zu den täglichen Anlandungen in Griechenland und den Registrierungen und Asylanträgen aus den Staaten entlang der Migrationsroute bis nach Schweden sollen das Zahlengerüst für die Anforderungen an Migrationszentren bilden.

1.4.3 Experteninterviews

Unter einem wissenschaftlichen Interview ("scientific interview") versteht man die zielgerichtete, systematische und regelgeleitete Generierung und Erfassung von verbalen Äußerungen einer Befragungsperson (Einzelbefragungen) oder mehrerer Befragungspersonen (Paar-, Gruppenbefragung) zu ausgewählten Aspekten ihres Wissens, Erlebens und Verhaltens in mündlicher Form. Die dem Interview zugrunde liegenden verbalen Fragen werden den Befragungspersonen in einer Interaktion jeweils von einer Interviewerin gestellt. Die Antworten werden dokumentiert und systematisch analysiert. Die vier zentralen Elemente der mündlichen Befragung sind: die Befragungspersonen, der Interviewer, die Interviewsituation und die Interviewfragen.¹³

Bezüglich des Grades der Strukturierung wurde das halbstrukturierte Interview basierend auf einem Interview-Leitfaden gewählt. Der Interview-Leitfaden besteht aus einem Katalog offener Fragen, zu denen sich die Befragungspersonen in eigenen Worten äußern sollen. Der Leitfaden gibt die Fragen und ihre Reihenfolge vor, erlaubt aber den Interviewenden je nach Interviewsituation in gewissen Grenzen individuelle Anpassungen. So können Fragen

¹³ Nicola Döring, Jürgen Bortz, Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften, Kapitel 10.2.1, Seite 356. vorgezogen, übersprungen oder vertieft werden, um den Interviewfluss am Laufen zu halten. Häufig ist von "teilstandardisierten" Interviewleitfäden die Rede. Damit ist gemeint, dass die Fragen oder Themenblöcke vorgegeben sind, jedoch keine Antwortalternativen angeboten werden, sondern sich die Befragten in eigenen Worten äußern. Die Fragen wurden den zu Interviewenden vorab übermittelt. Das halbstrukturierte Interview wurde per Audioaufnahme vollständig dokumentiert und anschließend vom Autor der Studie selbstständig ohne Verwendung einer Software wortwörtlich verschriftet. Die Transkripte wurden allen befragten Experten mit der Bitte um notwendige Ergänzungen und Korrekturen vorgelegt. Nur von Elias Bierdel wurden keine Korrekturen vorgenommen.

Die Interviews wurden ausschließlich in Einzelbefragungen durchgeführt. Im Mittelpunkt stand die Gewinnung von Informationen über Aspekte des Verhaltens und Erlebens der konkreten Befragungsperson. Bis auf das Interview mit Stefan Harg wurden alle Interviews als persönliches bzw. direktes Interview im Face-to-Face-Kontakt durchgeführt, in einem Fall (Kilian Kleinschmidt) unter zu Hilfenahme technischer Hilfsmittel (Skypeinterview).

Für die Interviews wurden Personen ausgewählt, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit bzw. ihres privaten Engagements mit Flüchtlingen und Migranten zu tun haben bzw. aktiv die Migrationskrise 2015 miterlebt haben und daher in ihrem Umfeld als Experten im Bereich Migration und Flucht zugerechnet werden können. Dabei wurde besonders Wert auf eine breite Fächerung betroffener Gruppen gelegt, wie Behörden, NGOs, Wissenschaft.

Für die Interviews ausgewählte Personen:

- Christoph Pinter, Leiter UNHCR Österreich,
- Gerald Knaus, Vorsitzender der Denkfabrik Europäische Stabilitätsinitiative (ESI) und
 Berater der deutschen Kanzlerin Merkel beim Türkei-Migrationspakt
- Elias Bierdel, Autor, Aktivist und Flüchtlingshelfer
- Werner Fasching, stellvertretender Landespolizeidirektor Landespolizeidirektion
 Burgenland
- Stefan Harg, Rechtsanwalt, Kanzlei Weh Rechtsanwalt GmbH
- Thomas Wallner, Landesgeschäftsleiter Rotes Kreuz Burgenland
- Kilian Kleinschmidt, erfahrener Leiter von Flüchtlingslagern, ehemaliger Mitarbeiter von UNHCR und ehemaliger Berater des BMI
- Raimund Wrana, stellvertretender Militärkommandant Burgenland

Mit Gerald Knaus konnte kein Termin für ein Interview gefunden werden. Mir wurden aber mehrere Verlinkungen von ihm zur Verfügung gestellt, die zu Interviews führten, in denen unter anderem über Migration und Migrationszentren gesprochen wurde. Die Interviews werden mit einem offenen Fragenkatalog durchgeführt. Die Fragen werden in vordefinierten Clustern zusammengeführt, die die relevanten Themen im Zusammenhang mit Migrationszentren umfassend aufbereiten sollen:

- Erfahrungen aus der Migrationskrise 2015
- Bestehender rechtlicher Rahmen
- Registrierung Identifizierung Sicherheitsüberprüfung
- Anhaltung Festnahme Verwahrung
- Asylverfahren
- Aufenthaltsverfahren
- Familienzusammenführung
- Beschwerdeverfahren
- Rückführung
- Aufenthalt und Versorgung
- Kriminalität und Straffälligkeit

Fragenkatalog:

- Bitte stellen Sie sich kurz vor, mit dem Fokus, was Sie zum Experten macht?
- Wie haben Sie die Migrationskrise 2015 erlebt?
- Welche positiven und welche negativen Eindrücke von der Migrationskrise 2015 sind Ihnen geblieben?
- Wie beurteilen Sie heute den Stand der gemeinsamen europäischen Asylpolitik?
- Welche Probleme sehen Sie bei der Dublin-VO?
- Was halten Sie davon, mittels Anlandungsplattformen oder auf andere Weise außerhalb der Grenzen der EU Migrationsströme zu kontrollieren und Asylverfahren zu führen?
- Wie könnte man das Problem lösen, dass Migrationszentren innerhalb Europas nur durch irreguläre Einreise und häufig unter erheblichen Gefahren erreicht werden können?
- Wer soll Migrationszentren innerhalb Europas leiten? Die Nationalstaaten, auf deren Gebiet sie eingerichtet sind, oder die Europäische Kommission mit ihren EU-Agenturen FRONTEX und EASO?
- Welche Aufgaben können/sollen von FRONTEX in Migrationszentren übernommen werden?

- Welche Aufgaben können/sollen von EASO in Migrationszentren übernommen werden?
- Wie weit soll eine Personsfeststellung in Migrationszentren zur Führung der Verfahren gehen (Registrierung, Identifizierung und Sicherheitsüberprüfung)?
- Was halten Sie von Videoeinvernahmen, bei denen Entscheider und/oder Dolmetscher per Videokonferenz zugeschaltet sind?
- Wie kann bei Gerichten mit der stark schwankenden Anzahl an Beschwerden in Asylverfahren (abhängig von der Antragszahl und der Schutzquote) umgegangen werden?
- Kennen Sie Lösungen für die Rückführung rechtswidrig aufhältiger Fremder in deren Heimatländer? In diesem Zusammenhang sei auf die Hürden bei der Ausstellung der Heimreisezertifikate hingewiesen.
- Wie würden Sie den Umgang mit straffälligen Migranten und Asylwerberinnen regeln, insbesondere im Zusammenhang mit Kleinkriminalität in Migrationszentren und der Verteilungsfrage?
- Wie würden Sie mit Mehrfach- und Folgeanträgen von Migrantinnen umgehen?
- Kann die Bewegungsfreiheit von nicht rechtmäßig-aufhältigen Fremden begrenzt werden? Wenn ja, für welchen Zeitraum und mit welchen Maßnahmen?
- Welche Möglichkeiten bestehen, die Verfahrenszeiten bei Anträgen auf internationalen Schutz möglichst kurz zu halten?
- Wie ist mit Asylwerbern umzugehen, deren Verfahren aufgrund der einzuhaltenden Rechtstaatlichkeit länger dauern, denen aber immer noch eine Rückkehrentscheidung droht, die somit im Ergebnis das Asylrecht missbrauchen?
- Abschließend Ihr Wunsch zur Bewältigung künftiger Migrationskrisen!

Die Auswertung der Interviews erfolgte durch eine qualitative Inhaltsanalyse. Diese zielt darauf ab, aus qualitativem Textmaterial systematisch vor allem die manifesten Inhalte durch Kategorienbildung herauszuarbeiten und diese bei Bedarf auch zu quantifizieren. Diese Methode der Datenanalyse nimmt somit zwischen qualitativer und quantitativer Forschung eine Zwischenposition ein und wird in der Forschungspraxis auch oft mit der quantitativen Inhaltsanalyse kombiniert.¹⁴

12

¹⁴ Nicola Döring, Jürgen Bortz, Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften, Kapitel 12.1, Seite 602.

1.5 Begrifflichkeiten

Der Begriff **Flüchtling** wird in dieser Arbeit ausschließlich in der Definition der GFK verwendet (Ausnahme Antworten in Experteninterviews).

Im Zuge der Aufnahme von Migranten in einem Migrationszentrum hat eine Personsfeststellung zu erfolgen. Diese Personsfeststellung kann verschiedene Schritte enthalten, je nach Aufwand, den man betreiben muss und will:

- Registrierung: Unter Registrierung ist zunächst die bloße Erfassung der Identität des Fremden zu verstehen. Dabei wird den Angaben des Fremden grundsätzlich vertraut. Im Bedarfsfall übersetzt ein Dolmetscher die Angaben des Fremden soweit nicht selbstständig eine schriftliche Erfassung erfolgen kann. Es werden Papillarlinienabdrücke abgenommen, ein Lichtbild erstellt und in einer zentralen Datenbank (EURODAC) verarbeitet. Damit erfolgt auch gleichzeitig eine "Fixierung" der Person, da einmal im System erfasst, die Wiedererkennung aufgrund eindeutiger und einmaliger Kennzeichen (Papillarlinien der Finger) gesichert ist.
- Identifizierung: Für die Identifizierung ist eine Einvernahme notwendig. Ein Dolmetscher übersetzt die Angaben des Fremden. Durch den Dolmetscher erfolgt eine grundsätzliche Überprüfung der Sprache. Die einvernehmende Beamtin kann einerseits mitgeführte Dokumente einer Grobprüfung unterziehen und andererseits Fragen zu geographischen und kulturellen Hintergründen der angegebenen Heimat stellen. Den Abschluss der Registrierung bildet die Feststellung, ob eine Identität festgestellt werden konnte oder nicht.
- Sicherheitsüberprüfung: Die festgestellten Personendaten werden mit nationalen (z. B. Strafregister) und internationalen (z. B. SIS) Datenbanken abgeglichen. Es erfolgt im Bedarfsfalle ungeklärte Identität, keine Dokumente eine eingehende Einvernahme. Fragliche oder bedenkliche Dokumente werden einer Prüfung unterzogen.

2. Migration

In diesem Kapitel sollen grundsätzliche wissenschaftliche Erkenntnisse zu Migration, zu den Pull- und Pushfaktoren reflektiert und die bisher vorliegenden Lösungsansätze einer kritischen Analyse unterzogen werden.

2.1 Grundbegriffe zur Migration

Unter internationaler Migration werden alle Wanderungen über internationale Grenzen hinweg verstanden, die zu einem Wechsel des Wohnsitzlandes führen. Es kommt bei dieser Definition nicht darauf an, ob diese Wanderungen regulär oder irregulär sind. Der internationale Umgang mit Migranten und Flüchtlingen beruht auf der Annahme, dass Migranten ihre Heimat freiwillig und aus wirtschaftlichen Gründen verlassen, Flüchtlinge aber aufgrund von Verfolgung dazu gezwungen werden. Anzumerken ist, dass neben wirtschaftlichen Gründen auch familiäre Gründe zu einer freiwilligen Migration führen können. Irreguläre Migration beschreibt eine Vielzahl unterschiedlicher Phänomene. Der Begriff bezieht sich auf Personen, die gesetzeswidrig in ein fremdes Land einreisen oder sich dort aufhalten. Dazu zählen Migranten, die ein Land unerlaubt betreten oder dort unerlaubt verbleiben, Personen, die über eine internationale Grenze geschleust wurden, Opfer von Menschenhändlern, abgelehnte Asylwerber, die ihrer Verpflichtung zur Ausreise nicht nachkommen, sowie Personen, die Einwanderungskontrollen durch Scheinehen umgehen. 15

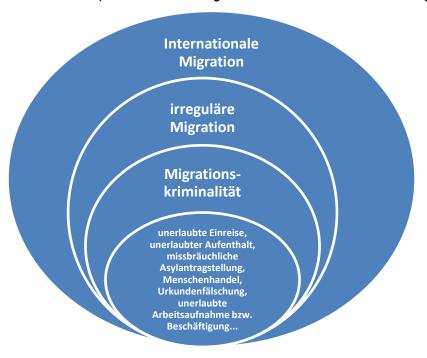


Abbildung 1 "Gesamtüberblick Grundbegriffe der Migration" 16

14

.

¹⁵ Kepura, Schleusungskriminalität, 2015, Seite 13-14.

¹⁶ Kepura, Schleusungskriminalität, 2015, Seite 13-14.

2.2 Erklärungsansätze für irreguläre Migration

Seit einigen Jahren steigt die Zahl der Menschen, die weltweit gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen.¹⁷ Diese erzwungene Migration endet meist in einer unkontrollierten, nicht rechtmäßigen Einreise in Transit- und Zielländern.

Sowohl aus der Perspektive der Migrationssteuerung und Strafverfolgung, als auch aus den Blickwinkeln der Integration und der humanitären Hilfe besteht die Gefahr phänomenologischer Simplifizierungen. Das Erfordernis ganzheitlicher Intervention wird häufig aus interessensgeleiteten Motiven verkannt.¹⁸ Demzufolge ergeben sich die Ursachen für irreguläre Migration aus reiner Profitorientierung der Schleuser bis hin zu sozioökonomischen Gründen wie Armut, Arbeitslosigkeit, Verschuldung, Klima- und Umweltbedingungen, Verfolgung, Krieg und anderen Ursachen.

Um die vielfältigen Ausprägungen der Migration erfassen zu können, ist eine Typisierung notwendig. Kupura¹⁹ wählt dazu folgenden typologischen Ansatz:

- Klassische auf Dauer angelegte Migration,
- temporäre Arbeitsmigration,
- Pendelmigration zwischen Herkunfts- und Aufnahmeland,
- Kettenmigration in transnationalen ethnischen und sozialen Netzwerken und
- Transitmigration.

Von Bedeutung sind aber auch die ursprüngliche Wanderungsabsicht und das finale Wanderungsergebnis. So ändern sich nicht selten Motivlage und Zielrichtung im Laufe des individuellen Migrationsprozesses.

Keine Migrationstheorie kann die Komplexität von Migration erfassen, ohne die empirische Bodenhaftung zu verlieren. So darf Makrotheorien – bevölkerungsgeographischen, makroökonomischen, ökologischen und systemtheoretischen Ansätzen – vorgeworfen werden, tendenziell zu allgemein für konkrete Prognosen von Migrationsströmen zu sein. Dagegen verfangen sich Mikrotheorien – mikroökonomische Erklärungen und Entscheidungstheorien – eher in einer Kontextabhängigkeit, also in einem speziellen räumlichen, zeitlichen,

¹⁷ https://www.unhcr.org/dach/de/services/statistiken

¹⁸ Kepura 2007, Menschenhandel – Die Perspektive bestimmt die Sicht, in Kriminalistik 4/2007, S 256 ff.

¹⁹ Kepura 2015, Schleusungskriminalität, S 178 f.

anlassbezogenen Wanderungshintergrund. Deshalb ist Skepsis gegenüber monokausalen Erklärungen angebracht.²⁰

Nach der populärsten Migrationstheorie nach Everett Lee lassen sich Wanderungsgründe in Push- (to push, engl.: drücken) und Pull-Faktoren (to pull, engl.: ziehen) unterscheiden. Diese Theorie geht davon aus, dass Menschen aus einem ursprünglichen Gebiet weggedrückt, während sie von einem anderen Gebiet angezogen werden. Dieser Ansatz soll sowohl für nationale als auch für internationale Wanderungen gelten.²¹ Diese Theorie vereint ökonomische, soziale und persönliche Motive. Prioritäres Ziel ist die Suche nach neuen und besseren Lebenschancen.

Als Push-Faktor wird hauptsächlich die unbefriedigende Situation im Heimatland verstanden, wie Krieg, Verfolgung, Gefahr eines Umsturzes des politischen Systems, Umweltkatastrophen, kritische klimatische Bedingungen und Wassermangel, Armut und Hunger, starkes soziales Gefälle, prekärer Arbeitsmarkt, mangelhaftes Bildungssystem, mangelhaftes Gesundheitssystem. Pull-Faktoren setzen dagegen im Zielland an und haben eine anziehende Funktion, wie Familienzusammenführung, Arbeitskräftebedarf und höhere Löhne, Schutz vor Verfolgung, Rechtssicherheit, Frieden und soziale Vorteile, bessere humanitäre Versorgung, sicherer Arbeitsplatz, besseres Bildungssystem, besseres Gesundheitssystem, sicheres politisches System.

Mit dem Wandel zu einer globalisierungsbedingten Mehrdimensionalität hat die Migrationsforschung diesen Push-Pull-Ansatz weiterentwickelt.

Herkunftsländer	Globale Werteintegration	Aufnahmeländer
Push-Faktoren	Migranten	Pull-Faktoren
Bevölkerungswachstum	Bevölkerungsentwicklung	Bevölkerungsstagnation bzw.
		-rückgang
Arbeitslosigkeit,	Wirtschaftliche Faktoren	Arbeitskräftemangel, hohe
Niedriglöhne, niedriger		Löhne, hohes Wohlstands-
Konsum und		und Konsumniveau, hoher
Lebensstandard		Lebensstandard
Mangelnde Bildungs- und	Soziale Faktoren	Bildungsmöglichkeiten,
Gesundheitsversorgung,		Gesundheitsversorgung,
fehlende soziale Sicherung,		soziale Sicherung
kein Wohnraum		

. ²¹ Lee – Eine Theorie der Wanderung – in Széll, György (Hrsg.), regionale Mobilität, München 1972, S. 117ff.

_

²⁰ Nuscheler – Internationale Migration, Flucht und Asyl - 2. Auflage, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2004, S. 26.

Diktaturen, Folter,	Politische Faktoren	Demokratische Systeme,
Bürgerkriege, Völkermord		Garantie der Menschen- und
		Bürgerrechte
Benachteiligungen wegen	Religiös-ethnische Faktoren	Keine religiös-ethnische
Religion, Volks- und		Diskriminierung,
Kulturgruppe,		Minderheitenschutz,
Minderheitenverfolgung,		Garantie der
Verbot der Religions- und		Religionsausübung
Sprachausübung		
"Legalisierte"	Rechtliche Faktoren	Einwanderungsmöglichkeiten,
Diskriminierung, legaler		Rechtssicherheit,
Rassismus, administrative		Diskriminierungsverbot
Überwachung		
Umweltkatastrophen,	Ökologische Faktoren	Intaktere Umwelt,
Wüstenbildung, Brennstoff-		Ressourcen- und
und Wassermangel,		Umweltschutzmaßnahmen
Bodenerosion, fehlende		
Umweltpolitik		

Tabelle 1 Erweiterte Push-Pull-Ansatz von Braun/Topan²²

Auch die erweiterte Ursachenkonzentration erklärt aber nicht, warum Menschen bei gleichen Rahmenbedingungen ganz unterschiedliche Wanderungsentscheidungen Migrationsursachen sind komplex. Push- und Pull-Faktoren spielen dabei eine Rolle, sie können Einflussgrößen aber diese reduziert werden. So Verwandtschaftsbeziehungen zwischen der Diaspora und potenziellen Migranten in den Herkunftsstaaten von großer Bedeutung. Diese können Migrationskosten und -risiken senken und stellen einen klaren Anreiz für eine Migrationsentscheidung dar.²³ Aus diesem Grund tragen ethnische Netzwerke dazu bei, den Migrationsimpuls aufrecht zu erhalten, auch wenn die Faktoren, welche den Fluss in Gang gebracht haben, bereits ihre Wirkung verloren

_

²² Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.), 2008 – Die Datenlage im Bereich der internationalen Migration, Europa und seine Nachbarregionen - working paper 18 der Forschungsgruppe des Bundesamtes, Borchers/Breustedt, 2008, S. 15; Gerald Braun/Angelina Topan, 1998 – Internationale Migration. Ihre Folge für die Ursprungsländer und Ansätze eines Migrationsregimes – Interne Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung Nr. 153, Sankt Augustin, 1998.

²³ Anja Hornig, 2009 – Die Auswirkungen irregulärer Migration auf die Europäisch-Afrikanischen Beziehungen – Partnerschaft auf Augenhöge? Anspruch auf Wirklichkeit der Kooperation – Diplomarbeit zur Erlangung des Grades einer Diplom-Verwaltungswissenschaftlerin, Universität Potsdam, Wirtschaft- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl für internationale Politik.

haben.²⁴ Soziale Netzwerke und Communities gewinnen somit eine immer größere Bedeutung, die bei der Beurteilung und Analyse von Migrationsprozessen zu berücksichtigen sind.

Die dargestellten Erklärungsansätze verfügen grundsätzlich nur über eine begrenzte Reichweite. Eine allumfassende Erklärung von Migration existiert ebenso wenig wie eine einzelne Theorie zur Erklärung irregulärer Migration. Letztendlich bleibt jede Migrationsentscheidung ebenso wie die Entscheidung zur Inanspruchnahme einer Schleuserdienstleistung immer von individuellen und multiplen Einflussfaktoren abhängig.

Auch mit Absicht herbeigeführte Desinformationskampagnen können Migrantinnen auf den Weg nach Europa locken, wie der Migrationsexperte Kilian Kleinschmidt in der Wochenzeitschrift Falter erläutert.²⁵ So sollen in Europa politisch extrem rechts stehende Gruppierungen kurz vor den EU-Wahlen 2019 versucht haben, das Szenario einer neuerlichen Flüchtlingskrise am Köcheln zu halten, indem in Sozialen Medien die Nachricht verbreitet wurde, dass die Grenzen wieder für eine kurze Zeit offen seien und der Weg nach Mitteleuropa frei. Der Hashtag dazu lautete "Karawane der Hoffnung". Letztendlich konnten die Behörden, unterstützt von Hilfsorganisationen, die zum Aufbruch motivierten Menschen dazu bringen, friedlich wieder umzukehren. Eine Desinformationskampagne, die Flüchtlinge auf den Weg nach Mitteleuropa lockt, das ungarische Institut für Migrationsforschung, das als Erstes darüber berichtet und mit Blick auf die EU-Wahlen Angst vor einer Migrationswelle schürt, Politiker wie Österreichs Ex-Innenminister Herbert Kickl, die Angstszenarien in einem Augenblick promoten, in dem es darum gehen sollte, endlich langfristige Lösungsansätze zu entwickeln und umzusetzen, das passe zusammen, ist Kleinschmidt überzeugt.

Über das Projekt PeDRA sammeln FRONTEX-Mitarbeiterinnen Migrationsdaten aus freiwilligen Interviews mit gerade in Europa angekommenen Migranten in den östlichen, zentralen und westlichen Mittelmeerregionen (Griechenland, Italien, Spanien).²⁶ 2018 stammten die meisten Interviewten aus dem Irak, Syrien, Algerien, Tunesien und Afghanistan, gefolgt von Marokko, Guinea, Pakistan, Elfenbeinküste und Eritrea. Die meisten der Interviewten waren zwischen 18 und 35 Jahren alt (82%), waren nicht verheiratet (65%), Männer (89%) und stammten aus dem mittleren Osten, Afrika oder Asien. Eine signifikante Anzahl (77%) der interviewten Migranten gab ein Zielland an. Bei diesen Angaben führte 2018 Frankreich gefolgt von Spanien, Italien und Griechenland. 2017 führte noch Italien vor

²⁴ Gustav Lebhart, 2002 – Internationale Migration. Hypothesen, Perspektiven und Theorien – in Demographie Aktuell, Nr. 19, 2002. S. 21.

²⁵ Falter 19/19 - Die Flüchtlinge, die sie selber riefen – S22.

²⁶ FRONTEX – Risk Analysis for 2019.

Frankreich, Deutschland, Spanien, Griechenland und dem Vereinigten Königreich. Die überwiegende Mehrheit der Migranten (84%) gab an, geschleppt worden zu sein, und nur 7% der interviewten Migranten gaben an, ohne die Hilfe von Schleppern nach Europa gekommen zu sein.

2.3 Die verdeckte Migration

Immer mehr Migranten kommen unbemerkt von den Behörden nach Europa und tauchen unter. Experten sprechen von einem "wachsenden Unsichtbarkeitsphänomen" der Migration und führen dabei folgende Beispiele an:

- 2018 reisten rund 65.000 Flüchtlinge und Migranten unerlaubt nach Spanien ein, von denen nur etwa 22.000 in Spanien Asyl begehrten, mehr als 40.000 tauchten unter oder reisten weiter.
- In Frankreich wird die Zahl irregulärer Migranten allein im vor den Toren von Paris liegenden Departement Seine-Saint-Denis auf zwischen 150.000 und 400.000 geschätzt. Ein weiterer Indikator sind die vielen Ausländer ohne eine Aufenthaltserlaubnis, die öffentliche medizinische Hilfe in Anspruch nehmen. 2001 waren es laut dem französischen Innenministerium rund 208.000 Personen, 2016 bereits 311.000.
- Zur Situation in Italien melden Behörden und Beobachter von Inseln wie Lampedusa oder Sizilien eine neue Entwicklung: "Phantomboote". Weil die private Seenotrettung auf dem Mittelmeer zum Erliegen gekommen ist, haben Schlepper die Strategie umgestellt und liefern ihre Passagiere inzwischen direkt an Italiens Küste ab.
- Polen erteilt im Vergleich mit den anderen EU-Mitgliedstaaten den meisten Nicht-EU-Bürgern Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen. Alleine 845.000 Erwerbsvisa und 192.500 Arbeitsgenehmigungen wurden vom polnischen Außenministerium 2017 für Ukrainer ausgestellt. Polens Grenzschutz stellte bei einer Kontrolle von 48 Firmen fest, dass 72 Prozent der Eingereisten nicht in den ihnen zugewiesenen Betrieben erschienen waren und offenbar keiner legalen Beschäftigung nachgingen.

Offenbar wird zu diesem Phänomen von vielen europäischen Regierungen noch geschwiegen, da man befürchtet, mit dem sensiblen Thema der Agitation von Rechtspopulisten Aufwind zu verschaffen. Lange wird sich die Situation nicht mehr verheimlichen lassen, denn auf dem Arbeitsmarkt, bei der Wohnungssuche oder schlicht beim Gang durch bestimmte Stadtviertel

wie das Pariser Quartier um die Porte de la Chapelle oder den Görlitzer Park in Berlin wird die irreguläre Migration sichtbar.²⁷

2.4 Migrationskrise 2015

In diesem Kapitel sollen Beispiele für Lehren aus der Bewältigung der Migrationskrise 2015 aufgezeigt werden.

2.4.1 Erfahrungen mit Hot Spots in Griechenland

"Für Griechenland ist die Situation auf den Inseln unerträglich", sagt Gerald Knaus, Migrationsforscher und Vorsitzender der Europäischen Stabilitätsinitiative, im ZDF-Morgenmagazin über die steigenden Flüchtlingszahlen. "Es war immer schon am Limit. Wir haben zu wenig Ärzte, zu wenig Sicherheit, zu wenig Versorgung – für Europa blamable und wirklich beschämende Zustände." Überdies hätten die Griechen pro Kopf die meisten Asylanträge in der EU. "Das heißt, die Griechen können das alleine nicht schaffen, diese Anträge schnell zu bearbeiten", so Knaus.²⁸

Nach meinem sechswöchigen Einsatz für das Relocation-Programm im Herbst 2015 auf Lesbos lautete mein Resümee:

- Seitens der griechischen Behörden ist alles auf einen möglichst kurzen Aufenthalt der Migranten und eine schnelle Weiterreise nach Nordmazedonien ausgerichtet.
- Camp Moria verfügt über keine zentrale Leitung oder ein Lagermanagement.
- Alle Migranten gleich welcher Nationalität erhalten ein release paper zur Weiterreise.
- Die Registrierung ist mangelhaft und sehr fehleranfällig.
- Die EURODAC-Eingaben sind mangelhaft.
- Die Auswahl für das Relocationprogramm erfolgt willkürlich.

Zur Fehleranfälligkeit der Registrierung: Der Prozess war nicht geeignet, einen Missbrauch des Registrierungsvorganges zu verhindern. Zu beobachten war, dass die Migranten bei Absolvierung der einzelnen Stationen (Befragung, Fingerprint, Foto, Aushändigung des release-papers) immer wieder miteinander unkontrolliert in Kontakt kamen. Dabei konnte nicht verhindert werden, dass Dokumente und somit Identitäten ausgetauscht wurden.

-

²⁷ Zeit Online – Die Unsichtbaren – Georg Blume, Silke Lent, Laura Meda.

https://www.zdf.de/nachrichten/heute/migrationsforscher-knaus-griechenland-mit-fluechtlingssituation-amlimit-100.html.

Zur Willkürlichkeit der Auswahl: Für das Relocation-Programm wurden nur bestimmte Nationalitäten zugelassen, nämlich nur solche, für die EU-weit eine Anerkennungsquote von 75% erreicht wurde. Damals traf dies auf Syrien, Irak, Eritrea, Zentralafrika und Staatenlose aus diesen Staaten zu. Dazu wäre es notwendig gewesen, diese Nationalitäten aus der Menge der Migranten zu identifizieren und für den Relocationprozess vorzuschlagen. Festzustellen war jedoch, dass kaum Migranten der entsprechenden Nationalitäten das Angebot der Relocation unterbreitet wurde. Gespräche mit dem FRONTEX-Leader im Pilotprojekt und dem dort tätigen Polizeikommandanten konnten diesbezüglich keine positive Änderung entfalten. Festzustellen war, dass offenbar keine klare Regelung für die konkrete Durchführung dieses Projektes vorlag. Um dennoch zumindest einige Personen in den Genuss der Relocation kommen zu lassen, wurden auf meine Initiative anwesende Migranten rein willkürlich ausgewählt und über das Relocation Programm informiert. Weitere besonders hilfsbedürftige und für das Programm geeignete Migranten wurden von NGOs namhaft gemacht.

2.4.2 Unterbringung der Asylwerber

Sobald er einen Antrag auf internationalen Schutz (Asylantrag) stellt, ist der Asylwerber zum Aufenthalt in Österreich berechtigt²⁹. In der Aufnahmerichtlinie³⁰ sind die Verpflichtungen des Aufnahmestaates geregelt, welche mit dem Grundversorgungsgesetz-Bund 2005 umgesetzt wurde. Es handelt sich dabei um eine umfassende Versorgungsverpflichtung Österreichs für Asylwerber, von der Unterkunft, Nahrung und Bekleidung über die medizinische Versorgung bis zum Schulbesuch der Kinder.

Erich Schwärzler, ehemaliger Nationalratsabgeordneter, Landwirt und von 1993 bis 2018 Landesrat in der Vorarlberger Landesregierung, entschied sich anders als der Rest Österreichs gegen riesige Notquartiere, Schlafsäle und Zeltstädte. In Vorarlberg wurden die Asylwerber auf alle Gemeinden verteilt und bekamen – vom Land finanziert – sofort Deutschkurse angeboten. Die Umsetzung dieses Unterbringungsmodells war auch in Vorarlberg keine Selbstverständlichkeit und kein Selbstläufer. Die Menschen in Vorarlberg zogen aber mit, weil sie sich mit ihren Bedenken ernstgenommen fühlten. So stand bei jeder Bürgerversammlung ein Polizist neben den Vertretern aller Parteien und die Polizei sicherte zu, regelmäßig in den Flüchtlingsunterkünften zu patrouillieren; das zerstreute die Bedenken der Bevölkerung. 2019, vier Jahre später, demonstrierten jeden zweiten Sonntag viele Menschen in Vorarlberg für

_

²⁹ Vgl. § 12 AsylG idF BGBI I 2015/70.

³⁰ Richtlinie 2013/33/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013.

ein Bleiberecht ehemaliger Asylwerber, die bestens integriert waren, aber nie einen Schutzstatus erhalten hatten und aufgrund der getroffenen Rückkehrentscheidung Österreich wieder verlassen sollten.³¹

Aufgrund mangelnder Unterbringungsmöglichkeiten wurden auch im Turnsaal der LPD Burgenland für einen längeren Zeitraum im Jahr 2015 Migranten untergebracht. Zu der damaligen Situation schildert Werner Fasching, dass diese Unterbringung nicht zur Gänze friktionsfrei war. So kam es beispielsweise in Folge von Alkoholkonsum zu Streit zwischen den Migranten. Problematisch war auch, dass Schweinefleischprodukte ausgegeben wurden, deren Verzehr verständlicherweise von vielen Migranten verweigert wurde.

3. Inhaltsanalyse Experteninterviews

Der erste Schritt der qualitativen Datenanalyse ist der Prozess der Kodierung. Beim Kodieren wird das gesamte Material zunächst in sinnvolle Einheiten segmentiert. Diese Einheiten bilden in der hier vorgenommenen Inhaltsanalyse die Fragen und etwaige Ergänzungs- und Zusatzfragen. Jede dieser Analyseeinheiten wird daraufhin untersucht, welche inhaltlichen Merkmale sie aufweist, auf welche dahinterliegenden Prozesse oder Phänomene sie hinweist, für welches übergeordnete Konzept sie ein Beispiel darstellt. Diese Interpretation der Textstelle erfolgt vor dem Hintergrund des Forschungsproblems der Studie. Und schlussendlich werden die einzelnen Interpretationen in den einzelnen Analyseeinheiten der Interviews zusammengefasst und ausgewertet.

3.1 Auswahl der Experten

Bei der Auswahl der Experten waren folgende Kriterien ausschlaggebend:

- Verschiedene Berufsgruppen (Polizei, Bundesheer, Rechtsanwalt, UNHCR, NGO)
- Praktische Erfahrungen mit Migration (insbesondere im Zusammenhang mit der Migrationskrise 2015)

Elias Bierdel ist Sohn ehemaliger DDR-Flüchtlinge, war Journalist in Kriegsgebieten und für eine Hilfsorganisation in Afghanistan tätig. An Bord des Schiffes Cup Anamur rettete er 2004 im Wasser treibende Flüchtlinge vor der Insel Lampedusa und wurde mit seiner Mannschaft

³¹ Falter 12/19, Seite 52, dem Ländle reicht's.

anschließend in Italien inhaftiert³². Er ist Gründungsmitglied von Borderline Europe³³ und Ausbildner von UN-Friedenshelfern.

Christoph Pinter ist Jurist und seit August 2011 Leiter von UNHCR Österreich.

Raimund Wrana ist Berufsoffizier und stellvertretender Militärkommandant im Burgenland und war in den 1990er-Jahren im Assistenzeinsatz an der österreichischen Grenze im Einsatz. Seit 2017 ist er im Burgenland unter anderem wieder für den Assistenzeinsatz an der österreichisch-ungarischen Grenze verantwortlich.

Werner Fasching ist stellvertretender Landespolizeidirektor der Landespolizeidirektion Burgenland. In seinen Verantwortungsbereich fällt unter anderem die Abteilung Grenz- und Fremdenpolizei und er war Einsatzkommandant der BAO im Zuge der Migrationskrise im September 2015.

Thomas Wallner ist Geschäftsleiter der Landesgeschäftsstelle Burgenland des Roten Kreuzes. Während der Migrationskrise 2015 war er der Einsatzleiter des Roten Kreuzes.

Stefan Harg ist Rechtsanwalt in Bregenz mit Schwerpunkt Fremden- und Asylrecht.

Kilian Kleinschmidt ist seit 1988 für humanitäre Organisationen und UN-Organisationen tätig. Von 1991 bis 2014 war er Beamter der Vereinten Nationen, vorwiegend für UNHCR tätig und dabei in Afrika, in Asien, im Nahen Osten und in Südosteuropa unterwegs. In Skopje hat er das Migrationszentrum MARRI aufgebaut. Seit 2014 betreibt er eine eigene Beratungsfirma, mit der er unter anderem 2015 und 2016 für das BMI tätig war. Außerdem erarbeitet er Konzepte zur Entwicklung neuer Lebens- und Arbeitsräume für Migranten, wobei er Schwerpunkte in Tunesien und Libyen setzt.

Gerald Knaus ist Vorsitzender der Europäischen Stabilitätsinitiative. Er studierte in Oxford, Brüssel und Bologna und unterrichtete Wirtschaftslehre an der Staatlichen Universität von Tschernowitz in der Ukraine. In Bosnien arbeitete er fünf Jahre lang für verschiedene NGOs und internationale Organisationen. Er war Direktor der Lessons Learned and Analysis Unit der EU-Abteilung von UNMIK im Kosovo (2001-2004).³⁴

3.2 Interpretation und Analyse

Im Zuge der Inhaltsanalyse wurden bis zu zweistündige Interviews ausgewertet. Die Auswertung erfolgte im Kontext der Fragen. Aus den Antworten der Experten zu den einzelnen Fragen wurden die zentralen Punkte herausgearbeitet. Abschließend werden die

_

³² "Ende einer Rettungsfahrt, Das Flüchtlingsdrama der Cap Anamur" - Verlag Ralf Liebe

³³ https://www.borderline-europe.de

³⁴ https://www.esiweb.org/index.php?lang=de&id=279&person ID=1

Antworten der Experten zu den einzelnen Fragen zu einer gemeinsamen Auswertung zusammengefasst.³⁵ Die Auswertung findet dann Einzug in die jeweiligen Kapitel zu den Fragen. Sonstige interessante Antworten der Experten abseits der Fragen, soweit für die Arbeit verwendbar, wurden als Zitate eingearbeitet.

4. Errichtung von Migrationszentren an den Grenzen der Europäischen Union

In diesem Kapitel soll der Rahmen für eine mögliche Errichtung von Migrationszentren und Führung der Asylverfahren erläutert werden. Dabei werden einerseits die bestehenden Regelungen und andererseits die Ergebnisse der Experteninterviews reflektiert. Auf die Dublin-Verordnung (Dublin-VO) und ihre Probleme wird nur am Rande eingegangen, da diese im Fall der Einführung von Migrationszentren durch eine neue Regelung ersetzt werden müsste.

4.1 Erfahrungen und Eindrücke aus der Migrationskrise 2015

Gratz fasst in seinem Buch zum Management der Flüchtlingskrise die Arbeit der Bundesregierung wie folgt zusammen: Die Bundesregierung habe ein reaktives, operativ ausreichendes und zugleich strategieloses Krisenmanagement betrieben, den Verlust der Kontrolle über die Grenzen allzu lange zugelassen, viel länger als der deutsche Nachbar, habe keine Krisenkommunikation betrieben und 2016 eine Kehrtwende in Richtung Sperre der Grenzen vollzogen. Damit habe die Bundesregierung mit ihrer Rhetorik nicht nur das eigene Krisenmanagement entwertet, sondern auch das Engagement aller an der Krisenbewältigung beteiligten Personen.³⁶

Elias Bierdel lebte bereits vor Beginn der Migrationskrise auf der griechischen Insel Lesbos. Er recherchierte 2014 zu den Machenschaften der griechischen Küstenwache und Sondereinheiten und deckte dabei einen Vorfall auf, bei dem die Besatzung eines griechischen Patrouillenboots drei griechische Familienväter beim Nachtfischen attackiert und getötet hatte, weil sie mit Migranten verwechselt wurden und fälschlich angenommen wurde, es handle sich um ein Boot, das von der Türkei in Richtung Griechenland übersetzen sollte. Diese Vorgehensweise verfolgte eine Abschreckungspolitik, ähnlich wie jene der unterlassenen Hilfeleistung im Mittelmeer zwischen Libyen und Italien.³⁷

³⁶ Gratz, "Das Management der Flüchtlingskrise" S 207.

³⁷ Kapitel 7.2.2 Inhaltsanalyse Experteninterviews "Wie haben Sie die Migrationskrise 2015 erlebt?"

³⁵ Siehe Kapitel 7.2 Inhaltsanalyse Experteninterviews

Elias Bierdel half bei der Versorgung der Migranten auf Lesbos und erlebte dabei einerseits Unterstützung durch die Bevölkerung, aber auch politisch organisierten Widerstand und Hilflosigkeit angesichts der anlandenden Migrantengruppen.

Christoph Pinter leitete während der Migrationskrise 2015 UNHCR Österreich. Der UN-Organisation kam angesichts der Migrationskrise in Europa eine operative Rolle zu. In Österreich war UNHCR in der Beratung und im Monitoring aktiv. Die Hilfestellung durch UNHCR bezog sich nicht selten auf ganz grundlegende Maßnahmen, wie die Trennung von alleinstehenden oder stillenden Frauen von den anderen Migrantinnen.³⁸

Der gebürtige Südsteirer Raimund Wrana befand sich während der Migrationskrise 2015 im Ausland. Der gewaltsame Durchbruch von Migranten in Spielfeld wurde ihm anschaulich von seiner Nichte geschildert, die zu dieser Zeit gerade mit dem Schulbus auf der Bundesstraße unterwegs war, die flüchtenden Menschen auf sich zukommen sah und Angst verspürt habe. Raimund Wrana erhielt auch Schilderungen von im Grenzgebiet lebenden Verwandten, die berichteten, dass Geschäfte von den Migranten "heimgesucht" worden seien.³⁹

Werner Fasching erlebte die Migrationskrise 2015 als stellvertretender burgenländischen Landespolizeidirektor unmittelbar mit. Bereits im April 2015 habe die Zahl der Migrantinnen kontinuierlich zu steigen begonnen, berichtet Fasching. Die Bemühungen der Innenministerin Johanna Mikl-Leitner zur Vorbereitung auf größere zu erwartende Migrationsströme seien innerhalb der Bundesregierung nicht auf fruchtbaren Boden gefallen. Ende August 2015 habe die Krise mit den 71, in einem bei Parndorf abgestellten Kühltransporter entdeckten Toten einen tragischen Höhepunkt erreicht. Am 5. September 2015 seien um 1:30 Uhr zahlreiche Migranten an der ungarisch-österreichischen Grenze bei Nickelsdorf eingetroffen.⁴⁰

Thomas Wallner erlebte die Migrationskrise 2015 als Einsatzleiter des Roten Kreuzes Burgenland vom ersten Moment an mit. Zunächst sei das Rote Kreuz im Mai 2015 von der Polizei gebeten worden, bei der kurzfristigen Versorgung von kleinen Migranten-Gruppen zu helfen. Daraus sei ein langfristiger Einsatz geworden zu versorgen waren schließlich große Menschengruppen. Da es sich nicht um die erste Bewährungsprobe des burgenländischen Roten Kreuzes in der Betreuung von ankommenden Flüchtlingen handelte, konnte man von den Erfahrungen aus der Ungarnkrise 1956, beim Fall des Eisernen Vorhanges 1989 und von der

25

³⁸ Kapitel 7.2.2 Inhaltsanalyse Experteninterviews "Wie haben Sie die Migrationskrise 2015 erlebt?"

³⁹ Kapitel 7.2.2 Inhaltsanalyse Experteninterviews "Wie haben Sie die Migrationskrise 2015 erlebt?"

⁴⁰ Kapitel 7.2.2 Inhaltsanalyse Experteninterviews "Wie haben Sie die Migrationskrise 2015 erlebt?"

Bewältigung von Flüchtlingsströmen während der Konflikte in Jugoslawien in den 1990er-Jahren profitieren.⁴¹

Kilian Kleinschmidt erlebte als Leiter des Flüchtlingslagers Zaatari in Jordanien 2013 und 2014 bereits die Vorboten der Migrationskrise, als nämlich die unzureichende Finanzierung der humanitären Hilfe die Migrationsbewegung ins Rollen brachte.⁴²

Der Rechtsanwalt Stefan Harg beobachtete verwundert, wie Österreich seine Souveränität durch die Öffnung der Grenzen aufgab. Als Krise habe er die Migration 2015 nicht erlebt, jedoch seien die Schwächen des europäischen Asylsystems deutlich sichtbar geworden.⁴³

Die befragten Experten erinnern sich im Zusammenhang mit der Migrationskrise 2015 an folgende positive Erlebnisse: die Solidarität der Bevölkerung von Griechenland bis zu den Zielländern, die Mobilisierung der Zivilgesellschaft, die Versorgung und Unterbringung der Migrantinnen durch die Zivilbevölkerung, das gemeinsame Bemühen aller Organisationen zur Bewältigung der Krise, von den Behörden über NGOs bin hin zu spontan gebildeten Bürgerinitiativen, die gute Zusammenarbeit zwischen Einsatzorganisationen, das Durchschleusen von 300.000 Migrantinnen durch das Burgenland unter menschenwürdigen und humanitären Voraussetzungen und die eingerichtete BAO zur Bewältigung der Krise. Als positives Ergebnis der Migrationskrise könne auch das heutige Grenzmanagement gesehen werden.⁴⁴

Als negativ schilderten die befragten Experten die folgenden Begleitumstände der Migrationskrise 2015: die Instrumentalisierung der Krise durch die Politik anstelle aktiver Hilfe, der zu wenig wertschätzende Umgang der Politik mit jenen Menschen, die den Migrantinnen geholfen haben, der augenscheinliche Kontrollverlust, die kaum vorhandene Vorbereitung auf die sich bereits im Vorfeld abzeichnende schwierige Situation, die Schwächen in der interministeriellen Koordination, das Fehlen einer Stabstelle, das zögerliche Handeln, die fehlende operationelle Koordinierung, das offensichtliche Versagen der Politik, das Schicksal jener 71 Menschen, die in einem Kühltransporter erstickten und bei Parndorf tot aufgefunden wurden, und die mangelnde Zusammenarbeit mit den ungarischen Behörden. 45

⁴² Kapitel 7.2.2 Inhaltsanalyse Experteninterviews "Wie haben Sie die Migrationskrise 2015 erlebt?"

⁴¹ Kapitel 7.2.2 Inhaltsanalyse Experteninterviews "Wie haben Sie die Migrationskrise 2015 erlebt?"

⁴³ Kapitel 7.2.2 Inhaltsanalyse Experteninterviews "Wie haben Sie die Migrationskrise 2015 erlebt?"

⁴⁴ Kapitel 7.2.3 Inhaltsanalyse Experteninterviews "Welche positiven und welche negativen Eindrücke von der Migrationskrise 2015 sind ihnen geblieben?"

⁴⁵ Kapitel 7.2.3 Inhaltsanalyse Experteninterviews "Welche positiven und welche negativen Eindrücke von der Migrationskrise 2015 sind ihnen geblieben?"

Meine eigenen Erfahrungen während der Migrationskrise 2015 runden das Bild der Experten ab und bestätigen deren Eindrücke und Erlebnisse. Als Leiter der Regionaldirektion Burgenland des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl habe ich bereits 2014 in diversen Leitungsbesprechungen aus den Berichten unserer Verbindungsbeamten von den zunehmenden Migrationsströmen in Richtung Europa Kenntnis erlangt. 2015 stiegen kontinuierlich die Aufgriffszahlen von nicht rechtmäßig aufhältigen Fremden im Burgenland an. Konsequenzen wurden aber keine eingeleitet, da der überwiegende Teil dieser Migranten in Österreich keinen Asylantrag stellte, sondern weiterreiste. Eine Anhaltung dieser Fremden wurde nicht erwogen, da fast alle aus Kriegsgebieten kamen und daher auch ohne Asylantrag in Österreich zumindest geduldet hätten werden müssen.

Auf den Flüchtlings-Ansturm Anfang September 2015 waren weder meine Behörde noch die Polizei vorbereitet. Ich befand mich mit meinem Team während der ersten Tage an der Grenze vor Ort und unterstützte die Polizei bei ihrer Arbeit. Den Eindruck, den ich damals gewann, ist am besten mit der Bezeichnung "geordnetes Chaos" zu beschreiben. Wir konnten die Fremdengesetze nicht anwenden, in Hinsicht auf den Schutz der Grenzen wurde die Souveränität Österreichs aufgegeben, aber die Versorgung und der Transport der Migrantinnen funktionierte beinahe reibungslos, wenn man die Dimension von mehr als einer Million Menschen betrachtet.

Zusammenfassend kann zur Migrationskrise 2015 in Österreich unter Einbeziehung der Wahrnehmungen der befragten Experten Folgendes festgehalten werden: Obwohl die Anzeichen der Krise schon frühzeitig erkennbar waren, waren die Behörden nur sehr schlecht auf die zu bewältigenden Migrationsströme vorbereitet. Mit der Dauer der Krise wuchs die Professionalität der gewählten Maßnahmen und als Konsequenz der Krise verfügt Österreich heute über ein Konzept eines Grenzmanagements und einen Krisenstab, die sich aber noch einer Bewährungsprobe stellen müssen. Dass die Krise letztendlich doch so schadlos überstanden wurde, ist einerseits den vielen zivilen Helfern von den NGOs bis zu den einzelnen Bürgern zu verdanken und zu einem nicht unbeträchtlichen Teil der ÖBB und ihrer Transportlogistik. Deutschland hat seine Grenzen nicht geschlossen und alle Migrantinnen durften weiterreisen. Beunruhigend bleiben die vielen Bilder des Kontrollverlustes und der dadurch bedingte Vertrauensverlust in die Institutionen Österreichs.

4.2 Die Expertenmeinungen zu den Gefahren auf den Migrationsrouten

Ralph Janik beschreibt die Auswirkungen der verschärften Asylpolitik Europas auf die "Mittelmeerflüchtlinge". "Schließt man eine Route, weichen Flüchtlinge und Migranten schnell auf andere, meist gefährlichere Routen aus. Auf dem Mittelmeer gibt es heute weitaus

weniger, aber dafür gefährlichere Überfahrten. Das Risiko, dabei zu sterben, ist so hoch wie nie zuvor. Besonders im zentralen Mittelmeer werden Boote oft nicht rechtzeitig aus der Seenot gerettet. Gleichzeitig steigt dort die Zahl jener, die kaum Chancen auf Zuerkennung eines Schutzstatus bei uns haben, weil sie nicht aus Ländern kommen, in denen Verfolgung droht. In Italien liegt ihr Anteil derzeit bei rund 80 Prozent. Entsprechend hitzig wird in diesem Zusammenhang die Frage diskutiert, wie die Geretteten in Europa verteilt werden sollen, haben doch viele europäische Länder erhebliche Schwierigkeiten bei den Rückführungen von abgelehnten Asylwerbern. Doch gerade deren Anteil steigt Schätzungen zufolge auf der zentralen Mittelmeerroute seit Jahren."⁴⁶

Den Gefahren auf den Migrationsrouten, dem Milliardengeschäft der Schlepperei kann letztendlich nur durch großzügige Öffnung legaler Migrationsrouten und einer raschen Hilfe vor Ort begegnet werden. Die Flüchtlingszahlen von UNHCR sprechen eine eindeutige Sprache: Von 70 Millionen Flüchtlingen weltweit schaffen es gerade mal 3 Millionen in die industrialisierte Welt bzw. machen sich dorthin auf den Weg. 80% der syrischen Flüchtlinge wollen wieder zurück, aber nur 5% binnen eines Jahres wegen der noch immer prekären Lage vor Ort. Beziehungsweise machen sich die vielen in Libyen lebenden Arbeitsmigranten nur aufgrund der dort herrschenden prekären Lage auf den Weg nach Europa. Die Hilfe vor Ort, insbesondere in den angrenzenden Regionen, muss beim Arbeitsmarkt und Bildungssystem für die Flüchtlinge ansetzen. Durch Resettlement, Familienzusammenführung, Visa für Studierende, Sponsorshipprogramme und viele weitere Maßnahmen können die industrialisierten Länder helfen, den Migrationsdruck aus Krisenregionen zu senken. Alle Maßnahmen müssen durch einen aktiven Kampf gegen die organisierte Schlepperei und den Menschenhandel ergänzt werden. Nach der Öffnung legaler Migrationsrouten nach Europa wird sich die Frage, ob Seenotrettung, die eine humanitäre Verpflichtung darstellt, Schlepperei unterstützt, nicht mehr stellen.47

Im jährlichen FRONTEX-Bericht "Risk Analyses⁴⁸" aus 2019 ist eine Übersicht zu den registrierten irregulären Grenzübertritten im Jahr 2018 enthalten. Aus diesem Bericht geht hervor, wo Migrationszentren strategisch platziert werden müssten: in Griechenland, Italien und Spanien. Abgesehen von der Route über die Festlandgrenze im Bezirk Evros zwischen Griechenland und der Türkei führen alle Migrationsrouten über das Mittelmeer.

⁴⁶ https://voxeurop.eu/de/2019/migration-5123755.

⁴⁷ Kapitel 7.2.7 Inhaltsanalyse Experteninterviews "Wie könnte man das Problem lösen, dass Migrationszentren innerhalb Europas nur durch irreguläre Einreise und häufig unter erheblichen Gefahren erreicht werden können?"

⁴⁸ FRONTEX – Risk Analysis for 2019.

Migrationszentren zur Aufnahme von Menschen, die die Mittelmeerroute mit den damit verbundenen Gefahren wählen, müssten auch als Ausschiffungszentren für die Seenotrettung im Mittelmeer fungieren und es müsste eine aktive Seenotrettung im Mittelmeer eingerichtet werden.

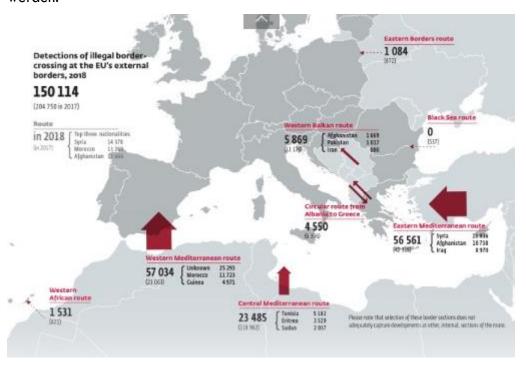


Abbildung 2 - irreguläre Grenzüberschreitungen 2018 - FRONTEX

4.3 Führung, Aufbau und Organisation von Migrationszentren

4.3.1 Aufbau und Organisation der Migrationszentren

2018 eröffnete Deutschland im Senegal ein Migrationszentrum. Das Büro im Senegal soll unter anderem Rückkehrern Hilfestellung leisten und zukünftige Migranten über die Gefahr einer irregulären Einreise informieren. Darüber hinaus berät das Zentrum auch zu Möglichkeiten regulärer Migration und hilft bei der Jobsuche.⁴⁹

Bereits in den SOPs⁵⁰ für in Lesbos, Kos, Leros, Chios, Samos und Evros eingerichtete RICs wird angeführt, dass alle Drittstaatsangehörigen, die irregulär Griechenland betreten bzw. sich irregulär in Griechenland aufhalten, einem Aufnahme- und Identifizierungsprozess in diesen gesondert eingerichteten Zentren zu unterziehen sind. Der bei Ankunft in diesen Zentren zu durchlaufende Aufnahmeprozess beinhaltet:

⁴⁹ https://deutsch.rt.com/newsticker/64026-deutschland-eroffnet-migrationszentrum-im-senegal/

⁵⁰Manual of standard operating procedures (SOPs)

- Zum Zeitpunkt der Aufnahme
 - Physische Sicherheitsüberprüfung; Durchsuchung des Körpers und aller mitgeführten Behältnisse auf gefährliche Gegenstände und Substanzen
 - o Erste Hilfe bei offensichtlichen gesundheitlichen Problemen
- Während des Aufnahme- und Identifizierungsprozesses
 - Registrierung
 - Feststellung der Nationalität
 - Abnahme der Fingerabdrücke für EURODAC
 - Prüfung der Person in allen nationalen und internationalen Datenbanken (u. a.
 SIS II, Interpol, EUROPOL)
 - Gesundheitscheck
 - Information der Personen über ihre Rechte und Pflichten, die folgenden Prozesse, internationalen Schutz und Programme zur freiwilligen Rückkehr und Reintegration (Türkei, Herkunftsstaat, sonstige Transitländer)
- Die folgenden Prozesse differieren je nach Vorgehensweise in
 - Asylwerber
 - keine Asylwerber
 - Interesse an freiwilliger Rückkehr
 - Schutzbedürftige Personen⁵¹

In seinem Positionspapier von Dezember 2016⁵² schlägt UNHCR folgenden Prozess für die Bewältigung künftiger Migrationsströme in die EU vor:

Im ersten Schritt sei ein gemeinsames Registrierungssystem einzurichten, das für eine Behandlung von Neuankömmlingen, den Zugang Schutz, geordnete eine Sicherheitsüberprüfung und für Familienzusammenführung sorgt. Als Grundlage für ein **EU-Registrierungssystem** biete sich EURODAC gemeinsames und Registrierungssystem müsse an das Fallbearbeitungssystem in jedem EU-Mitgliedstaat angeschlossen werden, um für schnellen Zugang zum Asylverfahren zu sorgen. Um das zu erreichen, müssten in den wichtigsten Einreiseländern mit Unterstützung der EU-Agenturen Registrierungs- und Bearbeitungszentren (RPCs) eingerichtet werden. Aufgrund der Erfahrungen mit dem "Hotspot"-Konzept der EU müssten die RCPs folgende Aufgaben übernehmen:

-

⁵¹ Manual of standard operation procedures, chapter II, general principles, S 12f.

⁵² UNHCR – Besserer Schutz für Flüchtlinge in der EU und weltweit.

- Registrierung
- Sicherheitsüberprüfung
- Ermittlung besonderer Bedürfnisse
- Weiterleitung an die Aufnahmezentren
- Beratung und Information
- Weiterleitung in die geeigneten Verfahren
- Schnelle Entscheidungsfindung.

Die RCPs müssten, so UNHCR, vom betreffenden Mitgliedstaat geführt werden. Die bestehenden Registrierungsstellen und für Asylentscheidungen in erster Instanz zuständigen Dienststellen des Mitgliedstaats müssten in einem RCP zusammenarbeiten. Auf längere Sicht könnten die Staaten die schrittweise Übertragung von Verantwortung für den Betrieb der RCPs von den EU-Mitgliedstaaten an EU-Agenturen in Erwägung ziehen.

Schritt zwei legt den Schwerpunkt auf die Familienzusammenführung. Diese müsse unmittelbar nach der Registrierungsphase in Angriff genommen werden. Mit einem gemeinsamen Registrierungssystem, ergänzt durch Fallbearbeitung, werde sichergestellt, dass die für die Familienzusammenführung erforderlichen Daten in der frühesten Phase in einer Form, die eine Weitergabe an andere EU-Mitgliedstaaten ermöglicht, erhoben werden.

Schritt drei beinhaltet ein beschleunigtes und ein vereinfachtes Asylverfahren für offensichtlich begründete oder offensichtlich unbegründete Asylanträge. Beschleunigte Verfahren nutzen bewährte Praktiken, die auf nationaler Ebene oder von EASO entwickelt wurden.

Im vierten Schritt erfolgt die Entscheidung, entweder Schutzgewährung und Aufnahme in einem EU-Mitgliedstaat oder die Weiterleitung in ein Rückführungsverfahren.

Im fünften und letzten Schritt erfolgt die Verteilung. Dabei müsse ein gerechter und tragfähiger Verteilungsmechanismus zum Tragen kommen. Überschreitet die Anzahl der Asylsuchenden in einem EU-Mitgliedstaat einen zuvor von den Mitgliedstaaten auf EU-Ebene bestimmten Prozentsatz (oder Referenzwert), so würde ein Mechanismus in Kraft treten, der alle über diesen Wert hinausgehenden Fälle auf andere Mitgliedstaaten verteilt. Dieser Mechanismus wäre mit dem von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Mechanismus vergleichbar⁵³, enthielte jedoch einige wichtige Änderungen:

 Offensichtlich unbegründete Asylanträge, als solche gelten Asylanträge von Personen, die gemäß bestehender Kriterien eindeutig keinen Anspruch auf internationalen Schutz haben, oder solche, die eindeutig in betrügerischer oder missbräuchlicher

31

.

⁵³ European Commission – COM(2016) 270 final, 2016/0133 (COD) - https://goo.gl/FyMaZH.

Absicht gestellt wurden, werden nicht auf EU-Mitgliedstaaten aufgeteilt. Diese Anträge werden im Einreiseland dem beschleunigten Verfahren unterzogen, mit verstärkter EU-Agentur-Unterstützung. Dies würde eine Verkomplizierung der Rückkehr von Personen vermeiden, die keines internationalen Schutzes bedürfen.

Offensichtlich begründete Asylanträge, die mit großer Wahrscheinlichkeit im Zusammenhang mit spezifischen Profilen stehen, die Anlass zu wohlbegründeter Furcht vor Verfolgung oder ernsthaften Schadens aufgrund der Situation im Herkunftsland geben, werden ebenfalls nicht auf andere EU-Mitgliedstaaten verteilt. Sie würden im Einreiseland im beschleunigten Verfahren mit verstärkter EU-Agentur-Unterstützung entschieden werden. Sobald internationaler Schutz gewährt wurde, würden diese Schutzberechtigten verteilt werden.

Registrierung

- Identifizierung
- volle Registrierung
- Sicherheitsüberprüfung
- Feststellung der Vulnerabilität
- Information und Rechtsberatung
- Weiterleitung zur Aufnahme



Familienzusammenführung und Überstellung

- Feststellung Familienangehörige in einem Mitgliedstaat
- Überstellung in den Mitgliedstaat, wo sich die Familienangehörigen aufhalten



Prüfung und weitere Überstellung

- Feststellung Antrag offensichtlich unbegründet → beschleunigtes Verfahren
- Festellung Antrag offensichtlich begründet → beschleunigtes Verfahren
- allen anderen Fällen → Normalverfahren



Entscheidung

- Schutz wird gewährt
- Schutz wird nicht gewährt → Rückführungsverfahren



Verteilung

• Anendung eines Verteilungsschlüssel

Abbildung 3 Vorschlag UNHCR für vereinfachtes Aufnahmesystem

Im direkten Vergleich dazu der Entwurf zum Prozess der "kontrollierten Zentren" der europäischen Union:

Kontrollierte Zentren der Europäischen Union

- Freiwillige befristete ad-hoc Einrichtungen je nach Bedarf in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union
- Registrierung, Identifizierung und Sicherheitsüberprüfung (vollständiger Registrierungsprozess)
- 3. Erste Kategorisierung in erfolgreiche, erfolglose und unzulässige Anträge (Unterscheidung in Schutzbedürftige und Nicht-Schutzbedürftige)
- 4. Prüfung einfacher Asylverfahren sowohl Schutzgewährung als auch Ablehnung und Rückführung in die Herkunftsländer
- 5. Abschluss des Prozesses nach 4-8 Wochen
- 6. Aufteilung komplexer Verfahren unter den Mitgliedstaaten
- 7. Funktion als Rückführungszentren für in anderen EU-Staaten abgeschlossenen Asylverfahren

Abbildung 4: Prozess "kontrollierte Zentren" EU-Kommission

Den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 28. Juni 2018 folgend, entwickelte auch die Europäische Kommission ein Konzept für "kontrollierte Zentren", wo insbesondere die Anliegen von Personen aus Such- und Rettungsaktionen in einem schnellen und sicheren Verfahren abgewickelt werden sollen. Es sollte möglich sein, die Verfahren in den "kontrollierten Zentren" in vier bis acht Wochen abzuschließen. Bei diesen Zentren soll es sich nicht um fixe an einen Standort gebundene, sondern um zeitlich befristete ad-hoc-Einrichtungen handeln. Die Abnahme des Fingerabdrucks, die Identifizierung, eine Sicherheitsüberprüfung, eine Kategorisierung in erfolgreiche, erfolglose und unzulässige Anträge, die Prüfung der Asylverfahren und die Rückführung bei abgelehnten Anträgen sollen wesentliche Elemente der dort geführten Verfahren sein. Zusätzlich können diese Zentren auch als Rückführungszentren für alle in Europa abgelehnten Asylwerber herangezogen werden. Die Errichtung dieser Zentren beruht auf Freiwilligkeit der betroffenen Nationalstaaten mit sowohl personeller (FRONTEX & EASO) als auch finanzieller Unterstützung durch die EU. Die durch die Errichtung dieser "kontrollierten Zentren" entstehenden Kosten können im Rahmen der AMIF- und ISF-Programme finanziert werden, darüber hinaus wird auch noch für jede von

€ 6.000.- ausbezahlt.⁵⁴

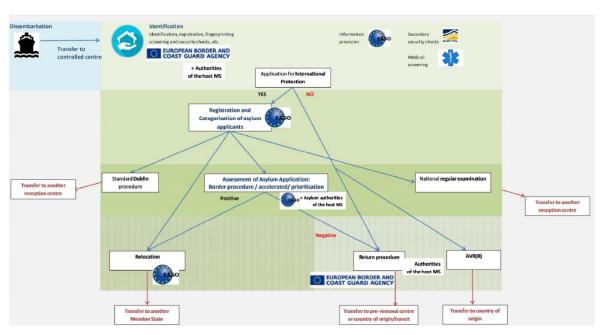


Abbildung 5: Prozessbild "kontrollierte Zentren" EU-Kommission

Neben der Errichtung von kontrollierten Zentren empfiehlt die Europäische Kommission⁵⁵ auch die Errichtung sogenannter regionaler Ausschiffungsplattformen. In Übereinstimmung mit dem gemeinsamen Vorschlag von UNHCR und IOM besteht das Ziel der regionalen Ausschiffungsplattformen darin, schnell und sicher und im Einklang mit dem Völkerrecht einschließlich des Non-Refoulement-Grundsatzes den Status geretteter Menschen auf beiden Seiten des Mittelmeeres in einem verantwortungsbewussten Prozess abzuklären.

⁵⁴https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20180724_non-paper-controlled-centres-eu-member-states_en.pdf.

⁵⁵ European Commission: Migration: Regional Desembarkation Arrangements.

DISEMBARKATION IN THIRD COUNTRIES: THE LEGAL SITUATION

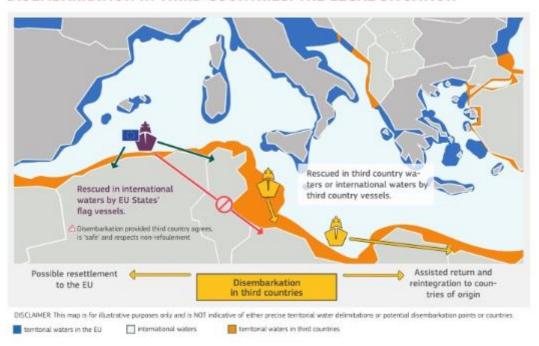


Abbildung 6 Regional Disembarkation Arrangements

Modernes Migrations-Management erfordert eine lückenlose Datensammlung, Datenspeicherung und Datenanalyse. Kepura beschreibt diesen Informationsverarbeitungsprozess in Bezug auf Schleuserkriminalität folgendermaßen⁵⁶:

Lfd-	Schritt	Methode/Vorgehensweise
Nr.		
1	Problemanalyse	Lagediagnose, Struktur-/Systemanalyse, GAP-
		Projektionen (anlassbezogen, statistisch),
		Kreativitätstechniken, Brainstorming
2	Zielbildung	Zielformulierungstechniken, theoretische Zielanalyse,
		Zielgewichtung, Relevanz- und Entscheidungsbäume,
		Strukturanalyse
3	Informationssuche/-	Literaturanalyse, Sekundäranalyse, Experiment,
	sammlung	Beobachtungen, Befragungen, Interviews,
		Dokumentenanalyse, Dateienrecherche
4	Informationsaufnahme	Freitext, Kodierungen, mündlich/schriftlich,
		Speichermedien, integrierte Systeme
5	Informationsordnung	Chronologische, sequentielle, numerische und alphabetische
		Ordnungssysteme
6	Informationsspeicherung	Konventionell, IT-gestützt

⁵⁶ Kepura 2015, Schleusungskriminalität, S 257 ff.

7	Informationsanalyse	Abstraktion, Verdichtung, Selektion, Aggregation,
		Zusammenführung/Abgleich, Systemanalyse,
		Problemanalyse
8	Informationsbewertung-	Wirkungsanalysen/-prognosen, Gewichtungsverfahren,
	Schlussfolgerung-	Nutzwertanalysen, Kosten-/Wirkungsanalysen,
	Prognosen	Bewertungsprofile, Delphi-Technik, Szenario-Writing,
		Trendmodelle, Brainstorming
9	Ergebnisdarstellung	Schriftliche Darstellung, Berichtsdesign, Visualisierung,
		Berichtsumfang
10	Ergebnisweitergabe	Schriftliche/mündliche Präsentation
11	Ergebnisumsetzung	Zielplanung, Berichte, Informationsveranstaltungen,
		Checklisten, Netzplantechnik, Schwachstellendiagramme,
		Abweichungsanalyse, Ermittlungen
12	Evaluation	

Tabelle 2 Informationsverarbeitungsprozess⁵⁷

4.3.2 Expertenmeinung zu Anlandungsplattformen⁵⁸

Jede Erweiterung des Schutzraumes durch Engagement auf den Transitrouten und in den Herkunftsländern wird den Migrationsdruck abmindern. Dennoch sind grundsätzliche Probleme wie die inhumanen Zustände in den Lagern in Libyen oder die fehlende Umsetzung des Türkeideals offensichtlich. Zu befürchten ist, dass kein Migrant eine solche Anlandungsplattform aufsuchen wird, wenn er annehmen muss, dass er dort das Ticket nach Europa nicht lösen kann.

Migration hat viele Ursachen, nicht nur Flucht aus Kriegsgebieten und daher müsste auch beispielsweise das Phänomen der Arbeitsmigration in solchen Anlandungsplattformen effizient bearbeitet werden. Zwei sehr positive Bespiele im Zusammenhang mit Arbeitsmigration sind die Legalisierungsmaßnahmen in Griechenland 2003 für über eine Million Albaner bzw. auf den kanarischen Inseln 2004 durch Spanien für nicht rechtmäßig

Friedrich (2002): Kriminalistische Diagnose und ihre Methoden. In: Deutsches Polizeiblatt 5/2002. S. 8 ff. (10).

⁵⁸ Kapitel 7.2.6 Inhaltsanalyse Experteninterviews "Was halten Sie davon, mittels Anlandungsplattformen oder auf andere Weise außerhalb der Grenzen der EU Migrationsströme zu kontrollieren und Asylverfahren zu führen?

aufhältige Marokkaner. Die Legalisierung des Aufenthaltsstatus dieser Personen in Griechenland und Spanien führte in der Folge zu einer massiven Rückkehr dieser Personen in ihre Heimatländer. Aufgrund der Legalisierung der Arbeitsmigration sind die betroffenen Personen nur mehr rechtmäßig zum Arbeiten in die Gastländer zurückgekehrt.

Anlandungsplattformen können das unsägliche Leid auf den Migrations- und Fluchtrouten mindern. Sie werden aber nur dann ihre Funktion erfüllen können, wenn dort rasche Verfahren (rapid protection need assessment) und nicht nur Asylverfahren sondern auch Verfahren zur Legalisierung von Arbeitsmigration geführt werden. Der umfassende Ansatz - alle Arten von Verfahren auf sogenannten Anlandungsplattformen zu führen - ist deshalb von großer Bedeutung, weil nur dann davon ausgegangen werden kann, dass alle Migranten diese Plattformen aufsuchen anstatt sich auf die gefährliche Überfahrt über das Mittelmeer in Schlauchboten zu begeben. Die theoretische Chance, ein Ticket nach Europa zu lösen, erhöht die Attraktivität dieser Anlandungsplattformen. Und sollte die Person das Ticket nach Europa nicht erhalten, dann besteht immerhin die Hoffnung, dass sie sich aufgrund der angebotenen Aufklärung und Rückkehrprogramme nicht trotzdem auf die gefährliche Reise über das Mittelmeer begibt.

4.3.3 Expertenmeinung zur Leitung von Migrationszentren⁵⁹

Am Beginn steht die Abklärung, welche Aufgabe ein solches Migrationszentrum erfüllen soll. Ist es ein Aufnahmelager, dann muss Nachhaltigkeit im Mittelpunkt stehen, da von einem längeren Aufenthalt der Migranten ausgegangen werden kann. Ist bloß ein Durchgangslager geplant, dann stehen die Prozesse zur raschen Erledigung der Verfahren im Vordergrund. Grundsätzlich erfordert ein europäisches Problem auch gemeinschaftliche Lösungen. Das bedeutet, dass mit der Vision einer europäischen Asyl- und Grenzschutzbehörde auch eine europäische Leitung bzw. Mitwirkung an der Leitung von Migrationszentren verbunden ist. Dies hätte den Vorteil, dass in ganz Europa und in allen Migrationszentren auch einheitliche Standards für Anhaltung, Versorgung und Verfahren angewendet würden. Wie viele Beispiele zeigen, funktionieren solche Zentren aber nur unter Einbindung der örtlichen Institutionen und der Bevölkerung und unter unabhängiger Kontrolle, wie zum Beispiel von NGOs.

⁵⁹Kapitel 7.2.8 Inhaltsanalyse Experteninterviews "Wer soll Migrationszentren innerhalb Europas leiten, die Nationalstaaten, auf deren Gebiet sie eingerichtet sind, oder die Europäische Kommission mit ihren EU-Agenturen FRONTEX und EASO?

Die Frage, wer Migrationszentren innerhalb Europas an den Grenzen Europas führen soll, lässt sich daher abschließend nicht beantworten. Ein guter Mix von nationalen, internationalen, unabhängigen und weisungsgebundenen Mitarbeiterinnen wird den Erfolg ausmachen. Ob die Leitung national oder international ist, ob die EU-Institutionen leiten oder nur unterstützen, wird letztendlich für eine erfolgreiche Umsetzung nicht ausschlaggebend sein.

4.3.4 FRONTEX und EASO

Mit den EU-Agenturen FRONTEX und EASO stehen der EU zwei Spezialbehörden zur Verfügung, die bereits jetzt über entsprechende Aufträge zur Bewältigung von Migrationskrisen verfügen. So führt FRONTEX regelmäßige Kapazitätsbewertungen durch und versucht, Prognosen für Migrationsbewegungen in der EU zu erstellen. EASO unterstützt von der Migration besonders betroffene Mitgliedstaaten mit Personal und Ausstattung. Während der Migrationskrise 2015 haben FRONTEX und EASO gemeinsam Griechenland und Italien bei der Registrierung und der Verteilung (Relocation) der Migranten unterstützt.

4.3.4.1 FRONTEX

In diesem Kapitel sollen der rechtliche Rahmen der EU-Agentur FRONTEX dargestellt und ihre möglichen Aufgaben bei der Führung von Migrationszentren beschrieben werden.

Auf europäischer Ebene wurde ein Integrated Border Management System entwickelt, das tief in die nationale und zwischenstaatliche Polizeipraxis hineinwirkt. Die europäische Union verfolgt hierbei ein Modell, das aus den vier Säulen Vorfeldstrategie, Außengrenzkontrollen, Maßnahmen im Binnenraum und Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten (4-Säulen-Modell) besteht. Der Grenzschutz und damit die Bekämpfung der Schleusungskriminalität wurde nicht zuletzt hierdurch europäisiert. In einem solchen Mehrebenensystem ist ein vielfältiges Setting von Institutionen, Standards und Aktivitäten entstanden: FRONTEX, Schengener Informationssystem II (SIS II), EURODAC, einheitliche Standards für die Kontrollen an den Schengen-Außengrenzen (Schengener Grenzkodex – SGK), Verbindungsbeamte, Zentren für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, lageabhängige Kontrollen und anderes mehr. Dieses Mehrebenensystem stellt die heutige europäische Grenzschutzarchitektur dar.

Nach Art. 67 Abs. 2 AEUV sollen die Binnengrenzen von jedermann ohne Personenkontrollen überschritten werden können. Die Norm entfaltet keine unmittelbare Wirkung, sondern richtet sich an die Union. 61 Umgesetzt wird diese Pflicht durch den EU-Grenzkodex VO 562/2006,

⁶⁰ Kepura 2015, Schleusungskriminalität, S 194 f.

⁶¹ EuGH 2010, I-5667, verb. Rs. C-188/10 "Melki.

Abl. L 105/1. Eine häufig genutzte Ausnahme stellt Art. 20 EU-Grenzkodex VO dar, der insbesondere im Zuge der Migrationskrise, aber auch im Anschluss an die Terroranschläge in Frankreich 2015 in Anspruch genommen wurde. Im Gegensatz zu den offenen Binnengrenzen sind Kontrollen im Landesinneren der Mitgliedstaaten durchaus möglich (Art. 21 EU-Grenzkodex VO), doch muss gewährleistet sein, dass diese nicht faktisch Grenzkontrollen gleichkommen.⁶²

Die EU-Außengrenzen sollen nach vereinheitlichten Kontrollgrundsätzen (einer für alle) grundsätzlich nur an bestimmten Grenzübergangsstellen überschritten werden. Besondere Regelungen bestehen für Flug- und Seehäfen. Für das Überschreiten der Außengrenzen wurde Sekundärrecht erlassen, insbesondere zur Regelung der Visafragen und vereinheitlichter Administration an den Außengrenzen.

FRONTEX wurde am 1. Mai 2005 in Warschau auf Grundlage der EG-Verordnung Nr. 2007/2004 eingerichtet.⁶⁴ Seit 2005 wurde FRONTEX schrittweise weiterentwickelt.⁶⁵ Heute erfüllt die Agentur folgende wesentliche Aufgaben:

- Koordination der operativen Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten in der Überwachung der EU-Außengrenzen,
- Risiko- und Gefahrenanalyse bzgl. der EU-Außengrenzen durch die daraus abgeleitete ausgewogene Verteilung der vorhandenen Ressourcen,
- Unterstützung von Mitgliedstaaten bei der Ausbildung von Grenzschutzbeamten an den nationalen Grenzen sowie die Einführung einheitlicher Ausbildungsstandards,
- Beobachtung der Forschung im Bereich der Sicherheitstechnologie sowie der Beratung der Mitgliedstaaten bezüglich moderner Technologien für die Grenzsicherung,
- Zusammenarbeit mit EU-Partnern wie EUROPOL und CEPOL,
- aufgabenbezogene Kooperation mit Sicherheitsbehörden aus Drittstaaten.

Die Aufgabenabgrenzung zwischen EUROPOL und FRONTEX kann mit folgender Faustformel zusammengefasst werden: Während EUROPOL für die Bekämpfung schwerer grenzüberschreitender Kriminalität innerhalb der Europäischen Union zuständig ist, soll FRONTEX irreguläre Migration an den Außengrenzen der Europäischen Union verhindern. Zwischen beiden Institutionen kann nach ihrer räumlichen und inhaltlichen Aufgabenstellung

⁶² Oppermann, Classen, Nettesheim - Europarecht, 7. Auflage, S 554f, Rz 67.

⁶³ Oppermann, Classen, Nettesheim - Europarecht, 7. Auflage, S 555, Rz 68.

⁶⁴ Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates vom 25.11.2004, Abl. L 349/1.

⁶⁵ Vgl. Verordnung (EG) Nr. 863/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.7.2007, Abl. L 199/30.

unterschieden werden. EUROPOL unterstützt die Strafverfolgung, FRONTEX die Gefahrenabwehr. Der Blick von FRONTEX richtet sich auf die Außengrenzregionen und deren Vorfeld, EUROPOL hat ebenfalls die "importierte" Kriminalität im Blick, konzentriert sich aber auch auf die Kriminalität in Europa.⁶⁶

Mit SIS war es erstmals gelungen, ein europäisches Personen- und Sachfahndungssystem zu implementieren, welches den einzelnen Mitgliedstaaten den automatisierten Zugriff auf einen gemeinsamen Datenbestand ermöglicht. Das SIS stellt die Vernetzung der polizeilichen Fahndung aller beteiligten Staaten dar. Ziel ist, dass jeder Polizeibeamte zu jeder Zeit an jedem Ort seines Staates auf die gesamte nationale Fahndung eines jeden an SIS angeschlossenen Staates Zugriff hat. Dadurch ist ein gemeinsamer kriminalgeographischer und europäischer Fahndungsraum entstanden. Jeweils eine SIRENE (Nationale Zentralstelle zur Betreuung und Gewährleistung des Betriebs des Schengener Informationssystems) in jedem Mitgliedstaat gewährleistet die Arbeitsprozesse. Von dort können z.B. Zusatzinformationen angefordert werden.⁶⁷

Die Schengen-Mitgliedstaaten pflegen ein gemeinsames Visa-Regime. So sind sog. Schengen-Visa für den kurzfristigen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen schengenweit gültig, unabhängig davon, von welchem Mitgliedstaat sie ausgestellt wurden. Um einen Missbrauch dieses verhindern dahingehende gemeinsamen Visa-Regimes ΖU und wechselseitige Konsultationspflichten bedienen zu können, wurde zum 11. Oktober 2011 nach mehrjähriger Vorarbeit das Visa-Informationssystem (VIS) in Betrieb genommen.⁶⁸ Es handelt sich dabei um eine zentrale Datenbank, auf welche die Schengen-Staaten über nationale Schnittstellen zugreifen können. In das System werden durch die zuständigen nationalen Behörden alle Daten zu allen im Schengen-Staat durchgeführten Anträgen, Ausstellungen, Ablehnungen, Annullierungen, Widerrufen und Verlängerungen von Schengen-Kurzzeit-Visa eingespeist. Das VIS ist damit ein wichtiges Hilfsmittel bei der Bekämpfung irregulärer Migration, insbesondere durch Visaerschleichungen.69

EURODAC ist die zentrale Fingerabdruckdatenbank der Europäischen Union in Asylangelegenheiten. Sie ist seit dem 15. Jänner 2003 in Betrieb und wurde errichtet, um

41

⁶⁶ Kepura 2015, Schleusungskriminalität, S 201.

⁶⁷ Kepura 2015, Schleusungskriminalität, S 202 f.

⁶⁸ Verordnung (EG) Nr. 767/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9.7.2008 über das Visa-Informationssystem (VIS) und den Datenaustausch zwischen den Mitgliedstaaten über Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt (VIS-Verordnung), Abl. C 218/60 vom 13.8.2008.

⁶⁹ Kepura 2015, Schleusungskriminalität, S 203.

asylsuchende Personen zu registrieren und damit die Dublin-VO effektiv anwenden zu können. Rechtgrundlage bildet die EURODAC-VO⁷⁰. In EURODAC werden alle Asylgesuchsteller gespeichert, welche das 14. Lebensjahr erreicht haben und nicht über die Staatsangehörigkeit eines Dublin-Staates verfügen. Ebenso werden Daten von Personen gespeichert, die beim unerlaubten Überschreiten der Grenze des sogenannten "Dublin Raums" festgestellt und nicht zurückgewiesen werden. Ferner können Personen mit unerlaubtem Aufenthalt in einem Dublin-Mitgliedstaat in EURODAC überprüft werden. Sie können in den Staat zurückgeführt werden, der für die Asylantragstellung zuständig ist. Der Dublin Raum umfasst die 27 Staaten der Europäischen Union sowie Norwegen, Island und die Schweiz. Diese 30 Dublin-Staaten wenden einheitliche Regeln an, um festzulegen, welcher Staat⁷¹ für die Durchführung eines Asylverfahrens zuständig ist.⁷²

In den Migrationszentren, die unabhängig von den nationalen Staaten, in denen sie eingerichtet werden, agieren sollen, fallen für FRONTEX zwei zentrale Aufgabenbereiche an:

- Registrierung, Identifizierung und Sicherheitsprüfung der Migranten;
- Gewährleistung innere Sicherheit der Zentren und Strafverfolgung.

Für den ersten Aufgabenbereich stehen den FRONTEX-Beamtinnen die Datenbanken EURODAC, SIS und VIS zur Verfügung. Damit sind die mitgeführten Dokumente der Migrantinnen zu prüfen. Besteht keine Treffermeldung aus einer der Datenbanken, wird bei dieser Identitätsprüfung primär auf einen fachgerechten Abgleich der Identität einer Person mit den zu ihr vorliegenden Dokumenten abgezielt. Identitätsfeststellung und Identitätsprüfung ziehen gerade bei der Bekämpfung irregulärer Migration und Schleusungskriminalität das Erfordernis einer eingehenden Prüfung der vorgelegten Dokumente hinsichtlich ihrer Echtheit

⁷⁰ Verordnung (EU) Nr. 603/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die Einrichtung von Eurodac für den Abgleich von Fingerabdruckdaten zum Zwecke der effektiven Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaates, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist und über die Gefahrenabwehr und Strafverfolgung dienende Anträge der Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Europols auf den Abgleich mit Eurodac-Daten sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.

⁷¹ Wie der EuGH im Urteil vom 23.1.2019, Rechtssache C-661/17 festgehalten hat, bleibt Großbritannien bis zum Brexit Teil der gemeinsamen Asylpolitik der Europäischen Union. Alle EU-Vorschriften bleiben bis zum Vollzug des Austritts in Kraft.

⁷² Kepura 2015, Schleusungskriminalität, S 243.

bzw. des Vorliegens etwaiger Fälschungsmerkmale nach sich. Bei dieser Prüfung ist eine eingehende Expertise des Prüfenden erforderlich. Diese beinhaltet etwa Kenntnisse zur Grundbeschaffenheit und Herstellung von Dokumenten, über spezifische Merkmale der verschiedenen Urkunden, Fälschungsmerkmale generell sowie aktuelle Modi Operandi der Urkundenfälschungskriminalität. Ohne diese Kompetenzen können die heute größtenteils sehr hochwertigen Fälschungen kaum mehr erkannt werden.⁷³ Bei undokumentierten und in keiner Datenbank erfassten Fremden kann nur eine intensive Befragung mit einem länderkundigen Dolmetscher eine Abklärung hinsichtlich der Herkunft gewährleisten.

Bei dem zweiten Aufgabenbereich handelt es sich um klassische polizeiliche und kriminalpolizeiliche Aufgaben.

Aus den Ergebnissen der Experteninterviews lässt sich zusammenfassen, dass FRONTEX in den Migrationszentren die klassischen Polizeiaufgaben wie Identifizierung, Registrierung und Sicherheitsüberprüfung übernehmen kann. Die FRONTEX-Mitarbeiterinnen müssen aber auf Augenhöhe mit den örtlichen und nationalen Sicherheitsorganen zusammenarbeiten und ihr Aufgabenbereich soll dabei umfassend als "integrated border management" definiert und nicht nur mit bloßen Grenzschutzaufgaben ausgestaltet werden.⁷⁴

4.3.4.2 **EASO**

In diesem Kapitel sollen der rechtliche Rahmen der EU-Agentur EASO dargestellt und ihre möglichen Aufgaben bei der Führung von Migrationszentren beschrieben werden.

Die drei Hauptaufgaben der EU-Agentur EASO sind

- die Unterstützung der praktischen Zusammenarbeit im Asylbereich,
- die Unterstützung von Mitgliedstaaten unter besonderem Druck und
- die Mitwirkung bei Umsetzung des GEAS (Gemeinsame Europäisches Asylsystem).

Als Unterstützung der praktischen Zusammenarbeit werden Maßnahmen in Bezug auf COI (Country of Origin Information), im Aus- und Fortbildungsbereich, als auch Unterstützung bei Umsiedlung von Personen innerhalb der EU (Relocation) verstanden. Gleichzeitig sollen in Koordination mit der EK Maßnahmen zur Unterstützung der externen Dimension des GEAS möglich sein. Die Unterstützung von Staaten unter besonderem Druck soll durch praktische Hilfe geleistet werden. Diese kann durch eigenes Personal der Agentur oder durch Einsatz eines Expertenteams aus Mitarbeiterinnen nationaler Asylbehörden erfolgen. Wesentlich ist

⁷³ Kepura 2015, Schleusungskriminalität, S 234 f.

⁷⁴ Kapitel 7.2.9 Inhaltsanalyse Experteninterviews "Welche Aufgaben können/sollen von FRONTEX in den Migrationszentren übernommen werden?

jedoch, dass der betroffene Mitgliedstaat die entsprechende Unterstützung anfordert. Tut er dies, kann der Exekutivdirektor sehr rasch in enger Abstimmung mit dem Verwaltungsrat, aber insbesondere auch mit dem betroffenen Mitgliedstaat, agieren. Die Mitwirkung an einem GEAS erfolgt durch koordinierten Austausch von Informationen, etwa auch der Sammlung von nationaler Rechtsprechung. Wesentlich ist hier insbesondere der jährlich zu erstellende Bericht "zur Asylsituation in der Union", welcher letztendlich der Annahme durch den Verwaltungsrat bedarf.⁷⁵

Aus den Ergebnissen der Experteninterviews lässt sich zur Tätigkeit von EASO in den Migrationszentren Folgendes zusammenfassen: Das Tätigkeitsfeld der EASO-Mitarbeiterinnen ist grundsätzlich von der Art der Migrationszentren, Aufnahme- oder Durchgangslager, abhängig. Da Migrationszentren an den Grenzen der EU so ausgelegt sein sollen, dass sie auch große Migrationsströme bewältigen können, ist grundsätzlich von einer kurzen Verweildauer der Migranten in den Lagern (Durchgangslager) auszugehen. Damit beschränken sich die Aufgaben von EASO auf eine erste Abklärung zwischen Schnell- und Normalverfahren und der Identifizierung unbegleiteten von Minderjährigen, Familienangehörigen und besonders vulnerablen Gruppen. Die Schnellverfahren, bei denen festgestellt wird, ob ein Migrant jedenfalls schutzbedürftig, bzw. offensichtlich nicht schutzbedürftig ist, können von den EASO-Mitarbeitern binnen weniger Tage vor Ort abgeschlossen werden. Schutzbedürftige und somit im Ergebnis Schutzberechtigte sind als solche innerhalb der Mitgliedstatten aufzuteilen. Nicht Schutzbedürftige, somit negativ Beschiedene, sind von nationalen Sicherheitsorgangen bzw. FRONTEX-Mitarbeitern in Zusammenarbeit mit NGOs wie IOM wieder in ihre Herkunftsländer zurückzubringen. Eine Verteilung dieser Personen innerhalb Europas unterbleibt.⁷⁶

EASO ist auf Grund seines Ausbildungs- und Schulungsprogrammes ein Garant für einheitliche und standardisierte Asylverfahren in den Migrationszentren und ein Wegbereiter für einheitliche Verfahrensführung in den Mitgliedstaaten.⁷⁷

Wolfgang Taucher, Österreichs Vertreter im Management Board von EASO, in seiner Masterarbeit "2012 –
 Das Jahr des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems als Ausgangspunkt für eine europäische Strategie 2050 – eine österreichische Perspektive", Kapitel 4.4.4.2 Struktur und Aufgaben von EASO, S 53.

⁷⁶ Kapitel 7.2.10 Inhaltsanalyse Experteninterviews "Welche Aufgaben können/sollen von EASO in Migrationszentren übernommen werden?

⁷⁷ https://easo.europa.eu/training-quality.

4.4 Registrierung – Identifizierung – Sicherheitsüberprüfung

In diesem Kapitel soll die Problematik einer umfassenden Feststellung der persönlichen Daten und erkennungsdienstlichen Behandlung nach europäischem Vorbild erläutert werden.

Im Zuge der Migrationskrise 2015 wurde seitens FRONTEX eine sehr effiziente und einfache Identifizierung von Personen durchgeführt. Mit der Unterstützung von Dolmetschern und mit Hilfe von Unterlagen mit Testfragen aus den verschiedenen Herkunftsländern (zu lokalen, kulturellen, sozialen, religiösen, rechtlichen Besonderheiten und Gewohnheiten sowie zum geografischen und geschichtlichen Basiswissen) wurden die Angaben der Migrantinnen überprüft und Papillarlinienabdruck abgenommen und Foto erstellt. Diese Daten, eingespeist in ein EU-weites Registrierungssystem, ermöglichen die Wiedererkennbarkeit und stellen die Basis für die Verfahren dar. Diese Methode ermöglicht aber noch nicht die notwendige Identifizierung für das Asylverfahren bzw. die Sicherheitsüberprüfung für einen freien Aufenthalt in Europa.

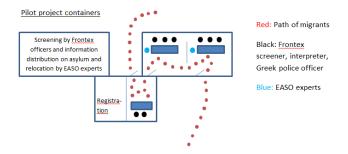


Abbildung 7 Lesbos 2015, Camp Morai, FRONTEX Identifizierungsinterview / EASO Relocationinterview

Der zentrale Registrierungsprozess in Camp Moria auf Lesbos wurde 2015 in Zusammenarbeit von FRONTEX und der griechischen Polizei durchgeführt. Die Migranten wurden nach Nationalitäten aufgeteilt, mit Dolmetscher einvernommen, es wurden Fotos angefertigt und Fingerabdrücke genommen und in die EURODAC-Datenbank eingespeist, und am Ende des oft mehrstündigen Prozesses ein "release paper" ausgestellt, mit dem die Migranten die Fähre aufs griechische Festland besteigen und weiterreisen durften. Ein zentrales Problem bei diesem Identifizierungs- und Registrierungsprozess war die fehlende Koordination und das offensichtlich herrschende Chaos. In Abbildung 8 ist der Innenhof der Registrierungsstelle für arabisch- und kurdischsprachige Migranten (u. a. Iraker, Syrer) abgebildet. Die Migranten wurden mit einem Laufzettel in lateinischer Schrift sich selbst überlassen und mussten die verschiedenen Räume zur Identifizierung, Registrierung und Ausstellung des release-paper selbständig aufsuchen. Dadurch passierte es immer wieder,

dass falsche Identitäten im System gespeichert wurden. Jedem FRONTEX-Mitarbeiter war das bewusst, verbessert hat sich während meines sechswöchigen Aufenthalts im Herbst 2015 nichts.



Abbildung 8 Lesbos 2015, Camp Moria, Innenhof Registrierung Syrer, Iraker ua. (arabisch, kurdisch)

Eine Sicherheitsüberprüfung, bei der festgestellt werden soll, ob es sich bei dem Migranten um eine möglicher Weise bereits kriminell gewordene Person oder einen Kriegsverbrecher handelt, umfasst eine Risikoanalyse zu der Biografie der betreffenden Person in seinem Herkunftsland. Marco Smoliner, UN-Sicherheitsexperte und ehemaliger Polizeioffizier, gibt dazu an⁷⁸, Risikoanalysen seien höchst aufwendig, selbst wenn die mit der Recherche betrauten Experten nur ein einziges Land betreuen und dort selbst leben. Es erfordere Teamwork, ein Netzwerk aus lokalen und internationalen Kontakten und diversen Informationsquellen, Kompetenz in der Landessprache, tägliches Studium der lokalen Medien und fundierte politische und historische Kenntnisse. Marco Smoliner leitete über zwölf Jahre lang solche Expertenteams in Krisen- und Konfliktgebieten. In einem einzigen Land filtern die Analysten täglich enorme Datenmengen aus Quellen unterschiedlicher Glaubwürdigkeit, sichten hunderte Vorfälle und sammeln Informationen von UN-Organisationen, Diplomaten, NGOs, Politikern, Polizei, Militär, bewaffnete Gruppen, Stammesältesten und manchmal sogar Ziegenhirten. In Krisengebieten, wo es weder Botschaften noch Konsulate noch Geheimdienste, aber jede Menge käuflicher Gesetzeshüter gib, ist diese Arbeit äußerst schwierig. Gezielte Recherchen über eine bestimmte Person sind noch wesentlich aufwendiger. Nicht einmal gut ausgestattete US-Geheimdienste schaffen das, wie die Pannen bei der Jagd auf den 9/11-Drahtzieher Osama bin Laden zeigten.

⁷⁸ Falter Nr. 10/2019 vom 6.3.2019 – Eine Gefahrenanalyse für Asylwerber ist nicht zu machen.

Was bereits in Europa aufhältige Auskunftspersonen über die Situation in ihrer Heimat angeben, ist oft schockierend, kann aber kaum überprüft werden. Gerüchte und Falschinformationen sind im Umlauf und müssten von der Behörde auf ihren Wahrheitsgehalt geprüft werden.

Daraus folgt, dass eine aktuelle, detaillierte und verlässliche Gefahrenanalyse zu einzelnen Personen in den Migrationszentren nicht durchgeführt werden kann. Es können lediglich erste Indizien aufgezeigt und Daten gesammelt werden. Im Fokus einer Gefahrenanalyse sollte nur die Gruppe der Schutzberechtigten und rechtmäßig aufhältigen Migrantinnen stehen, da alle anderen Gruppen das Migrationszentrum erst wieder mit der Außerlandesbringung und Rückkehr in ihre Heimat verlassen.

Stationen eines Registrierungsprozesses:

- Personsdurchsuchung, Sicherstellung von Beweismittel, Ausfolgung Informationsblatt (Umgang mit Analphabeten?), Personaldatenaufnahme (Foto & Papillarlinienabdruck), Ausweis, Einvernahmetermin, Unterkunftnahme
- Einvernahme, Prognose (Schutzbedürftigkeit, Familienzusammenführung, Arbeitsmigration, Rückführung), Datenbankvollerfassung

Die Ergebnisse der Experteninterviews zum Thema Registrierung, Identifizierung und Sicherheitsüberprüfung zeigen auf, dass Europa die Migrationskrise 2015 viel besser hätte bewältigen können, wenn bereits die entsprechenden technischen Möglichkeiten und personellen Ressourcen für eine umfassende Registrierung zur Verfügung gestanden wären. In Pakistan war es während des Krieges gegen die Taliban⁷⁹ 2005 möglich, in fünf Monaten 1,5 Millionen Afghanen biometrisch zu registrieren. Dank des nach 2015 eingerichteten Grenzmanagements sind auch die österreichischen Behörden nunmehr in der Lage, an den Grenzübergängen Nickelsdorf und Spielberg mit denselben technischen Möglichkeiten wie 2015, 3.000 Personen pro Tag zu registrieren. Der Registrierungsablauf umfasst folgende Prozessschritte:

- I. **Aufgriff:** Im Zuge des Aufgriffs eines irregulär ins Land einreisenden Migranten erfolgen ein erster Sicherheitscheck (Abnahme gefährlicher Gegenstände) und eine erste Identitätsfeststellung (Abnahme Personaldokumente).
- II. **Registrierung:** Die Registrierung dient in erster Linie einer Fixierung, Wiedererkennbarkeit der Person. Dem Migranten, der Asylwerberin werden Papillarlinienabdrucke abgenommen, ein Foto des Gesichtes und eventuell der Iris

⁷⁹ https://www.nadra.gov.pk/local-projects/national-solutions/afghan-national-registration/.

angefertigt und die Personaldaten aufgrund deren Angaben bzw. vorliegenden Dokumenten aufgenommen. Dieser Prozess ist in Stationen eingerichtet und ermöglicht eine Erledigung in zehn Minuten pro Person.

III. Identifizierung: Im Zuge eines "rapid protection need assessment" werden Angaben der Person mit den Ergebnissen eines Datenbankabgleichs mit EURODAC, SIS und VIS verglichen. Herkunftsangaben werden anhand im Zuge einer Befragung geprüft. Die Person wird zu besonderen Merkmalen seines Herkunftslandes befragt, dabei werden ihm z. B. Bilder von bekannten Personen und Örtlichkeiten gezeigt. Die beigezogenen Dolmetscher können die Angaben des Migranten durch Merkmale der verwendeten Sprache auf ihren Wahrheitsgehalt überprüfen. Dadurch kann eine offensichtliche Schutzbedürftigkeit bzw. fehlende Schutzbedürftigkeit abgeklärt werden. Dieser Prozessschritt erfordere eine Vorbereitung und Befragung von bis zu einer Stunde und könne daher erst stattfinden, wenn sich der Migrant bereits eine gewisse Zeitlang im Zentrum aufhält.

IV. **Sicherheitsüberprüfung:** Bei jenen Personen, deren Angaben Sicherheitsbedenken hervorgerufen haben (durch unglaubwürdige Aussagen zur Herkunft, tatsächliche Herkunft kann nicht festgestellt werden) erfolgt eine umfangreiche Überprüfung mit Dokumentenprüfung, Smartphoneauswertung⁸⁰ und intensiver Einvernahme. Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen in Migrationszentren kann dieser Prozessschritt unter Umständen erst nach der innereuropäischen Aufteilung abgeschlossen werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Registrierung bzw. Fixierung von Migranten eine unerlässliche Notwendigkeit ist, die auch bei einer sehr hohen Anzahl von zu registrierenden Personen in kurzer Zeit und unter menschenwürdigen Bedingungen – kurze Anhaltezeit - erfüllbar ist. Auch der Prozess der Identifizierung im Zusammenhang mit einer raschen Feststellung offensichtlicher Schutzbedürftigkeit bzw. offensichtlich fehlender Schutzbedürftigkeit ist in einem Migrationszentrum innerhalb kurzer Zeit möglich. Im Ergebnis bleibt dann eine eindeutig identifizierbare Restgröße an Migranten, bei denen Sicherheitsbedenken bestehen und die einer intensiveren und zeitaufwendigen Abklärung bedürfen, was bei einer hohen Anzahl an Migranten nicht mehr vor Ort in einem Migrationszentrum möglich wäre. Um mit diesen noch nicht abgeklärten Fällen die Verteilungsfrage nicht zu sehr zu strapazieren und mit Transport und Neustart des Verfahrens

-

⁸⁰ Vgl. dazu § 39a BFA-VG "Auswertung von Datenträger" zum Zwecke der Identitätsfeststellung und zur Bestimmung des zuständigen Staates sofern die Reiseroute des Fremden nicht festgestellt werden kann.

nicht zu viele Ressourcen zu binden, ist jedenfalls ein Verbleib im betroffenen Mitgliedstaat zu begrüßen. Diese Personen sollten dann aber in andere Zentren im Land verbracht und dort durch nationale Behörden mit EASO-Unterstützung die Schutzbedürftigkeit abgeklärt werden. Mit der Abklärung reihen sich dann auch diese Personen wieder in den Prozess ein. Schutzbedürftige werden innereuropäisch verteilt, nicht Schutzbedürftige von dort in ihr Herkunftsland rücküberstellt.

4.5 Asylverfahren bzw. Verfahren auf internationalen Schutz

4.5.1 **GFK & UNHCR**

Die Genfer Flüchtlingskonvention regelt die Verfahren zur Zuerkennung und Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft. In diesem Kapitel soll erläutert werden, welche Bestimmungen im Zuge der Einrichtung von Migrationszentren zu beachten wären. Insbesondere sollen die Erfahrungen des Flüchtlingshochkommissariats (UNHCR) einfließen, das in vielen Ländern der Welt solche Zentren führt.

UNHCR appellierte an die EU-Mitgliedstaaten im Sinne der New Yorker Erklärung, ihre jährlichen Neuansiedlungsquoten spürbar zu erhöhen, um eine Neuansiedlung oder humanitäre Aufnahme von zehn Prozent der syrischen Flüchtlingsbevölkerung zu erreichen. Laut Eurostat wurden zwischen 2011 und 2015 28.540 Flüchtlinge in der EU neu angesiedelt, das waren durchschnittlich rund 5.700 Personen pro Jahr.⁸¹ Weiters appellierte UNHCR an die EU, schrittweise ein gemeinsames Konzept für legale Migration zu entwickeln und sich dabei auf bestehende Kooperations- und Partnerschaftsvereinbarungen zu stützen.

Die New Yorker Erklärung bietet hier einen Ansatzpunkt. Ein gemeinsames Konzept würde es einigen Migrantinnen über die in der Erklärung von Valetta vorgesehenen Kategorien hinaus ermöglichen, vom Ausland aus Arbeit zu suchen und Aufenthaltsgenehmigungen zu beantragen. Gesteuerte Migrationssysteme, die Migranten Wege in die EU eröffnen, können dafür sorgen, dass das Asylsystem ordnungsgemäß genutzt wird und reibungslos funktioniert und nicht zur Standardoption von Migration wird. Das könnte auch zur Lösung des Problems gemischter Flüchtlings- und Migrationsströme beitragen.⁸²

82 UNHCR – Besserer Schutz für Flüchtlinge in der EU und weltweit – Kapitel 1.5.

-

⁸¹ UNHCR – Besserer Schutz für Flüchtlinge in der EU und weltweit – Kapitel 1.4.2.

4.5.2 **Europarecht**

Die Europäische Union stellt sich heute als teils integrierter, teils noch stark der Unionsmethode verhafteter intergouvernementaler Staatenbund dar, dem die Mitgliedstaaten eine Fülle unterschiedlicher, aber begrenzter Zuständigkeiten zur Verwirklichung ihrer Ziele übertragen haben. Die EU besteht auf unbegrenzte Zeit (Art. 53 EUV, Art. 356 AEUV), gewährt ihren Mitgliedern jedoch ein Austrittsrecht (Art. 50 EUV). Hier wird eine Letzt-Souveränität der Mitgliedstaaten gegenüber der Union sichtbar. Die EU ist weder Bundesstaat noch Staatenbund, sondern eine staatsnahe Zwischenform eigener Art. Man kann sie mit verschiedenen Bezeichnungen umschreiben: Staatenverbund, Verbund souverän bleibender Staaten, Union, Gemeinschaft u. a. m.⁸³

In Art. 18 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ist das Recht auf Asyl verankert, und Art. 19 gewährt Schutz bei Abschiebung, Ausweisung und Auslieferung für alle Menschen, unabhängig von Asylfragen.

Für das Asyl- und Flüchtlingsrecht sieht Art. 78 Abs. 1 AEUV in Weiterentwicklung des bisherigen Rechts eine gemeinsame Politik vor. Insbesondere sollen in Übereinstimmung mit der im vorliegenden Kontext zentralen GFK jedem Drittstaatsangehörigen, der internationalen Schutz benötigt, ein angemessener Status angeboten und politisch Verfolgte nicht an den Grenzen zurückgewiesen werden.⁸⁴ Eines der Ziele der Union ist die Errichtung eines gemeinsamen Europäischen Asylsystems.

Das gemeinsame europäische Asylsystem (GEAS) ist Grundlage für eine einheitliche internationale Vorgangsweise. Im Vertrag von Amsterdam wurde 1997 ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts unter anderem durch Vergemeinschaftung der Asylpolitik, ein gemeinsamer Schutzraum mit einheitlichen Schutzformen und einheitlichen Mindeststandards **GEAS** geschaffen. besteht Asylverfahrensrichtlinie, Aufnahmerichtlinie, aus Anerkennungsrichtlinie, Dublinverordnung und EURODAC. Die Status- und Verfahrensrichtlinien setzen nicht nur die GFK um und garantieren damit einen einheitlichen europäischen Rahmen für das gemeinsame europäische Asylsystem, in ihnen ist auch der subsidiäre Schutz geregelt, als absolutes Bekenntnis dazu, dass kein Mensch der Folter, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung ausgesetzt werden darf. Insbesondere dieser zweite Aspekt, der aufgrund des Umstandes, dass sich auch straffällige und gefährliche Migranten darauf berufen dürfen, wieder in Diskussion steht, wird in diesem Kapitel behandelt. Hinzu kommt die

⁸³ Oppermann, Classen, Nettesheim - Europarecht, 7. Auflage, S 19, Rz 24.

⁸⁴ Oppermann, Classen, Nettesheim - Europarecht, 7. Auflage, S 556, Rz 70.

Rückführungsrichtlinie, in der geregelt ist, wie Migranten, deren Verfahren (Asylwerber und irregulär aufhältige Fremde) mit einer Rückkehrentscheidung endete, wieder zurück in ihre Heimatländer verbracht werden sollen.

Im Grunde geht die Dublin III-Verordnung davon aus, dass der Antrag auf internationalen Schutz nur in einem Mitgliedstaat (28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die vier assoziierten Mitglieder Island, Lichtenstein, Norwegen und Schweiz) geprüft wird, sodass die Asylwerberin relativ schnell weiß, ob sie ein Schutzrecht in einem Mitgliedstaat erhält oder ob sie wieder in ihre Heimat zurückkehren muss. Dieser Grundgedanke folgt der Annahme, dass in diesen Mitgliedstaaten die Anwendung der GFK und die das Asylverfahren (Antrag auf internationalen Schutz) regelnden europäischen Richtlinien in einer gewissen Bandbreite einheitlich erfolgen müsste, sodass im Idealfall von einheitlichen Entscheidungen bei der Prüfung auf internationalen Schutz auszugehen ist. Die jährlichen EASO-Berichte⁸⁵ zeigen jedoch, dass die Beantragung von Schutzrechten, wie die Anerkennung als Flüchtling oder die Gewährung subsidiären Schutzes, in den Mitgliedstaaten zu unterschiedlichen Ergebnissen führt. Weiters ist aus den jährlichen EASO-Berichten zu erkennen, dass eine Diskrepanz zwischen der Zahl der Antragsteller in einigen Mitgliedstaaten und der Anwendung der Dublin III-VO vorliegt, wenn diese Verordnung konsequent angewendet werden würde. Eine weitere praktische Schwäche der Dublin-VO ist, dass sie die Überstellung von Antragstellern, deren Anträge unzulässig sind bzw. die wahrscheinlich keinen internationalen Schutz benötigen oder die eine Gefahr für die Sicherheit darstellen, nicht unterbindet. Die Erledigung aller Verfahren zu Anträgen auf internationalen Schutz in Migrationszentren würde zu einer ersatzlosen Streichung der Dublin-VO führen, die sich im Zuge der Migrationskrise 2015 nicht bewähren konnte und bereits davor in den Grenzländern der Europäischen Union – Polen im Zusammenhang mit dem Bürgerkrieg in Tschetschenien oder Griechenland und Italien im Zusammenhang mit der Mittelmeermigration – zu einer gegenüber den anderen Mitgliedstaaten höheren Belastung aufgrund der ungleichen Lastenverteilung geführt hat. Art. 79 AEUV enthält die Kompetenz für eine gemeinsame Einwanderungspolitik der Union. Deren Ziele sind eine wirksame Steuerung der Migrationsströme, eine angemessene

Deren Ziele sind eine wirksame Steuerung der Migrationsströme, eine angemessene Behandlung von Drittstaatsangehörigen, die sich rechtmäßig in der EU aufhalten sowie die

Verhütung und Bekämpfung von irregulärer Einwanderung und Menschenhandel.

51

-

⁸⁵ www.easo.europa.eu

4.5.2.1 Die Asylverfahrensrichtlinie⁸⁶

Mit der Asylverfahrensrichtlinie wird ein kohärentes System geschaffen, das effiziente und gerechte Asylentscheidungen sowie die Prüfung der Anträge in allen Mitgliedstaaten nach gemeinsamen qualitativen hochwertigen Standards gewährleistet. Die Richtlinie enthält klare Vorschriften zur Asylbeantragung. So müssen an den Grenzen spezielle Vorkehrungen getroffen werden, die sicherstellen, dass jeder, der Asyl beantragen möchte, dies schnell und wirksam tun kann. Ein Asylverfahren soll maximal sechs Monate dauern. Die Entscheidungsträger sollen entsprechend geschult sein und die Antragsteller möglichst früh unterstützt werden, damit die Anträge rasch vollständig geprüft werden können. Möglicherweise nicht ausreichend begründete Fälle können in speziellen Verfahren (Schnellverfahren und Grenzverfahren) entschieden werden. Personen mit besonderen Bedürfnissen – z. B. aufgrund ihres Alters, einer Behinderung, Krankheit, sexueller Ausrichtung oder traumatischer Erfahrungen – sollen angemessene Unterstützung und ausreichend Zeit erhalten, um ihr Anliegen zu erläutern. Unbegleiteten Minderjährigen wird von den nationalen Behörden ein qualifizierter Vertreter zur Seite gestellt. Personen, die keinen Schutz benötigen, können ihre Abschiebung nicht immer wieder durch neue Asylanträge verzögern.⁸⁷

4.5.2.2 Die Richtlinie über die Aufnahmebedingungen⁸⁸

Diese Richtlinie regelt den Zugang zu Aufnahmebedingungen für Asylwerber während der Prüfung ihres Asylantrags. Sie stellt den Zugang der Antragsteller zu Unterkunft, Verpflegung, Gesundheitsversorgung und Beschäftigung sowie medizinischer und psychologischer Versorgung sicher. Die Richtlinie enthält genaue Vorschriften zur Frage der Inhaftierung von Asylwerbern. Weiters wird auf die verpflichtende Durchführung einer Einzelfallprüfung hingewiesen, um besondere Bedürfnisse schutzbedürftiger Personen bei der Aufnahme zu ermitteln. Unbegleiteten Minderjährigen und Folteropfern wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet und es wird gewährleistet, dass schutzbedürftige Asylwerber Zugang zu psychologischer Unterstützung haben. Die Richtlinie enthält auch Vorschriften zu den

⁸⁶ Richtlinie 2013/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes.

⁸⁷ Europäische Kommission, Inneres, 2014.

⁻

⁸⁸ Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen.

Qualifikationen der Vertreter unbegleiteter Minderjähriger. Nach spätestens neun Monaten muss einem Asylwerber Zugang zu Beschäftigung gewährt werden.⁸⁹

4.5.2.3 Die Anerkennungsrichtlinie⁹⁰

In der Anerkennungsrichtlinie (auch Qualifikationsrichtlinie) werden die Gründe für die Gewährung internationalen Schutzes präzise erläutert. Sie informiert über die Rechte auf Schutz vor Zurückweisung, zu Aufenthaltstiteln, Reisedokumenten und Zugang zu Beschäftigung und Bildung, soziale Absicherung, Gesundheitsvorsorge, Unterkunft und Integrationsmaßnahmen und enthält spezielle Vorschriften für die Vorgangsweise in Bezug auf Kinder und besonders schutzbedürftige Personen.

4.5.2.4 Die Dublin-Verordnung⁹²

Kern der Dublin-Verordnung ist, dass die Zuständigkeit für die Antragsprüfung hauptsächlich bei jenem Staat liegt, der die wichtigste Rolle bei der Einreise des Antragstellers in die EU gespielt hat. Die Kriterien für die Feststellung der Zuständigkeit reichen von familiären Umständen über kürzlichen Besitz eines Visums oder Aufenthaltstitels für einen Mitgliedstaat bis zur Frage, ob der Antragsteller irregulär oder regulär in die EU eingereist ist. Die Verordnung enthält eine Reihe von Bestimmungen zum Schutz der Antragsteller, wie ein verpflichtendes persönliches Gespräch, Garantien für Minderjährige, einschließlich einer genauen Beschreibung der Faktoren, die zur Beurteilung des Wohls des Kindes herangezogen werden sollen, und erweiterte Möglichkeiten, sie mit Familienangehörigen zusammenzuführen.93

53

⁸⁹ Europäische Kommission, Inneres, 2014.

⁹⁰ Richtlinie 2011/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anrecht auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes.

⁹¹ Europäische Kommission, Inneres, 2014.

⁹² Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrag auf internationalen Schutz zuständig ist.

⁹³ Europäische Kommission, Inneres, 2014.

4.5.2.5 EURODAC-Verordnung⁹⁴

Die Datenbank "Eurodac" wurde zum Abgleich von Fingerabdrücken eingerichtet, um ein effizientes Dublin-System sicherzustellen. Jede Person ab dem 14. Lebensjahr muss nach irregulärer Einreise oder bei Stellung eines Asylantrages ihre Fingerabdrücke abgeben. Auch nationale Strafverfolgungsbehörden haben Zugang zu dieser Datenbank, um schwere Straftaten zu verhindern und um nach Straftaten zu ermitteln.

4.5.2.6 Nationales Recht

Im Rahmen der angeführten europäischen Richtlinien können die Mitgliedstaaten die Verfahren auf internationalen Schutz, die Unterbringung, Versorgung und Rückführung selbständig regeln. So ist es nach dem österreichischen AsylG grundsätzlich nicht möglich – ausgenommen für in Österreich geborene Kinder von Asylwerberinnen oder Schutzberechtigten – bei der Asylbehörde einen Asylantrag zu stellen, sondern muss dieser bei einer Sicherheitsbehörde gestellt werden und hat grundsätzlich eine Befragung durch die Exekutive zu erfolgen. Seit vielen Jahren wird an einer Vereinheitlichung des europäischen Asylsystems und dem Entwurf zu einer Asylverordnung gearbeitet.

4.5.3 Expertenmeinung zur europäischen Asylpolitik und der Dublin-VO

Die interviewten Experten stellen der aktuellen europäischen Asylpolitik kein gutes Zeugnis aus. So sind in der Vereinheitlichung und Verbesserung der Standards für Rechtsberatung, Unterbringung, Interpretation des Flüchtlingsbegriffes seit 1997 Fortschritte ersichtlich, doch der Fortschritt sei in den letzten Jahren dem Stillstand gewichen. Gemeinsam attestieren alle Experten der derzeitigen europäischen Asylpolitik eine fehlende Einheitlichkeit und das trotz der seit Jahren agierenden europäischen Asylbehörde EASO. Es mangle den Mitgliedstaaten an Solidarität und daraus folgend an einer fairen Lastenaufteilung innerhalb der

⁹⁴ Verordnung (EU) Nr. 603/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die Einrichtung von Eurodac für den Abgleich von Fingerabdruckdaten zum Zwecke der effektiven Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist und über der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung dienende Anträge der Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Europols auf den Abgleich mit Eurodac-Daten sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.

europäischen Union. Notwendig sei daher der Beschluss der seit Jahren in Diskussion stehenden europäischen Asylverordnung, damit einheitliche Rechtsvorgaben für alle Mitgliedstaaten vorliegen und in diesem Zusammenhang auch die Einrichtung eines finanziellen Anreizsystems für sogenannte willige Mitgliedstaaten, die Flüchtlinge und Migranten im Geiste der Solidarität und Lastenaufteilung aufnehmen. Aber grundsätzlich mangle es der Politik an Willen und Mut, das Thema Migration in all seinen Facetten anzusprechen. Wer Migration heute ganzheitlich diskutieren und verstehen wolle, komme an Themen wie Urbanisierung, Klimawandel, Demographie und Transformation der Gesellschaften nicht vorbei und müsse sich insbesondere intensiv mit den Ursachen von Migration auseinandersetzen. Eine mögliche Vision und ein notwendiger Kulturbruch für die Politik im Zusammenhang mit Migration wäre, Migration nicht zu verhindern, sondern zu fördern und zu managen.

Die Dublin-VO wird von allen Experten als überholt und nicht mehr administrierbar angesehen. Sie sei ein Instrument für friedliche Zeiten mit geringer Migration gewesen. Insbesondere der Umstand, dass die Migranten im Ankunftsland verbleiben müssen bzw. in den Mitgliedsstaat des Eintritts in die europäische Union zurück überstellt werden, habe zu einem starken Anstieg der Sekundärmigration, der irregulären Weiterreise, innerhalb der europäischen Union geführt. Ein Grundproblem der Dublin-VO sei die irrige Annahme, die Migrationsströme über die Grenzen der europäischen Union könnten reguliert werden. Da dies nicht der Fall ist und daher einige wenige Grenzstaaten an chronischer Überlastung ihrer Asyl- und Migrationsinstitutionen leiden, sei eine Wiederbelebung der derzeit im "Sterben liegenden" Dublin-VO – mehr totes Recht als tatsächlich in Umsetzung - nicht sinnvoll. Dem Grundgedanken eines Verfahrens am Aufgriffsort sei viel abzugewinnen, aber diese Verfahren müssten rasch erledigt werden und nicht die Zuständigkeit betreffen, sondern den Flüchtlingsschutz und Aufenthaltsstatus abklären und im Anschluss müsse eine faire Lastenaufteilung durch Zuweisung der Flüchtlinge und Migranten an alle europäischen Mitgliedstaaten gewährleistet sein.

4.5.4 Videodolmetschen

In einer Dienstaufsichtsbeschwerde der Rechtsanwaltskanzlei Weh⁹⁵ wurden sowohl die fehlende rechtliche Grundlage als auch die Probleme im Zusammenhang mit Videoeinvernahmen in Asylverfahren moniert. In dieser Beschwerde wurde besonders hervorgehoben, dass ein Dolmetscher bei einer Videokonferenz die Feinheiten einer Zeugenaussage nicht herausarbeiten kann. Ein Dolmetscher benötige den direkten

⁹⁵ WEH Rechtsanwalt GmbH, Wolfeggstraße 1, 6900 Bregenz, zu BFA-Verfahren 751035002.

Augenkontakt, den Sichtkontakt zum Sprechenden. Die Wahrnehmung einer Dolmetscherin sei massiv gestört, wenn sie nicht persönlich anwesend sei. Ist das Dolmetschen schon an sich eine schwierige Aufgabe, weil keine Sprache verlustfrei in die andere Sprache übersetzbar sei, außer bei der Kommunikation über Trivialsachverhalte, so gehe bei einer Videokonferenz mindestens aufgrund der fehlenden Unmittelbarkeit noch einmal die Hälfte der Inhalte verloren.

An der Fachhochschule Polizei Sachsen Anhalt in Aschersleben, Deutschland, werden regelmäßig Vernehmungsübungen mit dem Einsatz von Dolmetschenden durchgeführt, die nachträglich evaluiert und hinsichtlich der aufgetretenen Problemsituationen analysiert werden. In den systematischen Evaluationsauswertungen der bisher durchgeführten Übungen wurden Problemmuster identifiziert, die auch für Asylverfahren und die Einvernahme von Migranten von Bedeutung sind:

- Der Verlust der kommunikativen Einbettung der Aussage: Aus zahlreichen Forschungsbefunden ist hinlänglich bekannt, dass für den strafprozessualen Erfolg einer Befragung im Sinne einer vollumfänglichen Informationsgewinnung neben vielen anderen Aspekten auch die nonverbale Bewertung der Aussageinhalte und die Wahrnehmung des direkten Antwortreflexes durch den Beschuldigten auf die Fragestellung von großer Bedeutung sind. Für die Vernehmungsorganisation nicht deutschsprachiger Beschuldigter sind diese wissenschaftlichen Erkenntnisse weitgehend nutzlos. Selbst von ausgebildeten und praxisgeübten Vernehmern im polizeilichen Alltag wird regelmäßig schnell bemerkt, dass durch die Zwischenschaltung eines Dolmetschenden in die Gesprächsführung die für die aktive und zirkuläre Vernehmungsgestaltung notwendigen Bezüge verloren gehen. Zum einen geraten die verbalen Aussageinhalte in einen durch den Translationsakt erforderlichen Zeitverzug zu den nonverbalen Informationen aus Gestik, Mimik und Intonation. Damit verändern sich die Interpretationen der Aussagen durch den Vernehmenden stark, was sich wiederum auf die nachfolgenden Fragen und Ermittlungsausrichtungen auswirkt. Zum anderen entgeht dem Vernehmenden durch den angesprochenen Zeitverzug die Möglichkeit, für den Aussageinhalt der Antwort der beschuldigten Auskunftsperson aus einem unmittelbaren Reflex heraus den Kontext und die Glaubhaftigkeit zu beurteilen und letztlich Bedeutungsnuancen zu erkennen.
- Kulturspezifische Differenzen: Es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob bei der Verdolmetschung von Aussageinhalten entweder eine "Wort für Wort Translation" oder eine sinngemäße Übersetzung vorgenommen werden sollte. Eine wortwörtliche Übertragung kann schon deshalb nicht gelingen, weil die Bedeutungsinhalte

sprachlicher Begriffe in ihren jeweiligen kulturspezifisch geprägten Handlungs- und Orientierungsrahmen eingebettet sind. Die Interpretationen der Interaktionsbeiträge müssen also die Rekonstruktion des kulturell geprägten Sinnhorizontes berücksichtigen. Dem Rechnung tragend sollen professionelle Dolmetscher nach dem Grundsatz der kommunikativen Wirkungsäquivalenz einerseits das Verstehen in der Zielsprache ermöglichen, andererseits die vom Redner gewünschte Wirkung beim Zuhörenden erzielen. Dieser Anspruch beinhaltet auch die Kompensation kulturspezifischer Verständnisprobleme. Damit wird dem Dolmetschenden neben den reinen Sprachumwandlungen auch die Aufgabe einer aktiven Gesprächsgestaltung übertragen, was kritisch betrachtet werden muss. Der Dolmetschende wird zum Kulturmittler, der eigenständig in die Vernehmungsabläufe steuernd eingreift. Um Missverständnissen zu begegnen, erläutert er unaufgefordert kulturspezifische Besonderheiten und Unterschiede und berücksichtigt sie entsprechend im Translationsakt. In dieser Rolle eröffnen sich für ihn Handlungsspielräume, die vom Vernehmungsverantwortlichen unkontrollierbar sind. ⁹⁶

Aus den Ergebnissen der Experteninterviews kann dazu zusammenfassend festgehalten werden, dass für einfache administrative Schritte wie die Identifizierung die Heranziehung von Videodolmetschern sinnvoll, vertretbar und kostengünstig ist. Insbesondere bei einer großen Anzahl von Migrantinnen an entlegenen Orten an den Außengrenzen der europäischen Union, die eines Dolmetsches bedürfen, sei es schwierig, für eine entsprechende Anzahl aller vor Ort notwendigen Dolmetscherinnen Vorsorge treffen zu können. Dieser könne Umstand Verfahrensverzögerungen führen. Für inhaltliche zυ die Befragung/Einvernahme sei Videodolmetschen aber abzulehnen, denn gerade, wenn es um Details einer Aussage geht, brauche ein Dolmetscher den direkten Sichtkontakt zum Sprechenden, mit Rückfragemöglichkeit und klarer ungestörter Kommunikation. Ein anderes grundsätzlich beim Dolmetschen auftretendes Problem sei die Machtstellung und der Einfluss der Dolmetscherinnen über den Ausgang von Verfahren und damit einhergehend die Anfälligkeit für Korruption⁹⁷. Hier könne nur eine Anonymisierung und Kontrolle (Audio-bzw. Videoaufnahme und Überprüfung der Einvernahmen) Abhilfe schaffen.

⁹⁶ Vernehmungsrelevante Herausforderungen beim Dolmetschereinsatz, SIAK-Journal 3/2019, Seite 31ff.

⁹⁷ siehe Antworten von Kilian Kleinschmid auf die Frage im Experteninterview "Was halten Sie von Videoeinvernahmen, bei denen Entscheider und/oder Dolmetscher per Videokonferenz zugeschaltet sind?"

4.6 Beschleunigung der Verfahren auf internationalen Schutz

Sowohl Christoph Pinter von UNHCR als auch Kilian Kleinschmidt haben dazu eigene Prozeduren entwickelt - accelerated and simplified procedure; rapid protection need assessment – die eine rasche Prüfung der Schutzbedürftigkeit gewährleisten. Grundvoraussetzung für kurze Verfahrenszeiten sind aber auch eine entsprechende personelle Ausstattung der Entscheiderinstitutionen, ausreichende, valide Informationen über die Herkunftsregionen der Migranten und eine hohe Qualität in den Entscheidungen zur Senkung der Behebungsquote. Dass die Dublin-III VO mit ihrem Zuständigkeitsverfahren die Verfahren unnötig in die Länge zieht, steht außer Frage.

Das Ergebnis einer an der Universität Leipzig durchgeführten Studie bekräftigt, wie wichtig rasche Entscheidungen für den psychischen Zustand von Flüchtlingen sind. Die von Mai 2017 bis Juni 2018 von Wissenschaftlern um Prof. Dr. Heide Glaesmer und Dr. Yuriy Nesterko von der Abteilung für Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie in einer Leipziger Erstaufnahmeeinrichtung durchgeführte Studie ergab, dass um die 50 Prozent der befragten Geflüchteten deutliche Zeichen einer psychischen Störung zeigten. Ein Drittel der Befragten hatte eine posttraumatische Belastungsstörung, ein Drittel berichtete von psychosomatischen Symptomen wie Herzrasen und Angstzuständen. Viele Betroffene wiesen außerdem Symptome einer Depression auf und litten unter mehr als einer psychischen Störung.

Insgesamt wurden 569 erwachsene Flüchtlinge aus mehr als 30 Ländern befragt, die nach Alter, Herkunft und Geschlecht repräsentativ ausgewählt worden waren. Etwa die Hälfe der Studienteilnehmer wurde innerhalb der ersten Woche nach ihrer Ankunft in der Einrichtung befragt. Die Ergebnisse seien grundsätzlich nicht überraschend, sagte Professorin Heide Glaesmer vom Leipziger Universitätsklinikum. Viele der Flüchtlinge hätten Krieg und Gewalt erfahren und seien von ihren Familien oder Angehörigen getrennt worden. Diese traumatischen Erfahrungen schränkten die Leistungsfähigkeit der Betroffenen in wichtigen Lebensbereichen häufig ein, das Risiko für die Entwicklung weiterer psychischer Erkrankungen sowie deren Chronifizierung steige stark an, so die Autoren.⁹⁸

Die Bewältigung der Migrationsströme Ende 2014, Anfang 2015 aus dem Kosovo nach Österreich ist ein gutes Beispiel, wie effektiv und nachhaltig durch einen raschen und zielgerichteten Mitteleinsatz der irreguläre Zustrom von Migranten beendet werden kann. Ausgangslage war, dass der Wahlausgang im Kosovo vorwiegend junge Männer aufgrund der aussichtlosen politischen und wirtschaftlichen Lage dazu ermunterte, nach Zentraleuropa,

⁹⁸ https://www.uniklinikum-leipzig.de/presse/Seiten/Pressemitteilung_6840.aspx

insbesondere in die Schweiz, nach Deutschland und Österreich aufzubrechen, dort durch Stellung eines Asylantrages ein vorläufiges Aufenthaltsrecht zu erlangen und sich auf Arbeitssuche zu begeben. Im gerade neu geschaffenen österreichischen Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl entschloss man sich, auf die Führung von Zulassungseinvernahmen und Dublin-Verfahren zu verzichten und im Zuge der Erstbefragung durch die Polizei Sonderschichten für die Einvernahme zu den Asylgründen einzurichten, um eine möglichst rasche Einvernahme innerhalb weniger Tage nach Antragstellung zu gewährleisten. Da eine rasche Außerlandesbringung mit den kosovarischen Behörden vereinbart war und auch fast alle kosovarischen Asylwerber Dokumente bei sich trugen, kehrten mittels FRONTEX-Charter die ersten Gruppen schon wieder nach wenigen Wochen zurück und ihnen folgten jede Woche weitere rechtskräftig abgelehnte Asylwerber aus dem Kosovo. Diese rasche Reaktion, begleitet durch entsprechende Aufklärungsaktionen der österreichischen Regierung im Kosovo führten dazu, dass die Migrationswelle schon nach wenigen Wochen wieder abflaute. Diese Vorgehensweise bedurfte natürlich der Zustimmung und Kooperation der kosovarischen Behörden und war nur mit einem Herkunftsland möglich, wo den Rückkehrern grundsätzlich keine GFK relevanten Verfolgungsgründe bzw. die Menschenwürde verletzenden Umstände drohten.

Gerald Knaus weist in einem Interview im Ö1-Morgenjournal vom 19.7.2019 auf die Notwendigkeit einer kurzen Verfahrensdauer hin: "Es hilft ja nichts, wenn Länder bereit sind, Leute, die keinen Schutz brauchen, zurückzunehmen, wenn es uns nicht gelingt, schnell zu entscheiden, wer das ist. In Griechenland gelingt das der EU, obwohl die Zahlen von einer Million in einem Jahr (gemeint war wohl 2015, Anm. d. Autors) auf 26.000 im darauffolgenden Jahr gefallen sind, also ein unglaublicher Rückgang, bis heute nicht, mehr als 25 Menschen im Monat in die Türkei zurückzuschicken. Weil wir so lange brauchen, diese Entscheidungen zu treffen. Hier ist das wirkliche Versagen, hier könnte man sich jetzt bei der neuen griechischen Regierung einbringen. Denn nur wenn uns da gelingt, qualitätsvoll, schnell, unter menschlichen Aufnahmebedingungen zu entscheiden, wer Schutz braucht und wen man zurückschicken kann. Und wenn uns das in einem EU Land nicht gelingt, dann wird es uns nirgends gelingen."

4.7 Sonstige Verfahren

In diesem Kapitel soll die Möglichkeit erörtert werden, nicht nur Asylverfahren, sondern alle Arten von Verfahren zur Erlangung einer Aufenthaltsberechtigung in den einzurichtenden Migrationszentren für nicht rechtmäßig eingereiste Migranten zu führen. Nach Volksentscheid 2016 und einer Pilotphase wurde in der Schweiz mit 1. März 2019 der Asylbereich neu strukturiert und das Asylverfahren in eine beschleunigte und eine erweiterte Phase geteilt. In der beschleunigten Phase ist eine maximale Verweildauer in der Betreuungsstelle von 140 Tagen vorgesehen. In dieser Zeit wird das Asylverfahren samt Beschwerdeverfahren abgehandelt. Asylwerberinnen, bei denen nach der Anhörung oder im Rahmen des Beschwerdeverfahrens nicht sofort entschieden werden kann, da weitere Abklärungen notwendig sind, werden in das erweiterte Verfahren überführt. Unter den Begriff "weitere Abklärungen" fallen Abklärungen, die nicht innerhalb kurzer Zeit vorgenommen werden können. Dazu gehören z.B. Abklärungen mit Vertretungsbehörden, das Einfordern weiterer Beweismittel, die im Herkunftsland beschafft werden müssen, oder allenfalls die Durchführung einer weiteren Anhörung. Im erweiterten Verfahren ist eine maximale Verweildauer von einem Jahr vorgesehen. Voraussetzung für eine rasche Verfahrensführung ist, dass sich alle beteiligten Akteure am gleichen Ort befinden, die Unterkunft des Asylwerbers, das Betreuungspersonal, die Behörden und der unabhängige Rechtsschutz.⁹⁹

Auch im österreichischen Asylrecht ist ein beschleunigtes Verfahren geregelt und bestehen im Anschluss für bestimmte Fälle auch verkürzte Verfahrenszeiten für die Beschwerdeinstanz.

Für Folgeanträge sieht das österreichisches Modell eine besondere Art der Beschleunigung und Rechtsstaatlichkeit vor. Es erfolgt keine bescheidmäßige erstinstanzliche Erledigung aber sehr wohl eine zweitinstanzliche unabhängige gerichtliche Prüfung. Die Experten beurteilen das als gutes und funktionierendes Modell beim Umgang mit Folgeanträgen, um den langwierigen Kreislauf von Antragstellung und Entscheidung zu durchbrechen. Aber trotzdem wird in diese Verfahren viel zu viel Energie gesteckt. Wichtig wäre, dass der Weg in die nächste Instanz mit positiven Anreizen verhindert wird. So könnte ein Punktesystem¹⁰⁰ dazu beitragen, Kriterien für einen Aufenthaltstitel bei fehlender Schutzbedürftigkeit festzulegen. Der Arbeitskräftebedarf, jährlich kommen über zwei Millionen Migranten aus Drittstaaten nach Europa, wird über kurz oder lang einen Narrativwechsel in Europa herbeiführen.

Eine zentrale Frage, an der derzeit jede europäische Vereinbarung zu einer gemeinsamen Asylpolitik scheitert, ist die Aufteilung von Schutzberechtigten auf alle EU Mitgliedstaaten. Das Erfolgsmodell aus Vorarlberg, die Unterbringung und Versorgung von Asylwerbern in

⁹⁹ Schweizer Zeitschrift für Asylrecht und –praxis 1/2019, "Das neue Asylverfahren in der Neustrukturierung: Herausforderungen und prospektiver Blick", *Beat von Watenwyl* und "Das erweiterte Verfahren", *Tobias Heiniger*.

¹⁰⁰ Vgl. https://www.migration.gv.at/de/service-und-links/punkterechner/ zur Erlangung der Rot-Weiß-Rot Karte.

kleinen Einheiten direkt durch die Kommunen, hat auch einen europäischen Lösungsweg vorgezeigt. Nicht Nationalstaaten sollen Quoten zustimmen, sondern die einzelnen Gemeinden und Städte sollen Schutzberechtigte aufnehmen und deren Integration fördern und dafür auch entsprechende Geldmittel zur Unterstützung erhalten.

Die Arbeiten zur Dublin IV-Verordnung und die Anregungen des Europäischen Parlaments dazu weisen den Weg für einen möglichen Aufteilungsschlüssel. Nach Einrichtung von Migrationszentren an den Grenzen der Europäischen Union würde es nur mehr um die Aufteilung von Schutzberechtigten gehen, somit um die zentrale Erfüllung der Verpflichtungen aus der GFK, die von allen Mitgliedstaaten ratifiziert wurde. Fremde, die keinen Schutzstatus erhalten, müssten von den Migrationszentren aus wieder in ihre Heimatländer zurückgebracht werden bzw. erhalten einen Aufenthaltstitel eines Mitgliedstaates. In seinem Aufsatz¹⁰¹ zur Dublin IV-VO führt Koehler dazu an, dass die Verteilungsgerechtigkeit, ausgehend vom Begriff der "Solidarität" der Mitgliedstaaten untereinander, in Zukunft dazu führen müsse, die Sekundärmigration weitgehend einzudämmen. Beide EU-Gremien, sowohl Parlament als auch Kommission, wollen eine gerechte Verteilung durch einen Referenzschlüssel auf der Grundlage des nationalen BIP und der Bevölkerungsanzahl. Das Parlament will im Gegensatz zur Kommission dem Antragsteller die Möglichkeit einräumen, seine subjektiven Vorstellungen einzubringen und unter den vier am wenigsten belasteten Mitgliedstaaten eine Auswahl vornehmen zu können. Die Kommission schlägt zur Eindämmung der Sekundärmigration vor, dass die Antragstellerin während des Prüfungsverfahren auf internationalen Schutz nur in jenem Mitgliedstaat, in dem sie sich aufhalten muss, Anspruch auf die Versorgung gemäß der Aufnahmerichtlinie hat. Dieser Ansatz kann auch für einen begrenzten Zeitraum nach Schutzerteilung und Überstellung aus einem Migrationszentrum in den Aufnahmestaat herangezogen werden, sodass diese Personen trotz europäischen Aufenthaltstitels nicht sofort unter die Freizügigkeit fallen, sondern erst ein vorgegebenes Maß an Integration im Aufnahmestaat absolvieren müssen. Laut Koehler ist davon auszugehen, dass die Einbeziehung der Vorstellungen der Antragsteller vieles entlasten würde. Die Attraktivität einzelner Mitgliedstaaten würde es den "unattraktiven Mitgliedstaaten" einfacher machen zuzustimmen, wie das Beispiel Slowakei zeigt, wo im Jahr der Migrationskrise 2015 die Asylantragszahlen gegenüber 2014 (330) nicht gestiegen sind. Dorthin will eigentlich kein Antragsteller. Allerdings dürfe dies nicht zu einer "Abwärtsspirale" führen, "je unattraktiver mein Land, desto weniger Antragsteller". Auch jene Mitgliedstaaten, deren Regierungen eine negativen Einstellung zu Migration haben, erkennen die demographische Entwicklung und den Mangel

¹⁰¹ ZAR 1/2019 Seite 23-24

an Facharbeitern, wie das ungarische Beispiel zeigt. In der geregelten Migration liegt auch eine Chance für die Europäische Union.

4.8 Beschwerdeverfahren

Sowohl das Völkerrecht (Art. 13 EMRK) als auch das europäische Unionsrecht (VerfahrensRL¹⁰²) sehen spezielle Garantien für das Rechtsmittelverfahren in Fremden- und Asylsachen vor. Gemäß Art. 6 EMRK hat jeder Mensch ein Recht auf ein faires Verfahren. Das beinhaltet auch, dass eine durch eine Verwaltungsbehörde getroffene Entscheidung durch ein unabhängiges und unparteiisches auf Gesetzen beruhendes Gericht überprüft wird. Für in Migrationszentren geführte Verfahren bedeutet das, dass ein Instanzenzug zu einem unabhängigen Gericht eingerichtet werden muss. Obliegt die Führung der Verfahren nicht mehr nationalen Verwaltungsbehörden sondern einer EU-Agentur (z. B. EASO), dann müsste konsequenterweise der EuGH als zweite Instanz tätig werden. Wie bei nationalen Gerichten stößt man dort auf die Herausforderung, dass die Anzahl der Verfahren sehr stark schwankt, die Ausbildung und Anzahl der Richter diesem Umstand nur mit zeitlicher Verzögerung folgen können und dadurch wieder längere Verfahrenszeiten zu befürchten sind.

In einer Abhandlung zur EuGH-Judikatur zum Migrationsrecht¹⁰³ wurden 155 Urteile ausgewertet. Diese Studie befasste sich mit Urteilen, die Rechtsakte nach Art. 77 bis 80 AEUV betrafen. Auffallend war, dass griechische Gerichte den EuGH im untersuchten Zeitraum niemals mit der richtigen Auslegung der Asylrechtsakte im Kontext der andauernden Flüchtlingskrise befasst hatten. Ohne Vorlage vor dem EuGH hängt aber die praktische Wirksamkeit des Unionsrechts vollständig von den nationalen Gerichten ab. Ein weiteres Ergebnis der Studie war das Aufzeigen einer unklaren Rechtsprechung durch den EuGH aufgrund offener Begriffsdefinitionen am Beispiel der öffentlichen Ordnung.

Die Experten führten zum Beschwerdeverfahren an, dass eine kurzfristige Aufstockung im Zuge einer Migrationskrise nicht möglich ist, weil Richterinnen auf Lebenszeit ernannt werden. Abhilfe kann durch Aufstockung des Supportpersonals und durch eine Europäisierung geschaffen werden. Letzteres bedingt einen Richterpool auf europäischer Ebene, der in Krisenzeiten, wie bei EASO oder FRONTEX vor Ort zum Einsatz kommt. Letztendlich sollte das personelle Problem vom Grunde her gelöst werden, indem man vermeidet, dass sich die Migranten überhaupt beschweren müssen. Da in Krisenzeiten in den betroffenen europäischen

62

¹⁰² Richtlinie 2013/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes, Abl. L 180 vom 29.6.2013, 60. ¹⁰³ ZAR 1/2019, S1-7.

Staaten in den Migrationszentren sehr schnell Kapazitätsgrenzen erreicht werden, sind die Beschwerdeverfahren wohl eher nach der Aufteilung der Migranten zu führen und sollten damit eigentlich keine Kapazitätsprobleme entstehen bzw. können durch die begleitende Integration und den freien Arbeitsmarktzugang die negativen Folgen der längeren Verfahrenszeiten abgemildert werden. Der Einsatz der Notverordnung erscheint eher bedenklich, da er das Problem der Verfahren nur aufschiebt und der unter die Notverordnung fallende Personenkreis nicht dieselben Rechte wie ein anerkannter Flüchtling besitzt.

Zusammenfassend kann hier festgehalten werden, dass Beschwerdeverfahren aus Kapazitätsund Zeitgründen eher nicht in Migrationszentren zu führen sind. Als einzige Ausnahme kommen
jene Fälle in Frage, wo in den Migrationszentren eine offensichtlich fehlende
Schutzbedürftigkeit festgestellt wird und daher eine innereuropäische Verteilung unterbleibt,
sondern vor Ort sofort die Rückführung eingeleitet wird. In diesem Zusammenhang muss ein
Rechtsschutz bezüglich Art. 3 EMRK eingerichtet sein. Eine weitere Vereinfachung böte auch
die Zusammenführung von subsidiärem Schutz (Art. 3 EMRK) und Flüchtlingsschutz gemäß GFK,
um Beschwerden bei bloßer Gewährung von subsidiärem Schutz zu vermeiden (vgl. Antrag
auf internationalen Schutz § 2 Abs. 1 Z 13 AsylG). Im Fall einer nationalen Überlastung kann
nur durch einen europäischen Richterpool Abhilfe geschaffen werden, was bei der Lösung
eines europäischen Problems auch angebracht wäre.

4.9 Verteilung und Rückführung

Das Kapitel Verteilung und Rückführung soll zwei zentrale Fragen beantworten: Nach welchen Kriterien und zu welchem Verfahrenszeitpunkt erfolgt die Verteilung von in Migrationszentren angehaltenen Migranten? Und wie kann garantiert werden, dass Fremde nach Abschluss eines rechtstaatlichen Verfahrens wieder in ihre Heimat zurückkehren? Diese Frage mag zunächst banal klingen, hat jedoch insoweit erhebliche Bedeutung, dass es im Gutdünken eines Herkunftsstaates und der zuständigen Botschaft liegt, ob ein Migrant wieder heimreisen darf oder nicht, ob die erforderlichen Dokumente ausgestellt werden oder nicht. Relevant ist auch die Bewegungsfreiheit von nicht rechtmäßig aufhältigen Fremden. Kann diese zeitlich und örtlich eingeschränkt werden, um ein geordnetes Fremdenwesen, letztendlich die Souveränität eines Nationalstaates, aufrecht zu erhalten?

Im Missionsbericht 2018 zu Österreich räumt die Europäische Union der Rückkehr irregulärer Migranten Priorität ein¹⁰⁴. Die Europäische Union ist der Ansicht, dass eine nachhaltige

¹⁰⁴ UNHCR — Report of mission to Austria focusing on the human rights of migrants, particularly in the context of return.

Rückkehr- und Rückübernahmepolitik eine abschreckende Wirkung auf die irreguläre Migration hat und dass eine solche Politik die Anreize für irreguläre Migration verringert. 105 Die befragten Experten vertreten durchwegs die Meinung, dass die Verfahren vor der Verteilung innerhalb der Mitgliedstaaten abgeschlossen werden sollten und meinen, dass dies bei der Anwendung entsprechender Maßnahmen auch machbar wäre, zumal es weit mehr gute Gründe für Migration gebe als asylrelevante Fluchtgründe im Sinne der GFK. Es gelte, für menschenwürdige Unterbringung, Versorgung und Beschäftigung zu sorgen und die Verfahren möglichst kurz zu halten, dann entstehe ein Verteilungsproblem vor Abschluss der Verfahren nicht. Und nur bei wirklich großen nicht bewältigbaren Migrationsströmen müsste zur Entlastung des betroffenen Mitgliedstaates sofort nach der Registrierung eine Verteilung erfolgen.

Wolfgang Taucher¹⁰⁶, Österreichs Vertreter im Management Board von EASO, hat bereits in seiner Masterarbeit 2012¹⁰⁷ auf die richtungsweisende Entscheidung des EGMR vom 21. Jänner 2011, M.S.S gegen Griechenland und Belgien¹⁰⁸, hingewiesen, aufgrund derer alle Mitgliedstaaten die Dublin II VO bezüglich Überstellungen nach Griechenland nicht mehr anwenden durften. Es folgten insbesondere im Zuge der Migrationskrise 2015 noch weitere Entscheidungen nationaler Gerichte zur Nichtanwendung der Dublin-VO auf andere Mitgliedstaaten als Griechenland aufgrund der dort herrschenden Situation für Asylwerber. Auf der anderen Seite verbesserte sich auch die Situation in Griechenland durch die Umsetzung eines EASO Aktionsplans und sind Überstellungen nach der Dublin-VO nun wieder möglich. Die Ursache für dieses Problem, dass einzelne Mitgliedstaaten aufgrund der Zuständigkeitsregelung in der Dublin-VO mit Überlastungen ihrer Asylsysteme zu kämpfen haben, ist aber bis heute nicht gelöst.

In seinem Positionspapier von Dezember 2016 legt UNHCR folgende Bedingungen für eine zwangsweise Rückführung fest:

- Ablehnung in einem fairen Verfahren,
- Erwägung einer unterstützten freiwilligen Rückkehr,

64

_

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/background-information/docs/effective_return_policy_en.pdf

¹⁰⁶ Gruppenleiter im BMI Sektion V/C "Asyl und Rückkehr".

Wolfgang Taucher, Masterarbeit "2012 – Das Jahr des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems als Ausgangspunkt für eine europäische Strategie 2050 – eine österreichische Perspektive", Kapitel 4.4.1.1 "Das griechische Dilemma: M.S.S gegen Belgien und Griechenland, S 63.

¹⁰⁸ EGMR, Case of M.S.S. v. Belgium and Greece, Große Kammer, Nr. 30696/09.

 Fehlen von zwingenden humanitären Gründen oder Gründen, die mit Staatenlosigkeit in Zusammenhang stehen.

Weiters wird dort angeführt, dass Rückführungsprogramme auch eine Kooperation der EU mit den jeweiligen Herkunftsländern sowie eine Unterstützung der Reintegration erfordern werden.¹⁰⁹

Zentraler Ansatzpunkt für erfolgreiche Rückführungsprogramme ist, die Akzeptanz von Rückführungen bei den betroffenen Fremden zu erhöhen. Sobald diese mitwirken, bestehen keine nicht überwindbaren Hindernisse mehr. Die Ausstellung von Heimreisezertifikaten ist bei Nichtmitwirkung der betroffenen Fremden oft nur schwer möglich, bedarf bilateraler Rückübernahmeabkommen bzw. Drohmaßnahmen der europäischen Union Handelssanktionen oder Reduktion von Hilfsgeldern. Als Vorbild für eine Erhöhung der Akzeptanz können die Migrationspartnerschaften der Schweiz dienen. Die Schweizer behandeln das Problem der Rückführungen nicht nur aus Sicht des Innenministeriums, sondern suchen das Zielland mit einer interministeriellen Delegation auf, wobei neben Abschiebungen auch legale Migration vereinbart wird (z. B. zur Berufsausbildung oder zum Studium). Die Reintegrationsmaßnahmen werden ausschließlich von lokalen NGOs übernommen. Damit werden positive Signale durch die ansässige Zivilgesellschaft für die Rückkehrer gesetzt und erfolgt ein Anstoß, künftige irreguläre Migration zu verhindern. ERIN ist das europäische Return Network, ein Zusammenschluss von 19 Staaten, die gemeinschaftlich nach Schweizer Vorbild die Reintegration der Fremden in ihrer Heimat unterstützen.

Um nachhaltig aussichtslose irreguläre Migration zu verhindern, sind daher enge partnerschaftliche Kooperationen auf Augenhöhe mit den betroffenen Drittländern zu suchen und jedenfalls ein Weg für reguläre Migration aus diesen Ländern einzurichten. Eine reine Abschreckungstaktik ignoriert den Bedarf an Arbeitskräften in den Aufnahmeländern. Viele nicht regulär aufhältige Migranten finden Arbeit am Schwarzmarkt. Maßnahmen gegen die Schwarzarbeit und die Möglichkeit einer regulären Arbeitsmigration dämmen Schlepperei und Menschenhandel in diesem Bereich ein.

4.10 Aufenthalt und Versorgung

Wenn die Asyl- und sonstigen Verfahren in den Migrationszentren zu führen sind, ist von einer längeren Verweildauer der Migrantinnen in diese Zentren auszugehen. Wie für eine geeignete Unterbringung zu sorgen ist, wie die Migranten zu behandeln sind, welche

¹⁰⁹ UNHCR – Besserer Schutz für Flüchtlinge in der EU und weltweit, Kapitel 3.7, S 17.

Basisversorgung die Migrantinnen benötigen, wird in diesem Kapitel erläutert. Vorrangiges Ziel soll es sein, die Verfahrensdauer so kurz wie möglich zu halten. Aber auch bei einem bloß mehrwöchigen Aufenthalt sind die Unterbringung, die Versorgung mit Nahrungsmitteln und Bekleidung, die medizinische Versorgung, Bewegungsfreiräume, die Beschäftigung, der Umgang mit Kindern (Schulbesuch), die Reaktion auf Verwaltungsübertretung oder Begehung von Straftaten abzuklären. Wenn aber das Verfahren in einer noch zu bestimmenden zumutbaren Zeit nicht abgeschlossen werden kann, ist zu klären, was dann mit dem Migranten zu geschehen hat. Ist in solchen Fällen zu unterscheiden, ob diese Verzögerung im Verschulden der Migrantin liegt oder nicht? Kann eine Prognose für den Verfahrensausgang zur unterschiedlichen Behandlung herangezogen werden?

Die interviewten Experten meinten zu einer etwaigen Anhaltung von Migranten in solchen Zentren, dass diese Anhaltung möglichst nur eine kurze Zeitspanne, konkret wenige Tage, umfassen und jedenfalls ausschließlich unter humanen Bedingungen unter besonderer Rücksicht auf vulnerable Gruppen stattfinden dürfe. Notwendig könne eine solche Anhaltung zur Registrierung, Identifizierung und Beweissicherung sein. Bei der Anhaltung müsse immer der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet werden. Ehrlichkeit gegenüber den Migranten und einmal abgegebene Versprechen einzuhalten, sind Ratschläge von Kilian Kleinschmidt. Auf diese Weise habe er das Lager Zaatari in Jordanien mit 100.000 Flüchtlingen befriedet. Und wenn Migrationszentren in der Nähe von Großstädten errichtet werden, besteht auch weniger die Notwendigkeit zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit wegen der passenden Größenverhältnisse zur Ortsbevölkerung.

4.11 Expertenmeinung zu Straffälligkeit von Migranten

Die solidarische Gemeinschaft unter Migranten in Migrationszentren, Lagern oder ähnlichen Einrichtungen ist ein Mythos der humanitären Organisationen. Der Mensch braucht Individualität, um sich sicher zu fühlen. Eine Türe, die man nicht abschließen kann, erzeugt Unruhe und Stress, dagegen mindert Privatsphäre Gewalt. Schlechte Bedingungen in Aufnahmezentren fördern die Kriminalität. Im Umkehrschluss helfen menschenwürdige Unterbringung und Behandlung, Kriminalität zu vermeiden. Notwendig ist der Aufbau von Expertise zur frühzeitigen Erkennung und richtigen Reaktion auf Straftaten in Migrationszentren. Mit dann straffälligen Migranten ist nicht anders umzugehen als mit straffälligen Inländern. Solange kein Ausschlussgrund vorliegt, sind Straffälligkeit und Schutzbedürftigkeit zu trennen.

Art. 3 EMRK gilt absolut. Wenn ein schutzbedürftiger Fremder Straftaten begeht, sind wie bei einem Inländer alle Resozialisierungs- bzw. Sozialisierungsmaßnahmen zu ergreifen, damit kein Rückfall droht, da eine Außerlandesbringung nicht in Frage kommt.

Zur in diesem Zusammenhang in Österreich oft ins Spiel gebrachten Sicherungshaft nach einem Mord eines türkischen Asylwerbers an einem Beamten in Dornbirn meint der Menschenrechtsexperte der Universität Wien, Manfred Novak, in einem Interview der Wiener Zeitung vom 6. Jänner 2020¹¹⁰, dass diese in Form der Schubhaft bereits machbar sei. Konkret gehe es um Artikel 8 Absatz 3(e) der EU-Aufnahmerichtlinie, wonach Asylsuchende in Haft genommen werden können, wenn es aus Gründen der nationalen Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung erforderlich sei. Dies ist laut Nowak seit dem Fremdenrechtsänderungsgesetz 2018 in Form der Schubhaft umgesetzt. Konkret heißt es im Gesetz: "Die Anordnung der Schubhaft (...) soll demnach möglich sein, wenn (...) vom Aufenthalt des Fremden eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit ausgeht." So sei laut Nowak aber nur vorzugehen, wenn die Abschiebung einer Person beabsichtigt ist oder ein Verfahren gegen sie läuft. Der Europäische Gerichtshof habe in einem Verfahren gegen die Niederlande 2016 festgestellt, dass eine Haft nach der EU-Aufnahmerichtlinie nur möglich sei, wenn ein Ausweisungsverfahren im Gange ist, sagt Nowak. "Es gibt keinen Grund, darüber hinaus zu gehen." Der türkische Asylwerber in Dornbirn hätte nach geltendem Recht festgenommen werden können. Die Regelungen in anderen EU-Ländern hießen zwar anders, aber sie entsprächen inhaltlich einer Schubhaft, so Nowak. Außerhalb der Schubhaft gebe es keine Präventivhaft, die verfassungskonform wäre, sagt Nowak. Ausnahmen seien die Untersuchungshaft Artikel 5 Verwahrungsund nach der Europäischen Menschenrechtskonvention. Diese Varianten seien nur möglich, wenn die Person verdächtig ist, bereits eine strafbare Handlung begangen zu haben, oder um die Person daran zu hindern, eine solche zu begehen. Die Haft müsse in unmittelbaren Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung stehen. "Menschen in eine Sicherungshaft zu stecken und nicht auf die Strafrechtsschiene zu bringen, die also nur gefährlich erscheinen, das widerspricht nicht nur der Menschenrechtskonvention, sondern auch dem Bundesverfassungsgesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit", sagt Nowak. Für eine reine Präventivhaft müssten beide Bestimmungen geändert werden.

https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/2045014-Die-Grenzen-der-Sicherungshaft.html.

Andere namhafte Juristen gaben in einem Interview vom 7.3.2019 sehr unterschiedliche Meinungen zur Sicherungshaft auf den Anlassfall, den Mord in Dornbirn, bezogen ab¹¹¹. Verfassungsrechtler Bernd-Christian Funk war der Meinung, dass es tatsächlich keine rechtliche Möglichkeit gegeben habe, um den Asylwerber zu inhaftieren. Kollege Theo Öhlinger will hingegen nicht ausschließen, dass die Verhängung einer Untersuchungshaft möglich gewesen wäre. Kollege Heinz Mayer ist überzeugt, dass eine Untersuchungshaft verhängt hätte werden können. Richtervereinigungspräsidentin Sabine Matejka plädierte dafür, die von der Regierung behauptete Sicherheitslücke zu untersuchen. Sie fürchtet, dass die Regelung für weitere einfachgesetzliche Eingriffe in Freiheitsrechte genutzt werden könnte. Auch der Präsident des Rechtsanwaltskammertags, Rupert Wolff, warnt davor, das sei "brandgefährlich".

5. Zusammenfassung

Bis jetzt ist die vom EU-Rat 2018 geforderte Errichtung von kontrollierten Zentren für in der EU ausgeschifften Menschen noch nicht umgesetzt worden, obwohl dafür auch Geldmittel bereitgestellt wurden. Stattdessen sind auf mehreren griechischen Inseln mit Unterstützung von EASO und FRONTEX noch immer die 2015 eingerichteten Hot Spots trotz ihrer teilweise menschenunwürdigen Zustände in Betrieb. Und Teile des "Türkei Deals" wie die Rücküberstellung von nicht Schutzbedürftigen kommen nicht in Gang.

Gerald Knaus schlägt in seinem Interview im Falter-Radio vom 5.7.2019¹¹² Folgendes vor: "Die einzige Lösung kann nur sein, wir retten, wir machen schnelle Asylverfahren, und wir schicken dann, nach einem Verfahren, in sichere Länder, also die Herkunftsländer, alle die zurück, die keinen Schutz gebrauchen in Europa." Und das wäre die zentrale Aufgabe für Migrationszentren an den Grenzen der Europäischen Union. Und weiter in seinem Interview vom 23.8.2019 in den ZDF-Nachrichten¹¹³ "Was wir brauchen, wäre ein Aufnahmezentrum in Malta oder Korsika, wo man schnell feststellen könnte, wer Schutz braucht und wer nicht. Dazu müsste es Einigungen mit Herkunftsländern in West- und Nordafrika geben, um diese

-

https://www.derstandard.at/story/2000099147571/sicherungshaft-was-sie-bringt-und-warum-sie-verunsichert.

https://www.falter.at/falter/radio/ca47422e76f041269a68dae7d89b1c3b/carola-rackete-und-george-soros-205.

https://www.zdf.de/nachrichten/heute/interview-gerald-knaus-zum-ungeloesten-migrationsproblem-100.html.

Menschen schnell zurückzuschicken und so ein Signal zu senden, damit sich weniger auf den Weg nach Libyen machen. Wer nicht zurückgeschickt werden kann, soll verteilt werden."

5.1 Beantwortung Forschungsfrage

Beantwortung der Forschungsfrage: Ja, die Errichtung von Migrationszentren, kontrollierten Zentren, oder wie man sie auch immer benennen will, an den Außengrenzen der europäischen Union ist ein wichtiger Baustein für eine sinnvolle und zielführende Lösung zur Bewältigung der bestehenden und zukünftigen Migration nach Europa. Migrationszentren an den Außengrenzen der EU sind eine pragmatische Lösung für ein einheitliches europäisches Asylsystem zur Bewältigung künftiger Migrationskrisen unter Achtung der europäischen Solidarität mit einem Bekenntnis dazu, Lasten gemeinsam zu tragen. In diesen Zentren sind Rechtstaatlichkeit und Menschenrechte garantiert, da sie der europäischen Jurisdiktion unterstehen. Zu den Rahmenbedingungen zählen ein designter einheitlicher Prozess, mit dem in einer kurzen Verfahrenszeit von wenigen Stunden pro Person die Registrierung, Identifizierung und Entscheidung über die Schutzbedürftigkeit abgeschlossen werden kann, die Verteilung von Schutzbedürftigen innerhalb Europas und die Rückführung von nicht Schutzbedürftigen in ihre Herkunftsländer. Fertig ausgearbeitete Konzepte dazu liegen von UNHCR und der Europäischen Union vor und bedürfen "nur mehr" der Umsetzung.

Um in Verfahren auf internationalen Schutz im Zuge eines einzigen Einvernahmeprozesses zu einer Entscheidung zu gelangen, bedarf es des Grundsatzes "in dubio pro fugio". Wie in der GFK festgeschrieben, muss die Glaubhaftmachung ausreichen. Weiters müssen die Entscheider Zugang zu validen und aktuellen Informationen aus den Herkunftsregionen haben, insbesondere zur Überprüfung der Angaben zur Identität und Herkunft.

Wie die Ergebnisse der Experteninterviews gezeigt haben, kann der Prozess der Registrierung und Identifizieren (Fixierung) pro Person in wenigen Minuten abgeschlossen werden und steht für die Sicherheitsüberprüfung und Vorbereitung auf die Einvernahme ein Datenabgleich mit den europäischen Datenbanken EURODA, SIS und VIS zur Verfügung.

Um effizient und zielgerichtet zu bleiben, muss die Schutzbedürftigkeit in diesen Migrationszentren in möglichst kurzer Zeit abgeklärt werden und sind nur Schutzbedürftige über einen möglichen Verteilungsschlüssel innerhalb der Mitgliedstaaten aufzuteilen. Ergänzend soll die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten bestehen, nicht schutzbedürftigen Migranten bei Bedarf und nach einem Punktesystem in Bezug auf ihre Qualifikation ein befristetes Arbeitsvisum auszustellen, um die freiwillige Rückkehr zu fördern und die irreguläre Weiterreise mittels Schleppers hintanzuhalten und die für die EU notwendige Arbeitsmigration zu managen. Wie von den interviewten Experten genannten Beispiele aus Griechenland und

den kanarischen Inseln zeigen, kann auf diese Weise Arbeitsmigration in reguläre Bahnen gelenkt werden.

Die rasche Erledigung der Verfahren und im Anschluss rasche Rückführung von nicht schutzbedürftigen Migranten ist ein unerlässlicher Baustein in der Migrationspolitik, um falsch befeuerte Hoffnungen in den Herkunftsländern schnell regulieren zu können. Der Umgang Österreichs mit der Migrationswelle aus dem Kosovo im Winter 2014/2015 ist dafür ein praktikables Beispiel. Um die Zustimmung und Mitarbeit der Herkunftsländer zu gewinnen, sind Kooperationen auf Augenhöhe nach Schweizer Vorbild durch Migrationspartnerschaften mit den Herkunftsländern notwendig und muss jedenfalls ein Weg für eine reguläre Migration aus diesen Ländern ermöglicht werden.

Mit den beiden EU-Behörden FRONTEX und EASO stehen zwei Spezialbehörden zur Führung bzw. Unterstützung von Migrationszentren zur Verfügung. Sie verfügen aufgrund ihrer jahrelangen Mitarbeit in den Hot Spots in Griechenland und Italien auch bereits über genügend praktische Erfahrung zur Errichtung von Migrationszentren. Besonders hervorzuheben ist, dass die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, den Personalpool der beiden Behörden zu befüllen. Somit steht mit diesen beiden EU-Behörden auch sehr rasch und auf Dauer genügend Personal zur Führung der Migrationszentren zur Verfügung.

5.2 Ableitungen und Empfehlungen

Kilian Kleinschmidt hat es meines Erachtens in seinen abschließenden Worten auf den Punkt gebracht: Migration muss völlig neu gedacht werden. Kilian Kleinschmidts Ansatz ist, dass die Vorstellung, dass ein Flüchtling, nachdem der Anlass für seine Flucht weggefallen ist und ihm in seiner Heimat keine Gefahr mehr droht, in seine Heimat zurückkehrt, wie UNHCR das seit 70 Jahren suggeriere, vollkommen falsch sei. Die meisten Flüchtlinge seien in ihrem Zielland geblieben oder weitergewandert. In dem Moment, wo sich ein Mensch in Bewegung setzt, verändert er sich. Und diese Idee, dass genau dieser Mensch wieder in sein Dorf zurückkehrt, ist vollkommen unrealistisch. Migration darf man nicht verhindern, Migration muss man fördern und managen! Auch die Flüchtlingsexpertin Kara Ross Camarena und der Konfliktforscher Nils Hägerdal bezweifeln, dass der Großteil der syrischen Flüchtlinge tatsächlich in die Heimat zurückkehren wird¹¹⁴.

https://warontherocks.com/2019/10/will-displaced-syrians-ever-return-history-says-no/.

Kilian Kleinschmidt ist Mitautor des Berichtes "Afrika: Von der Krise zur Chance"115. Darin wird aufgezeigt, dass die Migration aus Afrika aus vielen verschiedenen Gründen steigen wird und weder gestoppt werden kann noch gestoppt werden muss. Vielmehr soll mit der Einrichtung sogenannter integrativer SDZs – Special Development Zones – ein Großteil der Migration vor Ort abgefangen werden. Bei SDZs werden spezielle Wirtschaftszonen, Freihandelszonen, Freizonen, freie Häfen, Exportverarbeitungszonen und Wirtschafts- und Handelskooperationen einbezogen. Aber es geht darüber hinaus auch um neue Governance-Modelle, wie z. B. für den Migranten einbeziehenden Aufbau dieser SDZs und für die Schaffung institutioneller Vorkehrungen zur Gewährleistung der sozialen Inklusion, des Schutzes und der ökologischen Nachhaltigkeit. Die SDZs würden die Möglichkeit bieten, dass Migranten sicher und in Würde leben können, dabei die mittel- und langfristigen Möglichkeiten für Migrantinnen und Einheimische gleichermaßen zu verknüpfen. Auszüge aus den Empfehlungen des Berichts für die österreichische Regierung:

- Entwurf einer nationalen Migrations- und Entwicklungsstrategie,
- Unterstützung der EUNAVFPR MED Operation Sophia,
- das EU-Türkei-Abkommen als Muster für Abkommen mit afrikanischen Staaten heranziehen,
- Umsetzung der EU-Beschlüsse zu Relocation und Resettlement,
- Fortsetzung und Verstärkung des derzeitigen Engagements für erneuerbare Energien in Afrika
- Förderung von Städtepartnerschaften mit afrikanischen Städten insbesondere in den EZA-Partnerländern Burkina Faso, Äthiopien, Mosambik und Uganda,
- ...

Die Schlussfolgerung dieses Berichtes: 40 Jahre nachdem die Nord-Süd-Kommission und ihr Vorsitzender Willy Brandt die Grundlagen für die UN-Millenniums-Ziele und für die heutige Agenda 2030 gelegt haben, ist es höchste Zeit für neue Ideen und praktische Konzepte. Denn "die Menschen in der Wüste statt im Mittelmeer sterben zu lassen" ist keine Strategie, sondern schlicht inakzeptabel.

Gerald Knaus hat in seinem ORF-Interview vom 8.7.2019¹¹⁶ auf das mangelnde Engagement Österreichs hingewiesen: "Also wenn ich nur ansehe die Zahl der Umsiedlungen in den letzten

-

¹¹⁵ Africa: From Crisis to Opportunity – a draft prposal to manage change and migration in Africa – October 11, 2017.

¹¹⁶ https://orf.at/stories/3129605/.

6 Jahren, Schweden hat in den letzten 6 Jahren 15.000 Menschen mit UNHCR umgesiedelt, Österreich weniger als 1.500, also ein Zehntel. Der UNHCR, der diese Arbeit leistet, Schweden bezahlte letztes Jahr dem UNHCR über 130 Millionen, Österreich hat einen Bruchteil davon bezahlt. Und beim Welternährungsprogramm ist es ähnlich, da hat Österreich seinen Beitrag von 6 Millionen auf 2 Millionen reduziert. Die Schweden zahlen 70mal mehr. Das sind die Organisationen die uns helfen können vor Ort dieses Problem zu lösen, in Niger, in Libyen, mit den Herkunftsländern. Man muss in sie investieren, man muss etwas anbieten, und dann ist es möglich, Leute die keinen Schutz in Europa brauchen auch wieder zurück zu schicken."

Die Bevölkerung Europas schrumpft und in den Ländern im Osten gehen die Bevölkerungszahlen besonders stark zurück. Die Neue Zürcher Zeitung hat das Thema aufgegriffen und beruft sich auf Experten, die an einer vom Forum Journalismus und Medien organisierten Konferenz in Wien teilgenommen haben, und die das Missverhältnis zwischen Auswanderung und Immigration als Hauptgrund für die besonders ungünstige Entwicklung in Osteuropa bezeichnen. Die Zahlen der ungarischen Migrationsorganisation Menedek zeigen, dass 2019 ein bedeutender Teil der Polen, Tschechinnen, Ungarn und Slowakinnen – 11,7%, 8,5%, 6,5% und 6,3% - im Ausland lebten. Das sind fast sechseinhalb Millionen Menschen. Die meisten zog es nach Westeuropa, und es waren vorwiegend die Jungen, Gebildeten und Mobilen – jene Bevölkerungsschichten also, welche die boomende Wirtschaft dringend braucht.

In einer Stellungnahme des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten über die Strategie der Europäischen Union zur inneren Sicherheit am 14. März 2012 heißt es angesichts der Ereignisse des arabischen Frühlings (2010), dass die EU nur bereit sei, auf sichere und koordinierte Weise eine bestimmte Bedrohung für die Sicherheit eines oder mehrerer Mitgliedstaaten zu vermeiden und darauf zu reagieren, wenn sie die gesamte Bandbereite der Möglichkeiten nutze, die sich aus der Durchführung der Solidaritätsklausel zwischen den Mitgliedstaaten ergeben.¹¹⁸

Bei der Verteilung von Schutzbedürftigen sollen nicht die Mitgliedstaaten Quoten zustimmen, sondern die einzelnen Gemeinden und Städte sollen Schutzbedürftige aufnehmen und deren Integration fördern und dafür auch entsprechende Geldmittel zur Unterstützung erhalten.

-

https://www.nzz.ch/international/migration-in-ostmitteleuropa-der-exodus-erinnert-an-die-ddr-ld.1533825.

¹¹⁸ Bericht europäisches Parlament, 24.4.2012, A7-0143/2010.

Beschwerdeverfahren sollten aus Kapazitäts- und Zeitgründen nicht in Migrationszentren geführt werden. Als einzige Ausnahme kommen jene Fälle in Frage, wo eine offensichtlich fehlende Schutzbedürftigkeit im Migrationszentrum festgestellt wird, daher eine innereuropäische Verteilung unterbleibt, und vor Ort sofort die Rückführung eingeleitet wird. In diesem Zusammenhang muss ein Rechtsschutz bezüglich Art. 3 EMRK eingerichtet werden. Meine Empfehlungen an die österreichische Bundesregierung zur Bewältigung der Migration sind

- Hilfe vor Ort insbesondere in den Nachbarländern von Krisenherden durch Hilfsmittel und Relocation;
- Unterstützung von Organisationen wie IOM, um die Lage der Migranten auf den Fluchtrouten zu verbessern und den Zulauf zu kriminellen Schlepperorganisationen einzudämmen;
- Kooperationen mit Drittstaaten auf Augenhöhe und Öffnung legaler Migrationswege um nicht regulär aufhältige Migranten rasch rückführen zu können;
- Einrichtung von Migrationszentren an den Außengrenzen der europäischen Union zur Registrierung und raschen Abklärung der Schutzbedürftigkeit;
- Seenotrettung¹¹⁹ und jegliche Unterstützung für Migranten zur Minderung des Leides auf den Migrationsrouten;
- Verteilung schutzbedürftiger Migranten innerhalb Europas auf freiwilliger Basis mit finanzieller Unterstützung der aufnehmenden Regionen;

¹¹⁹ https://www.unhcr.org/dach/at/services/fag/fag-seenotrettung: Es gibt zunächst zwei verantwortliche Akteure: den Staat, der die Seenotrettung koordiniert, und das Schiff, das die Seenotrettung vornimmt. Welcher Staat für die Koordination einer Rettungsaktion nach Eingang eines Notsignals verantwortlich ist, richtet sich danach, in wessen sogenannter "search and rescue zone" sich das in Seenot geratene Schiff oder Boot befindet. Diese Zone wird vom Küstenstaat in Absprache mit seinen Anrainerstaaten definiert und der International Maritime Organisation gemeldet. Es soll sichergestellt werden, dass keine Gebiete auf dem Meer entstehen, für die kein Land zuständig ist. Das internationale Seerecht enthält zwar an verschiedenen Stellen Verpflichtungen zur Seenotrettung, die Ausschiffung hingegen ist kaum geregelt. Es gibt keine Verpflichtung der Kapitän*innen, die Geretteten in einen bestimmten, z.B. den nächstgelegenen Hafen zu bringen, sondern sie müssen die geretteten Personen an einen sicheren Ort bringen. Der für die Seenotrettung zuständige Staat ist für die Koordinierung der Rettungsaktion verantwortlich und muss sich um das Finden eines sicheren Hafens kümmern, ist aber nicht selbst zur Aufnahme verpflichtet. Es besteht auch keine Verpflichtung eines Küstenstaates, die Ausschiffung in einem bestimmten Hafen oder überhaupt in einem seiner Häfen zu ermöglichen. Eine Ausnahme besteht insoweit für Situationen, in denen das Rettungsschiff selbst in Not gerät, etwa indem ein medizinischer Notfall entsteht, der an Bord nicht behandelt werden kann. Diese Lücke im internationalen Seerecht ist der Grund dafür, dass die Streitigkeiten um die Ausschiffung eine solche Prominenz erreichen konnten.

 Stärkung der EU-Institutionen FRONTEX und EASO für eine gemeinsame europäische Migrationspolitik.

Mein Resümee nach Interpretation zahlreicher Dokumente und Expertenmeinungen lautet, dass es keine Frage des Könnens ist, Migrationspolitik unter Achtung der Werte der europäischen Menschenrechtskonvention zu ermöglichen, sondern nur eine Frage des Wollens.

6. Quellenverzeichnis

6.1 Literaturverzeichnis

Elias Bierdel, 2006 – Ende einer Rettungsfahrt, Das Flüchtlingsdrama der Cap Anamur -Verlag Ralf Liebe.

Nicola Döring, Jürgen Bortz – Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften – 5. Auflage, Springer Verlag.

Wolfgang Gratz, 2016 –Das Management der Flüchtlingskrise, Never let a good crisis go to waste, NWV.

Jürgen Kepura, Frank Niechziol, Markus Pfau – Schleusungskriminalität, Grundlagen zur Phänomenologie, Ätiologie und polizeilichen Intervention – Verlag für Polizeiwissenschaft, 2015.

Ulrich Koehler – Die neue Dublin IV- Verordnung – Die Vorstellungen des Europäischen Parlaments – ZAR 1/2019 Seite 20-27.

Michael Kopetzky-Tutschek, 2009 – Migration, Integration und Asyl in Österreich – Die Vorhaben der österreichischen Bundesregierung der XXIV. Legislaturperiode, GRIN Verlag. Jasmin Kurić, 2015 – Innerstaatliche und internationale Migration der bosnischherzegowinischen Bevölkerung seit Kriegsbeginn 1992 – Diplomarbeit Universität Wien.

Tillmann Löhr, 2010 – Schutz statt Abwehr, für ein Europa des Asyls –Verlag Klaus Wagenbach, Berlin.

Tillmann Löhr, Schutz statt Abwehr, für ein Europa des Asyls, Verlag Klaus Wagenbach, 2010. Oppermann/Classen/Nettesheim, 2016 7. Auflage – Europarecht – C.H.Beck.

Johann Riedl-Schardl, B.A., 2018 – Die Sonderbestimmung im Asylgesetz zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des Schutzes der inneren Sicherheit und ihre Auswirkungen auf die Kontrolle der Binnengrenzen - Master Arbeit FH-Wr. Neustadt, Strategisches Sicherheitsmanagement.

Sieglinde Rosenberger, 2010 – Asylpolitik in Österreich, Unterbringung im Fokus - Facultas Verlags- und Buchhandels AG

Switxboard GmbH., 11. Oktober 2017 – Africa: From Crisis to Opportunity – A Draft Proposal to Manage Change and Migration in Africa

Wolfgang Taucher, 2012 – Das Jahr des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems als Ausgangspunkt für eine europäische Strategie 2015 – eine österreichische Perspektive, Master Arbeit FH-Wr. Neustadt, Strategisches Sicherheitsmanagement.

Fabien Didier Yene, 2010 – Bis an die Grenzen, Chronik einer Migration - Edition Niemandsland.

Daniel Thym, 2019 – EuGH-Judikatur zum Migrationsrecht aus der Vogelperspektive (Teil 1) – Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, ZAR 1/2019, Seite 1-7.

Fabien Didier Yene, bis an die Grenzen, Chronik einer Migration, Drava Verlag, 2011.

UNHCR – Report of mission to Austria focussing on the human rights of migrants, particularly in the context of return – 15-18 October 2018.

6.2 Medien und Zeitschriften

"Europa schaut weg: Das Elend der Flüchtlinge auf Samos", APA0024 5 AA 0837 CA vom 4.4.2019.

"Anlandeplattformen und Ägypten", Interview mit ORF-Ägyptenkorrespondent Karim el-Gawhary, Falter Radio 5.10.2018 (https://www.falter.at/falter/radio/6e1811228a364f2182db955ec902db0f/-anlandeplattformen-und-agypten-97)

"Eine "Gefahrenanalyse" für Asylwerber ist nicht zu machen", Marco Smoliner, Falter Nr. 10/2019 vom 6.3.2019.

"Dem Ländle reicht's", Falter Nr. 15/19, Seite 52f.

"Die Flüchtlinge, die sie selber riefen", Falter Nr. 19/19, Seite 22.

"Globale Lösung", Artikel von *Gernot Burkert* in Öffentliche Sicherheit 5-6/19 – Migrationsmanagement.

"Steuerung der Migration: Kommission äußert sich zu Ausschiffung und kontrollierten Zentren", Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 24. Juli 2018, - http://europa.eu/rapid/press-release-IP-18-4629-de.htm

"Das neue Asylverfahren in der Neustrukturierung: Herausforderungen und prospektiver Blick" von Beat von Wattenwyl; "Das erweiterte Verfahren" von Tobias Heiniger, Schweizerische Zeitschrift für Asylrecht und –praxis 1/2019.

"Die Unsichtbaren", Georg Blume, Silke Lent, Laura Meda, Zeit Online, 3. April 2019; https://www.zeit.de/2019/15/migration-asylantraege-zuwanderung-fluechtlinge-aufenthaltserlaubnis.

Gerald Knaus, Mitglied der European Stability Initiative, im Europadialog https://www.okto.tv/en/oktothek/episode/21611.

Gerald Knaus: Migration deal is in Turkey's interest - https://www.dw.com/en/gerald-knaus-migration-deal-is-in-turkeys-interest/av-50423608.

Gerald Knaus, Migrationsforscher und Politikberater, über den Streit um das Flüchtlingsabkommen - https://www.tagesschau.de/multimedia/video/video-593669.html. Knaus: Lage in Flüchtlingslagern "ist eine Schande" - https://www.n-tv.de/mediathek/magazine/fruehstart/Knaus-Lage-in-Fluechtlingslagern-ist-eine-Schande-article21267845.html.

Gerald Knaus Türkei-Flüchtlingsdeal: "EU muss sich weiter solidarisch zeigen" - https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/tuerkei-fluechtlingsdeal-eu-muss-sich-weiter-solidarisch-zeigen,RbpWCwZ.

Gerald Knaus - Migrationsforscher warnt: "Griechenland am Limit" -

https://www.zdf.de/nachrichten/heute/migrationsforscher-knaus-griechenland-mit-fluechtlingssituation-am-limit-100.html.

VOXeurop - Todesgefahr steigt, Asyl-Chancen sinken - https://voxeurop.eu/de/2019/migration-5123755.

Die Presse - Weltweit erstmals mehr als 70 Millionen Menschen auf der Flucht - https://www.diepresse.com/5646597/weltweit-erstmals-mehr-als-70-millionen-menschen-auf-der-flucht.

6.3 Dokumente

Greec Ministry of Migration Policy - Manual of standards operation procedures applicable to the reception and identification centres (R.I.Cs) -1st December 2017

UNHCR – Besserer Schutz für Flüchtlinge in der EU und weltweit – Dezember 2016 - https://www.unhcr.org/dach/wp-

content/uploads/sites/27/2017/04/UNHCR Papier Besserer-Schutz-fuer-Fluechtlinge-inder-EU-und-weltweit.pdf

UNHCR – Fair and Fast: UNHCR discussion paper on accelerated and simplified procedures in the European Union.

Europäische Kommission – Das gemeinsame europäische Asylsystem - https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/e-library/docs/ceas-fact-sheets/ceas factsheet de.pdf

FRONTEX – Risk Analysis for 2019 - https://frontex.europa.eu/assets/Publications/Risk Analysis/Risk Analysis/Risk Analysis for 2019.pdf

Bericht des europäischen Parlaments über die Strategie der Europäischen Union zur inneren Sicherheit vom 24.4.2012, A7-0143/2021.

Manual of standard operating procedures applicable to the Reception and Identification Centres (R.I.Cs) – Reception and Identification Service, General Secretariat of Reception, Ministry of Migration Policy, Publication: 1st December 2017.

European Commission – Migration: Regional Desembarkation Arrangements – Follow up to the European Council Conclusions of 28th June 2018.

SIAK-Journal 3/2019 — Bundesministerium für Inneres — Vernehmungsrelevante Herausforderungen beim Dolmetschereinsatz.

6.4 Rechtsquellen

Konvention über die Rechtstellung der Flüchtlinge idF des Protokolls über die Rechtstellung der Flüchtlinge, BGBI I 1955/55 idF BGBI I 1974/78. (Genfer Flüchtlingskonvention). European Commission – COM(2016) 270 final, 2016/0133 (COD), Brussels, 4.5.2016 -

https://goo.gl/FyMaZH.

Verordnung (EU) Nr. 439/2010 Des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 zur Einrichtung eines Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen.

7. Anhang

7.1 Experteninterviews

7.1.1 Experteninterview mit Elias Bierdel

Mit Elias Bierdel wurde am 1.7.2019 in den Räumen des Vereins Begegnung in Pinkafeld das Interview geführt. Die Fragen wurden vorab übermittelt. Das Interview dauerte 2h 20min. HaLiKi: Bitte stellen Sie sich kurz vor, mit dem Fokus, was Sie zum Experten macht? Elias Bierdel: Ich war lange Jahre Journalist, unter anderem am Balkan, auch während des Kosovokrieges und dann erstmals mit unmittelbaren Kriegsfolgen und Flüchtlingen konfrontiert. Daraufhin habe ich beschlossen, aus dem Journalismus auszusteigen und mich in die Hilfsarbeit zu begeben. Ich habe damals bei einer Hilfsorganisation in Deutschland angeheuert, im ersten Projekt nach Afghanistan. Ich wurde dann Vorsitzender dieser Organisation, war an vielen, vielen Stellen dieser Welt. Wir würden heute sagen Herkunftsländer. Und das gipfelte darin,

dass wir ein eigenes Schiff angeschafft haben, um Logistik für unsere Projekte zu machen und verschiedene andere Gründe. Und mit diesem Schiff vor der Insel Lampedusa im Jahr 2004 im Sommer haben wir 37 Afrikaner aus einem sinkenden Schlauchboot aufgesammelt. Bis dahin war ich im Stadium der Unschuld, was diese Dinge anbelangt. Ich hatte nie speziell mit Flüchtlingsfragen zu tun. Das Schiff war ausgerüstet, viele Menschen aufzunehmen, weil wir mit der UNO verhandelten, den Rücktransport von Flüchtlingen aus Liberia nach Sierra Leone. Da gab es damals ein großes Resettlementprogramm mit über 450.000 Leuten, die da gestrandet waren, und wir haben das Schiff als Carrier angeboten, das wurde auch akzeptiert, aber das wäre erst im Herbst gewesen, im Sommer waren wir unterwegs Richtung Akabar. Zu unserem Entsetzen machten wir dort draußen auf See Beobachtungen, die uns zu tiefst verstört haben. Unser Kapitän, vierzehn Jahre international auf See, hatte solche Dinge noch nie gesehen. Permanente Meldung von kleinen Booten, die irgendwo sinken, treiben, in der Regel aber nicht verbunden mit einem Aufruf zur Rettung sondern im Gegenteil, als Warnung an die Seeschifffahrt. Also als Sicherheitshinweis und uns war auch schnell klar, was das bedeutet. Nämlich ein Kapitän der da unterwegs ist, mit einem großen Handelsschiff zum Beispiel, der wird natürlich nicht seiner seemännischen Verpflichtung und seinem menschlichen Impuls folgen und dort zur Rettung auftauchen, wenn irgendwo ein kleines Boot sinkt, sondern er wird, weil er eine Gefahrenmeldung erhält, einen weiten Bogen machen um diese Stelle, denn er darf ja sein Schiff und seine Ladung nicht riskieren. Das fanden wir schon sehr bemerkenswert, weil es eben sehr viele derartige Meldungen waren, wo wir mit unserem "Tuckerkan" gar nicht in der Lage waren, überall hinzufahren. Jedenfalls was dann folgte ist ja irgendwie legendär. Wir hatten diese Leute an Bord, wir hatten beschlossen, sie an Land zu bringen, haben gar nicht lange darüber nachgedacht, dass musste aus unserer Sicht auf der europäischen Seite sein. Mittlerweile habe ich mich natürlich informiert, wir wussten, was eine Anlandung in Häfen wie Libyen entsetzliche Folgen für die Flüchtlinge hätte. Daher haben wir gesagt, es muss das nächstgelegene Festland sein, das war übrigens auch Italien. Nun ja, wir hatten keinen Hafen in Italien angemeldet, daher war das eben nicht vorbereitet dort, und das dauerte eine Weile, bis die entsprechenden Vorbereitungen getroffen wurden, denn man kann mit einem Schiff nicht irgendwo hinfahren, man muss Crewchange machen, man muss laden und so weiter und so fort. Und weil das eine Weile dauerte, vergingen 11 Tage bevor wir die Meldung an die Italiener gaben, dass wir anlaufen wollen. Die Leute waren derweil über uns im Prinzip versorgt. Wir hatten sogar eine Krankenschwester, eine Krankenstation an Bord. Wir hatten hygienische Einrichtungen, das hatten ja alles die normalen Schiffe nicht, das war ein glücklicher Umstand für die Leute zunächst. Aber was dann passierte, ich mach dann hier Schluss, die Geschichte ist eh bekannt, ich habe ja ein Buch darüber geschrieben.

Und da gibt es auch nichts mehr hinzuzufügen. Da war eben, dass wir eine bereits erhaltene Einlaufgenehmigung, die wurde wieder zurückgezogen, ohne Begründung. Wir wurden von einer ganzen Armada an Schiffen umkreist, dann hatten wir eben die Situation, wie wir sie heute und gerade in diesen Tagen auch immer wieder erleben. Das nämlich Schiffe mit Geretteten einfach nicht an Land gelassen werden sollen, ohne richtige Begründung, ich sag mal also mit äußerst fragwürdigen seerechtlichen und völkerrechtlichen Verrenkungen begründet. Für uns erfolgte dann, da wir ebenfalls eine Notlage hatten, wir waren da 14 Tage festgehalten, an der Seegrenze, das ist überhaupt nicht lustig, auch nicht für ein Schiff, das sagen wir mal, ganz gut ausgerüstet ist, und ja nur eine kleine Zahl an Leuten an Bord hatte, ein großes Schiff, fast doppelt so groß als die Sea Watch heute. Trotzdem ist es nicht lustig, da zum Beispiel, ein technisches Detail, du kriegst die Trinkwasserversorgung nicht geregelt. Wir hatten da so ein Osmose Teil, da musst du aber fahren, wenn du stehst und festgehalten wirst. Wie auch immer, jedenfalls war es vor allem eine Frage der Psychologie. Die Leute, die da bei uns an Bord waren, die wir gerettet hatten, einfach es nervlich nicht mehr ausgehalten haben und das Festland vor Augen, Anstalten machten, sich ins Wasser zu stürzen. Man kann das für ein Manöver halten, was sie so geplant hatten, oder so wie ich es erlebt habe, als ein Ausdruck tiefster, elender Verzweiflung. Angesichts auch noch tiefster Drohgebärden der bis zu 10 Schiffen, die da um uns herumwahren, inklusive Korvetten, Kriegsschiffe usw. Die übrigens unter Bruch des seemännischen Brauchs da viel zu nah an uns ranfuhren und gleichzeitig nicht bereit waren, mit uns zu sprechen. Schlimmer kann es gar nicht sein. Wir dachten auch durch den Kapitän das ist alles ein Missverständnis, als wir dann den Notfall erklärt haben, dann hineingefahren sind, war ich der festen Überzeugung, jetzt können wir das endlich klären und besprechen. Das kann ja nur ein Missverständnis sein, das habe ich wirklich geglaubt. Es kam dann ganz anders. Wir wurden umgehend verhaftet, unter sehr dubiosen Umständen, das Schiff wurde beschlagnahmt. Die 37 Leute, die wir an Bord hatten, wo abgesprochen war, vorher in einem Verfahren, wo auch der Flüchtlingsrat in Italien involviert war, die UNO involviert war, die Kirche involviert war, das wurde alles nicht gemacht, sondern sie wurden in das übelste Abschiebelage gebracht, eine ehemalige Möbelfabrik, wo die Leute am Betonboden lagen, Teil jener Abschreckungsstrategie, die ich natürlich mittlerweile kennengelernt habe, wo ich mich auch immer wieder dazu geäußert habe. Das ist ein Vorlauf. Was ganz anderes wenn ich das noch sagen kann, was mit mittlerweile ein bisschen mitbewegt, ist wahrscheinlich die Tatsache, dass ich an einer extrem unangenehmen Grenze aufgewachsen bin, nämlich in Westberlin, direkt an der Mauer, unser Haus war 70m von der Mauer und meine Eltern waren beide DDR Flüchtlinge. Das habe ich aber erst sehr spät verstanden, weil quasi erst in den letzten Jahren, da war ich schon hier im

Burgenland. Das das wahrscheinlich eine Rolle spielt, warum mich das so bewegt, eine Grenze und Menschen, die nicht von hier nach da dürfen. Und warum eigentlich nicht, warum geschossen wird und alles Mögliche. Und seitdem passierte Folgendes. Wir standen vor Gericht unter einer absurden Anklage. Wir wussten das, in der Öffentlichkeit sah es anders aus. Und der Staatsanwalt hatte, als er sein Plädoyer hielt und mir echt die Klappe offen stehen blieb, bin ich zu dem hin, meinem Naturell folgend, habe dann einfach nur gesagt, halten sie uns ernsthaft für Kriminelle, da sagt der ohne Verzögerung zu mir, "i wo", was soll das ganz da, ich mache nur meinen Job. Und da war mir plötzlich klar, das ist ein politischer Prozess. Das habe ich mir nicht vorgestellt. Ich habe nicht gedacht, dass so etwas passieren kann. Natürlich habe ich bestimmte Meinungen, bestimmten Auftrag, einen humanitären, das ist übrigens ein selbst erteilter. Du bist weltweit unterwegs, an den Stellen, wo es besonders schlimm ist, die Cap Anamur, hatte dafür ihren Ruf, gut oder schlecht, da gibt es auch viel zu kritisieren, da bin ich schon dabei. Nur das ist die Rolle die sie spielt in einer Gesellschaft und ohne einen Pfennig öffentlicher Gelder, wir sind aus privaten Spenden finanziert. So und jetzt sitzen wir plötzlich im Gefängnis, noch ist es nicht weiter schlimm, auf einmal haben um uns rum Rechtsanwälte, ein riesen Theater. Wir wurden dann verbannt aus Italien, eine ganz seltene Maßnahme. Also wir durften die Küstenregionen Italiens nicht wieder betreten. Für mich kann ich sagen aus leichtem Herzen gerne, ging aber nicht, wir mussten ja vor Gericht erscheinen. Wir wurden binnen einer Woche frei gesetzt, wurden des Landes verwiesen, und haben dann quasi von Deutschland aus über die folgenden 6 Jahre unserem Prozess beiwohnen müssen. Und sahen, wie da Uniformträger aufliefen, die da ohne zu erröten so was von lügen. Wenn du das erlebst, du kannst es gar nicht fassen, du kannst es nicht glauben, dass jemand sich da so verhält und zwischen drin dann die leisen Helden. Der Chef taucht im Prozess auf, der lügt, dass es nicht ärger geht, und anschließend sind seine Untergebenen und die sagen, das war nicht so. Mir ist doch klar, was das heißt. Was das für die Karriere so eines Bootsführers heißt, der sagt, nein, die haben uns nicht gefährdet, nein, die sind nicht durchgebrochen. Der hat ganz vorschriftsmäßig gestoppt. Der hat sogar noch leicht den Rückwärtsgang eingelegt, damit nur nichts passiert. Das war die Wahrheit. Aber der Chef hat gesagt, die haben versucht, mit Gewalt durchzubrechen. Also festzustellen, mit welcher Aggressivität, mit welcher Bösartigkeit hier ein Prozess, ein Schauprozess gegen eine humanitäre Organisation durchgeführt wird, die mehr oder weniger reingeschlingert ist, in diese Sache. Mir ist schon klar, das war eine Organisation die dieses Thema Rettung mit Schiffen schon mal hatte, vor vielen, vielen Jahren, aber es ist eben ein Unterschied, ob das irgendwo in der chinesischen See passiert, oder direkt vor unserer Haustür. Politischer Unterschied aber kein humanitärer Unterschied bestand. Da ist doch egal, wo einer ersäuft

und übrigens egal, warum der da im Wasser schwimmt. Das ist der zweite Teil. Als erster Journalist im Kriegsgebiet mit Flüchtlingen, jetzt zweitens hier mit der humanitären Arbeit. Dann haben wir eine Organisation gegründet, da bin ich Gründungsmitglied und heute Ehrenvorsitzender, borderline europe. Eigentlich weil wir merkten, in der öffentlichen Diskussion und dass die Umstände, die da herrschten, Außengrenzen der EU, vor allen Dingen auf der Seeseite, überhaupt nicht gesehen wurden. Ja und am Ende war der Freispruch, rauschend, wo sich eben im Prozess herausstellte, dass alle Vorwürfe gegen uns erfunden waren, massiv mit gefälschten Dokumenten übrigens auch von deutschen Behörden, das sage ich hier klipp und klar. Der damalige deutsche Innenminister Schily und sein italienischer Amtskollege Pisaro, die hatten sich verabredet. Das sind schon beeindruckende Erlebnisse. Als Journalist hast du gelernt, dass du da, wo die Reaktionen besonders heftig sind, dass du da erst recht nochmals nachfragst. Weil da ist irgendwo der Nerv getroffen worden. Jetzt könnt ich das hier genauso sagen. Mein humanitärer Verein hat die Nerven verloren, und ich kann das nicht verübeln, das tut mir leid, und die sind komplett zurückgeschreckt von diesem Thema weil das war ihnen drohte, was, das das ganze Unterfangen sie begraben würde. Die Glaubwürdigkeit war angegriffen, mit extrem fragwürdigen Methoden aber wirkungsvoll. Und ok, wir haben dann mit Freunden zusammen mit diesem kleinen Verein borderline europe gegründet, der speziell fokussieren wollte auf die Beobachtungen und Publikationen zu dem Thema, was ist denn an den Außengrenzen eigentlich los. Und die erste und wichtigste Publikation, "the true may be bitter but must be told", das ist von einer Inschrift die habe ich im Knast auf Lesbos übrigens gefunden, haben wir diese Dokumentation veröffentlicht über die realen Verhältnisse in der Ägäis, speziell was Flüchtlingsrechte und so weiter angeht, haben festgestellt dass da ein über alle Maßen vollkommen kriminelle Verhältnisse herrschen, sogar da, wo offizielle staatliche Behörden in einer Weise agieren, das es ärger nicht mehr geht. Und das sage ich hier auch, bis hin zum Mord an Leuten, die versuchen, hierher zu kommen. Jetzt hast du diese Wahrnehmung, in der Öffentlichkeit möchte man das alles lieber nicht wissen, das war meine Situation. Ich habe über Jahre hinweg international Vorträge zu diesen Fragen der Außengrenzen gehalten, so lange ich das Gefühl hatte, die Leute haben das nicht verstanden, was da wirklich los ist. Und ein Wunder, man hat mir das abgenommen, obwohl ja auch meine Vertrauenswürdigkeit öffentlich massiv angegriffen wurde, habe ich gemerkt, die Leute glauben mir das irgendwie. Und also haben wir das so weitergemacht, teilweise auch in prekären Lebensverhältnissen, denn es war nicht möglich, gleichzeitig einer regulären Arbeit nachzugehen, da gibt es aber nichts, worüber ich mich beklagen möchte. Aber ich habe eben daraus auch etwas gelernt. Dann war ich noch 2010 hier im Burgenland in Schlaining auf dem Friedensinstitut, von dem die Leute wenig wisse, außer dass es die Uni

nicht mehr gibt. Was die unter anderem machen und das war mein Bereich, die Ausbildung von UN-Friedenshelfern für Einsätze international. Da konnte ich auch meine Erfahrungen im Auslandseinsatz so zu sagen weitergeben. Und hier haben wir natürlich auch sehr viel über Fragen von Bordermanagement usw. geredet. Insgesamt kommt meine Expertise auf diesem Gebiet.

HaLiKi: Sie weisen eine sehr bereite Expertise im Migrationsbereich insbesondere mit den Vorläufern der Migrationskrise 2015 auf. Wie haben Sie die Migrationskrise 2015 erlebt?

Elias Bierdel: Diesen Begriff muss ich natürlich hinterfragen. Aus persönlicher Sicht hatte ich die Migrationskrise schon sehr viel früher. Und mir war ja klar, dass hier Dinge unterwegs sind, die so auf gar keinen Fall gehandelt werden sollten und dürfen. Und wenn das so läuft, dann merkst du ja, dass kein wirkliches Interesse da ist, die Dinge fundamental vernünftig zu lösen. Und so viel habe ich auch schon gelernt im Leben, du kannst das besser zu den Zeiten tun, wo nicht die wahnsinnigen Massen unterwegs sind. Dass die aber mal kommen würden, oder könnten, oder müssten, das ist ja nun auch kein Geheimnis gewesen. Für mich ist das mehr ein politisches als ein technisches Problem, aber das hängt ja miteinander zusammen, wie man damit umgeht. Eigentlich war es vor allem der Unwille, was wirklich zu unternehmen ist, das habe ich schon gemerkt. 2015 habe ich ganz extreme, intime Erlebnisse. Eigentlich fängt es bei mir schon 2014 an. Ich habe ja auf der Insel Lesbos einige Jahre meines Lebens verbracht und meine Kinder sind da aufgewachsen. Ab 1985 bis 1992 habe ich auf Lesbos gelebt. Kleine Flüchtlingsboote und so etwas haben wir da schon immer gesehen oder plötzlich Morgens ein paar durchgefrorene Gestalten, die sich auf irgendeinen Felsen klammerten und da haben die Leute immer gelacht, im kleinen Grenzverkehr. Das waren Kurden damals und so. Und als ich 2014 da war, jetzt mal mit dem Wissen auch, was da an Biestigkeiten rennt, dokumentiert haben. Was übrigens damals im Athener Parlament diskutiert worden ist, ein Bericht, über den man sich sehr geschämt hat, aber der nicht in Abrede gestellt wurde. In Brüssel wurde es vorgestellt und in Berlin. In Deutschland hat keine Zeitung diesen Bericht aufgegriffen. Nur um einmal zu zeigen, dass das sehr unangenehme Dinge sind, wie wohl völlig unbestritten war, was wir da aufgebracht hatten. Und ich ganz speziell mit dem Auftrag, die Machenschaften der Küstenwache und der Sondereinheiten da zu recherchieren. Was mit übrigens sehr, sehr schwer gefallen ist, weil ich ja in den Jahren auf dieser Insel einfach nur gutes erfahren habe. Das war in meinem Leben eine ganz wichtige Zeit, wo ich unglaublich viel gelernt habe, im menschlichen und so was. Ein paradiesischer perfekter Ort für mich und meine Familie und da jetzt hinzugehen und genau nach den übelsten, furchtbarsten Taten zu graben, ich fühlte mich wie ein Nestbeschmutzer. Und dennoch, wusste ich schon zu viel. Und 2014 spitzte sich das schon ein bisschen zu. Und 2015 hatte ja die neue Regierung Zipras, ein Umstand, der hier kaum wahrgenommen worden ist, als eine der ersten Entscheidungen, die Wiedereinstellung von Ärzten in den Krankenhäusern, die unter dem EU Spardiktat davor alle entlassen worden sind. Und die zweite Maßnahme war, die haben sofort die illegalen Aktivitäten dieser Sondertruppen eingestellt. Das waren echte Killer aus dem Verteidigungsministerium. Und dadurch wurde diese Route nun sicherer. Die Gefahr zu ertrinken ist immer noch hoch aber es war da keiner mehr Nachtens unterwegs, wie wir das mehrfach gehört und auch dokumentiert haben, Nachts überfährt oder niederschießt.

HaLiKi: Ich kann mich da an einen Artikel von borderline erinnern, wo griechische Fischer erschossen worden sind.

Elias Bierdel: Ja genau, das waren nicht einmal Fischer, das waren Väter, drei Familienväter, die Nachts zum Fischen raus gefahren sind aber mit denselben Mustern. Bei der Gelegenheit wurde deutlich, dass die Küstenwache halt schießt und wie sie aber sagen, immer nur auf den Motor, nur wenn Schlepper an Bord sind. Und dann haben sie noch immer gelogen. So ist das eben, das Spiel ist eben dreckig, das liegt daran, dass der Abstand da so kurz ist. Du kannst eben nicht wie es üblich war im Mittelmeer, in der Zentralroute sozusagen, in aller Ruhe warten, was mit den Booten passiert, und halt die organisierte unterlassene Hilfeleistung da betreiben, das war klar. Oder noch schlimmer in Westafrika, da war ja der Hotspot schon 2006 gewesen, wo die Leute zu tausenden ertrunken sind, weil man ihnen die Fahrtrouten immer weiter verlängert hat. Weil sie nicht mehr an Land konnten mit ihren "Kajukos". Und jetzt hier ist das ganz anders. Da kommt ein Boot, wo die Küstenwache aber nicht operieren kann, in den Gewässern der Türken nämlich, das dürfen sie nicht tun, und in dem Moment, wo sie bei dir sind, sind sie ja schon in Europa. Und da hat man dann gesehen, das führt zu äußerster Brutalität, im Dunkeln, mit der Macht automatischer Waffen. Und jetzt war ich 2015 da, jetzt war mir klar, was jetzt hier kommt. Jetzt habe ich einfach versucht, bei meinen Leuten da zu sagen, lasst uns hier was aufziehen und zwar hatte ich einen ganz speziellen Fokus. Da ich auf der Insel gelebt habe, weiß ich, wie kalt es da im Winter werden kann. Und zwar hatte ich da schon bis zu -20°C erlebt. Das denkt der Urlauber ja nicht, der in Griechenland Urlaub macht. Und da war mir klar, wenn wir da jetzt die Leute haben in einer großen Zahl, die irgendwie nicht richtig versorgt sind, dann werden die im Winter ein unwahrscheinliches Problem haben. Das war eigentlich unsere wahrer Fokus. Da ich da ein paar Mal im Fernsehen eingeladen war, das ist dann Zufall oder nicht, genau in der Zeit passiert das dann und dann haben wir da auch die nötigen Mittel dafür gehabt. Jetzt ist das aber keine Organisation wie borderline europe, die eine humanitäre Erfahrung hat, wie so etwas ist. Ich vielleicht, aber die anderen nicht. Das war alles ein bisschen sehr, sehr schwierig. Am schwierigsten aber war,

dass es sehr schnell einen organisierten Widerstand in der Bevölkerung gab. Der war dann jetzt hochpolitisiert, wie heute AFD in Deutschland. Wobei man dafür aber vollstes Verständnis haben muss, wenn du in einem kleinen Dorf lebst, mit gerade mal 400 Einwohnern und da am Tag sagen wir einmal 2.000, 3.000 Leute durchziehen. Und man weiß gar nicht mehr, wann das wieder aufhören könnte. Dass man es da mit der Angst zu tun bekommt, ist für mich absolut nachvollziehbar. Nur dann ist es wahnsinnig schwer zu argumentieren, das man versucht zu unterstützen, dass es halbwegs läuft, das fand zwar dann die Politik interessant, aber die Leute vor Ort wollten das gar nicht. Und haben das dann hintertrieben. Und dann gab es dann plötzlich kein Wasser mehr, wo vorher eine Wasserleitung war und so weiter und so fort, mit den Methoden, die man dann eben haben muss. Und dazu muss man ganz einfach auch wissen, das war mir ja überaus klar, dass diese Bevölkerung in Griechenland in einer Weise von Europa in Stich gelassen und verelendet war, wie es ja ärger gar nicht mehr ging. Wer denkt, dass das ohne Folgen bleibt, ich rede jetzt von der Radikalisierung, das ist ja naiv. Wer will das denn, dass da plötzlich der Faschismus aufersteht. Ich kann es nicht fassen. Als war ich in einer schlimmen Lage, wo mich die Leute, ich spreche halt die Sprache, zwar so, wie man es auf den Inseln da spricht. Aber ich war eben auch noch ein Deutscher, die Deutschen haben ja auch dort ihre Spuren hinterlassen, waren schon 1940 bis 1944 da, blutige Besatzer, schreckliche, grausame, wie überall. Also das Ding war ganz, ganz schwierig. Wir haben versucht, da Ärzte hinzubringen, für Notlagen und ansonsten zu lobbyieren auch bei den, ich kannte halt die ganzen Leute da auf der Insel von der Verwaltung. Meine Erlebnisse, sehr, sehr intensiv und ich war das ganze Jahr 2015 bis November war ich da unten im Einsatz.

HaLiKi: Welche positiven und welche negativen Eindrücke von der Migrationskrise 2015 sind Ihnen geblieben?

Elias Bierdel: Positiv ganz klar, ursprünglich ist der Impuls der Bevölkerung und auch der, denen es selber schlecht geht, da, ist einfach positiv, die wollen helfen. Denn Menschen sind ja nicht so. Wenn da wer kommt und eine Familie und die sind da aus dem Wasser gekrochen, an den Felsküsten, das ist ja nicht lustig. Die wollen wirklich unterstützen. Das ist eine sehr schöne Erfahrung und da gibt es auch welche, die bleiben dabei, egal wie das dann politisch eindreht. Und das ist auch wirklich eine schöne Erfahrung, einmal zu sehen, wie eine Solidarität, wenn es darauf ankommt, eben doch funktioniert und auch noch ganz viele menschliche Züge, von denen wir manchmal gelegentlich befürchten, dass es sie vielleicht gar nicht mehr gibt, die sind dann eben doch wieder zu finden, wenn die Not groß ist. Das ist einmal die eine wirklich große positive wichtige Sache und das haben wir ja dann eigentlich

überall gesehen. Auch hier in diesem Raum in Pinkafeld ist das dann im Prinzip zum Tragen gekommen. Und negativ sag ich jetzt die Überschrift, die müssen wir noch vertiefen, zu bemerken, dass nicht nur die Stimmung in der Bevölkerung natürlich aufgeheizt wird, politisch instrumentalisiert wird, dann sich plötzlich gegen die Flüchtlinge da richtet, auch gegen uns als Helfer. Sondern vor allen Dingen, ja der erkennbare Unwille, der Beteiligten, politischen aber auch technischen, verwaltungsbürokratischen Institutionen und Organisationen, hier wirklich etwas zum Besseren zu wenden. Und ich bin bis heute fassungslos, das es gelungen ist, den Eindruck zu vermitteln, Europa sei nicht in der Lage gewesen, an der Situation der Menschen die da ankamen, etwas zu verbessern. Mein Europa, nicht in der Lage zu sorgen, dass die Leute was zu essen kriegen, dass sie halbwegs hygienisch versorgt sind, dass es ein Klo, eine Dusche gibt, das ist ja absurd. Man hätte mir eine Million geben sollen, ich hätte das für die ganze Insel gemacht. Natürlich geht das. Und wenn du einmal so etwas erlebt hast, das ist ja überhaupt kein "rocket science". Aber das war ganz schnell die Geschichte. Ja das kann man ja gar nicht und wer hat das überhaupt gewusst und so weiter. Und das ist und das wird vielleicht nochmal vorkommen, wenn ich etwas verachte, ist es Heuchelei. Und auf diese Kiste, bis heute, das ist mir so zuwider. Und dass man das am Ende noch gegen jene dreht, die da gekommen sind, dabei wäre es und gerade auf der Insel so was von leicht gewesen, aber die wollten ja nicht weg, die waren ja froh entkommen zu sein. Hätte man die jetzt vernünftig behandelt von Anfang an, die wollten registriert werden, die wollten alles. Auf einer Insel kommst du nicht weg. Denkst du die besteigen ein Schlauchboot und rudern davon, natürlich nicht. Aber genau das passierte eben nicht und übrigens bis zum heutigen Tage nicht, aus bestimmten politischen Gründen. Und jetzt hocken sie halt da und das Elend dauert an und die Menschen sterben weiter und das ist für mich eine Sache da werde ich depressiv, wenn ich daran denke.

HaLiKi: Wie beurteilen Sie heute den Stand der gemeinsamen europäischen Asylpolitik?

Elias Bierdel: Wenn ich zynisch wäre, was ich um Himmels willen nicht werden möchte, möchte ich sagen, nix gelernt, beziehungsweise, so super schlau halt, die Sache weiter vor sich hergeschoben, immer die falschen Sachen diskutiert, genau das, worum es geht, nicht anschauen und so sind ja die Muster, die wir verfolgen. Konkreter. Natürlich müsste man Fluchtursachen genauer anschauen, das sagt ja dann auch jeder, die stellen sich hin und sagen, jetzt müssen wir wirklich mal die Fluchtursachen ergründen. Aber das ist nicht der Fall. Zweitens, die Solidarität innerhalb der europäischen Union funktioniert ja überhaupt gar nicht an diesem Punkt, der ja mittlerweile auch schon so hoch emotionalisiert ist, dass er überhaupt nicht mehr in Relation steht zur wirklichen Herausforderung. Ich habe ja schon gesagt, es wäre

eh zu bewältigen gewesen, in einer vernünftigen, soliden Art und Weise. Ist es aber nicht. Und heute ist halt alles durcheinander und kommen wir noch zu den Details. Also es gibt Ansätze, es gibt so wohl und vor allem im europäischen Parlament seit vielen, vielen Jahren ganz vernünftige Ideen und die Kommission hat die zum Teil auch befördert. Und dazu gehört eben zB die Verteilung der Menschen von den Inseln. Das ist eben einfach nicht der Fall und ich kann nur sagen, wenn in dem Projekt gemeinsame Außengrenzen nicht automatisch und logisch und implizit die gemeinsame Verantwortung für die Menschen und überhaupt das Geschehen da, enthalten ist, dann verstehe ich die Welt nicht mehr. Ist doch klar, oder? Wie das gelaufen ist, dass das genau nicht mehr klar ist, das ist schon einmal einen interessanten eigenen Blick wert. Ich habe auch dazu auch irgendwie meine Meinung. Also es gibt viele im Prinzip Vereinbarungen aber nur werden sie eben im Einzelnen kaum oder äußerst widerstrebend oder in Wahrheit mit einer Agenda, die eher das Gegenteil möchte, aus welchen Gründen auch immer, ausgebremst. So das nichts von dem, was wir eigentlich am Tisch haben, funktioniert. Das ist für eine europäische Union ein absolutes Armutszeugnis. Und wir kommen noch dazu im Einzelnen, was das Gründe sein könnten oder wie man da vielleicht wieder rauskommt. Aber da ist der Punkt, wir leben hier immer noch auf europäischer Ebene und das ist eine zutiefst europäische Frage, halt die jeweiligen nationalen Egoismen und nationalen parteipolitischen Rivalitäten zu führen, das das was augenfällig logisch richtig und vernünftig wäre, einfach nicht passiert. Und da kann ich nur sagen, das ist auch nicht die EU, die ich mir einmal vorgestellt habe. Aber vielleicht kommt es ja noch in diese Richtung.

HaLiKi: Welche Probleme sehen Sie bei der Dublin-VO?

Elias Bierdel: Die Krux ist und ich habe ja immer wieder als Journalist schon und auch später noch immer wieder mit verantwortlichen Politikern zu tun gehabt. Vor allem in Deutschland aber sogar hier in Österreich. Da hast den Schüssel kennen gelernt, den Altmaier, Schäuble, mit dem bin ich öfters zusammen gesessen. Der Altmaier hat mir das voller Stolz erzählt, wie er das hingekriegt hat. Den Doppelschlag, die Außengrenzen und Dublin und Frontex. Und das ist schon ein deutsches Projekt eigentlich gewesen, oder zumindest ein Kerneuropäischen gemeinsam mit Österreich, und führt dazu, völlig klarer Weise, dass die Leute genau da hängen bleiben in den Ländern, wo sie ankommen, aber jetzt nicht weiter können, weil das gesamte Verfahren dort laufen muss. Und darum ist eigentlich völlig klar, nur mit einer solidarischen Konstruktion, die die Verteilung organisiert, kann man das so machen. Das man dort das Verfahren führt, wo jemand aufschlägt, dafür spricht sehr vieles. Nur wenn derjenige, der das da tun muss, merkt, dann heißt das, dass die für immer bei mir sind und dann kann ich schauen. Und wer dann noch wie jetzt Griechenland oder auch andere, massiv unter Druck

gesetzt, finanziell und so irgendwas, da sind die jetzt nicht erfreut und dann kannst du nur sagen von Anfang an, Dublin hat eigentlich so, wie das hätte sein können, nie richtig funktioniert und ist heute komplettes Gift. Ich habe den Fokus natürlich auf der Situation von Flüchtlingen, Migrierenden, die in unmenschlichen Verhältnissen auch innerhalb der EU hängen bleiben. Unter anderem weil diese unsägliche Dublinverordnung nennen, die sich überlebt hat, weil wir wissen, dass die nicht funktioniert, weil sie die dort festhält, wo sie jetzt gerade sind, in elenden Verhältnissen, die mit keinen Rechts- und Wertesystem unserer europäischen Union in Einklang zu bringen sind. Und das kann man an der Stelle nicht technisch lösen, das müsste man politisch lösen und da sehe ich derzeit überhaupt keinen Ansatz.

HaLiKi: Was halten Sie davon, mittels Anlandungsplattformen oder auf andere Weise außerhalb der Grenzen der EU Migrationsströme zu kontrollieren und Asylverfahren zu führen? ZUSATZ: Was sagen Sie in diesem Zusammenhang zu den früher auch in Österreich üblichen Botschaftsverfahren zu Asylanträgen.

Elias Bierdel: Ja natürlich war das richtig. Nur haben wir jetzt eine völlig andere Situation. Jetzt ist so offenkundig, vor allen Dingen unser gesamtes Bestreben darauf gerichtet, Menschen fern zu halten. Was im Übrigen alles andere als vernünftig ist, mal abgesehen von menschenrechtlichen Verpflichtungen. Das wir heute niemandem mehr glauben können, im Ernst auch die Rechte zuzugestehen, die er in Anspruch nehmen möchte, die wir ihm ja versprochen haben, die Bestandteil unserer Identität sind. Und das kommt ein bisschen zu kurz meiner Ansicht nach, weil wir das gerne so abtun heute, als wäre das heute egal. Der Aqui, der menschenrechtliche, ist aus meiner Sicht ungefähr das größte, schwerste auch strategische Pfund mit dem die europäische Union wuchern kann und international agieren kann. Das wir das so wegschenken möchten. Wenn man also davon ausgehen kann, wie ich es leider tue momentan, dass das ja nicht dazu gedacht ist, Menschen wirklich weiter zu helfen, und schon gar nicht, dass sie halt nicht ertrinken müssen, das ist ja gelogen. Und die merken jetzt, egal wo sie sind, dass es da nicht weiter geht. Wer wird sich denn dann in so eine Einrichtung begeben? Das ist doch das um und auf. Und jetzt noch etwas anderes, das gehört ja hier mit rein. Es betrifft ja auch eine Migrationspolitik. Natürlich reden wir über Flucht und diese Trennung ist wichtig und wahrzunehmen. Aber die Wahrheit ist doch, dass viele von denen, die wir heute Asylbetrüger nennen, in den Zeitungen steht es so geschrieben, eigentlich nur Leute sind, die hier ein besseres Leben suchen und so weiter, denen wir ja auch nichts anbieten. Das geht ja Hand in Hand. Und wir hätten nicht die verstopften Asylverfahren, auf allen Ebenen, von der Registrierung angefangen bis zum letzten Verwaltungsgerichtsverfahren hier, wenn es eine Schiene gäbe, wo Leute auch einfach in der Lage sind, eine Chance

wahrzunehmen, am Arbeitsmarkt, ja oder nein, zu scheitern, wieder Heim zu fahren oder sonst irgendetwas. Und in diesem Zusammenhang die Erinnerung noch einmal, bis 1992 war am Mittelmeer völlig freie Fahrt, von hier nach da, von da nach hier. Die trieben Handel, die fuhren von drüben nach Marseille. Die brachten ihren Fisch, ich habe keine Ahnung. Wir haben nie gehört, dass es da ein ernstes Problem gibt. Natürlich hat sich die farbliche Zusammenstellung der Bevölkerung in diesen Küstenstätten verändert, aber über Jahrhunderte. Und logischerweise war da zwischen dem Fisch auch etwas das nicht so, aber entschuldige, das soll auch hier in Österreich vorkommen, habe ich gehört, dass da noch andere Handelswaren mitvertrieben werden. Also was ist eigentlich passiert, dass das ab diesem Augenblick plötzlich ein Riesen-Problem wird. Unter Sicherheitsaspekten müssen wir uns komplett abschotten und das kann ich eigentlich nicht begreifen. Die Grenzzäune in Ceuta, ich muss das an dieser unpassenden Stelle einfach sagen, waren bis 1992 1m 20 cm hoch. Da war ein Gartenzaun, einfach nur um zu wissen, dass man jetzt in Spanien ist. Was ist und zwar mit uns passiert, dass wir das plötzlich denken, dass wir das nicht mehr aushalten oder so. Und gleichzeitig, das sage ich jetzt auch noch, haben wir halt den Druck auf diese Nachbarregionen so erhöht, wirtschaftlich und in vieler anderer Hinsicht, sodass eigentlich wir diejenigen sind, die dafür sorgen, dass immer mehr Leute vertrieben werden, aus ihren Heimatregionen, weil sie objektiv dort nicht mehr leben können, Fischereirechte, unfaire Handelsbedingungen, Klimawandel, den nicht die Afrikaner zu verantworten haben sondern natürlich wir. Aber auch hier drücken wir uns wieder vor der Verantwortung. Und am Ende können sie gar nicht anders als los marschieren, kommen zu uns und dann sagt man, aber das geht jetzt nicht. Das ist für mich ein Konzept, das so dumm ist, wie es nur geht. Und wenn die einmal an der Grenze stehen, ist es natürlich zu spät, über diese Fragen zu diskutieren. Aber das ist doch das große Bild und ich vermisse, dass das in der Politik entsprechend angeschaut und bewegt wird. Ich möchte, dass Politiker mit der Realität umgehen und vernünftige Maßnahmen vorschlagen, etwas ändern, aber nicht irgendwie ignorieren, was passiert. Das sehe ich, gerade in diesem Gebiet seit nun 20 Jahren.

HaLiKi: Jetzt sehen Sie diese Anlandungsplattformen per se kritisch,

Elias Bierdel: Das ist ja schon per se nicht die Lösung, dass wir einfach sagen, dann lassen wir die anderen da die Drecksarbeit machen. Das ist es ja dann irgendwie. Und jetzt ist es ja auch in der praktischen, schon damals war ja auch Libyen als Partner. Jetzt ist es ganz vorbei. Aber immer halten sie daran fest, als wenn die Libyer, das ist doch abscheulich. Wir wissen wie die Lager da aussehen. Wieso, wenn wir sagen wir schaffen das nicht und die können es dann besser? Ich meine, wir messen an menschenrechtlichen Standards, wo gibt es das denn?

Wir sind doch in der Lage, das zu tun. Wir haben die qualifizierten Leute. Was ist denn das für eine Idee? Wir wären doch ein leuchtendes Vorbild. Man könnte das doch in der europäischen Union quasi qualifizierend vorzeigen. Ich sag auch Österreich. Hier ist gibt es doch super Leute, die könnten zeigen, wie man so etwas vernünftig macht und dann schieben wir das durch. Einfach zu sagen, da kaufen wir uns irgendein Land. Da Schily hat damals, das weiß ich aus dem Bundeskabinett, das ist aber nicht veröffentlicht, der hat gesagt, wir schnappen uns ein beliebiges Land in Afrika, die arm sind und die machen wir nur mit Geld so zu, das wir jetzt Anlandeplattform oder unser irgendwas. Das ist natürlich gottseidank damals auch verworfen worden. Die Idee war vorher schon einmal da. Es ist eine von den Blendgranaten, die nur dazu dienen, der wirklichen klaren, offenen Lösung, die natürlich bedingt, dass wir auch unser Verhalten überdenken hier, dass wir zu einem faireren Umgang kommen hier, mit unseren Nachbarregionen, und die nicht mehr nur als Ressourcenbecken sehen, wo wir nur schlau sind, weil wir denen ihre Rohstoffe abluchsen. Das ist doch wirklich schändlich. Aber wenn wir so weiterfahren wollen, wird es halt immer gewalttätiger an den Grenzen oder in den Auffangzentren. Das kann ich nicht normal und richtig finden. Das wir dann das irgendwo anders machen, wie auch immer, die Leute dort auch ausgesetzt sind, wer soll das Personal darstellen, das sind Einheimische, die verdienen dann nichts, die sind dann korrupter als andere. Aber nicht vom Charakter her, sondern weil die Differenz groß ist und weil es um viel Geld geht. Also, das ist alles für mich Unsinn. Das haben wir selber zu organisieren und zwar vernünftig und das könnten wir, wenn wir es denn wollten.

HaLiKi: Wie könnte man das Problem lösen, dass Migrationszentren innerhalb Europas nur durch irreguläre Einreise und häufig unter erheblichen Gefahren erreicht werden können?

Elias Bierdel: Also das Botschaftsverfahren ist ja mit Bedacht abgedreht worden. Da merkt man ja schon, dass offenbar nicht erwünscht war, dass jemand dort eine Chance hat. Übrigens war das ja trotzdem ein hartes Brot, irgendwo bei einer Botschaft einen Asylantrag zu stellen. Das hat sich ja auch jahrelang hingezogen. Ist ja nicht so, als hätten die da irgendetwas verschenkt. Wie kann man das so organisieren? Für mich ist klar, dass eine Auslagerung außerhalb der EU nicht in Frage kommt. Also egal, was wir an sogenannten Problemen zu regeln haben, das haben wir gefälligst bei uns selbst und hier nach unseren Standards zu tun. Das ist eine Grundsatzmeinung, die ich da habe und in diesem sensiblen Bereich, wo es wirklich für viel um Leben und Tod geht, und viele auch den Tod finden, dann erst drei Mal. Ich möchte mal kurz einschieben, diese Idee die wir heute haben, dass ja die Rettung von Menschen möglicherweise die Schlepperei begünstigt, wie ich ja oft und immer wieder höre. Und mal abgesehen davon, dass dieser Pullfaktor eigentlich widerlegt ist in Studien, die ich jedenfalls

kenne. Der Impuls aus einer Region zu fliehen ist ja immer nur der, du fliehst vor etwas. Die wenigsten, erst in der zweiten Reihe, wenn sie überlegen, wohin kann ich denn überhaupt, kommt dann die Idee, kenne ich jemanden irgendwo. Aber wir wissen ja in welcher Verzweiflung Leute an den Kanaren angekommen sind. Ich habe eine Freundin, die lebt in Puerto Ventura, einige der ersten Inseln vorne, die geht Morgens vor ihr Haus und am Strand kommt gerade ein großes Boot an, dann kommt ein großer bärtiger schwarzer Mann auf sie zu, und fragt die, "are wie in Holland". Da sieht man mal, dass da Leute unterwegs sind, die überhaupt nicht die leiseste Idee haben, nur ganz vage sind. Wir haben auch auf Lesbos über die Jahre immer wieder welche erlebt, denen haben die Schlepper erzählt, da drüben ist Italien. Dann kommen die und denken, das ist so. Es ist doch nicht anders möglich, entweder hast du in allen Fällen von Seenot die entsprechenden Kapazitäten, dass du die Leute rettest, es eben egal ist aus welchen Gründen und wer er ist. Wenn der da ersäuft, dann musst du ihm helfen. Wenn wir das aufgeben, im Schwimmbad steht man da, das Kind vor deinen Augen kämpft da irgendwie, und du machst nichts, dann wirst du völlig zu Recht wegen unterlassener Hilfeleistung belangt. Man kann doch nicht argumentieren, ja ich hab das doch gesehen, das Kind wurde doch von jemand anderen hineingeschmissen. Oder selber hätte das Kind halt aufpassen müssen. Wenn wir das in Frage stellen, das Menschen in Not zu retten sind, dann verwandeln wir uns in andere Wesen. Da möchte ich nicht dabei sein. Dann sind wir nicht mehr die Menschen, die wir heute noch behaupten zu sein. Und ich halte diese Behauptung aufrecht, wenn ich kann. Das heißt, natürlich wäre es vernünftig, alles zu tun, damit niemand sich in diese Gefahr begeben muss. Aber das tun wir ja eben nicht, Stichwort Herkunftsregion. Die Not, die wir das sehen, ist vielfach eine, die wir selbst mitverursachen, zumindest. Und es ist eine Frage der allgemeinen Psychologie, genau das, wollen wir nicht sehen. Und deshalb neigen wir dazu, wenn man so will, ein menschlicher Zug, aber den kann ich nicht akzeptieren, in der Politik, im wissenschaftlichen Diskurs, ein Zug, der einfach ausblendet, welche Verantwortung wir selber hätten. Das Retten am Schluss wäre das Allerletzte. Aber ich sag mal, hier kommt auch etwas, was ich von Anfang an immer so gesagt und gesehen habe, nur einmal die Vorstellung, die zehntausenden Ertrunkenen in den letzten Jahren im Meer wären Weiße. Hätten wir dann nicht eine andere Diskussion? Selbstverständlich, das spielt jetzt auch noch hinein. Eine zu tiefst rassistische Haltung. Was mit sehr weh tut, sehr leid tut, aber das müssen wir doch konfrontieren. Das ist doch überhaupt keine Frage. Es gab einen Punkt, ich habe jetzt vergessen welches Jahr das war, ich glaube 2007, 2008 da ist einmal ein kleines Flugzeug abgestürzt, im Golf von Neapel und da haben die Rettungskapazitäten, da waren überhaupt nur 20 Leute an Bord, zusammengezogen oder die Costa Cordalis, wo der besoffene Kapitän im Hormonrausch eine Extrakurve fährt und

den Kahn an den Felsen setzte, da waren die gesamten Rettungskapazitäten. Und in der selben Zeit sind ein paar Meilen weiter hunderte Leute ertrunken. Irgendwo habe ich das Wort einmal gelesen, die Leute in den Boten sind Botschafter der Ungerechtigkeit. Das hat mich bewegt. Wenn wir sie, in jedem Boot fährt unsichtbar ein Zettel mit, darauf steht, Leute, es ist nicht ok, wie ihr euch verhaltet. Und deshalb wehren wir sie in dieser Weise ab. Aber ich wünsche mir, wir hätten den Mut, das Zutrauen, das Selbstvertrauen, auch die Wertefundierung hier, das wir gelassen und im Prinzip mutwillig damit umgehen. Aber die Aggression steigt bei uns angesichts dieser unverschämten Konfrontation mit unserer eigenen Verkommenheit. Das ist mein laienpsychologischer Befund. Was machen wir jetzt damit? Ich kann nur sagen, ich versuche mich gegen diese Kultur der Heuchelei, die damit einher geht, die dient dazu, das immer zu umgehen, das richtige Thema. Das heißt, entweder du rettest sie alle oder bringst sie natürlich an einen sicheren Ort, das ist ja auch seerechtlich und völkerrechtlich ganz klar und das ist nicht in Libyen, das ist bei uns und wir könnten das doch. In Lampedusa, die Leute sind so und so davon ausgegangen, schon vor Jahren, Lampedusa wird ein europäisches Aufnahmezentrum. Das fanden sie jetzt nicht nur witzig, aber das wäre eine Perspektive für die Insel gewesen. Da gibt es Probleme, die haben zu wenig Trinkwasser. Ich meine, irgendwie kann man das doch regeln, aber bestimmt nicht per Dekret. Und bestimmt nicht wie der Kurz, der dann mal hier einfach hinausposaunt, nehmen wir doch Lesbos oder so. Da kann ich einiges darüber erzählen, über die Bevölkerung da. Wie die das finden, wenn das mal eben so irgendjemand so meint. Also das Erste Retten, das Zweite sichere Wege natürlich dahin. Denn dass sie unterwegs sind ist eine Tatsache. Und Drittens Schlepperkriminalität bekämpfen, da bin ich ja gerne dabei. Aber so naiv kann doch keiner sein, dass er ernsthaft meint, dieses Milliardengeschäft des Menschentransports unter Bedingungen der Illegalisierung, Kriminalisierung, das wir das irgendwelchen Afrikanern überlassen. Wo fahren die denn hin? Was gibt es denn da für Strukturen von organisierter Kriminalität? Das Geld wird in Europa verdient. Und da lass ich mir gerne gefallen, da schlag mal drauf, aber mit dem Hammer, aber das tut ja keiner. Ich habe mal zufällig in meiner journalistischen Tätigkeit den Staatsanwalt für Schwerpunkt Korruptionssachen in Deutschland kennen gelernt und wir haben uns ein paar Mal einfach so getroffen. Was der mir erzählt hat über die Funktionsweise einer Stadt wie Frankfurt, das will man gar nicht wissen. Also korrupt sind ja hier immer nur die anderen. Und ich frag mal, derjenige der da unten besticht, was ja bei uns steuerlich absetzbar war, viele Jahre lang, wer ist korrupter von den beiden? Der afrikanische Minister oder der deutsche Gesandte von der Firma Siemens? Also Rettung und/oder sichere Wege, geordnete Verfahren und eine klare Trennung von Migration und Fluchtgeschehen auch bei uns. Wir müssen natürlich beides sehen und beides genau planen und organisieren und zulassen, warum denn eigentlich nicht. Im Moment sieht es nicht danach aus, aber es sind die für mich völlig unveränderten Grundforderungen, wenn das nicht klappt, technisch ist dann noch die Verteilungsgeschichte weiter dran, dann sehe ich keine Lösung, außer wenn wir weiter heucheln und weiterhin auch so aufführen in der Welt, wie wir das so tun und gewohnt sind. Und unsere eigene Verantwortung ignorieren, wird es immer gewalttätiger. Und das spüren wir bis in diesen Raum hinein, diese Brutalisierung des Umgangs mit Leuten, die bei uns Schutz suchen. Das ist kein Scherz. Das ist ein Klima, dass die Räume insgesamt enger macht und zu immer unmenschlicheren Verhalten führt und das macht uns am Ende hier auch uns ortansässige Bevölkerung immer ärmer, immer kranker. Meiner Ansicht nach ist das etwas, was uns in Europa auf der Seele liegt, ich werde da immer etwas pathetisch, dass wir da so schäbig umgehen mit Leuten, die zu uns kommen. Ganz allgemein gesagt, die zu uns wollen. Das ist nur vergleichbar mit den Bedingung in der Massentierhaltung. Von dem Gewicht, was es innerlich hat. Und ich kann nur hoffen, dass wir bald einen Punkt erreichen, wo wir uns dazu bekennen, dass wir eigentlich aufhören wollen, uns so mies zu verhalten. Dann ist der Weg frei für vernünftige und durchaus machbare Sachen. Die Konzepte sind da. Jede Richtlinie, die da kommt, ist ja nicht per se unvernünftig. Nur das es genauso nicht passiert. Und wie sich so ein Gebilde wie FRONTEX so langsam in etwas völlig anderes verwandelt, als eigentlich gedacht war, ich sehe das doch, ich bin schon zu alt.

HaLiKi: Wer soll Migrationszentren innerhalb Europas leiten, die Nationalstaaten, auf deren Gebiet sie eingerichtet sind oder die Europäische Kommission mit ihren EU-Agenturen FRONTEX und EASO?

Elias Bierdel: Ich habe ja schon gesagt, leider, leider, fehlt es wirklich an der Solidarität innerhalb der europäischen Union und deshalb gibt es große Spannungen, Rivalitäten und alle möglichen Tricks und Intrigen unter den Nationalstaaten und es gibt sehr wohl ein ganz brutales Machtgefälle gegenüber den armen Hunden. Und das sind halt gelegentlich auch die an den Außengrenzen. Und das macht es wahnsinnig schwer, das man wirklich vertrauensvoll zu einem gemeinsamen Vorgehen kommt. Im Prinzip ist es ein europäischen Problem und fordert eine gemeinschaftliche europäische Antwort. Das ist für mich vollkommen klar. Aber man muss ja deshalb nicht die nationale Ebene oder hier auch denke ich an die Insel Lesbos, an die entsprechenden Einrichtungen in Süditalien, man muss ja die Regionen dabei nicht übergehen. Das ist ja ganz wichtig, das mit denen, mit der Bevölkerung dort, aber ich meine, ich will dir mal sagen, jeder Neubau von einem Kreisverkehr bei uns in Mitteleuropa hat einen höheren Level an Mitsprache und Einbeziehung der Bevölkerung als ein für tausende

aufgesetztes Gefangenenlager mit völlig unklaren Folgen und Rechtsgrundlage irgendwo in diesen Randregionen. Es ist für mich im Prinzip eine einfache Sache, FRONTEX für die polizeilichen Aufgaben, meiner Ansicht nach. Ich kenne auch etliche FRONTEX Leute, ich habe seinerzeit mit dem Verwaltungsdirektor, der hatte mich einmal eingeladen, ein langes Gespräch geführt. Das ist für mich eine wirkliche Polizeigeschichte, von der Genese her, das European Asylum Support Office sollte eben dann die asylantragsspezifischen Teile haben. Ich glaube, das ist eine ziemlich klare und offensichtliche Arbeitsteilung. Schlimm genug, dass FRONTEX da schon teilweise in etwas anderes hinein geraten ist. Und ich muss das ganz einfach nochmal sagen, die Aktivitäten von europäischen Beamten werden eben in solchen Regionen auch mit äußerster Skepsis betrachtet, weil es eben im Großen Bild fehlt, an dem Gefühl, dass man hier vertrauensvoll in der Gemeinschaft der europäischen Nationen an einem gemeinsamen Problem arbeitet. Und dazu auch übrigens eine erhebliche Last schultert. Da kann man nicht einfach sagen, du Depp, warum wohnst du da vorne am Gartenzaun, jetzt bist halt reif, das ist traurig.

HaLiKi: Nachfrage, ich verstehe jetzt, die Einbindung der Region ist ein Muss für die Errichtung eines Migrationszentrums. Mir ist es bei der Frage speziell um die Leitung gegangen, aufgrund der eigenen Erfahrungen im Zuge meines Einsatzes 2015 für EASO auf Lesbos und der Unfähigkeit der damaligen griechischen Leitung des Lagers Moria. Überlasse ich die Leitung eines Migrationszentrums dem Nationalstaat und der nationalen Politik oder einer EU-Behörde und der EU-Politik.

Elias Bierdel: Also mir gefällt nicht der Hinweis, auf die allgemeine Unfähigkeit. Ich habe Unfähigkeit auch ganz wo anders wahrgenommen. Wobei das ist eine andere Art von Unfähigkeit. Nämlich die Unfähigkeit, ein Problem klar zu lokalisieren und einer Lösung zuzuführen. Wenn man, sagen wir einmal, in einem anderen Mandat da aufläuft, das ist diese elegante Art von Unfähigkeit. Und die andere ist ein gewisses Chaotentum, wie das da im Süden ist. Im Urlaub haben wir das gerne, und wenn man damit geschäftlich zu tun kriegt, dann wachsen uns weiße Haare aus dem Schädel raus. Auf Lesbos gibt es zwei Zentren, Moria und Kara Tepe. Man kann jetzt nicht pauschal sagen, dass Kara Tepe das schlechter geführte Lager war, von diesen beiden.

HaLiKi: Einwurf, Kara Tepe wurde vom UNHCR geführt.

Elias Bierdel: Ja, aber nicht von der europäischen Union. Ich will nur sagen. Und das ist ganz stark unter Einbeziehung der lokalen errichtet worden, die Gemeinde hatte da ihre Leute drinnen, und so weiter und so fort. Dass man die Leute, dass man die in Stand versetzt, materiell, das man so eine Einrichtung vernünftig aufsetzt, ist keine Frage, das muss ja so und

so passieren. Zur Moria, eine europäische Frage sollte gerne auch europäisch geführt werden. Damit habe ich überhaupt keine Probleme. Außer es stellt sich heraus, dass dieses Hilfsangebot völlig anders ausgelegt wird, als sich das eine nationale Regierung erhoffen würde und auch vernünftiger Weise vorstellt. Wenn sich nämlich herausstellt, dass das nur dazu geht, dass du ein so zu sagen EU-geführten dumping ground für die unerwünschten Europas da errichtest, wie das ja aus Äußerungen, zB des damaligen Außenministers Kurz, der da sagte, nehmen wir doch eine von den Inseln, und dann haben wir das Problem gelöst, dann wissen die doch spätestens was die Uhr geschlagen hat. Und von da an schalten sie auf Widerstand. Und übrigens da ist uns der Balkan weit voraus. Wenn die etwas hintertreiben wollen, dann hast du keine Chance mehr. Ich habe schon vorher erwähnt, wie ich Opfer desselben wurde. Aber ich habe Sympathie dafür. Weil die haben keine andere Möglichkeit sich zu wehren gegen ein übergestülptes Ding. Das heißt auch hier ist alles schiefgegangen, was du willst, eingefahren wie die Situation jetzt ist, speziell in Moria. Aber hier geht es ja um eine prinzipielle Frage und eigentlich sind ja die entsprechenden Beschlüsse alle nicht schlecht. Eigentlich ist ja die Errichtung von so etwas vernünftig. Aber eben immer eigentlich. Weil eben, eigentlich nicht. Das ist übrigens ein Grundsatz aus der Psychotherapie, wenn man eigentlich sagt, dann hörst du eigentlich nicht, und genauso ist es hier. Daher kann man das nicht beantworten. Wenn alles so wäre, was es aber nicht ist, conditionalis irrealis, dann wäre es vernünftig, das europäische Institutionen das führen würden und vertrauensvoll und damit würden sie den Griechen eine große Arbeit abnehmen. Wenn die nicht das Gefühl haben, dass das immer mehr zur Belastung führt, sondern dass sie in irgendeiner Weise davon sogar profitieren würden. Wenn da plötzlich trausende Leute mehr sind als geplant, dann ist das in der Infrastruktur, hier, wo in jedem Dorf eine Musikschule ist, sondern auch eine Kläranlage, die ist halt dort erst Mal nicht. Wenn man ungeklärte Abwässer von zehntausenden Leuten, die möglicherweise auch noch Krankheiten haben, in die Badegewässer vor einer Insel, die auch weitgehend vom Tourismus lebt, einleitet, dann haben die ein völlig anderes Problem. Damit musst du umgehen. Die bauen bis heute dafür keine Lösung, das kann doch keiner erklären. Das liegt dann nicht nur an den schlampigen Griechen, das liegt auch an einer, sagen wir einmal besonders oberschlauen, schlaumeierhaften Arroganz der Europäer. Und im Konkreten möchte ich das auch noch einmal sagen, man hat hier einen Küstenwachebeamten, von der griechischen Küstenwache, ich rede jetzt von den regulären, nicht von den bösen, die da früher unterwegs waren, der tut was er kann, der kommt gar nicht mehr zu seiner Familie. Der hat solche Augen, weil sie Nachts rumfahren, weil sie unterausgestattet sind, die nichts verdienen, das ist schrecklich und haben dann noch die Nachrede, sie wären ja Killer und sonst irgendwas da draußen. Und jetzt kommt die Fröhliche, ein Boot aus der Toolbox von FRONTEX, aus Rumänien, die lachen den ganzen Tag, die Portugiesen sitzen den ganzen Tag in der Kneipe, und die Boote sind ja so wie so völlig ungeeignet, irgendeinen Menschen zu retten oder sogar unfähig in See zu stechen, wie von den Rumänen, weil das ist so ein Flussboot von der Donau, die haben nichts anderes. Und die verdienen das Dreifache. Und die hängen einem noch etwas an, wenn sie das Gefühl haben, aber jetzt nicht die Menschenrechte hier vergessen. Es ist genau im Detail diese Art von Heuchelei. Du hast es dann da, aber es ist ganz etwas anderes, als hier behauptet. Und Hotspot, da war ich ja auch 2015 da, als damals noch der glücklose Kanzler Faymann da anreiste, und ihm den Hotspot vorzeigte, der überhaupt nicht existierte, mit einem Tross aus Presse aus Österreich mitgereist, die keine Ahnung hatten. Denen haben sie damals Kara Tepe gezeigt. Und hier ist übrigens der Hotspot, Interview, nach Haus fahren und einen Erfolg verkünden, wir haben eine Lösung, wir haben den Hotspot. Und Entschuldigung, da war nichts und die Leute haben sich an den Kopf gegriffen.

HaLiKi: Welche Aufgaben können/sollen von FRONTEX in Migrationszentren übernommen werden?

Elias Bierdel: Ich habe ja schon gesagt, das ist im Prinzip für mich eine logische Sache, dass die den polizeilichen Teil übernehmen. Das geht ineinander über, aber was soll es. Von der Sicherung so zusagen, der Aufnahme von den Leuten meinetwegen auch, ein erstes Abtasten auf irgendwas. Wer immer das für nötig hält. Alles was da ist, das war halt nie mein Feld, da wissen andere mehr darüber. Während dagegen EASO die asylrechtlichen Dinge, die bürokratischen da vollzieht. Das wäre aus meiner Sicht die logische Sache. Ich kenne ja auch die Commitments, gerade mit den Griechen, das liest sich eigentlich alles relativ vernünftig. Aber wir wissen ja, dass das eigentlich so nie stattgefunden hat und auch nicht auf absehbare Zeit stattfinden wird. Also lass ich das Papier sein und sag, wo hängst hier, müssen wir das jetzt noch einmal durchgehen. Die Arbeitsteilung, wenn der entsprechende politische Wille da wäre, und der entsprechende klare Auftrag, der auch nicht nur so tut sondern auf Problemlösung fokussiert, dann ist das eigentlich ein "Klax". Nur in der Lage, in der wir jetzt da sind, und weil alle wahrnehmen, dass da eigentlich hintertrieben wird, aus verschiedenen Gründen, von verschiedenen Seiten, aus verschiedenen Interessen, ist es ja mittlerweile eine absurde Sicherheitsdiskussion schon für die europäischen Beamten, die dort sind. Man muss sich vorstellen, das ist mein Gedanke, die Leute kommen an, die da anlanden, die glauben ja in einer Weise an Europa, wie das hier schon viele nicht mehr tun. Die denken ja, das ist alles für sie da und dann sind die zunächst einmal unglaublich enttäuscht, wenn die von den ersten offiziellen, mit denen sie zu tun haben, in einer Weise behandelt werden, wie es manchmal ärger ist als daheim. Das ist für sie ein richtiger Schock, der dann noch einmal dazu kommt. Dann werden ihre Bedürfnisse nicht wirklich gesehen, die sind oft multitraumatisiert, da müsste man, das ist ja alles gar, gar nicht vorhanden, die Unterbringung in entsprechend wetterfesten und so weiter. Wenn sie das alles realisieren und dann noch die verschleppten Verfahren kommen dazu, dann ist klar, dass da eine Aggression steigt und dann haben wir auf einmal ein Sicherheitsproblem für die internationalen, die da hinunter gehen und tätig sind, eigentlich für die Griechen auch, aber die sind eh jedem egal, die verdienen auch nur ein Zehntel von dem was die Europäer da verdienen, und auf einmal brauchen wir FRONTEX, um die zu bewachen.

HaLiKi: Ich fasse zusammen, der Einsatz von FRONTEX soll sich auf Polizeiaufgaben reduzieren.

Elias Bierdel: Ich habe immer gedacht, FRONTEX, ich komme aus einer Szene, wo FRONTEX das Feindbild war. Ich war immer der, der gesagt hat, nein, FRONTEX ist eigentlich der Ausdruck einer gescheiterten Politik, das wir das überhaupt aufsetzen müssen. Zweitens habe ich immer gesehen, dass in einer wirklich europäischen Organisation, Institution, natürlich auch bestimmte Qualitätslevel auch ehrlich verbreitet werden können und ihre Einhaltung überwacht werden kann. Nur das war ja so himmelweit von der Realität entfernt, so dass sogar diese ldeen, die da herrschten, sich eigentlich als völlig falsch erwiesen haben. ZB als FRONTEX am Evros aufgelaufen ist, war das Erste, was sie gemacht haben, die haben den klapprigen Bus, den die Griechen da eingesetzt haben um die Leute einzusammeln, ersetzt durch einen mit richtigen guten Sitzen und so weiter. Damit die halt nicht in so einem klapprigen Ding da rumfahren. Es ist die Art von wie Europäer dann da kommen und dann irgendetwas regeln. Ich weiß nicht, ob das noch so ohne weiteres aufzulösen ist. Vielleicht wäre es in manchen Fällen besser, man würde vielleicht etwas anderes als FRONTEX dort einsetzen, weil der Ruf ist wirklich schwerstens angeschlagen. Vielleicht gibt es eine Chance unter den Voraussetzungen, die ich genannt habe. FRONTEX für die polizeilichen Fragen, für die wirklichen Sicherheitsdinge, lasst sie da anlanden, es muss völlig klar sein in der Polizeiausbildung, in der Kooperation. Aber bitte fair und auf Augenhöhe mit den nationalen Kollegen und Kolleginnen. Dass man ein gemeinsames Anliegen hat, dazu müssen die Nationalen auch so unterstützt werden, dass sie das tun können. Aber das Spiel ist doch in Wahrheit so, dass wir kommen als Schlaumeier, als super edle Geschöpfe, in unseren Luxusfahrzeugen mit Klimaanlage und dann schaut man da zu, wie die die Drecksarbeit da machen, und dann sagen wir denen auch noch, aber das war jetzt nicht ganz ok. So hat es keinen Sinn. Und im Lager ist die Lage deshalb so sicherheitsrelevant, denn die Leute, die da kommen, sind nicht per se aggressiv, aber wenn sie das erleben, wenn an der Registrierung nichts weiter geht.

HaLiKi: Ich fasse nochmal zusammen, FRONTEX auf Polizeiaufgaben reduziert und eine enge Kooperation mit den nationalen Polizeikräften aufbauend.

Elias Bierdel: Ja, absolut. Das habe ich immer für selbstverständlich gehalten und hab dann erst bestürzt festgestellt, dass das leider gar nicht so ist. Aber auch, weil die Nationalen dann irgendwann kein Lust mehr haben, mit diesen Kollegen in Meetings zu sitzen, weil sie haben eh schon 16h-Schichten hinter sich.

HaLiKi: Welche Aufgaben können/sollen von EASO in Migrationszentren übernommen werden?

Elias Bierdel: Also ich gehe ja nicht davon aus, dass das gesamte Asylverfahren genau dort passiert. Ich gehe von einer Verteilung aus und zwar nicht erst wenn alles geprüft ist sondern mit registrierten Leuten, natürlich, aber dass die so schnell wie möglich verteilt werden auf die Länder. Weil wir haben doch folgende Situation: Leute hänge in Griechenland fest über Jahre, dürfen nicht Deutsch lernen, weil noch nicht klar ist, wo sie hinkommen. Was ist denn das für ein Irrsinn. Da verliert man Jahre und die Leute gehen ja dann noch einmal kaputt, übrigens auch buchstäblich, auch körperlich, die kommen auch noch zu Tode. Soll man das so hinnehmen, wenn sie da in den Zelten verbrennen? Oder einmal ganz kurz, wie ist die Situation von einer Frau, die jetzt outside Moria ist, und die irgendwo aufs Klo muss nachts, die hat die Kinder im Zelt, jetzt kann sich der Mann aussuchen, begleite ich die Frau zum Klo, dann lasse ich die Kinder hier unbewacht oder bleibe ich bei den Kindern. Was ist das? Abschreckungsstrategie, der widersetze ich mich, mit allen was ich habe. Das ist schändlich und gemein und niemand darf da mitspielen. Ich vermisse da natürlich auch, dass unsere europäischen Institutionen, die hier involviert sind, dazu einmal eindeutig äußern. Das tun sie nicht. Und deshalb sind sie auch im Ansehen der Öffentlichkeit natürlich ein Teil dieser zynischen Maschine, die eigentlich nur darauf gerichtet ist, Menschen schlecht zu behandeln, um ein Signal auszusenden, dass nicht noch mehr kommen sollen. Das ist unzureichend. Wenn das aber anders wäre, für mich geht es darum, die Dinge dort so schnell und so effizient wie möglich zu tun, damit man Leute dann verteilen kann, in Regionen, in denen ihre Verfahren dann ordentlich, sauber und so weiter. Verteilungsschlüssel, das ist ja auch gar keine Frage, das liegt ja alles da. Die Vorschläge, dass man das einerseits nach der Bevölkerung, nach der Wirtschaftslage, nach den Kapazitäten und so weiter. Und ich sehe überhaupt nicht ein, warum ein Land, ich sage jetzt mal Deutschland, da kenne ich mich jetzt besser aus, mit dem Knowhow dass sie haben, mit den Leuten, die sie haben, die sie systematisch ausbilden, das

wäre doch alles prima, es ist doch ein Ruhmesblatt, was wir da aufgebaut haben. Es ist nur so, dass wir damit nicht besonders viel umgehen, halt Ehrenamt und so. Es gibt europäische Länder, da ist das noch anders, wie zB in Frankreich, weiß ich, ist das Bewusstsein darüber, dass dieser ganze Bereich von Asyl und so weiter eine absolut edle, eine Krönung unserer historischen, dessen was wir uns erworben haben, das ist dort noch viel verbreiterter. Darum machen die auch Sachen, die da sozusagen auch gar nicht im Einklang sind mit den europäischen Regelungen, weil sie sehen, die funktionieren so und so nicht und wir da nicht weiterkommen, da sagt Frankreich, da schauen wir mal hin. Und dann darf der Arbeiten binnen ein paar Wochen und so weiter. Es gibt diesen Wettbewerb der Schäbigkeit, der hat sich im späten Jahr 2015 etabliert, und der dauert bis heute an, das ist alles andere als ein vernünftiger Weg. Und weil das halt schnell gehen soll, sind die Aufgaben nicht so umfangreich, sondern beziehen sich auf eine ordnungsgemäße Registrierung und so weiter. Aber wir haben es ja 2015 nicht einmal geschafft, die Maschinen dahin zu bringen, EURODAC. Jetzt sage ich noch etwas, was mich unterscheidet von den meisten meiner Freunde und Kollegen aus dieser großen Gutmenschen-Community, ich möchte, dass die Leute registriert werden. Ich bin nicht für offene Grenzen. Ich fühle mich wohler, ich finde das auch für ganz selbst verständlich, dass man schaut, wer kommt. Ja aber nicht, weil ich denen pauschal unterstellen möchte, sondern nur, dass wir beide einig sind, und dann drauf schauen, dass das hier reinpasst, die hier sind und auch hier sein wollen und unsere Werte teilen, da bin ich dabei.

HaLiKi: Wie weit soll eine Personsfeststellung in Migrationszentren zur Führung der Verfahren gehen (Registrierung, Identifizierung und Sicherheitsüberprüfung)? Ich unterscheide in meiner Arbeit zwischen drei Ebenen, der Registrierung, wo mir jemand sagt, wer er ist und ich das fest halte, der Identifizierung, wo ich überprüfe, stimmen die Angaben auch wirklich und der Sicherheitsüberprüfung, ist die Person eine Gefahr. Was sagen Sie zu diesen drei Schritten, sind alle drei notwendig, sind sie notwendig im Migrationszentrum, denn der zeitliche Aufwand summiert sich. Mir ist aus Polizeikreisen bis dato bekannt, dass für alle drei Ebenen zumindest eine halbe Stunde und mehr eingerechnet werden muss.

Elias Bierdel: Ja gut, eine halbe Stunde könnte man vielleicht aufbringen, aber

HaLiKi: Einwurf, aber was ist bei 1.000 pro Tag und mehr?

Elias Bierdel: Also, die Sicherheitsüberprüfung, die innerhalb einer halben Stunde funktioniert, die ist ja kein Problem. Ein Problem ist dann, wenn das mit der Identifizierung schon Probleme bereitet und dafür kann es ja ganz verschiedene viele Gründe geben, nicht nur bösartige sozusagen, übrigens dann würden vielleicht weniger Leute ihre Papiere wegschmeißen, wenn

wir vernünftigere, klarere Regeln hätten in Europa, das tun sie ja zum Teil auch deshalb, damit man nicht nachvollziehen kann, von wo nach wo. Hier geht es ja auch noch um die Rückübernahmeabkommen, die es ja schon früher gab, bilateral, zwischen Griechenland und der Türkei. Die jetzt übernommen worden sind. Jemand vernichtet natürlich alle Belege, die er am Körper trägt, die zeigen, dass er aus der Türkei gekommen ist und sagt dir, ich bin aus Albanien gekommen und zwar mit dem Hubschrauber. Das muss er tun, wie wir in vieler Hinsicht die Leute zum Lügen zwingen, damit wir ihnen anschließend vorwerfen können, dass sie uns die Unwahrheit gesagt haben. Wie super schlau ist dass denn? Die Amis sind da übrigens anders. Daher ist das für mich, wenn man das in einem vernünftigen Zeitraum machen kann, super, das ist gar kein Problem. Nur wenn die Geschwindigkeit auf Kosten der Zuverlässigkeit, der Resultate geht, dann ist es nicht gut, weil wir haben die Zeit eigentlich, immer vorausgesetzt, die Verteilung funktioniert selbstverständlich, weil die einfach logisch, zwingend, vernünftig ist. Und die Verfahren können ordentlich durchgeführt werden, Familien können unter Maßgabe ihrer Bedürfnisse auch zugeteilt werden, weil da schon Verwandte von ihnen sind und so weiter und so fort. Alles was geht machen wir gerne, es geht aber nicht alles, das wird leichter akzeptiert, wenn verstanden worden ist, dass man eh versucht alles zu regeln. Wenn man sagen kann, du wir prüfen das hier, mach dir keine Gedanken, und du kannst dann in einem halben Jahr wenn hier angenommen wirst, eh weiterreisen, dann akzeptieren die das doch. Nur dieses Hinhalten, Festhalten, ohne Perspektive und das ist ja Fleisch geworden in Gestalt dieses unsäglichen Lagers Moria. Das kann man Zentrum nennen solange man will, das ist ein "Drecksladen", wo auch extrem fragwürdige Bedingungen herrschen, wie zB jugendliche da festgehalten werden. Angeblich zu ihrer eigenen Sicherheit. Aber die kommen da nicht mehr raus und sind hinter einem dreifachen Stacheldraht gesperrt. Aber das ist alles kein Thema, weil wir haben so furchtbar Angst. Also wenn das da kurzfristig geht, das sollte keine Voraussetzung sein, wenn es Probleme gibt, in diesen Prozessen, dann können wir die Leute auch weiterreisen lassen, mit dem Vermerk, dass das noch nicht geklärt ist. Was soll das denn? Nach meiner Einschätzung, also die Leute da, die kommen, die wollen nicht weg, und wir gehen jetzt davon aus, dass die auch gezielt zugeführt werden. Und das sie nicht auf dem Schlauchboot schon mal ihr Leben riskieren müssen. Weil das ist ja so und so der Grundwiderspruch, wir bieten dir ein Recht an, allerdings du müsstest nur noch mal kurz mit deiner Familie dein Leben riskieren, damit du uns fragen darfst. Ich finde das so schlimm. lch stehe da am Strand, schaue rüber, da standen die Familien, 2015 am Höhepunkt dieser Sache, zitternd an der Fähre, die Überfahrt, die fährt eh hin und her, und dann sagen die denen, nein, geht nicht, musst halt schauen. Und dann noch ertrinken, wir haben doch diese Fälle, die auf dem Weg irgendwo verscharrt liegen. Also es muss einen sicheren Zugangsweg geben. Dann hat man ja schon zur Kenntnis genommen, wer die Leute sind. Dann haben die ja schon Angaben zur Person gemacht, wenn die da so ein Ticket nehmen. Aber nicht aussortiert, schauen wir schon einmal. Dann ist das ganze Verfahren schon um einiges erleichtert. Und wer auf die Insel will, der sitzt schon einmal auf der Insel, das ist auch klar.

HaLiKi: Zusatzfrage, in diesem Zusammenhang irgendwelche Probleme mit EURODAC?

Elias Bierdel: In dem Sinne was ich gesagt habe, dass mir lieber ist, dass die Leute registriert werden und wenn es sich da um aktenkundige Kriminelle handelt, lege ich Wert darauf, dass das auch festgestellt werden kann. Insofern finde ich das im Prinzip gut, aber, Halt, Stopp, Vorsicht. Es geht natürlich erstens darum, wieder, in welchen Gesamtzusammenhang werden diese Fingerabdrücke genommen. Wenn es nur dazu dient, dass man so Leute festnagelt in irgendwelchen Außenzonen, wo man sie dann über Jahre anhaltet, dann ist es natürlich falsch. Und zweitens das ist jetzt natürlich eine neue Entwicklung, jetzt müssen wir schon einmal ganz genau schauen, wohin zu welchem Zweck dann diese Daten im Einzelnen gehen. Derzeit sagt man ja immer noch, nur im Ausnahmefall, die dürfen nicht pauschal und sofort in die gesamten Fahndungssysteme gehen, auf nationaler Ebene und so weiter. Aber das ist schon noch einmal eine Sache wo ich hoffe, dass sich das Spezialisten noch einmal genau anschauen und das wir nicht dazu kommen, so wie die Dinge im Moment liegen, dass wir einfach präventiv Datenbanken aufbauen, die der pauschalen Kriminalisierung von Leuten dienen, die bei uns Schutz suchen.

HaLiKi: Einwurf, vielleicht nicht Kriminalisierung, aber im Zuge der Sicherheitsüberprüfung kann man mit Datenbanken wie SIS, Schengener Informationssystem wo Personenfahndungsdaten abgelegt sind, oder VIS, Visa Informationssystem wo Anträge auf Visa abgelegt sind, ob dort schon Fingerabdrücke der Person gespeichert sind und ob sich dann die Angaben der Person verifizieren lassen.

Elias Bierdel: Ich verstehe das als ein Wunsch auch aus polizeilicher Sicht, dass man das so tun soll und ich bin nicht sicher, ob ich da ein vernünftiges Argument dagegen habe im Augenblick. Mir ist nur so wie die Dinge eben liegen und so wie ich auch das Agieren von Behörden bis hier nach Pinkafeld herein im Kontext erlebe, ist mir unwohl bei dem Gedanken, dass man immer mehr Daten beschafft, die dann irgendwo rumgeistern. Es werden ja auch an Botschaften Asylansuchen oder Visa verweigert und da mit hanebüchenen Begründungen und wenn diese dann irgendwo einfließen, da ist schon mal einer, dem hat man schon einmal die Einreise verweigert, weil ..., und es ist auf einmal hier im Verfahren, das fehlt mir gerade noch. Ich erlebe das hier und manchmal habe ich schon kleine Wunder bewirkt, im telefonischen Kontakt mit einer Botschaft. Die haben ernsthaft eine junge Mutter mit Kind,

Familienzusammenführung, Kleinkind, die hatte halt gerade geboren, haben die von der Botschaft im Libanon nochmal zurückgeschickt durch die Kampfzone nach Damaskus, weil in dem Pass, in dem sie da ankam, für das kleine Kind ein Foto war, auf dem man dieses Kind nicht mehr erkannte. Entschuldigung, ich bin mehrfacher Opa und Vater und so weiter, ein Kind in dem Alter nach vier Wochen sieht er wieder ganz anders aus als nach sechs. Und wer das macht und schickt die zurück, das ist schon, pass auf, dann sind die da noch einmal angelaufen, Familie hier, Mutter fehlt noch, dann sind die nochmal, sagt der Beamte, der Name ist ja falsch geschrieben, vom Vater. Wir haben den selben Fall, es ist alles völlig klar, und will die Mutter noch einmal zurückschicken, und die hat aber jetzt schon Ticket und so weiter, da sie ja davon ausgeht, jetzt habe ich alles. Dass der Name falsch geschrieben wird, das liegt an der arabischen Sprache, die halt keine Vokale kennt und mittlerweile ist da ja auch schon ein bisschen Brain-Drain in den Regierungszentren da und Behörden in Damaskus. Da ist auch nicht jeder sicher darin, es gibt auch keine klaren Regeln dafür, übrigens. Statt einem Vokal hat er halt statt Hamri, Hymri geschrieben. Aber wer das so auslegt! Jetzt habe ich da wirklich angerufen, mit dieser Vorladung, das ist manchmal nicht schlecht, und dann passiert entweder ein Wunder oder du bist für immer tot. Und da ist ein Wunder passiert. Der entsprechende Beamte war an diesem Tag nicht da, war krank und Kollegen haben das jetzt mal kurz angeschaut und das war eine Frau. Und ich sage, die hat das mal ganz einfach anders beurteilt. Wenn es so wäre, dass auf allen Ebenen staatlicher Behörden, dieser Wunsch, etwas zum Guten zu regeln, auch wenigstens in der Theorie vorhanden wäre, dann wäre ich wahrscheinlich schon längst im Ruhestand und würde Blumen züchten. Das ist nicht so, es ist einfach nicht so. Ein gewisser Geist, der teilweise aggressiv und teilweise auch wirklich bösartig ist, eingezogen, von dem ich nicht genau weiß, woher er herkommt, aber ich würde sagen, er hat mehr mit tiefen Zweifeln an uns selbst zu tun, als mit denen die da kommen. Darüber sollte man mal irgendwie nachdenken. Das rennt so durch und deshalb zurück wäre mir lieber, diese Information, diese Einschätzung, die da zum Teil herrschen und auch zum Teil massiv rassistisch sind wenn es um Afrika angeht und so weiter, würden nicht einfließen.

HaLiKi: Was halten Sie von Videoeinvernahmen, bei denen Entscheider und/oder Dolmetscher per Videokonferenz zugeschaltet sind?

Elias Bierdel: Also hier geht es darum, wer führt das Verfahren, in wie weit sind hier unabhängige NGOs, die das Vertrauen genießen und verdienen involviert oder in wie weit handelt es sich hier um Repräsentanten staatlicher Stellen. Diesen Unterschied muss ich machen, auch eingedenk all dessen, das ich vorher gesagt habe.

HaLiKi: Einwurf, es geht nicht um Rechtsberatung, sondern rein um die Übersetzungstätigkeit.

Elias Bierdel: Ich will ein Beispiel nennen. In Griechenland da gibt es eine große NGO, da habe ich leider gerade den Namen vergessen, da war ich völlig platt, die haben mir in Athen ihre Zentrale gezeigt. Die haben da mitten in einer Fabriketage stehen da plötzlich 20 Kabinen, Sprecherkabinen, da sitzen immer 2, 3 und so weiter. Die haben so etwas aufgezogen wie einen zentralen Dolmetscherdienst, der in dem Fall glaube ich sogar nur telefonisch irgendwie fest verbunden ist mit der Polizei und indem die eine gesicherte Verbindung haben, wissen sie, mit wem sie das sprechen, auf deren Seite. Und Leute, die da einvernommen werden, können entweder da oder da sitzen und haben es mit einem Menschen zu tun, der entweder eine technische Unterstützung erhält. Na, ich glaube die sitzen bei der Polizei und der wird zugeschaltet. So wie ich das da gesehen habe, kam mir das eigentlich gut vor. Das war jetzt keine Videoeinvernahme. Das betrifft den Dolmetscher. Der Entscheider oder wer da bin ich der Meinung, dass wäre für beide Seiten sehr, sehr viel besser, immer vorausgesetzt das geschieht in einem halbwegs Ding, da geht es auch um die Arbeitsbedingungen der Entscheide. Wie viele haben wir denn da, sind die komplett überfordert, genervt und der nächste der hereinkommt und der nicht geduscht hat, da haben die eh schon die Schnauze voll. Das ist alles menschlich verständlich. Aber im Prinzip wäre ich unbedingt dafür, dass das ein menschliches Gegenüber ist. Da kann man mal eine kleine Geste machen, nehmen sie Platz, wollen sie einen Schluck Wasser haben, das macht doch ganz, ganz, viel aus. Und übrigens die berühmten Amerikaner die können das, das ist ganz verrückt. Die holen dich da vom Zaun runter, mit der Maschinenpistole, aber dann setzen sie sich hin und sagen, pass auf, jetzt trinken wir einmal einen Tee, jetzt erzählst du mal wer du bist, was hast du denn überhaupt vor. Das habe ich so schon gesehen. Wird nicht durchgängig immer so sein, aber da gibt es eine Art Gelassenheit, die gab es da zumindest. Die mir sehr gut gefallen hat. Und es kann sich nur im wirklichen menschlichen Gegenüber, dem Flüchtling, dem Migranten, dem Schutzsuchenden, wem auch immer, der da ankommt und der sofort und irgendwie in so einem super Hightech Ensemble wiederfindet. Das ist alles für ihn noch einmal verstörend, noch einmal beängstigend und so weiter, das sollte man vermeiden, wenn es irgendwie möglich ist. Ich weiß dass ihr so etwas jetzt mit Vorarlberg macht, weiß nicht wie die Erfahrungen da sind, aber das sind ja Leute, die sind schon eine Weile da und so weiter. Der Kontext über den wir hier reden, ist ja ein anderer. Die wissen ja noch gar nichts und hängen da, da würde ich alles vermeiden, was sie zusätzlich unter Stress setzt. Und diese Sache hier ist jetzt übrigens, der andere ist irgendwo, das ist schrecklich, das würde ich ablehnen.

HaLiKi: Ergänzung, als keine grundsätzliches nein, unter gewissen Voraussetzungen.

Elias Bierdel: Ich habe gesagt, bei Dolmetscher ist es eigentlich kein Problem, wenn der für beide. Entscheider halte ich für problematisch und würde ich ablehnen, damit der Mensch, bei dem es da um sehr viel geht, nicht noch zusätzlich unter Stress gesetzt wird, weil er das nicht nachvollziehen kann, in welcher Situation er hier eigentlich ist.

HaLiKi: Wie kann bei Gerichten mit der stark schwankenden Anzahl an Beschwerden in Asylverfahren (abhängig von der Antragszahl und der Schutzquote) umgegangen werden?

Elias Bierdel: Eine ganz wichtige Frage. Wir erleben das jetzt in Österreich auf Verwaltungsgerichtsebene eine entsetzliche Schwemme von Verfahren. Das hat mit zweierlei Dingen zu tun. Es gibt in vielen Fällen eine sagen wir mal qualitativ nicht sehr hochwertige erstinstanzliche Entscheidung, die die Tendenz hat, in bestimmten Fällen, bei bestimmten Nationalitäten und so weiter, pauschal negativ vorzubescheiden. Das darf sie tun, aber dann sind natürlich die entsprechenden Beschwerden zur nächsten Instanz gar nicht anders möglich für denjenigen, der ernsthaft Schutz sucht. Da treffen wir auf ein Justizsystem, das chronisch unterausgestattet ist und im Fall der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Österreich ist das ja auch richtig zu belegen an Zahlen. Das ist ja so und so nicht gut, geschweige denn für diejenigen hier. Deshalb wäre ich dafür, dass die ja so und so besser ausgestattet werden könnten, wenn sie Überkapazitäten da aufbauen würden, dann würde dass dazu führen, dass sie die Fälle etwas genauer anschauen könnten, was ich mir sehr wünschen würde. Man könnte ja sogar den bösen Verdacht haben, dass man diese Instanzen deshalb so schlecht ausstattet, damit sie kaum in der Lage sind, ernsthaft den Fall wirklich komplett neu anzuschauen. Deshalb greifen sie dann auf äußerst merkwürdige Gutachter zurück. Den Fall haben wir hier gerade gesehen, weil das ja eigentlich gar nicht mehr anders geht. Es gab Zeiten vor ein paar Jahren, da haben die Vertrauensanwälte in den Herkunftsländern, da hat die Botschaft im Herkunftsland einen Vertrauensanwalt der Botschaft losgeschickt, um Angaben zu überprüfen. Da stehen die ja die Haare zu Berge. Da ist der Rechtsstaat, das sage ich noch gerne, mal in seiner vollen Schönheit sichtbar. Das ist nichts schlechtes. Das ist eine absolute zivilisatorische Errungenschaft unserer Gemeinwesen hier. Da können wir stolz darauf sein. Stattdessen wird das als Hindernis wahrgenommen, z.B. von den zuständigen Ministerien. Das ist natürlich total bedauerlich und führt dazu, dass die selbe Art von sagen wir einmal menschlich nachvollziehbarer Stressreaktion und da auftaucht in den Gerichten, wie wir sie vorher schon in all diesen Instanzen gesehen haben, weil jetzt noch einer, dann kann ich nicht mehr. Ich rede nicht von diesem vermeintlichen Krisengeschehen 2015, wo vieles wirklich schnell improvisiert werden musste, musste im Sinne, da es vorher nicht geschehen war, hätte man vorher tun können, hat man aber nicht. Also, das darf man niemandem vorwerfen. Eigentlich haben sich da alle Ebenen bemüht, etwas vernünftig hinzubekommen, haben es aber nicht, teilweise nicht, macht aber nichts. Da sind dann auch Entscheider im Geschäft gewesen, deren Qualifikation man sozusagen zu Friedenszeiten jetzt anders beurteilen würde. Man hat keine anderen gehabt. Ich weiß, die kamen teilweise von anderen Behörden, na ja, dann versucht man es halt, das müssen keine schlechten Menschen sein, aber ob die in diesen zugespitzten Fragen von Leben und Tod wirklich die richtigen Leute sind, möglicherweise auch mit unklaren Privatmeinungen, darüber was das ganze angeht, also da schaudert es mich ein bisschen. Ich war immer dafür, dass habe ich schon am Anfang gesagt, dass man in ruhigen Zeiten vernünftige Lösungen findet, etabliert und die halten dann auch, wenn es dann ein bisschen strenger wird. Der Witz ist doch auch in der Frage jetzt, ja wenn dann wieder einmal zehntausende kommen, der Witz ist doch der, weil wir das alles nicht vernünftig regeln, die entscheidende Frage der Herkunftsstaaten und wie wir mit denen umgehen, nicht anschauen wollen, bis hierher, werden hunderttausende kommen und Millionen werden kommen. Und denen werden wir es dann wieder vorwerfen und am Ende halten wir sie an den Grenzen ab. Wenn das so weiter geht in Richtung Gewalt, dann kommen wir da nicht mehr raus. Und leider, leider und ich komme noch einmal ganz kurz zu dem ruhmlosen Fall der Cup Anamur 2004 zurück. Wenn man behaupten wollte, man hätte das alles nicht gewusst, dann spätestens da, bei 37 armseligen Trotteln am gelben Gummiboot die Gelegenheit mal kurz darüber zu reden, wie machen wir das in solchen Fällen. Aber das wollte keiner, darum tun wir es nicht, deshalb haben wir keine Regelung und darum werden wir so weitermachen und wir werden immer schrecklichere Verhältnisse kriegen und dein Amt steht dann genauso da wie ein Sozialarbeiter in der Schule. Das ist dann schon egal, wie gut der einzelne drauf ist, wie gut die Behörde geleitet wird, was man eigentlich denkt, die Behörde hat ein Mandat um das ich sie nicht beneide in all der Heuchelei, wo ignoriert wird, worum es eigentlich geht.

HaLiKi: Einwurf, um auf die Frage noch einmal zurückzukommen. Die Frage der Qualität der Erstinstanz beeinflusst die Verfahren in der zweiten Instanz. Trotzdem noch der konkrete Hinweis auf eine Idee. FRONTEX eine europäische Polizeibehörde, EASO, eine europäische Asylbehörde, ich habe den EuGH, eine europäische Gerichtsbarkeit. Könnten man dem EuGH diese Aufgabe übertragen, der dann wie FRONTREX und EASO auf die Mitarbeiter, in diesem Fall Richter, in den Nationalstaaten zurückgreift?

Elias Bierdel: Ich bin für die vereinigten Staaten von Europa. Ich bin für eine Amtssprache Englisch in ganz Europa ohne natürlich die nationalen Sprachen abzuschaffen. Da muss es hingehen. Nur im Moment haben wir nichts. Wir haben auch niemanden frohen Mutes und offensiv und zuversichtlich darauf zumaschiert. Bei Macron weiß ich nicht genau was der

vorhat, aber der tut so, aber vielleicht ist es gar nicht so. Und darum haben wir auch alle diese, wir haben diese Institution. Aber der EuGH, ich weiß es nicht genau, aber der ist doch mit vielen Verfahren, 600.000 oder so, das sind eine Handvoll Richter, das ist schön, dass es die gibt, das ist auch etwas ganz hohes, nur jetzt würde es erst damit anfangen, dass wir ernsthaft damit umgehen. Dann wäre natürlich eine Gerichtsbarkeit, eine europäische Gerichtsbarkeit bis hinunter in die Amtsgerichte, wir sind schon ein bisschen mit dem halben Fuß in diese Richtung, das ist auch ganz vernünftig. Aber wo sind die großen Visionäre, die dieses Projekt jetzt voranbringen, da wirklich sagen können, da pass mal auf. Wir haben den aquis comment, wir haben die Rechtsgrundlagen, die so und so bindend sind, weil wir die ja akzeptiert haben. Wobei interessant, bei der Übernahme in nationales Recht sperrt es sich plötzlich nicht nur in Polen, auch an anderen Stellen, passiert das plötzlich nicht mehr routinemäßig, wie es war und darum ist es ganz schlecht. Und wenn die Leute halt jetzt aufgrund der Punkte die wir besprochen haben, das ist ja nur unter anderem, es gibt ja auch vieles, das funktioniert, aber ich wurde nach Problemen gefragt. Darum müssen dann immer mehr auf die europäische Ebene, arbeiten sich dann immer mehr ab und können sich dann nur mehr auf Leuchtturmfälle dann irgendwie konzentrieren. Und ist dann das nicht auch letztlich eigentlich so gewünscht. Wollen wir wirklich auf europäischer Ebene eine schlagkräftige Justiz, die schnell solche Fälle entscheidet? Entschuldigung, ich schon, aber vielleicht sonst keiner. Also wir haben es, aber wir machen es nicht. Was soll es.

HaLiKi: Kennen Sie Lösungen für die Rückführung rechtswidrig aufhältiger Fremder in deren Heimatländer? In diesem Zusammenhang sei auf die Hürden bei der Ausstellung der Heimreisezertifikate hingewiesen.

Elias Bierdel: Die Frage von illegalen Aufenthalt und so, da stocke ich zuerst. Weil, wenn wir bedenken, dass Menschen, denen wir zwar ein Schutzrecht hier versprechen, aber keinen sicheren Zuweg erlauben, dann kommen die halt auf den Wegen die sie beschreiten können, die wir dann illegal nennen, damit wir ihnen vorwerfen können, sie wären illegal hergekommen. Hier ist jetzt eine andere Lage angesprochen. Da ist jetzt jemand, der ist jetzt hier und Österreich hat das ja wenigstens nicht auch als Straftatbestand installiert wie das andere Länder durchaus einmal angespielt haben. Die Italiener sind da jetzt wieder ganz weit vorne. Dass solche Leute heute in so ruhmreichen Ländern wie Italien, Großbritannien oder Polen in Regierungsverantwortung sind und ihrem Rassismus ungebremst ausleben, da sieht man, wie das bei uns erodiert. Und eigentlich jeder der ankommt ist eine Abfrage daran, ob wir eigentlich noch sauber ticken. Und wir, vor lauter Hysterie, wählen dann solche Leute. Hier wird jetzt ein Fall angesprochen aus der Perspektive der Behörde. Ich weiß dass es

solche Fälle gibt. Ich muss aber auch sagen unter denen sind halt auch manche, wo die ldentitätsfeststellung aus einem anderen Grund nicht funktioniert. Die Papiere hat man sich früher, das habe ich in Italien sehr eng erlebt, besorgt, die wurden bezahlt. Die Leute, die wir an Bord haben, die sind einfach, da hat man einfach von der nigerianischen Botschaft in Rom für, ich glaube ich habe die Summe mal gehört, für 1.000.- Dollar pro Zettel, ein Rückreisezertifikat erhalten. Und diese Leute waren nun nachweislich, mehrere, noch nie in Nigeria gewesen. So hat man das gemacht. Das ist die Geschichte. Ich hoffe, damit wollen wir ja gar nichts mehr zu tun haben. Insofern ist es vernünftig und richtig, dass wir diese Feststellung treffen müssen und zwar muss dazu die betreffende Person Angaben machen. Wenn sie die verweigert, hast du noch die Hoffnung, dass du die Information von den offiziellen Stellen da bekommst, die auch heute nicht mehr so leicht dieses kleine Geschäft da mitspielen. Ich habe mir da mal gedacht, wir machen da ne Kreuzfahrt vor Haiti, werden von den Amerikanern gerettet und die bringen uns nach Portugal und dann müssen wir schauen, so machen wir das aber, Schwarze nach Afrika. Also es gibt halt eine Vielzahl von Problemen. Jetzt nehme ich einmal ein aktuelles Beispiel, dass wir auch hier haben, Venezuela. Die haben einerseits einen privilegierten Zugang in ein Land des Schengenraumes, aufgrund der Sprache, Kultur und Kolonialgeschichte. Und die haben eine unglaublich spezifische Situation zu Hause. Und es sind junge, zum Teil extrem leistungsfähige, qualifizierte und so weiter. Die deshalb nicht mehr Heim können, weil ihnen zu Hause sofort der Pass weggenommen wird, es gibt auch keine europäische Botschaft mehr, denn die ist in Havanna, wird behauptet und wie lang. Was will man da machen? Ich sehe den dargelegten Fall, wie soll man das beschleunigen können? Wir dürfen nicht und an keiner Stelle runter von unseren Standards. Wenn es dann noch eine Instanz gibt, dann haben wir den zu begehen und wenn wir knurren und murren, das ist ein heiliger Bestand der Werte die wir hier erwirtschaftet haben, erworben haben, erarbeitet haben, errungen haben und die geben wir jetzt nicht preis, nur weil es im behördlichen Alltag, sozusagen, Schwierigkeiten macht. Ich akzeptiere, dass es unangenehm ist, aber das nehmen wir auf uns, im Namen eines höheren Wertes und Rechts.

HaLiKi: Ergänzung, ich habe in meiner Recherche sehr konkrete Lösungsvorschläge gefunden und möchte hier noch einmal konkret nachfragen. Die Amerikaner haben das in Kuba sehr erfolgreich umgesetzt, indem sie die irreguläre Einreise durch eine reguläre ersetzt haben. Es gab Kontingente für die reguläre Einreise und im Gegenzug hat Kuba alle irregulär Eingereisten, darunter auch die geretteten Bootsflüchtlinge, zurückgenommen. Was halten Sie von dem Vorschlag, die irreguläre Migration durch reguläre zurückzudrängen?

Elias Bierdel: Ich mache folgenden Unterschied. Wenn es keine reguläre gibt, dann gibt es auch keine irreguläre. Können wir uns darauf einigen? Wenn man keinen Weg hat, wie kommt man dazu, den anderen irregulär zu nennen. Hier kommt der Schlepper wieder ins Geschäft. Ich bin an der deutsch-deutschen Grenze aufgewachsen. Da wurden Leute irgendwie über diese Grenze geschmuggelt, von außen, natürlich waren das politisch ganz andere Verhältnisse. Die waren bei uns Volkshelden. Die wurden aus Steuermitteln bezahlt. Das war natürlich politisch opportun. Das waren richtige Halbweltgestalten, Kriminelle, Abenteurer, die den Kofferraum umgebaut hatten. Aus der Sicht von Leuten, die sich auf diesen extrem, gefährlichen, langen, furchtbaren Weg ohne klare Perspektive machen, die müssen wahnsinnige Gründe haben, von zu Hause her, die haben ja gar keine andere Chance, als Leute in Anspruch zu nehmen, die ihnen auf diesem Weg weiterhelfen. Die sind für die was für uns Reisebüro ist. Wie weit der zuverlässig ist, das weiß man nicht genau. Also dann sind die auf diesen Wegen, sind dort so und so schutzlos ,weil sie ja überall illegalisiert sind, übrigens auch auf deutsches Betreiben oder europäisches. Und dazu kommt noch, wenn man sich anschaut, wie in den akuten Konflikten heute, weit vor den Toren Europas, aktuell zB im Sudan, die Aufrüstung der früheren Milizen von europäischer Seite dazu beiträgt, dass dort heute neue massive Fluchtgründe entstehen, dann wird uns doch schwindelig. Das nur als Nebenbemerkung. Also es gibt keine vernünftige Migrationspolitik, weil wir solche Heuchelweltmeister sind, also tanzende Schwarze kommen relativ leicht rein und die gehen auch wieder nach Hause, das ist ja gar kein Problem und was immer geht, Prostitution. Frischfleisch, sehr gerne. Übrigens ebenso wie Drogen. Werden hier gerne konsumiert, damit man dann dem vorwerfen kann, wie können sie das machen, hier Menschen her schmuggeln und so. Rückführung, in einem System. Ich kenne viele, viele Fälle von Leuten hier, die mussten auf ein Asylverfahren satteln, weil sie keine andere Chance hatten, Putzfrauen aus der Ukraine, das ist eine andere Weltregion, dann muss die die Kinder daheim lassen, weil die konnten diesen Weg, der ja illegal ist, den konnten sie erstens nicht noch einmal riskieren und die konnten sie auch nicht bezahlen. Darum mussten die ein volles Jahr irgendwo bleiben, quasi im Hintergrund, im Untergrund. Dass da Leute sind, die die schwarz bezahlen und so weiter und das ist ja die Frage, wer ist da eigentlich schuldhaft. Wer macht hier all das Illegale, das müsste man ja auch diskutieren, dann kommt man auch schnell zu einer anderen Bewertung. Wenn man daran denkt, dass das hier ja die Lehrerhaushalte sind und wahrscheinlich auch Polizeioffiziere, ich habe keine Ahnung, die werden so eine Putzfrau da haben. Der helfen wir auch gerne, die hat ja Kinder zu Hause. Und was für ein Elend, dass sich die nicht frei bewegen darf. Das haben wir, was Osteuropa angeht teilweise im Griff. Aber das wäre mit Afrika genauso. Für einen Großteil dieser Migrationsfragen und da ist es dann mit der Rückführung, weil das basiert auf der Vorstellung, dass hier Leute sind, die hier nicht hergehören und die irgendwas von uns nehmen wollen, was ihnen nicht zusteht. Und ich sehe es halt anders rum. Wir haben die Sklavenheere der Rechtlosen in Spanien, in Italien, in Wahrheit auch bei uns in Österreich und Deutschland, die wir sehr gerne hier ausbeuten, nur Rechte wollen wir ihnen nicht geben. Praktisch jedes Imperium aller Zeiten hat das so gemacht und das sollten wir einfach mal ganz offen aus und ansprechen, wenn wir es nicht wüssten. Da gibt es in Süditalien Lager, rings um die Plantagen herum. Ich war fassungslos, die sehen 1:1 wie die Lager in Malawi, wo ich war, mit denselben Latrinen und Plastikhütten und denselben Menschen. Wir brauchen die Leute hier einerseits, aber das wollen wir nicht zugeben und damit sie nicht zu frech werden dürfen, behandeln wir sie halt als irgendwas. Als die Gastarbeiter kamen, in Deutschland, hat man es eigentlich ganz genauso gemacht und da gibt es den berühmten Spruch, wir suchten Gastarbeiter und es kamen Menschen. Und genau so ist es hier. Eigentlich brauchen wir viele und wir ignorieren das, bis zu dem Punkt wie, das darf ich noch sagen, dass man Menschen, die hier im Asylverfahren sind, nicht erlaubt etwas zu lernen.

HaLiKi: Wie würden Sie den Umgang mit straffälligen Migranten und Asylwerberinnen in Migrationszentren regeln?

Elias Bierdel: Der Rahmen, der systematischen schlechten Behandlung von Menschen, im Interesse eines Abwehrsignals, also dass man nicht nur ihnen sondern auch nach draußen das Signal sendet, kommt einmal nicht hier her, stellt euch einmal nicht vor, dass es hier leicht ist, was ich für eine echte Perversion halte, was aber so rennt. Bildet sich ja auch in diesen Aufnahmezentren, wie immer man die nennen will, irgendwie ab. Übrigens Stacheldraht, vor der Tür, vor dem Gartenzaun, darüber kann ich mich schon gar nicht mehr aufregen, habe viele solche Sachen gesehen, das ist ja auch wieder ein Witz. Und eine Folge dieser im Prinzip zynischen Strategie ist ja auch, dass es dort zu Vorfällen kommt und zu einem Verhalten, was wir natürlich aus guten Grund sagen können, das akzeptieren wir aber nicht. Ubergriffe gegenseitige, gegen Eigentum gerichtete, oder sonst irgendetwas. Nur hier muss man wirklich genau hinschauen, wie die Bedingungen zB sind und so weiter und so fort. Nehmen wir das Beispiel Pinkafeld, man muss ja nicht von Trabani oder Moria sprechen, da hinten draußen mitten im berühmten Lampenfeld, wenn ich dort unter diesen Bedingungen über Jahre hinweg festgehalten werde, ich hätte unglaublich viele Ideen entwickelt, was ich machen könnte und die wenigsten wären gut gewesen und die wenigsten hätten mit dem Rechtssystem etwas zu tun gehabt. Das ist eine logische Folge, wenn du junge Leute so behandelst. Es ist ein Wunder, dass die nicht diesen pathologischen, sadistischen Pensionswirt bisher umgebracht haben. Ich hätte möglicherweise weniger Skrupel unter diesen Bedingungen dem zumindest einen Sack über den Kopf zu ziehen und zu "verbimsen", dass der über Monate nicht mehr erscheint. Und dann haben wir die berühmten kriminellen Ausländer und dann muss man einmal echt fragen, aber so geht es nicht. Soviel Undank müssen wir uns nicht gefallen lassen. Aber wenn man das ganze Klima anschaut, was die natürlich spüren, eigentlich ist doch für viele von den frühen Kontakten her, ich rede jetzt einmal gar nicht von der Grenze, was die da schon alles erlebt haben, also der Seegrenze und so weiter, so auch von dem was hier ist. Es ist ja häufig nicht freundlich und zugewandt sondern der Subtext ist ja zumindest mal, na Bürschchen, ich weiß ja nicht, wie du es her geschafft hast, aber wir werden es dir schon einmal zeigen. Sodass man ja eigentlich und das ist ja auch in den Befragungen so, eigentlich immer schaut, wo ist ein potenzieller Grund, diese Figur abzulehnen, sie als unglaubwürdig anzuschauen und so weiter. Ich akzeptiere, dass das dazu gehört, aber wenn das nur noch auf dieser Seite stattfindet, dann ist das ganz, ganz schlecht für uns. Und das haben wir leider oder es werden wirklich Widersprüche gesucht, zwischen dem was einer halb schwindelig daher gestolpert ist bei einer Polizeistation morgens um 5 Uhr nicht wusste wo er ist, wo der Dolmetscher ihn kaum verstanden hat, daher gestammelt hat und dem was er zwei Jahre später, schlimm genug, zwei Jahre später in einem ausführlichen Interview im BFA irgendwo angegeben hat. Da werden Widersprüche gesucht und gefunden, die nach meinen Kriterien einfach, wenn man bedenkt, dass es hier möglicherweise um Leben und Tod geht, einfach unangemessen sind. So und wenn man jetzt über Rückführung redet, und Diebstahl als Beispiel nennt, Kameradendiebstahl, den findet man genauso in den Kasernen von der Polizei, wo Leute zusammengepfercht sind, das schmeckt denen nicht und dann soll man einmal sehen. Das weiß ich übrigens von der Seefahrt her. Der wichtigste Mann auf jedem Schiff ist der Koch. Das ist ein ernsthafter Punkt. Weil nämlich wenn die Verpflegung nicht stimmt, dann drehen die durch. Und das gilt auch für die.

HaLiKi: Ergänzung, ich halte fest, wenn wir alle Maßnahmen ergreifen, insbesondere im Sinne einer menschenwürdigen Unterbringung und Behandlung, dann wird Kirminalität in den Migrationszentren kein Problem darstellen.

Elias Bierdel: Die Leute, die wir sehen, zeigen eine geradezu unfassbare Moral, dass nicht viel mehr passiert. Nach den Bedingungen, die ich sehe, wäre zu erwarten bei einer gleichen Bevölkerungsgruppe von einheimischen Jugendlichen, die haben eine ganz geringe Frustrationstoleranz, wenn man die unter diesen Bedingungen halten würde über ein , zwei Jahre, hat man Mord und Todschlag.

HaLiKi: Wie würden Sie mit Mehrfach- und Folgeanträgen von Migrantinnen umgehen?

Elias Bierdel: Ich kenne die Diskussion lang. Ich habe das mit Politikern in Deutschland diskutiert, die Ankerzentren und so weiter und so fort, wo immer dann die Frage war, verkürztes Verfahren.

HaLiKi: Es geht bei der Frage aber nur um Mehrfach- und Folgeanträge. Dh es liegt bereits ein durch mehrere Instanzen abgeschlossenes rechtkräftiges Verfahren vor.

Elias Bierdel: Ich habe schon verstanden. Das ist nur die Vorbemerkung. Ich muss dazu einfach sagen, jede Art von beschleunigten Verfahren stellt in Wahrheit eine Einschränkung von Rechten dar. Und da darf man sich nichts vormachen. Das gibt es nicht, dass man den selben Standard gewährleistet mit einem wie auch immer beschleunigten Verfahren. Wenn es möglich ist, wenn neue triftige Gründe vorgebracht werden können. Ich meine, wer mach das denn bis zu diesem Punkt. Das sind ja Leute, die, warum auch immer, meinen, für sie ist die Rückkehr in die Heimat, das ist auch noch einmal ein Problem, dass übrigens keine Ausreisemöglichkeit angeboten wird woanders hin, sondern eigentlich nur dahin, von wo man geflohen ist, nur so eine Nebenbemerkung. Also wir brauchen die Chance, dass sie leider noch einmal durch das Verfahren gehen. Ich kann nur hoffen, dass die Beamten in der Lage sind, wirklich zu sagen, warum auch immer, den schauen wir uns jetzt ganz genau neu an und nicht aufgrund alter Reflexe, das ist doch, der hat doch damals. Ich finde, wir müssen immer im Kopf behalten, kann es sein, dass wir uns geirrt haben. Kann es sein, dass er recht hat. Und kann es sein, dass neue Gründe vorliegen. Ein Satz dazu, wir haben eine seltsame Dynamik, unter anderem auch durch die NGO-Begleitung und Betreuung, wenn jemand optimal die Rechte wahrnehmen will, dann muss du abklären, was würde für ihn hier einen Rechtsvorteil bedeuten, und so erklären sich die massenhaften Fälle von plötzlicher Homosexualität oder Übertritten zu irgendwelchen freikirchlichen Gemeinden und so weiter. Da ist es aber für mich nicht ein Ausdruck einer allgemeinen Neigung zu lügenhaftem Verhalten der Schutzsuchenden, sondern wir setzen diese Bedingungen und geben keine andere Chance. So jetzt kommen die mit Jesus im Gepäck, da sagen wir, das sagt er doch nur, weil er sich bessere Chancen ausmacht, aber wer kann das beurteilen, wie jemand in Herzensfragen, in Glaubensfragen tickt. Wenn jetzt gut beraten ist, dann hat er gute Argumente, aber das kann es doch nicht sein. Das ist für mich nur ein Hinweis, jemand der halt informiert ist, dass es da erhöhte Chancen gibt, neigt dazu, diesen Pfad zu bestreiten. Das heißt aber noch lange nicht, dass jeder, der sich auf diesem Pfad befindet, auch ein Lügner ist. Und da kommen wir nicht raus. Wenn es die Möglichkeit gibt, ich bin dafür, unter bestimmten Voraussetzungen und ich bin auch im konkreten Einzelfall dafür. Wenn der noch einmal glaubhaft machen kann, Leute, wenn ihr

mich abschiebt, die schneiden mir die Ohren ab, dann sollte man sich das noch einmal genau anschauen.

HaLiKi: Kann die Bewegungsfreiheit von nicht rechtmäßig-aufhältigen Fremden begrenzt werden? Wenn ja, für welchen Zeitraum und mit welchen Maßnahmen?

Elias Bierdel: Müsste man genauer erklären, was darunter zu verstehen ist. Ich habe ja schon gesagt, bei der Art von Erstaufnahme, wie sie auf den Inseln oder allgemein an den Außengrenzen der EU ist die Situation, da will auch gar keiner weglaufen. Die melden sich eh zur Polizei, so habe ich das mitbekommen. Kann sein, dass das jetzt anders geworden ist, weil sie halt nicht mehr das Vertrauen haben. Wenn dort, in einem überschaubaren Zeitraum unter menschenwürdigen Bedingungen, die wir aber nicht haben, das abläuft und man kann von Vornherein sagen, 6 Wochen kann das dauern, und er darf sich natürlich auch bewegen, wenn das mit festhalten gemeint ist, da habe ich nichts dagegen. Alles was einsperrt, Leute hinter Zäune bringt und ringsherum stehen Soldaten, striktes nein, bin ich absolut dagegen. Weil, es wird ja heute so als Sicherheitsding eingeführt. Nochmal, wenn wir es hier mit zum Teil mehrfach Traumatisierten zu tun haben, wie z.B. wir haben hier ja die Jugendlichen und Kinder und so und da war ich bei einer Familie und du kannst das ja nicht immer ansprechen und die können auch nicht immer darüber reden, da habe ich gesagt, habt ihr selber so schreckliche Sachen erlebt, der Vater ist gefoltert worden und so weiter, haben sie geantwortet, nein, nein, bei uns war ja gar nichts. Und dann kommt raus, so ein paar Leichen von Geköpften lagen da schon herum. Die haben natürlich ein anderes Level von Selbstwahrnehmung und sie sind eh die Glücklichen, die entkommen sind, aber wenn das alles da wäre, die volle Fürsorge und so weiter und so fort und erstmals der Wunsch, ihnen wirklich zu helfen, mit der Bereitschaft, ihnen auch wirklich erstmals zu glauben, zu vertrauen, dann musst du sie nicht einsperren.

HaLiKi: Einwurf, nicht einsperren, aber die Bewegungsfreiheit einschränken, sozial verträglich für die dortige Umgebung.

Elias Bierdel: Das Wort festhalten ist für mich etwas unangenehmes, zu sagen, du wohnst jetzt hier, aber im Rahmen einer Hausordnung, bitte seit um diese oder jene Zeit wieder retour, weil wir euch am nächsten Morgen benötigen, weil wir Fragen haben oder irgendetwas in diese Richtung. Ein Mensch, der das Gefühl hat, er wird mit seinem Anliegen ernst genommen, wird mit so einer Auflage, die er leider über sich ergehen lassen muss und die machen wir so kurz als möglich, kein Problem haben. Kenne niemanden, der da sagen würde, nein, das mache ich nicht. Wer sollte denn aus dem Verfahren ausbrechen, was dazu dient, seine Position zu würdigen und seine Schutzinteressen wahrzunehmen. Das ist Unsinn. Und mit kleinen

Orten nebenan, da habe ich auch erlebt, Eberau, als ich hier ankam, ich bin 2009 hierher gezogen nach Pinkafeld, zeitgleich bekam ich in Wien den Ute-Bock-Preis verliehen und da gab es ein Interview mit mir, da habe ich dazu ein paar Worte gesagt. Weil was da passiert ist, wie das hier politisch gespielt wurde, das war eine super Blendgranate. Und wo dann hier die Landesregierung, zufällig im Wahlkampf befindlich, in Informationsveranstaltungen auftritt, mir blieb die Klappe offen. Und ich habe dann in einem Standard-Interview ein paar Sachen gesagt, also wenn sie mir dann die Scheiben eingeschlagen hätten, das hätte ich verstanden. Das ist genau, das was ich meine, in welchem Geist, findet all das statt? Als ginge es bei solchen Fragen um Fragen der Lokalpolitik. Das ist es aber gar nicht. Sondern das ist ein klares Anliegen, Dinge gut zu regeln. Und was im Moment passiert, möglichst weit draußen, möglichst man keinen sieht, und so weiter. Damals bei der Informationsveranstaltung trat ein Risiken Manager auf, ich habe das Wort damals zum ersten Mal gehört, der war ehrlich genug zu sagen, er weiß gar nichts genaues, er hat den Fall nur aus der Zeitung gelesen, aber sehr wohl hat er im Auftrag der SPÖ, im Auftrag der Landesregierung, hat er 10 Risiken genannt, Nummer 4 habe ich mir gemerkt, das Risiko, von verstärktem Auftauchen von Ausländern im Straßenbild. Und da dachte ich, ich bin im falschen Film. Man kann alles tun, was wir hier machen ist ein Projekt, dass dazu dient, ein friedliches Miteinander zu organisieren. Wir sehen jeden Tag wie leicht es ginge, wenn es erwünscht wäre. Und wir erleben aber auch, dass es nicht wirklich erwünscht ist. Darum zieht sich dieser Widerspruch, den ich an den Außengrenzen, in den Herkunftsländern und jetzt eben auch hier sehe, das zieht sich durch. Und daher ist für mich die Frage, ist das einer Ortbevölkerung zuzumuten, muss man natürlich Größenverhältnisse irgendwie beachten. Insofern ist es besser, wenn eine Großstadt in der Nähe ist. Auch für die Leute ist es besser, weil sie eine Abwechslung haben. Und letztlich, sogar Taiskirchen funktioniert doch in Wahrheit. Die sind doch gar nicht so verhetzt die Leute. Nur wenn man ihnen das Gefühl gibt, lauter Kriminelle und Terroristen und wir haben das alles nicht mehr im Griff, da würde ich als Einwohner jetzt auch einmal ein paar Fragen stellen.

HaLiKi: Welche Möglichkeiten bestehen, die Verfahrenszeiten bei Anträgen auf internationalen Schutz möglichst kurz zu halten?

Elias Bierdel: Qualifikation, hinreichende Ressourcen, das sind die wichtigsten Faktoren. Und es darf nur nicht dazu führen, dass wir aufgrund unzureichender Ausstattung Abstriche beim Rechtsweg machen. Und das ist eigentlich die Konsequenz, auch bei den hohen Gerichten. Ich kann keine andere Antwort geben, als mehr Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Es ist ja nicht so als würden die Leute dann Däumchen drehen. Natürlich, wenn man sie nur als

Abwehrmaschine sieht, das tun manche, dann brauche ich nur zu sagen, nein, ablehnt, aber das wollen wir ja nicht, das verstopft ja dann wieder die nächsten Instanzen. Und wenn man natürlich beides tut, nämlich dazu neigt, schnell einmal zu sagen, einmal weg mit dir und dann noch den Instanzenweg abschneidet, verkürzt, verringert, die Möglichkeiten einschränkt, da hat man natürlich eine perfekte Maschine, die einem davon wegführt, von dem Versprechen, dass wir eigentlich einmal abgegeben haben und was tief in unseren europäischen Genen verwurzelt ist. Ich habe vorhin noch vergessen zu sagen, ursprünglich stand auf dem ersten Logo von FRONTEX etwas lateinisch drauf, Freiheit, Recht und Sicherheit. Weil die europäische Union nach ihrem Eigenbild der Raum der Freiheit, des Rechts und der Sicherheit ist. Und zwar für Schutzsuchende. Heute ist das Logo ein Stoppschild. Ein rotes Stoppschild, rot mit dem Sternenkranz und in der Mitte steht FRONTEX. Das ist Zeichensprache vom Feinsten. So hat sich das gewandelt, pervertiert. Darum sind alle diese Dinge hypothetisch. Natürlich könnte, und wie ich dachte, was FRONTEX wäre, aber was es geworden ist, wie es ausgelegt wird und wie wir uns immer nur auf Abwehrmaßnahmen verständigen können bis hin jetzt wieder zu äußerst brutalen, wo Rückschiebungen und so mehr und so fort, das ist interessant. Und die Zeichensprache ist auch eindeutig, das ist das einzige Verkehrsschild, das Stoppzeichen, das weltweit in derselben Form verwendet wird.

HaLiKi: Wie ist mit Asylwerbern umzugehen, deren Verfahren aufgrund der einzuhaltenden Rechtstaatlichkeit länger dauern, denen aber immer noch eine Rückkehrentscheidung droht, die somit im Ergebnis das Asylrecht missbrauchen?

Elias Bierdel: Für mich ist die Frage verkehrt herum gestellt. Was kann man in einem angemessenen Zeitraum wirklich erledigen. Wenn man das nicht kann, ist es weiterzugeben. Für mich hängt das unmittelbar mit der Umverteilung zusammen. Übrigens darf ich daran noch erinnern, denn das weiß ich aus erster Quelle, die Tatsache, dass es diesen Verteilschlüssel in Europa nicht gibt, liegt daran, dass Deutschland vor allem und ein paar andere wie Österreich, dass die verweigert haben, im Jahr 2006 glaube ich, war deutsche Ratspräsidentschaft und die Frontstaaten, damals Malta war neu dabei, Spanien, Italien, Griechenland haben gesagt, entschuldige, wir müssen, nicht zum ersten Mal, wir müssen darüber wie wir das machen, wie wir die Leute verteilen. Damals redete man über Zahlen, da steht uns heute das Wasser in den Augen. Lächerliche Zahlen. Und was haben die Deutschen gemacht in ihrer Ratspräsidentschaft in Gestalt des damaligen Innenministers Wolfgang Schäuble? Ich habe das persönlich mit ihm besprochen. Er hat gesagt, nein, darüber sprechen wir nicht. Da war das Ding von der Agenda runter. Da war genau die Chance in ruhigen Zeiten mal eine vernünftige Lösung zu finden, die du aufbauen kannst und die dann

funktionieren. Und diese Arroganz übrigens, rächte sich natürlich 2015, als die deutschen mit einem kleinen Hintergedanken, was ihre bedrohliche demographische Entwicklung angeht, eine große humanitäre Geste gezeigt haben. So passiert Politik, das ist furchtbar, wie im Sandkasten, ich habe das mit dem Schäuble diskutiert, mit meinem Kapitän Stefan zusammen, weil damals nämlich in der Balkangeschichte die Solidarität gefehlt hatte. Damals hat man gesagt, ihr Deutschen habt das Ding eingebrockt und so weiter. Darum haben die Deutschen, als es jetzt um die Außengrenzen ging, sie aber noch nicht erreicht hatte, gesagt, jetzt machen wir auch nicht mit. Und jetzt kommt wieder der Backlash, jetzt sagen die anderen, nein, jetzt wollen wir auch nicht mehr. So passiert Politik auf dieser Ebene. Wenn also die Bedingungen der Unterkunft vernünftig sind, wenn das Klima das da herrscht, wenn es etwas zu tun gibt, wenn die Leute beschäftigt sind, dazu gehört ja sehr viel und nicht nur dass sie eine Hütte haben, wo es nicht reinregnet, wenn das alles da wäre, im Sinne von menschenwürdigen Unterkünften, dann würde ich sagen, dass eine Verweildauer von zwei bis zweieineinhalb Monaten in diesen ersten Aufnahmezentren geht Da ist den Verteilschlüssel gibt und wir in dieser Zeit schon wissen, wohin die Leute streben, respektive verteilt werden sollten, das ist wahrscheinlich nie zu 100% überein zu bringen, aber wenn das in einem fairen Rahmen passiert, in einer absehbaren Perspektive, dafür müssten wir aber dann auch die Voraussetzungen schaffen, auch hier die Ressourcen bereitstellen, ein bisschen Geld in die Hand nehmen. Wenn das richtig funktioniert und verzahnt ist, dann sehe ich da kein Problem und dann hat man natürlich auch unterschiedliche Verfahrensstände und da kann man dann auch, das denke ich mir, ziemlich präzise Vorhersagen treffen, das sollte sich in drei Monaten ausgehen.

HaLiKi: Abschließend Ihr Wunsch zur Bewältigung künftiger Migrationskrisen!

Elias Bierdel: Die Krise ist eine politische und eine Wertekrise der europäischen Union, die wir hier sehen. Das ist keine Flüchtlingskrise. Das muss ich ganz klar sagen. Und es kann, wenn wir so weiter tun, durchaus sein, dass wieder oder in noch höheren Zahlen Leute zu uns streben. Dann können wir wieder so tun, als hätten wir nichts gewusst. Die Vorbereitungen eben immer noch nicht getroffen worden sind. Die Chance wäre da, das im Gesamten vernünftig zu regeln, passiert aber leider nicht. Daher kann die Hoffnung nur im politischen liegen. Dass wir jetzt und dafür gibt es erste Anzeichen in bestimmter Hinsicht, zB erleben wir jetzt gerade unter dem Eindruck der aktuellen Witterungsverhältnisse, ob das berechtigt ist oder nicht ist eine andere Frage, aber wir erleben jetzt, dass sogar welche die bis jetzt geleugnet haben, dass es einen Faktor Mensch im Klimawandel gibt, obwohl es durch so durchforscht ist, populistisch und damit bis vor kurzem noch Erfolg hatten, jetzt aber spüren, das geht so nicht mehr. Und

so ist meine Hoffnung, dass wir auch in diesem Bereich, der hoch emotionalisiert ist, mit irren politischen Aufladungen ideologisch versehen ist, dass wir da zur Vernunft kommen und können am Ende im nationalen Interesse. Es ist doch der größte Witz, dass die Nationalisten aus ideologischen Gründen auf Standpunkte bestehen, die glatt gegen die österreichischen Interessen sind. Und das finde ich gut, dass es da Anstöße gibt, die Frage der Ausbildung ist da mal so ein erster Schritt. Da gibt es mittlerweile in der österreichischen Bevölkerung ein Stimmung, die eher sagt, da freilich, warum sollen sie nichts lernen dürfen, das lässt ja das Asylverfahren völlig unberührt. Und dann lasse ich ihn die Ausbildung fertig machen, am Ende kann er hier bleiben oder wir schicken ihn wieder nach Hause. Das habe ich immer schon gefunden und er hat etwas zu tun und er hat eine Tagesstruktur. Und er hockt nicht irgendwo und wird dann auf dumme Gedanken kommen und er ist ein Steuerzahler, vom Almosenempfänger zum Steuerzahler, noch irgendwelche Fragen, das wäre ein Umstieg in eine vernünftige Sache. Und da das ganze Thema mit dem Klimawandel zusammen hängt am Ende, nämlich die Frage, wie in bestimmten Regionen der Welt durch unsere Art zu wirtschaften, die Lebensräume für Menschen nicht mehr halten, wir sehen wie Tiere und Pflanzen wandern und auch Menschen, habe ich irgendwo eine vage und durch nichts begründbare Hoffnung, dass all dies gemeinsam passiert. Dass wir uns bekennen zu den Problemen, die wir selber auch mitverursachen. Dass wir nach vernünftigen Lösungen suchen und das ist dann auch möglich in einer menschlich angemessenen Weise mit denen umzugehen, die uns um Schutz und Hilfe bitten. Das ist mein letzter Satz jetzt dazu. Dass wir das so umkehren, dass wir schon diese Frage als Unbotmäßigkeit empfinden. Wir sollten stolz sein, dass es das bei uns gibt und wieder regeln, fair und vernünftig. Wir können nicht alles, aber wir können viel mehr, als wir jetzt tun. Und ich hoffe, dass ich das noch zu Lebzeiten sehen darf, dass hier etwas Raum greift, was endlich mal Hand und Fuß hat und nicht im Dienste dieser großen Heuchelei Leute weiter leichtfertig geopfert werden und wir Europa schaden, indem wir sein Wertefundament untergraben.

7.1.2 Experteninterview mit Christoph Pinter

Mit Christoph Pinter wurde am 4.7.2019 in den Räumlichkeiten des Vienna International Center in Wien das Interview geführt. Die Fragen wurden vorab übermittelt. Das Interview dauerte 59min 22sec.

HaLiKi: Bitte stellen Sie sich kurz vor, mit dem Fokus, was Sie zum Experten macht?

Christoph Pinter: Seit August 2011bin ich Leiter von UNHCR Österreich, davor absolvierte ich das Jusstudium in Graz mit der Diplomarbeit UNHCR und seine Rolle in Österreich,

anschließend die Dissertation zur Asylrechtsharmonisierung in Europa, im Zuge dessen Kontakte zu UNHCR, Praktikum bei UNHCR mit einer kurzen Zwischenstation als bezahlter Praktikant im europäischen Parlament in der Forschungsabteilung. Damals wollten wir eine Aufstellung machen zum Vergleich der Asylsysteme in Europa in den damals noch 15 Mitgliedstaaten. Seit Mai 1998 bin ich bei UNHCR Österreich, zuerst in der Rechtsabteilung und eben seit 2011 in der Leitungsfunktion.

HaLiKi: Wie haben Sie die Migrationskrise 2015 erlebt?

Christoph Pinter: Herausfordernd, ich glaube wie für viele andere auch. Für uns als UNHCR in Wien war die Situation in Österreich insofern ein gewisses Neuland, würde ich jetzt einmal behaupten, als UNHCR von Griechenland bis Slowenien im Gegensatz zu den vielen Jahren davor wieder operativ tätig wurde. Bis zur österreichischen Grenze haben wir überall massiv Personal aufgestockt, insbesondere in Griechenland, wo das bis heute noch ein bisschen der Fall ist, um die Regierungen mit deren Zustimmung zum Teil auf deren Wunsch operativ zu unterstützen. Sei es, um Unterkünfte aufzubauen, Versorgung sicher zu stellen und dergleichen. In Österreich war das selbst 2015, 2016 nicht notwendig, weil die Regierung stets gesagt hat, sie hat das im Griff, so gesehen blieb es bei uns in der Beratungsrolle, Monitoringrolle, wobei sich das Monitoring natürlich von Analysen von Asylbescheiden oder Einvernahmebeobachtungen weg hin zu wie ist die Situation an Bahnhöfen in Salzburg, im Zeltlager in XY und dergleichen konzentriert hat. Wir sind sehr viel in Österreich herumgefahren, an sehr viele Grenzen, waren in sehr vielen Unterbringungseinrichtungen, um einfach zu schauen, wie schaut das aus, was kann UNHCR vielleicht beitragen im Sinne auch von Ratschläge geben. Weil doch in dieser sehr aufgewühlten, fordernden Situation oft auf die Basics am Anfang vergessen wurde, wie die Trennung von alleinstehenden Frauen oder stillenden Müttern in solchen großen Unterkünften. HaLiKi: Welche positiven und welche negativen Eindrücke von der Migrationskrise 2015 sind Ihnen geblieben?

Christoph Pinter: Positiv hätte ich hervorgestrichen, das große Bemühen, das alles ordentlich über die Bühne zu bekommen, seitens der Regierung, der Behörden, aber natürlich auch der Zivilgesellschaft und den entsprechenden Organisationen. Positiv wahrgenommen habe ich eigentlich auch die Kooperation zwischen all diesen Institutionen. Stichwort, man kommt zu einer Grenze und sieht dort die Polizisten und das Bundesheer auf der einen Seite, genauso das Rote Kreuz und Freiwillige, welche Suppen ausschenken auf der anderen Seite. Dieses gemeinsame Schauen, dass das ordentlich abläuft, habe ich positiv wahrgenommen. Ich meine das Negative ist jetzt im Rückblick wahrscheinlich leicht gesagt, ist jetzt auch, was die Politik vor sich herschiebt, ist dieser Kontrollverlust, dass das alles so schon sehr ad hoc und

unorganisiert passiert ist und passieren musste ist wahrscheinlich der große Schwachpunkt gewesen der dann ja auch seine Folgen hatte.

HaLiKi: Wie beurteilen Sie heute den Stand der gemeinsamen europäischen Asylpolitik? Christoph Pinter: Auch hier glaube ich nicht schwarz und weiß sondern in zwei verschiedenen Nuancen. Ich denke mir, dass, vor allem wie ich vorher gesagt habe mich bereits in meiner Dissertation damit beschäftigt habe, ich jetzt sagen würde, dass seit dem Jahr 1997, 1998 auf EU-Ebene mit den Richtlinien und den Verordnungen schon einiges passiert ist, was man nicht ganz ignorieren und kleinreden soll. Und ich denke mir da kam es auch zu vielen aus Sicht von UNHCR sehr positiven Entwicklungen, wie Stichwort die Rechtsberatungen im Asylverfahren, Unterbringungsstandards, bis zur Interpretation des Flüchtlingsbegriffes, ob nichtstaatliche Verfolgung asylrelevant ist oder nicht. Da kam es schon zu einer gewissen Vereinheitlichung und auch durchaus zu höheren Standards da und dort. Was wir jetzt in den letzten Jahren gesehen haben, ist zum einen der Stillstand, der leider eingetreten ist aufgrund der mangelnden Kompromissfähigkeit auf EU-Ebene, aber auch die nach wie vor bestehende Ungleichheit, sowohl bei der gesetzlichen Umsetzung, viel mehr noch bei der Praxis. Der Spielraum ist offensichtlich immer noch viel zu groß, um eine Einheitlichkeit weitestgehend sicherzustellen und dass man hier nicht einen Schritt weiter kommt und sagt, wir haben dasselbe Verständnis und versuchen auch wirklich einen einheitlichen Raum zu schaffen, das

HaLiKi: Nachfrage, ich bin selber als EASO-Trainer tätig, dort gibt es einheitliche Schulungsmaterialien und dort werden Mitarbeiter aller europäischen Asylbehörden geschult. Kennen Sie diese Materialen, diese Arbeit?

Christoph Pinter: Im Grunde ja, wobei ich persönlich die Unterlagen der Trainingsmodule noch nicht eingesehen habe. Ich glaube, dass das wichtig ist und wir arbeiten ja auch mit EASO sehr eng zusammen. Nicht das Wiener Büro, aber das Büro in Malta und die Kolleginnen aus Genf bei der Erstellung dieser Module. Und das ist glaube ich schon ein guter und wichtiger Schritt. Das was glaube ich noch immer das Thema ist, dass das noch nicht heißt, dass es in der Praxis zu einer einheitlichen Anwendung kommt. Wir sehen, wir machen zwar nicht ständig irgendwelche Vergleiche, jedes Mal wenn wir einen Vergleich von Systemen machen, merken wir, dass all die Systeme nach wie vor deutlich unterschiedlich sind. Und selbst dort, wo das System gleich ist, die Rechtsprechung unterschiedlich ist, weil da offensichtlich, letztendlich ist es immer eine Einzelfallentscheidung auf der einen Seite, aber je größer die Zahl der Einzelfälle ist umso mehr lässt sich dann doch herausarbeiten, ob das strukturelle Themen dahinter stehen oder nicht und die sehen wir nach wie vor.

HaLiKi: Welche Probleme sehen Sie bei der Dublin-VO?

ist das große Manko nach wie vor.

Christoph Pinter: Probleme bei der Dublin-VO sehe ich vor allem also zum einen darin, dass Dublin oft den Anschein erweckt, als ginge es immer nur um das Zurückschicken aber nicht ums Weiterschicken, Stichwort Familienzusammenführungskriterium, das eigentlich vor dem Grenzübertritts Kriterium kommt. Also dieses Bemühen, mal zu sagen, ich schaue mir den Fall jetzt mal an, nicht nur, um das österreichische Beispiel zu nehmen, wie bekomme ich die Person wieder Richtung Ost oder Südosten weg, sondern auch konkreter zu schauen, gibt es Angehörige in Frankreich, in Skandinavien, bringt man daher diese Person in Übereinstimmung mit diesen Staaten dorthin und die zumindest für uns scheinbare Zurückhaltung aller Staaten bei Dublin-IN-Verfahren. Also wir sehen das jetzt auch immer im Zusammenhang mit Griechenland, wo wir als UNHCR auch sehr stark sind, aus unserer Sicht sollte dort, wo die Menschen Europa oder die EU erreichen, einmal schnell geschaut werden, gibt es Dublin-Anknüpfungspunkte in anderen Ländern und die Leute dann dorthin bringen, wenn das so ist. Hier wird aber offensichtlich auch in diese Richtung viel auf Zeit gespielt und besteht kein großer Wille, Leute zu übernehmen. Das ist so dieser eine Block. Und der zweite Block ist schon der, dass die Situation 2015, 2016 gezeigt hat, dass Dublin für außergewöhnliche Situationen einfach nicht das richtige Tool ist. Deshalb auch der UNHCR Vorschlag ähnlich wie die Kommission es schon zu verknüpfen mit einem Solidaritätsmechanismus in Notfalls Zeiten. HaLiKi: Was halten Sie davon, mittels Anlandungsplattformen oder auf andere Weise außerhalb der Grenzen der EU Migrationsströme zu kontrollieren und Asylverfahren zu führen?

Christoph Pinter: Also zum einen wünschen wir uns auch, dass sich der internationale Schutzraum vergrößert. Wir haben jetzt kein Interesse daran zu sagen, dass Flüchtlinge in Nordafrika nie Schutz finden können, deshalb immer in die EU und nach Europa gehen müssen. Wir müssen nicht einmal nach Nordafrika schauen, für den Balkan gilt eigentlich das Gleiche. Das heißt ein Aspekt, ein Vorschlag unseres ganzen Maßnahmenpaketes, das wir vorgeschlagen haben, ist eben auch, dass sich die EU auch außerhalb ihrer Grenzen verstärkt engagiert, zum einen in den Herkunftsregionen, das ist die eine Seite, aber durchaus auch in den Transitregionen, um zu sagen, EU unterstützt da den Aufbau von Asylsystemen, was ja auch eine Kernaufgabe von UNHCR ist. Ich habe das Gefühl beim Balkan geht man jetzt schön langsam diesen Schritte auch wenn man da über EU-Erweiterung nachdenkt. Für Nordafrika scheint das nicht in den Köpfen der EU-Politiker verankert zu sein. Dort hat man eher den Eindruck, wie bekomme ich die Leute dorthin, will man das eher als Vorort der EU haben, damit die Leute nicht in die EU kommen. Aus unserer Sicht wird das nicht funktionieren. Wir als UNHCR arbeiten seit Jahrzehnten kann man glaube ich sagen in Nordafrika. Und zum Teil liegen dort ja fertige Gesetze in den Parlamenten, werden aber nicht weiterbehandelt oder

nicht beschlossen. Mit ein Grund ist der Diskurs, dass in Europa sobald wir hier eine Situation schaffen, die wenn man so will menschenrechtskonform ist, dann werden uns die Europäer alle Leute herschicken und wir bleiben auf diesen sitzen. Unser Ansatz im gesamten Mittelmeerraum ist, das muss man mehr als eine gemeinsame Region verstehen, die eng miteinander kooperiert, wo die EU diesen Staaten hilft, diesen Bereich auch zu entwickeln, natürlich mit dem Ziel, dass Flüchtlinge letztendlich auch bleiben können und sich integrieren können. Aber nicht mit der Vorstellung dort dann die ganze Verantwortung abzuladen, sondern den Staaten zu sagen wir helfen euch jetzt mit Knowhow und Geld das aufzubauen. Wir werden euch aber genauso helfen, die Leute die keinen Schutz brauchen, zurückzubringen. Das ist vielleicht von eurer Situation ein bisschen einfacher als wenn sie in Europa sind aber wir werden euch auch nicht mit allen Flüchtlingen allein lassen. Sondern wenn wir sehen, eure Kapazitäten sind gerade am Anfang eines vielleicht noch fragilen Systems erreicht, erschöpft, wir im Rahmen von Resettlement Leute abnehmen. Also Kooperation, gemeinsam ein System aufbauen und sich nicht einseitig aus der Verantwortung stehlen. HaLiKi: Wie könnte man das Problem lösen, dass Migrationszentren innerhalb Europas nur durch irreguläre Einreise und häufig unter erheblichen Gefahren erreicht werden können? Christoph Pinter: Also das Erste was ich dazu sagen möchte und muss, ist und glaube ich, man soll sich von dieser Zentren Idee verabschieden. Ich glaube, dass das relativ unrealistisch ist, irgendwo ein Zentrum aufzubauen. Abgesehen von allen rechtlichen Fragestellungen, von Zahlen, so gering sie sind, jetzt auf die Bevölkerung gesehen und im globalen Kontext gesehen, wenn es nicht viele Zentren gibt, dann sprechen wir von Zentren, die mehrere hunderttausend Leute beherbergen müssen. Wie soll denn so etwas gehen und wo soll so was gehen? Der zweite Punkt ist, dass die EU-Außengrenze aus unserer Sicht eigentlich auch zu spät gedacht ist. Wir sehen das ja auch zum Teil im Fall von Libyen, wo ganz viele Menschen nach Libyen gehen wollen, weil es nach wie vor ein interessanter Arbeitsmarkt ist, und nicht die Intention haben, in die EU zu gehen, sondern erst aufgrund der Situation in Libyen das Gefühl haben, sie müssen jetzt von dort weg und dann geht es weiter in die EU. Und dort hält man die Leute nicht mehr auf, sonst würden sie nicht in diese Boote steigen. So gesehen ist es wichtig, in die Region zu gehen, wo die Flüchtlinge jetzt sind. UNHCR hat erst jetzt am 20 Juni wieder zum Weltflüchtlingstag die jüngsten Statistiken herausgebracht über 70 Millionen auf der Flucht weltweit. Aber wenn man einen näheren Blick darauf wirft, sieht man, dass 41 Millionen intern Vertriebene sind, 25 Millionen dann Flüchtlinge, 5 Millionen Palästinenser im Nahen Osten, bleiben ca. 20 Millionen, von denen sind 85% in den Herkunftsregionen. Also ein kleiner Anteil schafft es in die industrialisierte Welt oder macht sich überhaupt auf den Weg. Vielleicht noch eine andere Zahl: Wir machen immer wieder Umfragen, auch bei lang

anhaltenden Flüchtlingssituationen, wie der syrischen, ob die Leute zurückgehen wollen oder nicht in den umgebenden Ländern. Wir haben jetzt im März eine Umfrage gemacht bei syrischen Flüchtlingen in Jordanien, Libyen, Irak und Ägypten, sagen nach wie vor zwischen 70 und 80 Prozent sie wollen zurück. Aber nur 5 Prozent sagen innerhalb des nächsten Jahres, weil die ganzen Parameter, die sie als erfüllt erachten, noch nicht gegeben sind. Das heißt, um das jetzt zusammen zu fassen, Flüchtlinge gehen auch deshalb oft nicht weit weg und sind in den Herkunftsregionen, weil sie zu tiefst menschlich hoffen, bald wieder zurück zu können. Das heißt dort muss man aus unserer Sicht ganz massiv ansetzen, mit humanitärer Hilfe, mit Entwicklungszusammenarbeit, aber auch mit Knowhow, einfach auch zu schauen, wie kann man die Aufnahmestaaten unterstützen, Zugang zum Arbeitsmarkt zu gewähren, das Bildungssystem aufrecht zu erhalten, alle diese mal sage ich mal grundlegenden Lebensbereiche in einen Zustand zu bringen, der für Flüchtlinge so ist, dass sie nicht das Gefühl haben, weitergehen zu müssen. Und dann kommt aber auch aus dieser Region dazu Resettlement, Familienzusammenführung, Visa für Studierende, für qualifizierte Arbeit, Sponsorshipprogrammen, und, und, und. Da gibt es eine ganze Reihe von Überlegungen, um auch diese Solidarität zu zeigen, den Aufnahmeländern auch zu zeigen, wir lassen euch nicht allein und versuchen die bei euch festzuhalten sondern bestimmte Gruppen in einer gewissen Anzahl nehmen wir auch auf und tragen auf diese Art und Weise auch Verantwortung zum Flüchtlingsschutz. Und noch ein letzter Satz vielleicht, für diejenigen, die sich auf den Weg machen, trotzdem zu schauen, dass man auf der Route, und ich finde da sind eh UNHCR und IOM gefragt, immer wieder Stationen zu haben, wo die Leute Anlaufmöglichkeiten haben. Wir versuchen das jetzt auf den Routen nach Libyen, um zu sagen, seid ihr euch sicher, dass ihr das was ihr da macht das richtige ist, jetzt hättet ihr noch eine Möglichkeit zu sagen, ich will doch zurück oder gibt es eine Möglichkeit hier zu bleiben oder woanders hinzugehen. Und IOM ist glaube ich da ganz erfolgreich, die Leute auf der Route " zu stoppen", durch Information dann doch wieder umzuleiten, nicht durch die Sahara mit all ihren Todesopfern nach Libyen weiterziehen zu lassen.

HaLiKi: Wer soll Migrationszentren innerhalb Europas leiten, die Nationalstaaten, auf deren Gebiet sie eingerichtet sind oder die Europäische Kommission mit ihren EU-Agenturen FRONTEX und EASO?

Christoph Pinter: Da hole ich jetzt doch noch einmal kurz aus. Diese Zentren, wie auch immer sie heißen, ich glaube wir haben sie Registrierzentren genannt, finden wir gut, die sollten dann schon auf EU Boden sein aus unserer Sicht, durchaus im Grenzbereich, um diese schnelle Teilung der verschiedenen Verfahrenstypen vorzunehmen. Ich denke mir, wenn das gut funktioniert, dann kann das national gemacht werden. Die Vision von UNHCR wäre schon, dass das

europäisch passiert. Also unsere langfristige Vision ist nach wie vor eine europäische Asylbehörde und nicht 28 nationalstaatlich, oder wie viel es immer auch dann sind. So gesehen können wir dem schon viel abgewinnen, EASO und FRONTEX hier durchaus tätig werden und sagen, wir treffen da jetzt gewisse erste Entscheidungen.

HaLiKi: Einwurf, ich möchte noch mal auf meine Frage einer sicheren Route zurückkommen aufgrund meiner eigenen Erlebnisse auf Lesbos, wo ich jeden Tag mit auf der Überfahrt Ertrunkenen konfrontiert war, aber selber mit der Fähre in die Türkei übergesetzt habe. Gibt es da seitens UNHCR eine Position zu sicheren Routen?

Christoph Pinter: Im Grunde sind wir da wieder bei Ressetlement. Aus unserer Sicht wäre dann schon zu sagen, bevor sich die Leute ins Gummiboot nach Griechenland setzen, dass man den Türken nicht nur die 6 Milliarden Euro zahlt, sondern, ist ja eigentlich in diesem EU-Türkei-Statement auch gedacht, wir nehmen euch im Jahr 50.000 Leute ab oder 100.000. Was sind für 500 Millionen EU-Bürger 100.000 syrische Flüchtlinge aus der Türkei? Ich glaube das wäre das aus unserer Sicht praktikabelste.

HaLiKi: Welche Aufgaben können/sollen von FRONTEX in Migrationszentren übernommen werden?

Christoph Pinter: Also Registrierung denke ich mir könnte ein Element sein. Wir sind auch durchaus der Meinung, dass man in diesen Registrierstellen Sicherheitsüberprüfungen macht. Weiß nicht was FRONTEX kann, da bin ich jetzt nicht so der Experte, aber das kann ich mir vorstellen. Und grundsätzlich das wichtigste aus unserer Sicht ist, dort wo man sieht, das sind jetzt Nationalitäten wo die Wahrscheinlichkeit groß ist, dass sie keinen Schutz brauchen, wo man dann vielleicht dementsprechend schnelle Asylverfahren führen kann, dass, wenn die dann negativ enden, FRONTEX sich diesen Leuten annimmt und sagt, wir kümmern uns jetzt um deren Rückkehr.

HaLiKi: Welche Aufgaben können/sollen von EASO in Migrationszentren übernommen werden?

Christoph Pinter: Also dort wäre natürlich auch diese erste Teilung vorzunehmen, also wir sagen ja unbegleitete Minderjährige, Familienangehörige und dann zu schauen, Schnellverfahren oder Normalverfahren, all das, aber auch die Identifizierung von besonders vulnerablen Gruppen wäre dann wohl eine EASO Zuständigkeit.

HaLiKi: Wie weit soll eine Personsfeststellung in Migrationszentren zur Führung der Verfahren gehen (Registrierung, Identifizierung und Sicherheitsüberprüfung)?

Christoph Pinter: Also wenn ich Ihnen jetzt so zuhöre wie sie es beschreiben – Registrierung ohne viel Equipment und mit Dolmetscher bis hin zur Sicherheitsüberprüfung mit viel technischen Equipment und Zeitaufwand – dann muss man eine Sicherheitsüberprüfung nach hinten

schieben, das vielleicht in einer zweiten Welle hinten nach machen. Weiß aber nicht, ob ich so weit gehen würde, die Identifizierung nicht trotzdem durchzuführen, weil ich schon das Gefühl habe, auch als lesson learnt 2015, zumindest in Österreich, man schon wissen muss, wer da jetzt alles da ist und unterwegs ist. Ich glaube diesen beiden Aspekte hätte ich dann auf jeden Fall in diesem Zentrum, in dieser Anfangsphase gesehen.

HaLiKi: Was halten Sie von Videoeinvernahmen, bei denen Entscheider und/oder Dolmetscher per Videokonferenz zugeschaltet sind?

Christoph Pinter: Ich glaube wir würden Videoeinvernahmen jetzt nicht gänzlich ablehnen, wir würden aber glaube ich schon noch sagen, wenn sie durch die persönliche Einvernahme ersetzt werden kann, dann gibt es natürlich die klare Präferenz zur persönlichen Einvernahme. Wenn es sich jetzt auf Grund dieser Situation eine Notwendigkeit besteht, dann würde wir glaube ich sagen, dass so gewisse administrative Schritte überhaupt nichts gegen die Videoeinvernahme, das Videodolmetschen spricht. Die persönliche Fluchtgeschichte, da wird es dann schwieriger. Also dort wo es dann wirklich darum geht, den Vertrauensaufbau, diesen abgeschlossenen Raum, in dem man sich öffnen kann, die Geschichte in einer wirklich guten Einvernahme erzählen kann, da tue ich mir immer noch ein bisschen schwer, mit der Vorstellung, wie das in einer Videoeinvernahme funktionieren kann. Aber trotzdem vielleicht noch einmal würden wir es auch nicht ausschließen, wenn es anders nicht geht.

HaLiKi: Ergänzung, gibt es einen Unterschied, ob die Zuschaltung den Dolmetscher oder den Entscheider betrifft?

Christoph Pinter: Da würde ich den Unterschied schon sehen in der Beurteilung, sitze ich als Asylsuchender mit ihnen als Referent in diesem Zimmer und habe hier einen Monitor zu unserer Seite, wo der Dolmetscher versucht, dass wir miteinander kommunizieren können, ist glaube ich die eine Sache. Sitze ich allein oder vielleicht mit einem Dolmetscher neben mir aber sie als verfahrensführender Referent sitzen hinter dem Bildschirm, dann mit ihnen dieses Vertrauensverhältnis aufbauen zu können, stelle ich mir ungleich schwieriger vor.

HaliKi: Wie kann bei Gerichten mit der stark schwankenden Anzahl an Beschwerden in Asylverfahren (abhängig von der Antragszahl und der Schutzquote) umgegangen werden? Christoph Pinter: Ich glaube da kommt man an gewisse Grenzen, weil ich natürlich verstehe, vor allem vor dem Hintergrund, dass ein Richter, eine Richterin auf Lebenszeit ernannt wird. Im Sinne der Unabhängigkeit, dass man da jetzt nicht wie bei einer Behörde sagt, da stocke ich jetzt um 500 auf, und wenn ich das abgearbeitet habe, was mache dann mit diesen 500 Richterinnen und Richtern. Also ich glaube das ein was man wohl machen kann ist Supportpersonal dementsprechend zuzuführen, dass ich dann nach der Krise auch wieder abbauen kann, ob es da nicht eine gewisse Flexibilität gibt. Aber da komme ich dann

irgendwann an die Grenzen. Supportpersonal wird keine Verhandlungen führen können und letztendlich muss der Richter, die Richterin das Erkenntnis selbst wenn es vorbereitet ist durchlesen, verfasst haben und wie auch immer. Die Frage, die ich mir stelle ist, ob man auch einfach durch gewisse Verfahrensarten der Sache vielleicht etwas leichter Herr werden könnte. Indem man zu dem Schluss kommt, jetzt habe ich hier mit einem großen Ansturm, mit dem muss ich fertig werden, was sind das denn für Leute, was ist jetzt meine Aufgabe. Jetzt war es gerade in Österreich doch so, dass die Anerkennungsquote bei Syrern und Syrerinnen Richtung 100 Prozent gegangen ist. Kann ich mich dann darauf beschränken und sagen, jetzt nicht auf Gruppenverfolgung zu gehen, ich versuche zunächst einmal nur zu identifizieren. Und dort wo ich dann als Syrer oder Syrerin identifiziert habe, da gibt es dann halt diesen positiven Bescheid. Wenn das die Ansicht natürlich jetzt ist. Und man müsste sich auch anschauen, welche Leute sind jetzt alle in der Beschwerdeinstanz. Das, wo ich das Gefühl habe, es in Österreich ein bisschen hapert ist auch dass durch die große Zahl an BVwG-Richterinnen und Richter, auch wenn es zu wenig sind, noch immer die Einheitlichkeit der Rechtsprechung zum Teil nicht gewährleistet werden kann. Und bis ich vom VwGH eine Einheitlichkeit bekomme, wenn überhaupt, vergeht halt so viel Zeit, diese mehr klareren Linien zu haben, wie ich entscheide, um der Unterinstanz auch zu signalisieren, es hat jetzt keinen Sinn uns noch mehr von diesen Bescheiden zu schicken, die ich dann später vielleicht alle wieder aufheben muss. Das wäre so ein bisschen eine Überlegung, aber für das wirklich große Thema habe ich jetzt wirklich auch kein Patentrezept.

HaLiKi: Nachfrage, wie haben eine europäische Asylbehörde, eine europäische Grenzschutzbehörde und den EuGH. Könnte nicht auch der EuGH diese Aufgabe übernehmen, indem er wie die anderen europäischen Behörden auf richterliches Personal aus den Mitgliedsstaaten zurückgreift?

Christoph Pinter: Sie meinen, dass dann ein Pool an Richterinnen aus den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt wird? Ja, warum nicht. Ist ein interessanter Gedanke. Und im Übrigen hat es das ja auch schon gegeben, indem österreichische Richter nach Griechenland gefahren sind. Ja, das finde ich gut.

HaLiKi: Nachfrage, neben dem Asylverfahren gibt es auch noch die Möglichkeit per Notverordnung den Aufenthalt von Flüchtlingen bestimmter Nationalitäten zu legalisieren und damit die Asylsysteme zu entlasten, wie es in Österreich in der Jugoslawienkrise geschehen ist. Was halten Sie von dieser Vorgehensweise?

Christoph Pinter: Wir wurden auf diese Möglichkeit mehrmals in diesem Jahr angesprochen. Für uns hat es immer zwei Themen gegeben. Dass eine, das wir gesagt haben ist, wir sehen zumindest damals ein Problem bei der Unterbringung und dieses Problem löse ich mit der

Vertriebenenverordnung auch nicht. Die zweite Frage war für uns, verlagert sich das ganze Thema nicht nur nach hinten, weil der vorübergehende Schutz wie der Name schon sagt nur vorübergehend ist und letztendlich die Richtlinie dann ein Ablaufdatum hat, und spätestens dann muss ich diesen Menschen die Möglichkeit geben, einen Asylantrag zu stellen. Und wir immer das Gefühl gehabt haben, das ist ja jetzt leider auch so bestätigt, wenn man so will, das ist keine vorübergehende Krise. Früher oder später wird man diese Verfahren führen müssen. Der dritte Punkt ist, dass wir gesagt haben, wir waren immer der Meinung, das sind Flüchtlinge und wenn auch diese vorübergehende Schutzrichtlinie durchaus gute Rechte für die Personen beinhaltet, sind sie doch nicht vergleichbar mit den Rechten eines Asylberechtigten in Österreich. Deshalb haben wir alle ein bisschen Bauchweh gehabt, zu sagen, jetzt gebt diesen vorerst einmal nur diesen vorübergehenden Schutz.

HaLiKi: Kennen Sie Lösungen für die Rückführung rechtswidrig aufhältiger Fremder in deren Heimatländer? In diesem Zusammenhang sei auf die Hürden bei der Ausstellung der Heimreisezertifikate hingewiesen.

Christoph Pinter: Wir haben da keine neuen Vorschläge, würde ich einmal sagen. Ich will vorausschicken, wir finden es wichtig, dass Rückführungen stattfinden für die Glaubwürdigkeit des Asylsystems. Es sei denn der Staat sagt, ich habe halt für den Menschen eine andere Möglichkeit in meinem Land außerhalb des Asyls oder subsidiären Schutzes. Ein zweiter Punkt ist glaube ich wo man ein bisschen etwas erreichen könnte ist durch die Dauer der Asylverfahren durch alle Instanzen durch, nach vier Jahren wird es sicher schwerer sein als nach eineinhalb. Den dritten Punkt ist, den ich persönlich nicht ganz verstehe, aber das ist ein Thema der mangelnden Kooperation innerhalb der EU, das es sicher EU-Staaten gibt, die in den Irak abschieben können, und Österreich schafft es in gewisse Länder abzuschieben und andere wie Spanien nach Marokko, warum lässt sich das nicht irgendwie organisieren, dass sich diese Staaten zusammentun. Und ich weiß nicht, es ist ja schon einmal der Gedanke gefallen, nicht unbedingt von UNHCR, aber dann sollen halt die Österreicher Marokkaner nach Spanien bringen und die Spanier bringen sie zurück und dafür nehmen die Österreicher Tschetschenen aus Spanien und bringen sie zurück. Also vielleicht gebe es da auch im Sinn der praktischen Zusammenarbeit noch Möglichkeiten aber grundsätzlich habe ich so das Gefühl, dass noch immer nicht die gesamte EU, nämlich auch wo auch alle Mitgliedstaaten dahinter stehen, wirklich die Möglichkeit haben, da etwas zu tun.

HaLiKi: Wie würden Sie den Umgang mit straffälligen Migranten und Asylwerberinnen regeln?

Christoph Pinter: Man muss zunächst kategorisieren, ist es ein Art. 1 F Thema oder ist ein Wurstsemmel Ladendiebstahl. Und das zweite, was mir dazu einfällt, aber das ist auch nicht

befriedigend, warum ist das passiert. Reicht es einfach zu sagen, na ja, das ist ein Ladendiebstahl oder der ist da jetzt mit Familie, da gab es das und das nicht und keine Ahnung, deshalb hat er sich nicht anders herausgesehen. Aber grundsätzlich denke ich mir, sollte man nach wie vor schauen, dass wir diese ganzen Verhaltensthemen und Straffälligkeitsthemen nicht zu sehr mit dem Asylverfahren vermischen. Letztendlich muss ich feststellen, ob jemand schutzbedürftig ist, ja oder nein, nach der GFK und den Subsidiärschutzstandards. Das sollte meines Erachtens wenn es nicht die Kategorie des Ausschlussgrundes erreicht, eigentlich keine Rolle spielen. Heißt jetzt nicht, dass ich das ignoriere, aber das hat eine andere Ebene zu behandeln, denke ich mir. Das Thema wie sie jetzt sagen, dass das natürlich Auswirkungen auf Relocation hat, oder auf die Umverteilung, wie auch immer das genannt wird, muss ich gestehen, damit habe ich mich noch gar nicht wirklich beschäftigt.

HaLiKi: Wie würden Sie mit Mehrfach- und Folgeanträgen von Migrantinnen umgehen?

Christoph Pinter: Sie kennen unsere Position, dass die Genfer Flüchtlingskonvention den Schutzgedanken hat und so unbefriedigend das manchmal sein mag, das unabhängig davon, was jetzt subjektiv sur place passiert, wenn es einen Verfolgerstaat gibt, der verfolgt, weil die Person diese Handlung gesetzt hat, dann verbieten es die Menschenrechte und das Flüchtlingsrecht den Menschen dorthin zu bringen. Schwieriger finde ich wird es eher bei denen, wo am Folgeantrag nichts dran ist, und man sagt ok, ich muss es ja trotzdem prüfen, um auszuschließen, dass da etwas dran ist. Und wie kann ich da einen Endloskreislauf beenden. Ich kenne das österreichische Modell, keiner bescheidmäßigen Erledigung aber einer zweitinstanzlichen Prüfung und es ist nicht das schlechteste System, hat vielleicht noch ein bisschen seine Schwächen aber es versucht zumindest einiges an Safeguards einzubauen um eben zu verhindern, dass diese Person mit den Anträgen ewig da bleiben kann, aber auch schon zu verhindern, dass man flüchtlingsrechtliche Verletzungen begeht. Ich glaube, man ist halt letztendlich, wie es der EGMR sagt, es muss dieses real risk sein. Ob das österreichische System der Weisheit letzter Schluss ist, weiß ich jetzt nicht, aber es ist glaube ich mal jetzt kein ganz schlechtes System.

HaLiKi: Welche Möglichkeiten bestehen, die Verfahrenszeiten bei Anträgen auf internationalen Schutz möglichst kurz zu halten?

Christoph Pinter: Kennen Sie auch unser Fast and Fair Papier? Das ist ca. ein Jahr alt, das werde ich ihnen zukommen lassen. Das ist ein bisschen eine Reaktion von UNHCR auf die EUrechtlichen Überlegungen, das Zulässigkeitsverfahren verpflichtend durchzuführen in den Registrierstellen oder in den Zentren, als vor allen safe-third-country. Wo wir ja gar nichts davon halten, weil wir das Gefühl haben, das hat sich noch nie bewährt, das

Drittstaatsverfahren. Gerade Österreich kann ein Lied davon singen, in den Jahren 2010 bis 2014 oder so. Dass sich das eigentlich so nicht bewährt und keine Zukunft hat. Jetzt reden wir dann aber nicht von Staaten wie den österreichischen Nachbarstaaten im Osten wie in dieser Zeit sondern eigentlich von Serbien und den Balkanstaaten oder den nordafrikanischen Staaten oder der Türkei oder der Ukraine, wo wir noch ganz andere Niveaus haben. Und als Reaktion darauf haben wir gesagt, wir verstehen das Ansinnen der EU, der Mitgliedstaaten, dass man da am Anfang relativ schnell wissen will, wen lässt man rein und mit wem beschäftigt man sich länger. Und da gibt es dieses Fast and Fair Dokument, das ein bisschen sagt, eben diese Unterscheidung zu machen, ähnlich auch wie bei unserem besseren Schutz für Flüchtlinge in der EU, für unbegleitete Minderjährige und besonders vulnerable Familienangehörige, aber auch klar Schutzbedürftige, in voraussichtlich schutzbedürftig und voraussichtlich nicht schutzbedürftig. Und dann unterscheiden wir accelerated procedure und simplified procedure. Also auch Tools zu entwickeln, die sagen, auch sowohl wieder bei den klar negativen und klar positiven, muss ich da wirklich so ein umfassendes Ermittlungsverfahren führen oder kann ich da auch sagen, gewisse Sachen weiß ich dort schon, jetzt frage ich nur noch das und das. Oder gewisse Sachen weiß ich schon und jetzt kommt die Person nur mehr mit dem und dem. Muss der Bescheid dann 150 Seiten lang sein oder ist er rechtsstaatlich auch gut genug wenn er nur 15 hat. Also in diesen Bereichen vielleicht ein bisschen anzusetzen und zu schauen ob man vereinfachen und damit beschleunigen kann ohne aber Rechtsschutzgarantien zu beschneiden.

HaLiKi: Ergänzung, was halten Sie vom Umgang Österreichs Anfang 2015 mit der Migrationswelle aus dem Kosovo, wo keine Dublinverfahren geführt wurden, sofort innerhalb weniger Tage nach Ankunft inhaltliche Einvernahmen stattfanden, die Bescheide mit wenigen Seiten auskamen und auch noch die damalige Innenministerin in den Kosovo reiste?

Christoph Pinter: Das klingt aus meiner Sicht sehr in diese Richtung gehend. Ich kann mich erinnern, das war ja damals durchaus erfolgreich, wurde in Österreich, so glaube ich, besser abgehandelt als in Deutschland, die noch längere Zeit mit diesen Anträgen zu kämpfen hatten. Gut ist es natürlich auch, aber das ist ja in Österreich passiert, wenn man dann mit der Überinstanz die gleiche Linie fährt, wenn das Gericht auch sagt, wir nehmen uns der Fälle gleich an. Was die Reise in den Kosovo betrifft, sage ich jetzt einmal, das geht in diesem Nachbarland, aber da bin ich jetzt ein bisschen mehr skeptisch, nämlich dahingehend Aufklärung ist gut, aber darf nicht zur Kampagne werden, verlasst euer Land nicht. Weil man ja nie weiß, ob nicht doch auch Schutzbedürftige darunter sind. Außer das ist irgendwie so klar zu sagen, was gibt es für Möglichkeiten, und Asyl ist nur für die da, die verfolgt werden, das halte ich für durchaus legitim und vernünftig. Es sollte aber jetzt nicht diese generelle

Kampagne sein, wir nehmen jetzt niemanden, ihr braucht euch jetzt gar nicht auf den Weg zu machen.

HaLiKi: Wie ist mit Asylwerbern umzugehen, deren Verfahren aufgrund der einzuhaltenden Rechtstaatlichkeit länger dauern, denen aber immer noch eine Rückkehrentscheidung droht, die somit im Ergebnis das Asylrecht missbrauchen? Kann die Bewegungsfreiheit von nicht rechtmäßig-aufhältigen Fremden begrenzt werden? Wenn ja, für welchen Zeitraum und mit welchen Maßnahmen?

Christoph Pinter: Das sollte aus unserer Sicht nicht zu lange sein. Also in den Registrierzentren da sollten die ersten Schritte passieren, wenn man dann aber zu dem Schluss kommt, das ist etwas, wo ich länger ermitteln soll, dann sollte das woanders passieren. Dann sollte auch eine zweite Phase von Unterbringung auch mit anderen Möglichkeiten gegeben sein, weil letztendlich auch wieder der Platz geschaffen werden muss, für die, die vielleicht wieder nachkommen. Wir sind ja schon der Meinung, natürlich wird es auch viele Verfahren geben, wo man ermitteln muss. Ich glaube es wäre blauäugig zu sagen, es lassen sich alle trennen in die klar Schutzbedürftigen und die klar Nicht Schutzbedürftigen. Das sehen wir ja in der Praxis, dass eigentlich der Mittelteil der Größere ist. Trotzdem ist dann insgesamt die Frage, von welchen Zahlen sprechen wir. Also wenn wir die Situation heute anschauen würden, in meiner Vorstellung, würde das alles in Griechenland machbar sein. Das erste Halbjahr ist jetzt vorbei, ich habe jetzt nicht ganz die aktuellen Zahlen Kopf, aber wir sind bei 20.000 Ankünften in Griechenland, im Mai waren es so um die 17.000, kann ich mich erinnern, 11.000 über die Landgrenze, 6.000 über die Seegrenze, soll es auch ein bisschen gestiegen sein, aber trotzdem, Deutschland wird mit mehr Asylanträgen fertig, dann müsste man doch auch eine Infrastruktur aufbauen können, die das ermöglicht. Also diese Verteilung sehen wir als UNHCR nicht von Anfang an automatisch sondern als Überlaufmechanismus. So gesehen ist es dann aber auch wichtig, dass diese Registrierstellen, wenn wir diesen Namen weiter verwenden wollen, schon auch wieder frei gemacht werden für Neuankömmlinge, und dort wo ich länger ermitteln muss, die Person woanders untergebracht wird, Verfahren auch woanders geführt wird.

HaLiKi: Ergänzung, irgendwelche Zeiten angedacht, wie lange es vertretbar sein kann, jemandem in einem Registrierungszentrum anzuhalten? Darf der Bewegungsfreiraum überhaupt eingeschränkt werden?

Christoph Pinter: Also aus unserer Sicht nach den UNHCR Haftrichtlinien dürfte man zur Identifizierung, zur Beweissicherung und dergleichen. Aber ich sage jetzt einmal, je strikter die Anhaltebedingungen sind, umso kürzer muss natürlich der Zeitraum sein, um den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gerecht zu werden. Also wenn ich jetzt wirklich von der

Einschränkung der Bewegungsfreiheit spreche, dann muss es sehr schnell gehen, wenn man jetzt sagt, Bewegungsfreiheit ist jetzt nicht per se eingeschränkt, dann denke ich mir, dann kann das auch ein bisschen länger dauern. Noch einmal, von der Idee her, wenn wir sagen, wir machen keine Sicherheitsüberprüfung, weil das zu lange dauert, dann habe ich eher von ein paar Tagen gedacht, und jetzt nicht von Wochen.

HaLiKi: Abschließend Ihr Wunsch zur Bewältigung künftiger Migrationskrisen!

Christoph Pinter: Das worüber wir jetzt nicht gesprochen haben, was glaube ich auch schon noch spannend wäre, dieses Thema Seenotrettung, was danach. Also das wo wir jetzt gerade Woche für Woche wegen 40 Menschen halb Europa in Aufregung versetzen. Das ist seit vielen, vielen Monaten unter Beteiligung von ganz vielen Ministern und Regierungschefs, also ineffizienter geht es eigentlich nicht mehr, kann man da nicht schon auf europäischer Seite, weil Nordafrika aus unserer Sicht derzeit noch nicht so weit ist, Mechanismen finden, die sagen ok, die Seenotrettung ist einfach ein hohes Gut, sowohl menschenrechtlich als auch vom Seerecht her. Und das die Leute nicht wochenlang auf Schiffen sitzen, ist auch wichtig. Also der nächste Hafen, aber muss der nächste Hafen bedeuten, dass die dann dort bleiben, kann nicht irgendwie vorhersehbare Mechanismen finden, um zu sagen, das ist unser Ablauf. Standard operating procedures, wie es so schön heißt. Dann steigen die auf Lampedusa aus, weil das zufällig der nächste Hafen ist, aber am nächsten Tag sitzen sie schon wieder auf einem Schiff oder Flugzeug und sind dann dort oder da, wäre auch eine Möglichkeit. Oder wenn man es kombiniert mit dem was wir jetzt angesprochen haben, dann bringt man sie halt in dieses nächste Zentrum und dort laufen sie dann das normale Verfahren durch.

HaLiKi: Zusatzfrage, ich spreche auch immer wieder die Frage nach sicheren Wegen nach Europa an. Was halten sie von Botschaftsverfahren?

Christoph Pinter: Ich bin nicht gänzlich überzeugt von Botschaftsasylverfahren, muss ich ganz ehrlich sagen, und zwar deshalb nicht, weil wir beide wissen, wie komplex ein Asylverfahren ist und was für ein Knowhow man dafür braucht, wo man ausschließen kann, dass das bei den Botschaften vorhanden sein wird. Und wenn es aber nicht die sind, die die Entscheidungen treffen, dann habe ich wieder ein relativ langatmiges Verfahren, wie wir es auch damals gehabt hatten, wo Akten nach Österreich geschickt werden oder wo auch immer hin und anhand dieses Aktenstudiums überlegt wird, eine Entscheidung zu treffen. So gesehen hätte ich jetzt auch das Gefühl, Menschen, die einer Situation entfliehen, jetzt nehmen wir noch einmal die Syrer, die in die Nachbarstaaten gehen, die bringen sich dort einmal in Sicherheit, denn der erste Gedanke ist, glaube ich nicht, zur österreichischen Botschaft zu gehen und nach Österreich. Sondern die Lage dort zu stabilisieren und dann anhand von Resettlement und das

was wir vorher besprochen haben, tätig zu werden, hielt ich jetzt einfach für vernünftiger, als zu sagen, man führt wieder flächendeckend dieses Botschaftsasyl ein.

7.1.3 Experteninterview mit Raimund Wrana

Mit Raimund Wrana wurde am 31.7.2019 in den Räumlichkeiten der Regionaldirektion Burgenland in Eisenstadt das Interview geführt. Die Fragen wurden vorab übermittelt. Das Interview dauerte 1h 09min 50sec.

HaLiKi: Bitte stellen Sie sich kurz vor, mit dem Fokus, was Sie zum Experten macht?

Raimund Wrana: In diesem Bereich bin ich beruflich vorbelastet. Ich bin Berufsoffizier, habe im Burgenland auf der Ebene als Kompaniekommandant begonnen und war dort auch das erste Mal mit einer Migrationskrise befasst im Rahmen der Grenzüberwachung und Assistenzleistung ab September 1990. Und hab da eigentlich den ersten Ansturm in diesem miterlebt. Und in der Folge habe ich Kompaniekommandant Bataillonskommandant in meiner militärischen Funktion wahrgenommen. War dann 10 Jahre anderwärtig verwendet in der Zentralstelle. Seit 2017 bin ich wieder im Burgenland in der Funktion des stellvertretenden Militärkommandanten und Leiter Stabsarbeit. Und bin hier jetzt wieder mit der Thematik befasst, sicherheitspolizeilicher Assistenzeinsatz im Rahmen des Behördenauftrages der Landespolizeidirektion Burgenland Flüchtlingssituation an der Grenze und der Verhinderung der illegalen Migration-

HaLiKi: Wie haben Sie die Migrationskrise 2015 erlebt?

Raimund Wrana: Ich bin da wirklich kein guter Ansprechpartner für diese Thematik. Ich war zu diesem Zeitpunkt dienstlich im Ausland. Aber nicht in dieser Thematik eingesetzt sondern im Zusammenhang mit einer Evakuierungs- und Geiselnahme Geschichte. Daher habe ich das nur in der Medienlandschaft mitverfolgt und habe auch Rückschlüsse ziehen müssen aufgrund meiner Familie, die in der Südsteiermark zu Hause ist. Und habe dann über die Medien und über Skype die entsprechenden Informationen bekommen, die mich eigentlich sehr erschreckt haben. Meine Nichte ist ins Gymnasium in Leibnitz in die Schule gegangen und hat erlebt, dass dort das Durchbrechen in Spielfeld von einigen größeren Gruppierungen, die sich dann auf dem Fußweg auf der Bundesstraße Richtung Norden gemacht haben. Und die Schilderung ist mir heute noch in Erinnerung, wo sie gesagt hat, sie sind mit dem Schulbus die Bundesstraße nach Hause gefahren, da sind ihnen Menschenmassen entgegen gekommen, das war eine fürchterliche Angst, dass dieser Bus angehalten wird, gekapert wird, was dann nicht passiert ist. Ich habe das wie gesagt nur aus der Ferne beobachten können, haben mir in diesem Bereich meine eigenen Vorstellungen machen müssen aufgrund der Berichterstattung und der Informationen, die ich von meiner Familie gehabt habe. Auch die Information von

Supermärkten an der Bundesstraße, in dem Fall in Strass selbst ist ein Unimarkt unmittelbar an der Bundesstraße, die dann gesagt haben, sie mussten eigentlich mehrfach das Geschäft versperren, weil sie überlaufen wurden. Im Rahmen der Massen, die da an der Bundesstraße entlang marschiert sind, wurde einfach der Supermarkt heimgesucht. Es waren dann so viele Personen im Supermarkt, dass die wenigen Angestellten das nicht mehr dealen konnten, es war dann auch keine Bereitschaft mehr da, die Waren zu bezahlen, die man dort entnommen hat und das Ganze ist dann ausgeufert. Das hörend und dann im Vergleich die Medienberichterstattung, das nicht zur Kenntnis zu nehmen, war für mich dann schon ein bisschen eine enttäuschende Situation. Weil ich gesehen habe, die Schilderungen meiner Familienangehörigen von Zuhause decken sich nicht mit dem, was ich dann in den Medien vernommen habe.

HaLiKi: Welche positiven und welche negativen Eindrücke von der Migrationskrise 2015 sind Ihnen geblieben? Aufgrund der fehlenden persönlichen Erfahrungen mit der Ergänzung, dass das Bundesheer sehr stark beteiligt war und Sie sind Angehöriger des Bundesheeres und jetzt auch wieder im Grenzeinsatz, wurden irgendwelche Lehren und Schlüsse aus dem damaligen Bundesheereinsätzen gezogen?

Raimund Wrana: Für mich selbst als Bundesheerangehöriger war erstaunlich, dass das überraschend aufgetreten ist. Wenn man das im Nachlauf betrachtet, so eine massive Entwicklung passiert nicht von heute auf morgen. Wenn man sich dann den Weg der Flüchtlingsströme in Erinnerung ruft, es startete im Großraum Naher Osten, Syrien, geht über die Türkei über den Balkan herauf. Das ist eine gewisse Spanne die sie brauchen, bis sie bei uns an der Grenze wirksam werden. Da muss ich sagen, da war ich überrascht, dass wir so unvorbereitet waren, von der Behördenseite her, Heer, Polizei und die sonstigen Organisationen, dass diese Menschenmasse bei uns auf den Grenzen auftaucht. Ich glaube dass da der Vorwarnmechanismus nicht wirklich funktioniert hat, wo auch immer die Ursachen liegen.

HaLiKi: Nachfrage, gab es auch best practice Beispiele für das Bundesheer?

Raimund Wrana: Ich glaube, dass was uns auszeichnet, ist dann im Anlassfall das Zusammenrücken der unterschiedlichen Organisationen. Ob das dann Bundesheer, Polizei, österreichisches Rotes Kreuz ist, also, im Bedarfsfall wird dann relativ rasch sich kurzgeschlossen, erfolgt der Austausch von Informationen und das funktioniert vom Ablauf her doch wieder relativ gut. Das glaube ich zeichnet uns in sehr vielen Situationen aus, das wir einfach, österreichisches Sprichwort, durchs Reden kommen die Leute zusammen, im Bedarfsfall einfach austauscht, sich aufeinander abstimmt und das dürfte dann auch sehr gut funktioniert haben. Was ich jetzt für mich ableiten kann, der Kontakt zur Polizei ist jetzt bei

uns sehr eng, das sehe ich auch im Bundesländervergleich. Wenn ich mir anschaue, wie gehen wir miteinander um, Polizeidirektion, Militärkommando, Bundesheer, Polizei, gemeinsame Kontrollen draußen an Grenzübergängen, Absprachen, wer welche Räume bedeckt und so, das ist bei uns einfach gewachsen, im Zusammenhang aus einer jahrelangen Zusammenarbeit. Wo andere Bundesländer glaube ich in diesem Bereich mehr Schwierigkeiten haben. Also da glaube ich schon, dass wir in vielen Angelegenheiten einfach Vorzeigemodell sind, und werden auch dazu fallweise verwendet und herangezogen.

HaLiKi: Zusatzfrage, mir ist noch aus den Medien bekannt, dass das Bundesheer mit seinen Rekruten mit Migrationshintergrund sehr hilfreiche Dolmetscherdienste an der Grenze geleistet hat, ist Ihnen ähnliches bekannt?

Raimund Wrana: Auch ich kenne es aus den Medien, eine Einblendung ist mir gegenwärtig, das Megaphon, wo der Soldat dahinter steht, und die Leute auffordert. Natürlich selbstverständlich, die Sprache zu beherrschen, ist ein wesentlicher Vorteil. Und jeder, der in diesem Bereich punkten kann, in einer Landessprache entsprechend kommunizieren kann, ist von Vorteil. Natürlich haben wir aufgrund der Präsenzdiener mit Migrationshintergrund Optionen und Möglichkeiten, die da auf jeden Fall genutzt werden müssen und werden.

HaLiKi: Wie beurteilen Sie heute den Stand der gemeinsamen europäischen Asylpolitik? Raimund Wrana: Ich glaube wie viele Staatsbürger, ist jeder von dieser Thematik betroffen. Wie geht Österreich jetzt mit den eintreffenden Asylwerbern oder hilfs- und schutzbedürftigen Fremden um. HsF ist bei uns die Abkürzung für diesen Personenkreis, von der Polizei abgeleitet, oder uaF, unerlaubt aufhältige Fremde. Das sind die aktuellen Bezeichnungen. Ich selbst denke mir in diesem Bereich, wenn ich das ein bisschen mit der gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik in dem Zusammenhang vergleiche, da wird versucht, sehr wohl Synergien zu erreichen und in gemeinsamer Absprache das gemeinsame in den Vordergrund zu stellen. Das vermisse ich da in vielen Bereichen. Da ist das nationale Interesse vorangestellt vor dem EU-Interesse. Und das beobachte ich in vielen Bereichen, da brauch ich mir nur den Verteilerschlüssel anzusehen. Also es gibt EU-Mitgliedstaaten, die Null Aufhältige haben und auch nicht interessiert sind, sich da anzubieten und natürlich eine Belastung ist, für jede Nation. Und da gibt es Länder, die sehr erstrebenswert sind, aufgrund ihres sozialen Umfeldes. Und da glaube ich schon, dass die EU einen Ausgleich durchführen muss. Anders wird das nicht wirklich funktionieren. Griechenland und Italien alleine zu lassen, wird auch nicht funktionieren.

HaLiKi: Welche Probleme sehen Sie bei der Dublin-VO?

Raimund Wrana: Ich bin die Dublin-VO betreffend natürlich kein Experte, weil ich selbst im Rahmen der Umsetzung nicht davon betroffen bin. Das Detailwissen fehlt mir daher, was sieht

sie vor, wie ist das abzuhandeln. Was ich mitbekommen habe ist, dass die Eintrittsstelle, das Eintrittsland für das Abhandeln des Asylverfahrens verantwortlich gemacht wird. Also ich würde mich nicht darauf versteifen, ich würde eher sagen, dort wo er aufgegriffen wird, dort wo er das erste Mal habhaft gemacht oder festgestellt wird, dort sollte das eigentlich starten. Das wäre meine persönliche Meinung, was das betrifft. Mit natürlich der Konsequenz, dass ich dann natürlich diesem dann den Schwarzen Peter zuschiebe, dieser dann der Buh-Mann bleibt, sondern er dann sehr wohl aufgefangen wird. Nur glaube ich, dass es organisatorisch einfacher ist, dort wo er auftaucht wird er abgehandelt. Wenn er erst im Inneren der europäischen Union erkannt wird, in einem Dritt- oder Viertstaat nach Eintritt, dann ist es so, dann soll der dort auch abgehandelt werden. Jede weitere Übermittlung ist mit einem Aufwand verbunden. Wenn er das erste Mal festgestellt wird, muss ich eh die Registrierung durchführen, dann würde ich sagen, dann wäre es für mich einfacher vorstellbar, dass ich dieses gleich abwickle nach den EU-Vorgaben. Was aber alle anderen Begleitmaßnahmen notwendig macht, bis hin dann zur möglichen weiteren Verteilung. So stelle ich mir das einfacher vor.

HaLiKi: Was halten Sie davon, mittels Anlandungsplattformen oder auf andere Weise außerhalb der Grenzen der EU Migrationsströme zu kontrollieren und Asylverfahren zu führen?

Raimund Wrana: Ich war in diesem Bereich auch in einigen Botschaften eingesetzt in Krisensituationen. Also ich muss sagen, ich kann der Idee einiges abgewinnen, wie es der Kurz auch vorgestellt hat, Seinerzeit. Das man sagt, man nimmt den Anreiz weg, zu flüchten, im Zusammenhang. Und ich habe bei jeder diplomatischen Vertretung im Ausland die Möglichkeit, meinen Asylantrag einzureichen. Bedingt natürlich, dass ich in den Krisenländern eine diplomatische Vertretung habe. Das muss ich auch dazu sagen, da wir ja nicht überall lückenlos präsent sind. Aber ein EU Staat in diesem Bereich ist in der Regel immer vor Ort. Muss nicht immer Österreich sein. Ich glaube, dass man damit mit sofortiger Wirkung dem Schlepperwesen die Basis entzieht und Bedarf entzieht, weil dann hat keiner mehr die Notwendigkeit sich illegaler Weise auf den Weg zu machen. Wenn er vor Ort die Möglichkeit hat und wenn der Asylstatus gerechtfertigt ist, dann hat er dort die Möglichkeit, dann würden wir uns unter Umständen sogar über die Reisekosten und die Reiseorganisation reden können. Dann würde ich den Schleppern unmittelbar die Existenz entziehen. Also ich bin ein Verfechter dieser Möglichkeit über die diplomatischen Vertretungen in der jeweiligen Nation die Möglichkeit, wenn der Asylstatus gerechtfertigt ist, was ich dort ja feststellen kann, dann würde ich sogar bis hin zur Organisation des Transportes gehen. Was wahrscheinlich unterm Strich so aus dem Bauch heraus beurteilt noch immer bei weitem günstiger ist als die jetzige Bewältigung bis hin zu den Aberkennungen und Abschiebungen.

HaLiKi: Nachfrage, Asyl und Fremdenrecht ist eine äußerst komplexe Materie wofür es zur Bewältigung eine entsprechend intensive und lange Schulung und Praxis benötigt. Wie soll das das Botschaftspersonal bewältigen?

Raimund Wrana: Ich bin überzeugt davon, dass die Botschaften in ihrer Struktur darauf abzustimmen sind. Ich müssten dann in diesem Bereich über das BMEIA eine entsprechende Struktur der Botschaften andenken und zu sagen, ich brauche ein eigenes Referat, dass das abzuhandeln hat. Also ich glaube noch immer, dass in diesem Bereich ich den EU Verbund sehe, es muss ja nicht jede EU-Vertretung in diesem Land diese Aufgabe wahrnehmen. Wird halt eine dafür designiert für die EU-Wahrnehmungen und wenn dann einer flüchten muss und in die EU einreisen möchte. Das kann ich durchaus im Sharing bewerkstelligen und ich denke von den Aufgaben her, ist es durchaus vorstellbar, in einem eigenen Referat, Fremden- und Asylwesen an der diplomatischen Vertretung abzuwickeln. Was natürlich einen Personalaufwand bedeutet, keine Frage. Den habe ich aber sonst auch.

HaLiKi: Wie könnte man das Problem lösen, dass Migrationszentren innerhalb Europas nur durch irreguläre Einreise und häufig unter erheblichen Gefahren erreicht werden können? Raimund Wrana: Eine Grenznahe Aufbereitung, glaube ich, reduziert in diesem Zusammenhang einmal die Reisebewegungen. Ich würde sagen, schon beim Eintritt in die Europäische Union, in den Schengen Raum, wie man es dann von der Abarbeitung her bezeichnet, würde ich sagen unbedingt grenznah die Leute zu sammeln und dort auch geordnet weiterzuleiten, zu registrieren, aufzunehmen und vielleicht auch schon den Status zu definieren im Erstansatz. Was natürlich wieder an den Anfang zurückführt. Ich brauche einen Verteilerschlüssel. Sonst bleibt das Land, wo dieser das erste Mal auftaucht, auf dem Flüchtling sitzen. Und das kann es ja nicht sein, weil es ja eine Gesamtaufgabe der europäischen Union ist und keine nationale Aufgabe ist. Auch die Reisebestimmung sind EU-konform gerichtet und daher wäre das auch notwendig, dass die weitere Behandlung dann als Gesamtaufgabe gesehen wird und nicht einzelstaatlich zu lösen sein wird. Ich glaube, dass diese Zentren dann trotzdem noch notwendig sind, damit ich den ersten Weg bestreiten kann, zu 100% kann man es jedoch nicht ausschließen und das sollte von meiner Beurteilung her grenznah stattfinden, um da einmal wenigsten die Wege zu verkürzen.

HaLiKi: Nachsatz, noch einmal die konkrete Nachfrage, Seenotrettung, ist diese richtig und wichtig und sind die Geretteten dann ins Migrationszentrum zu verschiffen oder lässt man sie weiter in der Gefahr leben, dass sie am Weg ertrinken?

Raimund Wrana: Ich glaube, ich bin auch nur was die österreichische Marine im Bundesheer betrifft Laie, Seenotrettung ist ein Menschenrecht, das würde ich nie in Frage stellen. Wenn jemand in Seenot ist, ist er zu retten. Im Vorfeld muss ich beurteilen, wie kommt er dorthin in die Seenot. Und meines Wissens ist die Seenotrettung auch auf das aufgehängt, dass die Geretteten auf den nächsten Hafen zu verbringen sind. Wenn jetzt die Seenotrettung 10km vor der libyschen Küste erfolgt, dann habe ich aber 200 Seemeilen zur italienischen Küste. Ist die Frage, was ist denn der nächste sichere Hafen? Ist das der italienische Hafen? Nämlich genau das, was eigentlich Zielsetzung der Schlepperorganisationen ist. Da nehme ich den längeren Weg den Schleppern ab. Den Schlepperlohn kassiert aber der Schlepper uneingeschränkt, denn die Leute werden eh nach Italien verbracht. Ich kenne mittlerweile auch einige Videos, ich weiß nicht wie weit die von FRONTEX bekannt sind, wo mit einem großen Boot eine große Flüchtlingsgruppe verbracht wird, außerhalb der libyschen Gewässer, in internationale Gewässer, dort wird das Schlauchboot zu Wasser gelassen, dort wird das Schlauchboot gefüllt und das große Boot macht sich von dannen. Also das sind Dinge, die für mich nicht gehen, in diesem Zusammenhang, weil sie wissen und in dem Bereich auch die zivilen Schiffe und die NGOs von den Örtlichkeiten her bekannt sind, wo sie sich aufhalten, dass sie aufgegriffen werden. Und in dem Moment wo sichergestellt ist, dass jedes nichtseetaugliche Boot aufgegriffen wird und weitertransportiert wird, hat er das Geschäft erledigt, im positiven Sinne. Und dem muss ein Riegel vorgeschoben werden. Die Schlepperorganisation kassiert den Fuhrlohn, und die Hilfsorganisation erledigt den Rest. Das glaube ich, ist nicht richtig.

HaLiKi: Nachfrage, wie beurteilen Sie die Problematik in der Ägäis, wo es nur 10km von der griechischen Insel bis zum türkischen Festland sind und jede Seenotrettung damit bereits in den Hoheitsgewässern der EU stattfindet?

Raimund Wrana: Wobei die Türkei, ich war zum Zeitpunkt der Flüchtlingskrise eine Zeit lang in der Türkei, ich habe das auch von der türkischen Seite aus beobachten können, wie das von den Migrationsströmen her gesteuert wird. Und ich war zum Zeitpunkt des EU-Abkommens auch vor Ort. Also in diesem Zusammenhang glaub ich, ist das der richtige Ansatz gewesen, dort habe ich eine staatlich funktionierende Struktur. Die Türkei hat zum damaligen Zeitpunkt zwei Millionen Flüchtlinge von sich aus aufgenommen in die staatliche Versorgung. Und das hat funktioniert. Ich war selbst in einem Flüchtlingslager vor Ort, wo man erkannt hat, dass da die staatliche Struktur, der Unterkunft, der Verpflegung, der sanitären Versorgung und Bildung funktioniert hat in diesem Zusammenhang. Also dort wäre es natürlich und ist es auch passiert seitens der europäischen Union mit diesem funktionierenden Staat ein Abkommen zu treffen und die Situation zu bewältigen. Und das ist derzeit auch noch immer gültig. Es

funktioniert zwar in manchen Bereichen glaube ich in einer Erpressersituation, was das betrifft, aber wie gesagt da sind zwei funktionierende Nationen, die miteinander Vereinbarungen treffen können, was sich dann vor Ort auch positiv auswirkt.

HaLiKi: Wer soll Migrationszentren innerhalb Europas leiten, -die Nationalstaaten, auf deren Gebiet sie eingerichtet sind oder die Europäische Kommission mit ihren EU-Agenturen FRONTEX und EASO?

Raimund Wrana: Wenn ich das mit militärischen Strukturen, militärischen Bündnissen in Erinnerung ruft, NATO zum Beispiel. Ich glaube dass die Herausforderung mit nationalen Richtlinien in seiner Gesamtheit nicht wirklich gut zu lösen sein wird. Ich bin da schon eher auf der Ebene Bündnis auf der europäischen Ebene wäre die bessere Option. Auch die Regelungen selbst, so dass der Flüchtling nicht selbst entscheidet, ich will in diese Nation, weil da das Auffangen in dieser oder jener Form passiert. Wenn das EU einheitlich stattfindet, fällt der Anreiz weg, sich bestimmte Nationen auszusuchen. Da sehe ich ehemalige Ostblockstaaten, Tschechien, Slowakei, Polen, nicht als Anreiz darstellen, weil das Sozialsystem ein ganz ein anderes ist. Da würde ich sagen, wenn die Regelung, die Behandlung für jede EU-Nation dieselbe ist, denke ich mir, ist der Anreiz, wo ich dann wirklich im Endeffekt mein weiteres Leben verbringen kann, fällt dann weg. Die Agentur soll eine EU-Agentur sein. Logischerweise habe ich dann einen Anteil der Beschäftigten in der Agentur dann aus dem Land, aus der Region. Logischerweise habe ich dann einige Funktionen die international sind, was auch nicht so schlecht oder zum Nachteil ist, weil da habe ich dann den Blick über den Tellerrand hinaus auch gleich miterfasst. Ich glaube schon, dass das EU weit zu regeln ist und nicht den Nationalstaaten selbst überlassen sein sollte.

HaLiKi: Welche Aufgaben können/sollen von FRONTEX in Migrationszentren übernommen werden?

Raimund Wrana: Ich hatte keinen unmittelbaren Kontakt zu FRONTEX Dienststellen in diesem Zusammenhang und kann daher auch nicht sagen, welche einzelnen Maßnahmen und Aufgaben zu bewältigen sein werden. Ich denke vor allem in der Identitätsfeststellung, dass man da in diesem Bereich mit einer gemeinsamen Datenbank wahrscheinlich sehr vieles wird auffangen können. Und da muss ich sagen, da muss jede Möglichkeit genutzt werden, jemanden auch zuzuordnen. Und ich glaube in weiterer Folge, was wir derzeit oft beobachten, dass Ausweisdokumente weggeworfen werden. Medial schon oft der Fall, jeder Flüchtling hat ein Handy, aber einen Pass hat er nicht. Und dass glaube ich auch ist eine Fehlentwicklung. Seine Identität zu verschleiern muss einen Grund haben. Und der Grund muss bekämpft werden. Dass ich erst Mal langwierig feststellen muss, da gibt es dann Haaranalysen und unterschiedlichste Möglichkeiten um das Alter auch festzustellen, das ist extrem intensiv,

aufwendig, kostenintensiv. Das sind Dinge die man eigentlich versuchen solle alle zu reduzieren. Ich glaube jedes Mittel der Identitätsfeststellung sollte da genutzt werden, wenn es rechtlich möglich ist.

HaLiKi: Welche Aufgaben können/sollen von EASO in Migrationszentren übernommen werden?

Raimund Wrana: Für mich ist die Organisation unbekannt. Aber mit dem was wir vorher angesprochen haben, mit der Vereinheitlichung in der europäischen Union das wäre dann dieser Organisation zuzuordnen. Die Standards entsprechend vorzugeben und dann den Mitgliedstaaten zu ermöglichen, das auch entsprechend anzugehen. Das wäre die Aufgaben dieser Organisation.

HaLiKi: Wie weit soll eine Personsfeststellung in Migrationszentren zur Führung der Verfahren gehen (Registrierung, Identifizierung und Sicherheitsüberprüfung)?

Raimund Wrana: Von unserer Seite erfolgt im Zuge des Aufgriffs nur ein Sicherheitscheck für die eigene Tätigkeit. Das heißt ob der Aufgegriffene irgendwelche gefährlichen Gegenstände mit sich führt von denen eine Gefahr ausgehen könnte. Also bei uns ist das ja nur rudimentär beim Aufgriff selbst relevant. Das ist aber auch wie jeder Polizist zum Eigenschutz feststellt, ist der bewaffnet, hat er sonstige Gegenstände mit sich, von denen eine Gefahr ausgehen könnte. Ist er selbst vom Verhalten her eine Gefahr? Was dann bis hin zur Verwendung von Schließmittel erforderlich ist.

HaLiKi: Nachfrage, ein Polizist der im Grenzraum eine Person anhält, muss auch zunächst feststellen, ob diese Person irregulär unterwegs ist. Welche Befugnisse führt das Bundesheer in diesem Zusammenhang aus?

Raimund Wrana: Das ist genau unsere einzige Aufgabe. In dem Bereich unserer Anhalterechte den ist der Verdachtsmoment maßgeblich. Da heißt wir dürfen nicht jedermann anhalten in diesem Zusammenhang weil wir lustig sind, es muss ein Verdachtsmoment gegeben sein, das ist die rechtliche Vorgabe. Aufgrund des Verdachtsmomentes, weil er zu ungewohnter Uhrzeit, an ungewohnter Stelle, in ungewohnter Konstellation auftritt, kurz zusammengefasst. Ist der Verdachtsmoment für uns gegeben, haben wir die Grundlage für eine Identitätsfeststellung. Auf das ist auch unser Anhalterecht begründet. Dass wir die Identität feststellen können, muss man das Fahrzeug einmal anhalten, sonst kann ich es nicht. Und das ist eigentlich hergeleitet, dass wir die Prüfung durchführen dürfen. Und was wir tun ist eine Identitätsfeststellung. Wir fragen nach Ausweisdokumenten, die seine Identität festlegen. Sollte sich der Verdachtsmoment bestätigen, haben wir die Polizei zuzuziehen, dann ist unser Geschäft vorbei. Und im Rahmen der Identitätsfeststellung muss ich natürlich den Eigenschutz beachten. Da kommt es dann im Bereich des Anhalten auch zum Screenen, wie verhält er sich, ist er

bewaffnet und dergleichen, geht von ihm noch eine Gefahr aus. Wenn sich dann der Verdachtsmoment bestätigt, ich kann die Identität nicht aufklären, ist die Polizei zu verständigen, diese Person wird der Polizei übergeben für weitere Maßnahmen. Für uns ist es damit vorbei, unklare Situation, Übergabe an die Polizei, die die weiteren Maßnahmen festzulegen hat bis hin zum ordnungsgemäßen Grenzübertritt.

HaLiKi: Wenn die Person Asyl sagt, ändert sich dann etwas bei der Vorgehensweise?

Raimund Wrana: Nein. Wir übernehmen sämtliche Funktionen der Polizei im Assistenzeinsatz.

Deshalb gibt es auch bei jedem Turnus eine entsprechende Einweisung. Die assistenzanfordernde Stelle erklärt uns unseren Handlungsspielraum, den wir haben.

HaLiKi: Nachfrage, noch einmal zur Eingangsfrage, wie weit soll die Überprüfung in etwaigen Migrationszentren innerhalb Europas nun erfolgen, nur Registrierung, oder doch auch Identifizierung oder sogar Sicherheitsüberprüfung?

Raimund Wrana: Das kann ich nicht wirklich qualitativ beantworten, weil ich die Auswirkungen dafür nicht kenne. Ich sage, die Identität sollte so genau wie möglich festgestellt werden. Obwohl ich nicht weiß, welchen Arbeitsaufwand dass dann bedeutet. Auch von der zeitlichen Beanspruchung her, was benötige ich, um wirklich feststellen zu können, woher der kommt. Alleine für mich muss ich sagen wie befremdend es ist, als Hilfe- und Schutzsuchender meine Identität zu verschleiern. Dass alleine verstehe ich schon nicht. Wenn ich die Intention habe, meine Identität zu verschleiern, muss ich etwas zu verbergen haben. Weil sonst kann ich mein Ausweisdokument vorlegen, ich bin dieser und jener, komme aus dieser und jener Region, habe mit diesen und jenen Gefahren zu rechnen und das ist der Grund, warum ich hier stehe. Das wäre mein Zugang. Dort wo es seitens des Flüchtlings erschwert wird, seine Identität nachzuvollziehen, frage ich mich, warum ist das so. Und das wäre für mich das erste Alarmzeichen. Umso mehr muss ich da investieren, für jene Personengruppe, die das zu verschleiern versucht. Die, die Ausweisdokumente mitführen, die auch relativ rasch, so vermute ich, auf Richtigkeit überprüft werden können, die würde ich auch relativ rasch weiter behandeln. Alle jene, die keine Ausweisdokumente mitführen, augenscheinlich aber ein Handy mitführen, da würde ich meine Aufmerksamkeit erhöhen.

HaLiKi: Was halten Sie von Videoeinvernahmen, bei denen Entscheider und/oder Dolmetscher per Videokonferenz zugeschaltet sind?

Raimund Wrana: Ich habe überhaupt keine Erfahrung mit Videodolmetsching in diese Zusammenhang. Ich kann nur von meiner Warte her ableiten, wie Videokonferenzen ablaufen und die werden bei uns eigentlich wöchentlich abgeführt in dem Bereich und der Qualitätssprung zwischen Telefonieren und Videokonferenz ist gewaltig. Also wenn es im Bereich Übersetzung notwendig wird, würde ich sagen ist das auf jeden Fall ein taugliches

Mittel. Ohne selbst Erfahrungswerte damit zu haben. Im Vergleich zur Videokonferenz kann ich nur für mich beurteilen, dass das auf alle Fälle ein geeignetes Mittel sein müsste.

HaLiKi: Nachfrage, wie ist der Qualitätssprung von Videokonferenz zu Tischkonferenz? Raimund Wrana: Der persönliche Kontakt, keine Frage, der ist da, die Qualität ist Telefonie, Videokonferenz, persönliches Gespräch, keine Frage. Aber wenn es der Aufwand in diesem Zusammenhang nicht rechtfertigt, dass ich die Entfernungen so überwinde, dann ist die Videokonferenz oder in diesem Zusammenhang der Videodolmetsch natürlich eine gangbare Variante.

HaLiKi: Wie kann bei Gerichten mit der stark schwankenden Anzahl an Beschwerden in Asylverfahren (abhängig von der Antragszahl und der Schutzquote) umgegangen werden? Raimund Wrana: Das ist eine Dienstrechtsfrage in diesem Zusammenhang. Grundsätzlich glaube ich, das Berufsleben sich mittlerweile sehr flexibel darstellt. Also ich tue mir da etwas leichter. Ich bin als Militär eingerückt und bin bis zur vermutlichen Pensionierung im Stand des österreichischen Bundesheeres. Wenn ich so das Umfeld beobachte, ich glaube das da sehr wohl Jobrotation in vielen Bereichen bereits state oft he art ist und ich glaube auch der Personalbedarf auf der Ebene der Entscheider, der Richter in diesem Bereich müsste eigentlich auch für lange Zeit angepasst möglich sein. Ich werde halt einfach temporär mehr Richter brauchen, dann muss ich halt eine Folgeverwendung für diese Personengruppe dann auch kreieren und anbieten können. In welcher Form darüber kann ich nicht wirklich qualitativ eine Aussage treffen aber wir haben dieselbe Situation. Wir haben eine Menge Gruppenkommandanten, aber es kann nicht ein jeder Militärkommandant werden. Aber auch in diesem Bereich stehen wir vor Herausforderungen, welches Laufbandbild kann ich kreieren, welche Überstiegsmöglichkeiten bis hin in zivile Berufe kann ich anbieten. Das wird da wahrscheinlich auch notwendig sein. Wenn ich keine Ebene habe, da muss ich sagen, muss ich temporär hochfahren, was mache ich dann mit diesem temporären Bedarf im Anschluss, wenn der Bedarf nicht mehr gegeben ist. Die Perspektive einer beruflichen Entwicklung muss angedacht werden. Aber ich glaube, ich muss, wenn der Bedarf da ist, dieses Abarbeiten innerhalb einer bestimmten Zeit zu erledigen, der Bedarf ist da, dann muss ich die personellen Ressourcen mir temporär beschaffen und dort Rahmenbedingungen machen. Das ist die ideale Welt.

HaLiKi: Nachfrage, ich habe battle groups, wo aus verschiedenen Nationalstaaten Einheiten gestellt werden, ich habe FRONTEX und EASO, wo ebenfalls aus den einzelnen Nationalstaaten die Einsatzkräfte abgestellt werden, warum nicht auch bei Richtern zB über den Europäischen Gerichtshof?

Raimund Wrana: Ich glaube das wäre ein ausgezeichnetes Modell, weil eine gemeinschaftliche Aufgabe für jeden einzelnen dann einen geringeren Aufwand darstellt als wenn es jeder selbst stellen müsste. Die battle group ist vielleicht ein Begriff, mit dem würde ich es nicht vergleichen. Die battle group ist 2007 geschaffen worden und ist seit dem eine Todgeburt. Sie ist noch nie zum Einsatz gebracht worden, obwohl es schon einige Anlassfälle gegeben hätte. Weil da die Schlagkraft, es bedingt wieder eines einheitlichen Beschlusses auf EU-Ebene, der bis dato bei keinem Konflikt möglich war. Weil nationale Interessen gefahren werden und es gibt wieder irgendwo ein Mitgliedsland, das andere Interesse verfolgt und damit nicht zustimmt. Also es hätte genug Anlassfälle gegeben seit 2007, um die battle group einzusetzen. Der Tschad was ein Klassiker eigentlich. Bridging mission bevor die EU-Mission aufgestellt zum Einsatz bereit ist kann rasch eine Kraft in Bataillonsstärke wirksam werden, das ist die battle group. Politisch nicht zu Stande gebracht, dass sie eingesetzt wird. Wie gesagt, ist zwar derzeit militärisch ein Tool, aber eine Todgeburt, weil der Entscheidungsprozess auf EU-Ebene bis jetzt einfach nicht möglich gemacht hat, dieses Tool zum Einsatz zu bringen.

HaLiKi: Kennen Sie Lösungen für die Rückführung rechtswidrig aufhältiger Fremder in deren Heimatländer? In diesem Zusammenhang sei auf die Hürden bei der Ausstellung der Heimreisezertifikate hingewiesen.

Raimund Wrana: Ein Ratschlag wäre gut bezahlt, wenn ich den hier geben könnte. Ich denke grundsätzlich das geht nur auf diplomatischen Wege, bilateral, dass man das Herkunftsland zu Vereinbarungen bewegt, mit welchen Kuhhandel auch immer. In dem Zusammenhang, dass die schon auch die Verpflichtung haben, Staatsbürger einer entsprechenden Nation, die Staatsbürgerschaft ist in diesen Bereichen auch eine Verpflichtung, des Landes, dem er angehört. Da würde ich schon sagen, das muss man einfach einfordern. Und das geht aber nur auf diplomatischen Wege, bilateral, das man sagt, man trifft Vereinbarungen, dass das Herkunftsland dann sehr wohl auch die Rückübernahme zu machen hat. Natürlich bedeutet das wieder Kosten in diesem Zusammenhang, keine Frage. Aber das ist für mich die einzige Variante, die da zu verfolgen wäre.

HaLiKi: Wie würden Sie den Umgang mit straffälligen Migranten und Asylwerberinnen regeln, insbesondere im Zusammenhang mit Kleinkriminalität in Migrationszentren und der Verteilungsfrage?

Raimund Wrana: Die Strafverfolgung ist ja immer noch dort, wo er die Straftat begangen hat. Ich glaube, in dem Moment wo ich in ein fremdes Land komme und dort Asyl für mich beanspruche, unterliege ich automatisch auch gleich den Rechtsnormen dieses Landes. Wenn ich das nicht tue, dann verwirke ich in vielen Bereichen auch meinen Anspruch, hätte ich gesagt.

Weil dann nehme ich die Auflage, die ich eigentlich damit einkaufe, für mich nicht in Anspruch, setze sie für mich nicht um. Die große Problematik die ich im Zusammenhang mit Gewaltdelikten erkenne und ich war auch einige Monate am Balkan, im Kosovo und auch in Bosnien, ich kenne auch andere Verhaltensweisen in dem Bereich und die Gewaltbereitschaft ist eine ganz große Problematik. Das ist für Mitteleuropäer unverständlich, dass ich eigentlich als Erstmaßnahme, wenn ich mit jemandem einen Konflikt habe, eine Schusswaffe einsetze. Da ist die Hemmschwelle einfach viel größer. Wenn ich mir einen Tschetschenen anschaue, da brauch ich nur mit der Polizei reden, die Zugriffe machen auf der Ebene, da zählt ein Menschenleben einfach nichts. Das ist auch das, was ich in manchen Regionen sehe, Afrika zum Beispiel. Ob da jetzt 5 im Straßengraben liegen oder 6 ist da unerheblich, ob das Weiße oder Schwarze sind, ist unerheblich. Also die Wertschätzung, die Einstellung zum Menschenleben ist einfach eine ganz andere. Und das ist mit unserer Mentalität glaube ich einfach nicht verständlich. Und daher tue ich mir immer etwas schwer, wenn Gutmenschen auftauchen und sagen, das ist nicht so, man muss alle mit offenen Armen in Empfang nehmen. Da kaufen wir uns massive Probleme ein, weil unsere Wertehaltung eine andere ist. Und wenn man sich die Regionen anschaut im Bereich, ob das der afrikanische Kontinent ist, ob das der asiatische Bereich ist, in dem Zusammenhang, die haben ganz andere Wertevorstellungen. Und das ist mit unserer nicht kompatibel. Und dann zu sagen, der eine ist gleich wie der andere, das ist für mich nicht wirklich nachvollziehbar. Für mich ist schon die Verpflichtung, wenn ich irgendwo Asyl suche, mich den Rechtsnormen des Landes zu unterwerfen, wo ich Asyl haben möchte. Und wenn ich es nicht tue, dann habe ich da schon sehr wenig Bereitschaft gezeigt, nicht nur die positiven Seiten des neuen Landes sondern auch die Verpflichtungen anzunehmen, das ist für mich Grundvoraussetzung.

HaLiKi: Wie würden Sie mit Mehrfach- und Folgeanträgen von Migrantinnen umgehen? Raimund Wrana: Ich muss sagen, wahrscheinlich erfasse ich diese Aufgabenstellung nicht richtig. Für mich ist der Zugang relativ einfach. Haben sich Voraussetzungen geändert, kann er sein Anliegen neuerlich vorbringen, haben sich keine Voraussetzungen geändert, dann ist das gar nicht weiter zu verfolgen. Natürlich muss ich vorher erheben, hat sich etwas verändert. Bei jedem neuerlichen Einbringen muss ich zunächst klären, hat sich etwas verändert, aufgrund seines neuerlichen Antrages, wenn nein, kein weiteres Verfolgen mehr. Das ist ein relativ einfacher Zugang. Ich weiß nicht, wie dass dann in der realen Umsetzung aussieht.

HaLiKi: Kann die Bewegungsfreiheit von nicht rechtmäßig-aufhältigen Fremden begrenzt werden? Wenn ja, für welchen Zeitraum und mit welchen Maßnahmen?

Raimund Wrana: Erfahrungen habe ich in diesem Bereich keine, ich kann nur meine persönlichen Intention und Vorstellungen wiedergeben.

HaLiKi: Einwurf, aber bei Anhaltungen an der Grenze durch das Bundesheer kommt es doch auch zu Festnahmen, oder?

Raimund Wrana: Wie halten die Personen an, bis zum Eintreffen der Polizei. Das kann im Bereich wenigen Minuten sein, aber auch schon einmal 15 bis 20 Minuten dauern. Wir haben in diesem Bereich schon auch zu Zeiten wo mehr gekommen sind, in den Beginnzeiten ab 1990 eigene Verwahrräume gehabt, bis sie übergeben wurden an die Polizei. Da war schon der Transport eine Herausforderung, weil die Menge so groß war. Ich denke, eine Anhaltung ist für mich sehr wohl gerechtfertigt, bis zu einem Zeitpunkt, wo ich sagen kann, da geht keine Gefahr von dem aus und ich kann ihn zuordnen. Ich glaube eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit wird immer noch das geringere sein, was den Fluchtgrund auslöst im Vergleich. Ich denke, das wird er in Kauf nehmen müssen, bis ich als Aufnahmestaat einmal die Möglichkeit habe, ihn so zuzuordnen, dass von ihm keine Gefahr mehr ausgeht. Und da bin ich durchaus dafür, dass man die Bewegungsfreiheit einschränkt und nicht im gesamten Bundesgebiet oder darüber hinaus einfach Freiheiten schenkt. Das ist der Schutz der eigenen Bevölkerung, die das beurteilen. Wir halten ihn fest und übergeben ihn der Polizei. Auch da schränken wir ihn in der Bewegungsfreiheit ein, selbstverständlich, weil ich ihn noch nicht zuordnen kann. Und diese Phase gestehe ich auch den nächsten Ebenen zu, solange ich brauche, bis ich ihn klar zuordnen kann oder feststellen kann, von ihm geht keine Gefahr aus, er ist kein Großkrimineller, gegen ihn läuft kein Fahndungsersuchen und sonstiges, da bin ich sehr wohl für die Einschränkung seiner Bewegungsfreiheit.

HaLiKi: Nachfrage, jetzt habe ich es aber auch mit unbegleiteten Minderjährigen, mit Familien, mit allein reisenden Frauen zu tun, welche Verpflichtungen treffen uns da im Zusammenhang mit der An- und Festhaltung?

Raimund Wrana: Die Verpflichtung des ordnungsgemäßen Umganges. Ich werde keine Frau per lustrieren in diesem Zusammenhang. Selbstverständlich der menschenrechtskonforme Umgang ist natürlich eine Verpflichtung. Ich glaube, dass von einem Kind eine geringere Gefahr ausgeht, als von einem erwachsenen jungen Mann ausgeht. Das Gefährdungspotential schätze ich schon anders ein. Wenn es um Familien geht, um Mütter geht, um Kinder geht, da schätze ich, dass die Gefahr anders ausgeht.

HaLiKi: Welche Möglichkeiten bestehen, die Verfahrenszeiten bei Anträgen auf internationalen Schutz möglichst kurz zu halten?

Raimund Wrana: In diesem Bereich, sage ich, ist der Personalaufwand der erste Ansatz. Je mehr Personal ich dafür verwenden kann, das aufzuklären, desto schneller wird es gehen. Wir haben ja selber schon einmal gesprochen, glaube auch die Vernetzung der Organisationen in Österreich ist dafür notwendig. Muss ich aber versuchen, wer, das geht über

Außenhandelswirtschaftsstellen zum Beispiel in dem Bereich, der auch in sehr vielen Regionen präsent sind, einfach auch über die Attachés, die ich habe, vom Attachés Netz her, dass ich da versuche Informationen zu bündeln und zur Verfügung zu stellen, genau für diesen Zweck. Ein erhöhter Personalaufwand ist in jedem Fall notwendig, um die Verfahren zu verkürzen. Und ich glaube, das ist die oberste Prämisse, jemanden nicht für Jahre in einem Land zu belassen, um ihn am Ende abschieben zu müssen. Denn je länger es dauert umso schwieriger ist es natürlich, dann für die Folgemaßnahmen.

HaLiKi: Wie ist mit Asylwerbern umzugehen, deren Verfahren aufgrund der einzuhaltenden Rechtstaatlichkeit länger dauern, denen aber immer noch eine Rückkehrentscheidung droht, die somit im Ergebnis das Asylrecht missbrauchen?

Raimund Wrana: Für mich persönlich ist jede Weiterreichung ein Wecken von Hoffnungen. Ich würde das trotzdem beim Aufgriffsort bis hin zur Klärung des weiteren Verweises belassen. Natürlich muss ich die nötige Infrastruktur dafür schaffen, keine Frage. Aber ich glaube jeder Weitertransport, jede Aufteilung würde das nur Verkomplizieren und beim Betroffenen wahrscheinlich Hoffnungen wecken, die dann vielleicht doch nicht gerechtfertigt sind. Ich würde das am Aufgriffsort bis hin zur Entscheidung tun, für besser erachten.

HaLiKi: Abschließend Ihr Wunsch zur Bewältigung künftiger Migrationskrisen!

Raimund Wrana: Das Interview ging wirklich sehr ins Detail. In manchen Bereichen bin ich nicht wirklich aussagekräftig weil ich mit den Abläufen nicht im Detail befasst bin, mit der Organisation nicht im Detail befasst bin. Ich denke, das ist ein heißes Thema, was das betrifft. Ist auch derzeit muss ich sagen eine globale Herausforderung damit umzugehen. Und ein jedes darüber nachdenken ist glaube ich extrem positiv. Und so wie das bei dieser Arbeit mit den Interviews gemacht wird, sich breit aufzustellen, jede Gruppenlösung ist besser als jede Einzellösung. Das ist in der Regel die Situation und die wird auch hier zutreffen.

7.1.4 Experteninterview mit Werner Fasching

Mit Werner Fasching wurde am 6.8.2019 in den Räumlichkeiten der Landespolizeidirektion Burgenland in Eisenstadt das Interview geführt. Die Fragen wurden vorab übermittelt. Das Interview dauerte 53min 25sec.

HaLiKi: Bitte stellen Sie sich kurz vor, mit dem Fokus, was Sie zum Experten macht?

Werner Fasching: Als stellvertretender Landespolizeidirektor bin ich insbesondere für die Operative zuständig und da gehört natürlich auch dazu die Grenz- und Fremdenpolizei und damit alle Abteilungen, alle Kollegen, die sich operativ und auch strategisch, strategisch sind wir direkt zuständig, wo alle anderen sich operativ mit Fremden- und Grenzpolizei

beschäftigen. Und in der Migrationskrise 2015, so wie sie wirklich begonnen hat, am 4., 5. September, war ich Einsatzkommandant im Rahmen einer BAO.

HaLiKi: Wie haben Sie die Migrationskrise 2015 erlebt?

Werner Fasching: Für mich hat die Krise nicht erst im September begonnen 2015, sondern abgezeichnet hat sie sich beginnend mit April. Wir haben von April weg zuerst monatlich die Aufgriffszahlen mehr oder weniger verdoppelt. Und in immer schnelleren Zeitabständen sind dann immer mehr gekommen, sodass man eigentlich im Juli, August nicht mehr Herr der Lage war. Wir haben damals draußen in Nickelsdorf unter dem Flug Dach Betten aufgestellt zusammen mit verschiedenen anderen Playern, wo die Flüchtlinge nur mehr dort mehr oder weniger gewartet haben, bis sie entweder von selbst weiterreisen, sich selbständig gemacht haben oder wir sie irgendwo befragen haben können. Aber es war sehr, sehr schwierig. Es hat auch die damalige Innenministerin gewarnt vor dieser Situation. Sie ist immer abgetan worden mit Sommergewitter. Aber in Wirklichkeit hat sie für mich da begonnen. Ein großer Punkt war dann die 71 Toten in Parndorf Ende August. Das war in Wirklichkeit ein Ausfluss dessen was schon alles gelaufen ist. Und dann eben der 4. September, wo wir spät abends die Mitteilung bekommen haben, dass es demnächst losgehen wird. Und dann am Abend des 4. September hat es eine Videokonferenz mit dem BMI gegeben. Und soweit ich mich zurückerinnern kann, am 5. September um 1:30 Uhr sind dann die ersten Flüchtlingsströme über Nickelsdorf gekommen.

HaLiKi: Welche positiven und welche negativen Eindrücke von der Migrationskrise 2015 sind Ihnen geblieben?

Werner Fasching: Die gibt es sowohl als auch. Positiv für mich war, dass man trotz dieses Umfangs, der sich an Migration, der sich in dieser kurzen Zeit ergeben hat, zwar nicht unsere gesetzlichen Aufgaben erfüllen konnten, das war nicht mehr möglich, aber es war zumindest so weit möglich, dass man die Leute entsprechend versorgen hat können, entsprechend weiter hat transportieren können. Da denke ich, da haben wir einen Vorteil schon gehabt, wir aufgrund der 71 Toten in Parndorf eine BAO im Land hatten, wo wir relativ gut aufgestellt waren. Zwar nicht in der vollen Besatzung wie es üblich oder notwendig wäre, aber wir haben zumindest einen Teil des Personals immer vor Ort gehabt, der sofort handlungsfähig war und dann haben wir halt Zug um Zug auch draußen vor Ort in Nickelsdorf aufbauen können. Das war für mich durchaus eine positive Sache. Positiv war auch was am Schluss passiert ist, weil man hergehen hat können oder hergegangen ist und diese Migrationskrise aufgearbeitet hat. Wir haben in der Zwischenzeit ein Grenzmanagement in Nickelsdorf, ein Grenzmanagement in Heiligenkreuz, wir haben entsprechende Infrastruktur bekommen. Die Zusammenarbeit war das Positive. Das Negative war aus meiner Sicht insbesondere das, dass auch oder in erster

Linie die Politik das nicht wahrhaben wollte und es keine Reaktion von der Politik gegeben hat. Wie die Krise dann da war, dann hat es nicht wirklich jemanden Zuständigen gegeben. In Wirklichkeit hat das Innenministerium die Fäden in der Hand gehabt, weil alle anderen sich mehr oder weniger zurückgelehnt haben oder nicht gewusst haben, wer wirklich die Zuständigkeit hat. Das hat man dann versucht zu ändern. Ich bin mir aber jetzt nicht im Klaren, ob das jetzt fix gemacht wurde oder nicht. Auf alle Fälle war das für mich eher eine humanitäre Krise und da ist nicht unbedingt das Innenministerium erste Ansprechstelle. Das gibt es wahrschlich einige andere die da mitmachen müssten. Was für mich auch sehr negativ war, war die Zusammenarbeit mit Ungarn. Ich weiß es hat im Vorfeld einige auf politischer Ebene einige Scharmützel gegeben, die das halt negativ beeinflusst haben, aber trotzdem hätte ich mir schon gewünscht, dass es auf der Beamtenebene einen entsprechenden Informationsaustausch gegeben hätte, der nur teilweise stattgefunden hat. Im Norden also im Komitat Györ-Moson-Sopron war es überhaupt nicht so, im Süden haben wir einen relativ guten Zugang gehabt und Informationsaustausch, waren wir im Süden gerüstet, im Norden definitiv gar nicht. Das war für mich eines der absolut negativen Dinge in diesem Zusammenhang.

HaLiKi: Zusatzfrage, auf dem Areal der Landespolizeidirektion Burgenland in Eisenstadt war ein Flüchtlingslager eingerichtet. Welche Erfahrungen konnten dabei gesammelt werden? Werner Fasching: Es hat im Vorfeld, kann ich mich noch zurückerinnern, jeden Donnerstag eine Videokonferenz mit dem BMI gegeben, wo der jetzige Sektionsleiter V immer wieder mit den Ländern versucht hat, für das bevorstehende Wochenende Quartiere für neu angekommene Flüchtlinge zu organisieren. Ist mehr oder weniger nicht gut gelungen, da die Länder auch nicht wirklich bereit waren, Quartiere aufzustellen. Und in diesem Zusammenhang war es dann irgendwann einmal so weit, dass mehr oder weniger die Weisung aus dem BMI gekommen ist, dass wir den Turnsaal zur Verfügung stellen müssen. Und dann haben wir doch über einen längeren Zeitraum Flüchtlinge im Turnsaal bzw. da außen angrenzend mehr oder weniger auf dem Gelände aber im Freien der LPD eine Zeltstadt errichtet, wo die Flüchtlinge für längere Zeit untergebracht worden sind. Diese Unterbringung war nicht zur Gänze friktionsfrei, weil Kleinigkeiten hat es immer wieder gegeben, aber im Großen und Ganzen hat es doch funktioniert. Kleinigkeiten sind halt immer wieder einmal wenn die Flüchtlinge draußen waren und Alkohol getrunken haben, dann ein bisschen renitent geworden sind. Es hat dann auch Kleinigkeiten gegeben, dass bei der Ausgabe von Essen irgendwann einmal unangenehmer Weise Schweinefleisch dabei war, das halt ein Großteil dieser Personen nicht isst aus den bekannten Gründen. Aber im Großen und Ganzen war es relativ angenehm würde ich jetzt nicht sagen, aber relativ friktionsfrei.

HaLiKi: Wie beurteilen Sie heute den Stand der gemeinsamen europäischen Asylpolitik? Werner Fasching: Für mich ist eine gemeinsame Asylpolitik in Europa schon ein Widerspruch in sich. Es gibt zwar eine Asylpolitik aber definitiv keine gemeinsame. Da ist es halt so, dass die Meinungen sehr auseinander gehen, viele Staaten wollen keine Flüchtlinge nehmen, insbesondere die Visegrad-Staaten. Italien jetzt auch sehr, sehr stark. Ich denke es wäre notwendig, dass man eine gemeinsame Asylpolitik hat aber derzeit gibt es sie aus meiner Sicht definitiv nicht und ich habe auch die Befürchtung, dass das in absehbarer Zeit so sein wird.

HaLiKi: Welche Probleme sehen Sie bei der Dublin-VO?

Werner Fasching: Ja aus meiner Sicht ist es halt so, den Staaten, die originär dafür zuständig sind, man nicht die ganze Last aufbürden kann, dass sie die Verfahren abwickeln sollen und müssen, das wäre grundsätzlich schon ok, aber da wäre halt die Solidarität der anderen Mitgliedsländer angebracht, es muss einen Lastenausgleich geben. Man kann nicht erwarten, dass Griechenland alle Flüchtlinge, die in ihr Land kommen, versorgt, das funktioniert nicht oder auch die anderen Länder nicht. Wir haben ja, hatten ja auch einmal das Problem, als wir EU-Außengrenze waren, was uns auch betroffen hat, noch nicht in diesem Ausmaß, in dem es jetzt die Länder trifft. Darum muss auch eine Solidarität her, ansonsten wird das nie funktionieren. Das ist fast tot.

HaLiKi: Zusatzfrage, man hört ja oft das Argument, warum lassen wir die Migranten überhaupt herein nach Europa. Was sagen Sie zu diesem Argument?

Werner Fasching: Also wenn er einmal an der Grenze steht und Asyl sagt, glaube ich, gibt es kein Zurück mehr. Das ist der eine Grund, der zweite ist Griechenland hat eine große Seegrenze. Es ist, die Seegrenze zu bewachen oder überwachen ist extrem schwierig. Das sieht man auch in Italien. Man kann die Flüchtlinge nicht ertrinken lassen. Das geht nicht, denen muss man helfen. Die humanitäre Hilfe ist wichtig. Und wenn man sie mal hat, dann muss man auch entsprechend damit umgehen. Aus meiner Sicht ist es fast nicht lösbar.

HaLiKi: Was halten Sie davon, mittels Anlandungsplattformen oder auf andere Weise außerhalb der Grenzen der EU Migrationsströme zu kontrollieren und Asylverfahren zu führen?

Werner Fasching: Der Vorschlag selbst ist aus meiner Sicht interessant weiter zu verfolgen. Die Australier machen so etwas ähnliches. Sie lassen keine Flüchtlinge rein. 2004 hat der damalige deutsche Innenminister Schily, das weiß ich aus meiner Zeit als ich bei FRONTEX war, so einen Vorstoß gestartet. Eigentlich haben ihn die Briten gestartet und Schily hat dem etwas abgewinnen können, aber das hat damals die europäische Kommission abgelehnt. Seit 2015 gibt es wieder die große Diskussion. Das Problem ist allerdings man schafft es nicht

wirklich mit den Ländern so etwas aus zu verhandeln. Was ich irgendwo auch verstehe. Wenn sie die eigene Bevölkerung zurücknehmen ist das grundsätzlich schon ok, würde jeder andere Staat auch machen. Aber wenn man jetzt ein Land hernimmt, von wo die Flüchtlinge wegkommen, da kommen sie ja aus ganz Afrika zum Beispiel, und wenn die die Leute nicht wieder in ihre Staaten zurückbringen, die Heimatstaaten, dann wird auch dieses Land irgendwann einmal sagen, das schaffe ich nicht. Und deswegen habe ich die Befürchtung, dass es nicht wirklich funktionieren wird.

HaLiKi: Zusatzfrage, jetzt muss man den Begriff Anlandungsplattform sehr weit fassen. Was sagen sie zu den beiden derzeit stattfindenden praktischen Beispielen in der Türkei und in Libyen? Mit der Türkei besteht ein Rücknahmeabkommen und werden die dortigen Flüchtlingslager finanziell unterstützt, in Libyen wird die Küstenwache unterstützt, die Migranten am Ablegen zu hindern.

Werner Fasching: Das ist der Plan. Meines Wissens nimmt die Türkei derzeit nicht sehr viele zurück. Vielleicht liegt das auch daran, dass Griechenland oder die EU, ich weiß jetzt nicht, wer da die Oberhand hat, wer da, ob das richtig funktioniert. Es macht aus meiner Sicht schon Sinn genauso wie in Afrika. Nur ist das Problem mit Afrika vielleicht noch größer. Man müsste versuchen, Möglichkeiten zu schaffen, dass die Leute, die jetzt alle wegwollen, dass sie Arbeit haben, dass sie vor allem ernährt werden, das ist glaube ich das größte Problem und Geburtenregelung wäre wahrscheinlich auch eines der Themen wo man sieht, wie das Bevölkerungswachstum bis 2030 ausschaut, da sprechen wir von fast 500 Millionen in Afrika, im Nahen Osten, in der Subsahara, im nordafrikanischen Raum, das ist 2030, das sind 11 Jahre, das ist nicht mehr lange, 500 Millionen Menschen, das ist schon gewaltig. Die muss man irgendwo ernähren, sage ich jetzt einmal. Eine Bildung wäre halt wichtig und Arbeit wäre wichtig. Und wenn man jetzt die EU über Afrika darüber legt, ich habe vor kurzem in der Zeitung so ein Bild gesehen, da ist die EU relativ klein in dem riesengroßen Afrika. Ich glaube dass das so nicht einfach machbar ist.

HaLiKi: Wie könnte man das Problem lösen, dass Migrationszentren innerhalb Europas nur durch irreguläre Einreise und häufig unter erheblichen Gefahren erreicht werden können? Werner Fasching: In die Migrationszentren innerhalb der EU, schwierig. Man muss vielleicht unterscheiden Landgrenze, Seegrenze. Bei der Landgrenze müsste man halt, also wichtig wäre halt dass man zumindest die Landgrenzen so schützt, dass eine illegale Migration nicht mehr möglich ist. Und dazu irgendwelche rechtlichen Bestimmungen, dass eine Einreise nur mehr möglich ist, unter gewissen Voraussetzungen. Dann könnte man das vielleicht ein bisschen in Bahnen lenken. An der Seegrenze ist das sicherlich problematisch. Auf der einen Seite haben wir sehr, sehr viele, die mit Methoden versuchen, illegal die EU und Europa zu erreichen. Sehr,

sehr viele scheitern daran. Dann gibt es diese NGOs, die die Seenotrettung machen. Man hört auch immer wieder in den nationalen Gewässern der afrikanischen Staaten. Da sollte man auch ganz klare Regelungen finden, wenn sie nicht in internationalen Gewässern sind, dann darf es das nicht geben, dass die in internationale bzw. dann EU-Gewässern kommen. Da glaube ich wäre schon notwendig, dass man entsprechend wie auch immer Maßnahmen setzt, gesetzlich oder strafrechtlich, wie auch immer. Sonst ist es eher sehr problematisch. HaliKi: Zusatzfrage, zur Seenotrettung, immer wieder wird der Vorwurf erhoben, dass mit der Seenotrettung das Geschäft der Schlepper erledigt wird. Wie schätzen Sie diese Problematik ein?

Werner Fasching: Faktum ist, dass die Schlepper das wissen und wissen, dass sie außerhalb der 12 Meilen fahren müssen und nicht weiter. Das dann der Großteil gerettet wird. Dann doch immer wieder Unglücke passieren. Wenn man einmal in internationalen Gewässern ist, dann geht es nur mehr über internationale Vereinbarungen mit dem Land, woher sie kommen. Es sei denn, man kann Lösungen finden, dass wenn man merkt, weiß oder mitbekommt, von wo sie herkommen, dass man dieses Land verpflichtet, entsprechend die zurücknehmen zu müssen, weil sie eben aus diesem Land kommen. Das wird aber auch nur über internationale Vereinbarungen gehen. Das wird die EU wahrscheinlich auch jede Menge Geld kosten. Aber ich glaube, dass das Geld dort wesentlich besser angelegt sein wird als bei uns, führen Verfahren, und bringen sie letztendlich doch wieder zurück in die Ausgangsländer.

HaLiKi: Wer soll Migrationszentren innerhalb Europas leiten, -die Nationalstaaten, auf deren Gebiet sie eingerichtet sind oder die Europäische Kommission mit ihren EU-Agenturen FRONTEX und EASO?

Werner Fasching: Grundsätzlich glaube ich, dass sich das die Nationalstaaten nicht nehmen lassen werden, weil es doch um hoheitsrechtliche Dinge geht. Ich kann mir aber trotzdem vorstellen, dass es auch eine EU-Agentur oder mehrere EU-Agenturen machen könnten. Allerdings müssten dann die Bedingungen für die Nationalstaaten passen. Dass man zum Beispiel sagt, FRONTEX und EASO könnten das vielleicht auch gemeinsam machen, aber dann müsste man das, glaube ich eher als exterritoriales Gebiet sehen, das völlig abgeschlossen ist, wo diese Flüchtlinge aber keine Möglichkeit haben, das Territorium des Nationalstaates zu betreten. Wenn es völlig abgeschottet ist und der Nationalstaat damit nichts zu tun hat, dann könnte ich es mir durchaus vorstellen. Aber das sind halt Bedingungen, die auch nicht einfach sind. Letztendlich müssen diese Flüchtlinge dann ja am Ende des Verfahrens auch irgendwo hinkommen. Und dort sind wir wieder bei dem Problem, dass die Solidarität der anderen EU-Staaten zu wünschen übrig lässt. Aber die Möglichkeit würde es geben.

HaliKi: Zusatzfrage, seit Sonntag kursieren Medienberichte, dass FRONTEX-Mitarbeiterinnen bei Misshandlungen nationaler Polizeibehörden zugesehen haben und die Rechtfertigung dazu lautet, dass FRONTEX jegliche Handlungskompetenz zum Eingreifen fehlt, sie daher darüber nur berichten können. Was sagen Sie dazu im Zusammenhang mit der Frage der Führung von Migrationszentren?

Werner Fasching: Ich habe diese Berichte natürlich verfolgt. Habe auch gelesen, dass FRONTEX bestreitet, dass ihre Beamten da dabei wären. Es ist schon so, dass die Nationalstaaten haben das Hoheitsrecht. Die machen und die FRONTEX-Beamten unterstützen, wie auch immer. Unter der gesetzlichen Vorgabe, sage ich jetzt einmal der Nationalstaaten, was aber definitiv auch nicht sein kann, wenn wirklich ein Grenzbeamter des Nationalstaates dort solche Misshandlungen macht, dann müsste doch der FRONTEX-Beamte zumindest entsprechenden Bericht erstatten und dafür sorgen, dass das abgestellt wird, wenn das passiert, Meldungen habe ich immer wieder gehört, ich selber kann nicht sagen, ob sie tatsächlich stattfinden. Gutheißen kann man das definitiv nicht und auch nicht gewähren lassen. HaLiKi: Welche Aufgaben können/sollen von FRONTEX in Migrationszentren übernommen werden?

Werner Fasching: Also im Prinzip könnte ich mir vorstellen, dass FRONTEX-Beamte genau diese Arbeit leisten, die zum Beispiel auch die Polizei in Österreich beim Aufgriff eines Flüchtlings oder illegal Aufhältigen macht. Also die Erstaufnahme, was halt in diesem Zusammenhang zu tun ist, bis dann die Übergabe erfolgt an das BFA oder wie auch immer dann der weitere Weg geht. Das könnte man sich durchaus vorstellen und EASO könnte diese Schritte weitermachen, die vielleicht das BFA bei uns macht. Kann ich mir durchaus vorstellen.

HaLiKi: Welche Aufgaben können/sollen von EASO in Migrationszentren übernommen werden?

Werner Fasching: Was ein Vorteil aus der ganzen Sache wäre, dass man es schafft, einheitliche oder standardisierte Verfahren in allen Ländern zu haben. Das glaube ich, gibt es jetzt in dem Ausmaß nicht. Aber wenn man über FRONTEX bzw. EASO machen könnte, dann wäre das sicherlich möglich, das einheitlicher oder standardisierter zu machen.

HaLiKi: Ist das wieder ein Argument dafür, dass man sagt, die Leitung solcher Migrationszentren sollte von EU-Agenturen übernommen werden?

Werner Fasching: Wäre ein Argument dafür.

HaLiKi: Wie weit soll eine Personsfeststellung in Migrationszentren zur Führung der Verfahren gehen (Registrierung, Identifizierung und Sicherheitsüberprüfung)?

Werner Fasching: Also ich bin Fällen, wo wir nicht wirklich eine große Migrationskrise haben, wo nicht täglich hunderte oder tausende kommen und es ist wirklich so, wie es jetzt bei uns

zum Beispiel der Fall ist, dass wir 20 in der Woche haben, 5-10 am Tag wäre es durchaus sinnvoll, dass man nicht nur in der Registrierung bleibt, sondern die Identifizierung unbedingt dazu macht. Wenn es die Zeit erlaubt wäre natürlich eine Sicherheitsüberprüfung auch noch eine sinnvolle Sache. Aber da sind wir dann schon wirklich in einem Bereich, wenn es geht, wäre es wünschenswert, bei einer großen Krise werden wir uns wohl oder übel mit einer Registrierung zufrieden geben müssen, sage ich jetzt einmal. Aber ich sehe die Gefahr einer Migrationskrise wie 2015 momentan nicht wirklich gegeben. Wir wissen zwar, dass ungefähr 60.000 bis 70.000 in Griechenland sind und dass 20.000 bis 30.000 irgendwo auf der Balkanroute insbesondere in Bosnien unterwegs sind. Aber wenn man bedenkt dass man am stärksten Tag damals in der Krise 15 fast 20.000 in Nickelsdorf gehabt haben, so habe ich jetzt nicht die große Befürchtung, dass man zumindest in den nächsten Monaten, so ein Problem hätten. Deshalb wäre es durchaus sinnvoll, wenn man die komplette Palette abarbeiten könnte bis zur Sicherheitsüberprüfung.

HaLiKi: Nachfrage, für den Fall, dass der Zustrom doch wieder ansteigt und Probleme bei der Absolvierung aller Schritte der Personsfeststellung entstehen, wie kann die Verteilungsfrage für Personen gelöst werden, wo der Personsfeststellungsprozess noch nicht abgeschlossen ist?

Werner Fasching: Registrierung und Identifizierung muss drinnen sein. Ich sage jetzt, wir haben unser Grenzmanagement in Nickelsdorf, dort ist geplant, dass man zumindest bis zur Identifizierung geht, Fingerprints werden wir dort machen, keine Frage, Fotos, also soweit sind wir auch vorbereitet, das in der Krise zu machen.

HaLiKi: Nachfrage, gibt es dazu ein Zahlengerüst?

Werner Fasching: Wir haben damals wie wir begonnen haben die Sache zu planen sind wir davon ausgegangen, dass wenn wir genügend Personal haben, bis zu 3.000 am Tag machen können.

HaLiKi: Nachfrage, und wie viel Personal wird dafür benötigt?

Werner Fasching: Das habe ich jetzt nicht ganz im Kopf, die Workstation würden wir auch noch brauchen. Wir haben das zuletzt voriges Jahr im Herbst dem BMI geschrieben. Wenn wir noch einmal so eine Krise haben, was wir benötigen. Da wäre noch einiges an Workstation offen, damit wir das wirklich machen können. Das Personal wäre auch nicht wirklich das Große zumindest für das Aufarbeiten das große Problem. Wenn wir um die 20 Workstation haben, je 2 sind 40 Leute, also wenn man 12h arbeitet, 80 bis 120, sage ich jetzt einmal, nur für diese Dinge. Und den Rest benötigen wir für den Ordnungsdienst, den man sonst managen kann. So ungefähr war die damalige Kalkulation. In Heiligenkreuz wären es rund 1.000 in 24h.

HaLiKi: Nachfrage, wie lange wurde da für eine Person an Zeit veranschlagt?

Werner Fasching: Wir haben uns da an den Steirern angehalten, die sind von 8-10min pro Person zur Abnahme der Fingerprints, Foto und Einspielung in die Datenbank ausgegangen. Wobei ich mir nicht sicher bin, ob die 3.000 auch wirklich bewältig bar sind, die Angaben beruhen auf den damaligen Kalkulationen.

HaLiKi: Was halten Sie von Videoeinvernahmen, bei denen Entscheider und/oder Dolmetscher per Videokonferenz zugeschaltet sind?

Werner Fasching: Die Idee mit Videodolmetsch gibt es ja auch in Österreich. Es gibt ja Pilotprojekte dazu. Man hat das ja schon teilweise umgesetzt. Ich selbst kenne die Ergebnisse dazu nicht, kann es mir aber durchaus vorstellen, dass man für solche Einvernahmen das sinnvoll machen kann. Wäre eine Riesen Kostenersparnis, weil man relativ rasch jemanden zur Hand hätte. Man denke nur alleine bis ich Dolmetscher aus irgendwo aus Österreich nach Eisenstadt, nach Nickelsdorf bringen kann, dauert ewig lang. Nur wenn ich daheim, irgendwo vor dem Video, vor dem Fernseher sitze, und das mit Video machen kann, finde ich das durchaus sinnvoll. Wo ich nicht glaube, dass es einen Sinn macht, sind Einvernahmen als Beschuldigter in einem Strafverfahren. Kriminalpolizeilich sind Videoeinvernahmen noch nicht eingesetzt worden. Da glaube ich, ist es sinnvoll, dass man direkt vor Ort ist, verschiedene Dinge, da geht es auch oft um Gestik und Mimik und verschiedene andere Dinge, die da besondere Berücksichtigung finden, die man vielleicht bei einer Einvernahme von einem Flüchtling nicht unbedingt benötigt.

HaLiKi: Nachfrage, kommen Videoeinvernahmen für den Identifizierungsprozess in Frage? Werner Fasching: Kann ich mir definitiv vorstellen.

HaLiKi: Wie kann bei Gerichten mit der stark schwankenden Anzahl an Beschwerden in Asylverfahren (abhängig von der Antragszahl und der Schutzquote) umgegangen werden? Werner Fasching: Ich weiß nicht ob es die Möglichkeit gibt, dass man Richter nur für bestimmte Zeit aufnimmt oder Verträge abschließt, da bin ich jetzt nicht firm. Aber es wäre eventuell eine Lösung. Da scheitert es entweder am Willen oder am Geld, wenn es grundsätzlich geht. Das kann ich jetzt nicht beurteilen. Das wäre aus meiner Sicht eine Lösungsmöglichkeit, dass man versucht, Juristen zu finden, die man für eine gewisse Zeit als Richter anstellt, wenn dieser Schwung vorbei ist, dass dann auch das Beschäftigungsverhältnis vorbei ist, wenn es diese Möglichkeit gibt.

HaLiKi: Ergänzung, für den EuGH werden jetzt bereits Richter auf Zeit bestellt, die aus den Mitgliedstaaten entsandt werden. Ist das ein vorstellbares Modell?

Werner Fasching: Ich glaube, dass da kein Nationalstaat seine Hoheitsrechte hergeben wird. Ich kenne das bevor noch FRONTEX begonnen hat, hat es verschiedene Zentren gegeben,

Land und Grenzen, da war ich sehr viel unterwegs und habe das damals schon mitverfolgt, wie sehr sich die Nationalstaaten dagegen wehren, dass Beamte oder Organisationen, internationale Organisationen hoheitsrechtliche Aufgaben bekommen. Ich glaube, ich kann mir vorstellen, dass auch in diesem Fall, wo man auf einer wesentlich höheren und wichtigeren Ebene unterwegs ist, dass die Nationalstaaten das nicht goutieren, dass aus anderen Ländern Richter diese Arbeit übernehmen werden. Abgesehen davon, dass sie sich erst mit der gesetzlichen Materie einarbeiten müssten.

HaLiKi: Kennen Sie Lösungen für die Rückführung rechtswidrig aufhältiger Fremder in deren Heimatländer? In diesem Zusammenhang sei auf die Hürden bei der Ausstellung der Heimreisezertifikate hingewiesen.

Werner Fasching: Ich denke, die EU schafft es offensichtlich nicht, Verträge mit den Ländern hinzubekommen. Ich glaube, dass es da eventuell entsprechende Druckmittel geben kann über die Entwicklungshilfe zum Beispiel. Wir müssen da alle an einem Strang ziehen und das ist momentan das größte Problem, dass man Entwicklungshilfe streicht, kürzt, was auch immer, oder dass man ihnen auf der anderen Seite entsprechende Finanzhilfen gibt. Damit sie bereit sind, das zu tun. Dass das das eine oder andere Land trotzdem nicht machen will, da werden wir wohl nicht darüber hinweg kommen. Aber grundsätzlich glaube ich, dass das geht, wenn man entsprechende Vereinbarungen mit den Ländern trifft und wenn das die EU nicht schafft, dann muss das halt jeder einzelne Nationalstaat versuchen. Teilweise hat man ja schon bemerkt, dass es geht, dass verschiedene EU-Staaten eigenständige Verträge gemacht haben, weil es die EU nicht geschafft hat. Möglicherweise hilft das, aber grundsätzlich wäre es so, dass wir alle an einem Strang ziehen und über verschiedene Entwicklungshilfen und sonstige Finanzhilfen versuchen, das irgendwie zu lösen.

HaLiKi: Nachfrage, jetzt gibt es die interessante Situation, wahrscheinlich auf alte Beziehungen zurückzuführen, dass manche Mitgliedstaaten Verträge mit einzelnen Staaten zur Rückführung pflegen, wie Frankreich mit Marokko oder Österreich mit Russland. Ist da bei FRONTEX schon einmal die Idee geboren worden, hier zunächst innereuropäisch die Fremden in jene Staaten zu bringen, von wo aus sie leichter in ihre Heimatländer verbracht werden können?

Werner Fasching: Da bin ich wahrscheinlich schon zu lang weg. Nachdem ich weiß, dass FRONTEX mit verschiedenen Staaten, auch Drittstaaten, Abkommen abgeschlossen hat, wo es um die verbesserte Zusammenarbeit bei Grenzschutz und Grenzsicherheit geht. Aber ob es in diesem Zusammenhang auch etwas gibt, da bin ich zu lange weg.

HaLiKi: Wie würden Sie den Umgang mit straffälligen Migranten und Asylwerberinnen regeln, insbesondere im Zusammenhang mit Kleinkriminalität in Migrationszentren und der Verteilungsfrage?

Werner Fasching: Das ist sicherlich schwierig. Faktum ist, wenn man solche Personen zu uns bringt, dann haben wir das Problem. Es wird nicht so sein, dass er jetzt nach Österreich kommt und jetzt keine Straftaten mehr begeht und diese Straftat da sind dann halt meistens in den meisten Fällen Österreicher unmittelbar betroffen. Ich würde das grundsätzlich schon sehr rigoros sehen, eben um auch eine präventive Wirkung zu erzielen. Denn wenn sich herumspricht gerade jetzt, das hat man auch in der Migrationskrise 2015 gesehen, mit diesen sozialen Medien, die es gibt, ist es relativ leicht möglich, wird sofort wenn irgendwo ein, wenn irgendwo etwas passiert, wenn jemand ein Land, ein Land irgendeine Richtung einschlägt, dann wissen das sofort Millionen von Flüchtlingen. Wenn es plötzlich heißt, Österreich nimmt die, die einen Ladendiebstahl begangen haben oder die straffällig geworden sind, dann kann man sich ja vorstellen, was passiert. Ich glaube, dass da die Präventivwirkung eine ganze, ganz wichtige ist.

HaLiKi: Wie würden Sie mit Mehrfach- und Folgeanträgen von Migrantinnen umgehen? Werner Fasching: Das stößt in der Bevölkerung und teilweise auch bei uns sehr auf Unverständnis, dass es diese Möglichkeit gibt. Wenn irgendwie möglich sollte man versuchen, das zu unterbinden. Weil man halt einfach merkt, von einem und auch zum anderen, die Person, die halt nicht bleiben darf, die nutzt unser System aus und bleibt halt bis immer und ewig. Irgendwann, irgendwann, wenn dann nach 10 Jahren vielleicht doch die Möglichkeit bestehen würde, dann schlagt das teilweise schon im engsten Umkreis von demjenigen wo der halt wohnt auf und die Bevölkerung sagt, der ist so arm und den muss man jetzt da lassen. Also ich würde es eher rigoros sehen. Und das stößt tatsächlich auf Unverständnis auch in der Bevölkerung.

HaLiKi: Kann die Bewegungsfreiheit von nicht rechtmäßig-aufhältigen Fremden begrenzt werden? Wenn ja, für welchen Zeitraum und mit welchen Maßnahmen?

Werner Fasching: Also ich, mir fällt jetzt zuerst Ungarn ein, weil ich vor, ziemlich genau ein Jahr ist es jetzt her, mir dieses Anhaltezentrum an der serbisch-ungarischen Grenze angesehen habe und die gehen da sehr rigoros vor. Die dürfen rein, die kommen rein, das Verfahren wird abgearbeitet und wenn das Verfahren erledigt ist, gibt es, so wie die ungarischen Kollegen erklärt haben in fast allen Fällen die Außerlandesbringung oder die Freiheit, zurück nach Serbien zu gehen. Dieses Drehkreuz ist immer offen für die dort Angehaltenen. Geht vielleicht aus meiner Sicht eine Spur zu weit. Unsere Verfahren dauern doch wesentlich länger.

Das ist schwierig zu beantworten, wie lang soll man, wie lange kann man. Ich würde mir das jetzt nicht wirklich sinnvoll beantworten trauen.

HaLiKi: Sind für Sie irgendwelche Maßstäbe oder Ansätze definierbar, nach denen man die Bewegungsfreiheit in solchen Migrationszentren bestimmen kann? Zum Beispiel bei einem Asylwerber, bei dem es nach der Registrierung und Identifizierung keine Zweifel gibt, der mitgewirkt hat, dass man diesem ein höheres Maß an Bewegungsfreiheit zukommen lässt, er das Zentrum während des Verfahrens auch verlassen darf.

Werner Fasching: Das könnte durchaus sein, ein Ansatz sein, ich finde das gut, denn wenn jemand ehrlich ist und nichts zu verbergen hat, warum nicht. Wenn jemand falsche Angaben macht, dann ist eben genau diese Präventivwirkung, die ich vorher schon erwähnt habe, wo dann viele andere mitbekommen, wie in Österreich geht alles, da sollte man schon eine klare Linie haben. Diese aber auch entsprechend verankern, damit Handlungssicherheit für alle Beteiligten auch da ist.

HaLiKi: Welche Möglichkeiten bestehen, die Verfahrenszeiten bei Anträgen auf internationalen Schutz möglichst kurz zu halten?

Werner Fasching: Da muss ich ehrlich sagen, da bin ich überfragt. Liegt das daran, dass man zu wenig Personal hat, oder liegt es daran, dass die Informationen, die man benötigt, nicht rechtzeitig kommen.

HaLiKi: Ergänzung, wie steht es um die Verfahrenszeiten im Asylverfahren, den die Polizei in Österreich zu tragen hat?

Werner Fasching: Bei uns ist es so, wir greifen auf, machen die Erstbefragung und kontaktieren dann das BFA, je nachdem und dann ist die Sache für uns mehr oder weniger erledigt. Also das funktioniert und ich glaube da gibt es jetzt nicht wirklich etwas daran auszusetzen, zumindest ist mir nicht bekannt.

HaLiKi: Wie ist mit Asylwerbern umzugehen, deren Verfahren aufgrund der einzuhaltenden Rechtstaatlichkeit länger dauern, denen aber immer noch eine Rückkehrentscheidung droht, die somit im Ergebnis das Asylrecht missbrauchen?

Werner Fasching: Wenn man einen Flüchtling verteilt bevor geklärt ist, ob er schutzbedürftig ist oder nicht, sehe ich da schon eine Problematik darin, weil dann ein anderes Land entweder übernehmen muss oder muss wieder zurück, das ist doch ein riesiger Aufwand, der sich wahrscheinlich nicht wirklich lohnt. Auf der anderen Seite besteht natürlich die Problematik, dass das immer mehr werden und die Migrationszentren irgendwann so überfüllt sind, dass es auch nicht mehr funktioniert. Dass man dort einfach nicht mehr alle unterbringen kann. Das ist eine Frage, die schwierig zu entscheiden ist. Ich würde zumindest solange es die Möglichkeit

gibt den anzuhalten in einem Migrationszentrum, bevor ich ihn in ein anderes Land zuteile, eher versuchen im eigenen Land unterzubringen, bis das geklärt ist.

HaLiKi: Nachfrage, wie steht es bei dieser Vorgehensweise um Familien, schulpflichtige Kinder oder ganz allgemein um vulnerable Personen?

Werner Fasching: Ich glaube dass auch Griechenland und viele andere Länder groß genug sind, um das in den Griff zu bekommen. Griechenland ist ein großes Land, wo man durchaus auch eine Verteilung machen könnte. Dass es nirgendwo wirklich dramatisch wird mit Schulpflicht, mit Kindergartenerziehung und so weiter, das glaube ich, das sollte auch Griechenland beherrschen können.

HaLiKi: Nachfrage, würden Sie schon die Migrationszentren für eine längere Anhaltung einrichten und mit Schulen, Beschäftigungsmöglichkeiten und ähnlichem ausstatten?

Werner Fasching: Ich glaube, es wäre eine Wunschvorstellung das machen zu können, aber da würden wir so große Zentren brauchen und ich bin mir nicht sicher, ich glaube nicht, dass es Sinn macht, dass die Migrationszentren so groß sind, weil dann wieder die Probleme auftreten, viele Flüchtlinge, die vielleicht ethnisch gar nicht zusammen passen, dass man da unter Umständen mehr Probleme bekommen würde, als uns lieb ist. Ich würde eher dafür sorgen, dass relativ rasch wieder weitergeleitet wird.

HaLiKi: Abschließend Ihr Wunsch zur Bewältigung künftiger Migrationskrisen!

Werner Fasching: Was mir immer wieder auffällt war in den letzten Monaten eine große Diskussion, ob jetzt zum Beispiel Asylwerber in Österreich eine Lehre machen dürfen oder nicht. Da habe ich schon eine ganz klare Meinung dazu. Ich finde es nicht gescheit, wenn man zuerst einem Flüchtling die Chance gibt, eine Lehre zu machen und dann zwischen drin sagt, ok, du musst das Land verlassen mitten in der Lehre. Entweder man sagt von Haus aus keine Lehre und schaut, dass man ihn wegbringt oder wenn er eine Lehre macht, die Lehre fertig machen lassen, weil dann hat er auch Zukunftsperspektiven. Und wenn ich glaube, ich brauche in Österreich Arbeitskräfte, gut ausgebildete, dann sollte ich die, wo ich glaube, dass sie bei uns bleiben dürfen, schutzbedürftig sind, dass ich diese in die Lehre schicke, dann habe ich auch etwas davon. Da bin ich nicht unbedingt der Meinung, oder kann ich dem Argument nicht folgen, was bis vor kurzem in der Politik in Österreich ein riesen Thema war. Wir wissen ja, welche Arbeitskräfte wir benötigen. Dann würde ich in diesen Berufen die Leute, die Flüchtlinge die Lehre machen lassen, wo ich sie hinten nach auch verwenden kann. Und wenn man kann ja schon ungefähr abschätzen, ob es ein Schutzbedürfnis gibt oder nicht. Wenn ich das abschätzen kann, dass es das wahrscheinlich nicht gibt, dann finde ich es nicht fair, dass man eine Lehre begingen lässt und dann die Leute aus der Lehre weg in ihre Heimat abschiebt. Das finde ich nicht fair.

7.1.5 Experteninterview mit Thomas Wallner

Mit Thomas Wallner wurde am 12.8.2019 in den Räumlichkeiten des Roten Kreuzes Burgenland in Eisenstadt das Interview geführt. Die Fragen wurden vorab übermittelt. Das Interview dauerte 1h 16min 50sec.

HaLiKi: Bitte stellen Sie sich kurz vor, mit dem Fokus, was Sie zum Experten macht?

Thomas Wallner: Das Rote Kreuz nicht nur im Burgenland, österreichweit, hat ja doch sehr viel zu tun, immer wieder und ich glaube aus dem Jahr 2015, wo ich die gesamte Einsatzleitung so ca. ein halbes bis dreiviertel Jahr inne hatte, glaube ich schon, dass ich die Erfahrung habe, zu dem Thema Flüchtlinge, Migration, um ein bisschen etwas dazu zu sagen.

HaLiKi: Wie haben Sie die Migrationskrise 2015 erlebt?

Thomas Wallner: Na ja, erlebt, bei uns beim Roten Kreuz Burgenland hat es ganz interessant angefangen nämlich im sehr kleinen. Es hat im Mai 2015, hat mich mein Kollege aus Neusiedl am See und damaliger Dienstführende einmal angerufen, die Polizei hat sich bei uns gemeldet, sie haben da ein paar Flüchtlinge, ob wir so lieb und nett sein würden, die ein bisschen zu betreuen. Es war uns klar, dass etwas kommen würde, aus der vergangenen Historie her und es hat eben bei uns so ein bisschen im Kleinen begonnen. Immer wieder 10, 15 Personen, einmal ganz, ganz kurzzeitig versorgt für mehrere Stunden, wo eben die Bezirkspolizei aus Neusiedl am See immer wieder gemeldet haben. Bis zu einem Zeitpunkt wo wir eben dann unsere Garage in der ersten Phase aufgemacht haben, weil immer mehr gekommen sind und die dann dementsprechend kurzfristig betreut haben. Kurzfristig ist dann immer längerfristiger geworden, weil man nicht wusste wohin mit ihnen. Und so hat diese ganze Migrationskrise 2015 bei uns im Bezirk dann begonnen, im Bezirk Neusiedl.

HaLiKi: Nachfrage, Sie waren über das ganze dreiviertel Jahr dann der Einsatzleiter des Roten Kreuzes im Burgenland?

Thomas Wallner: Ja genau. Begonnen mit, ich glaube das war der 20. oder 25. Mai 2015 bis fast Ende des Jahres mit den Höhepunkten im August und im September, wie es halt entsprechend war.

HaLiKi: Welche positiven und welche negativen Eindrücke von der Migrationskrise 2015 sind Ihnen geblieben?

Thomas Wallner: Also das Positivste war eigentlich für mich immer, wie wir gemeinsam im Burgenland das überhaupt geschafft haben, 300.000 Leute, also die gesamte burgenländische Bevölkerung, irgendwie durch das Burgenland unter allen menschlichen und humanitären Aspekten durchzuschleusen, das war für mich ein Kraftakt, der vorher für mich

unvorstellbar gewesen wäre, in der Größe, in der Dimension. Und wie gesagt, ich sage heute noch, dass Polizei, Bundesheer, Rotes Kreuz, auch natürlich andere Organisationen, die dann immer wieder dazu gekommen sind und natürlich auch die Feuerwehr, die natürlich auch dabei war, wenn gleich auch im Logistikbereich eher im Hintergrund, dass wir das so geschafft haben, wie wir das geschafft haben. Im Team, ich glaube da ist uns unsere Kleinheit und dass jeder jeden kennt zu Gute gekommen und ich glaube wir haben es wirklich gemeinsam geschafft. Das sind meine absolut, meine absoluteste positive Geschichte. Die negativen Eindrücke sind erst ein bisschen später zu einem Zeitpunkt gekommen, wo die Stimmung im Burgenland ein bisschen gekippt ist. Ja, also, die Flüchtlinge sind an allen schuld und, und weg mit den Flüchtlingen, was weiß ich was, das waren dann schon eher die negativen Seiten. Und ich muss sagen, ja, das negativste war natürlich aus meiner Sicht aus humanitärer Sicht die Geschichte mit den 71 Verstorbenen in dem Klein-LKW. Das war natürlich etwas, was wir in dieser Dimension und auf diese Art und Weise im Burgenland noch nicht hatten. Also, ich glaube, dass wir vom Roten Kreuz schon ein bisschen durch das 56 Jahr und durch das 89 Jahr, dann die Jugoslawien Kriese möchte ich auch dazu zählen im 91 Jahr, schon mit Flüchtlingen umgehen können, aber so etwas haben wir noch nicht gesehen. Auf der anderen Seite muss man auch sagen, so wie bei einer Münze, es gibt wahrscheinlich, jede Münze hat eine positive und eine negative Seite, die, durch diesen Umstand war es so, dass sehr lange ein positives Klima da war, weil so unmenschlich, so tragisch die Geschichte war, ich glaube das hat uns dann auch als Burgenländer in der Bevölkerung ein bisschen zusammen geschweißt in dieser Situation.

HaLiKi: Nachfrage, jetzt ist mir das Rote Kreuz als weltweite Katastrophenhilfeorganisation bekannt, war die Migrationskrise 2015 auch eine Art Katastropheneinsatz?

Thomas Wallner: Na ja, vergleichen kann man diese paar Tage, wo in Heiligenkreuz als auch in Nickelsdorf. Die Betreuung von diesem Menschen war jetzt nicht unbedingt die Katastrophe, außer dass man jetzt immer wieder schauen muss, dass die Logistik passt und natürlich auch die polizeiliche und fremdenpolizeilichen Aspekte ein bisschen mitberücksichtigen. Die Tage, wo in Nickelsdorf die bis zu 70.000, 80.000, 100.000 da waren, und in Heiligenkreuz diese zwei Tage 14.000, 15.000, das war natürlich schon ein Gewaltakt. Die Katastrophe ist ja nie ausgerufen worden, das ist ja eine behördliche Sache, die Katastrophe auszurufen. Aber ja, da waren wir schon, das war eigentlich schon eine dementsprechende Situation, wo ich glaube, da hätte man das schon machen können.

HaLiKi: Wie beurteilen Sie heute den Stand der gemeinsamen europäischen Asylpolitik?

Thomas Wallner: Natürlich, man, es gibt ja diese berühmten Dublin-Verträge und manche Länder versuchen das quasi sehr, also nichts ins Negative, sondern ihre Aufgaben nicht zu

erfüllen. Das ist schon etwas, was wir glaube ich auch aus gesellschaftspolitischen Aspekten natürlich ein großes Problem ist. Da haben wir zuerst Verträge und Vereinbarungen gemacht, dass eben hier Leute, Flüchtlinge, Migranten, die von wo auch immer und warum auch immer kommen, aufnimmt und dann auf einmal sagt, wir sicher nicht, dann stelle ich natürlich die Vertragspolitik der Europäischen Union schon ein bisschen in Frage. Darum habe ich vorher auch gesagt, dass nach einer gewissen Zeit ist ja eh nur das Böse etwas gekommen, was ich eigentlich überhaupt nicht verstanden habe. Ja, das ist meine Meinung zur europäischen Asylpolitik. Also ich glaube, da läuft jetzt, zum jetzigen Zeitpunkt viel falsch.

HaLiKi: Welche Probleme sehen Sie bei der Dublin-VO?

Thomas Wallner: Prinzipiell finde ich es für sinnvoll, aber ich glaube, man hat das in einer Zeit gemacht, wo man vielleicht so eine Flüchtlingswelle ja nicht in so einer Dimension voraussehbar war. Dass es im Nahen Osten Krieg gibt und das wissen wir ja schon seit längerer Zeit, ja weil die Kampfhandlungen nicht aufhören. Und wie gesagt, etwas in Friedenszeiten zu, machen, finde ich für richtig. Ich finde auch in einer gemeinsamen europäischen Sicherheitsdoktrin wichtig, dass man sagt, ok wir regeln jetzt gewisse Dinge. Und ich halte es auch für sinnvoll, dass der Staat, wo der Flüchtling in die europäische Union hereinkommt, dass die die Arbeit haben und natürlich muss man mit Ausgleichsmaßnahmen schon auch arbeiten, ja, und in dem Fall glaube ich, dass es hier sehr wohl massive Unterstützung gerade jetzt speziell in Griechenland und Italien, in Spanien, also an den häufigsten Außengrenzen kommt, wo man sagt, da kommen jetzt dann sehr viele Flüchtlinge. FRONTEX glaube ich war eine gute Möglichkeit, ist jetzt momentan sehr in der Kritik, das wissen wir, solche Dinge dürfen nicht passieren, das ist absolut keine Frage, wenn die wirklich richtig sind, wie in den Medien dargestellt worden sind. Nur natürlich muss man auch das dementsprechende Personal und die dementsprechende, wie soll ich jetzt sagen, humanitäre Komponente darf man nicht vergessen. Also die Lager, die existieren, teilweise sind für mich so etwas von inhuman, wo ich sage, das geht nicht. Entweder man macht etwas gescheit und vernünftig, aber nicht, wir machen halt irgendwas, dass wir etwas machen. Das ist ein bisschen wenig.

HaLiKi: Was halten Sie davon, mittels Anlandungsplattformen oder auf andere Weise außerhalb der Grenzen der EU Migrationsströme zu kontrollieren und Asylverfahren zu führen? Unter welchen Bedingungen würde das Rote Kreuz in solchen Anlandungsplattformen mitarbeiten?

Thomas Wallner: Für mich ist genau diese Frage die eigentliche Gretchenfrage. Also prinzipiell finde ich alles gut, was flüchtenden Menschen hilft, und was auch hilft, die Ströme vernünftig in Europa zu verteilen. So dass jeder ein bisschen etwas hat. Ich glaube durch positive Integration kann man sehr viel bewirken. Die Gretchenfrage ist, die Kompetenz oder

die Möglichkeit an so einer Anlandungsplattform, weil natürlich humanitäre Organisationen, ich glaube wir arbeiten international sehr gut mit Ärzte ohne Grenzen zusammen, die Frage ist nur, wie human ist das ganze wirklich. Also wir haben die Genfer Konventionen, wir haben, ich weiß nicht, hunderteinundneunzig Staaten oder hundertneunzig Staaten unterschrieben, wir haben die Menschenrechtskonventionen. Wenn man sagt seitens der europäischen Union, ja so machen wir das, ist das ok. Wenn das NGOs führen, ist das auch ok. Aber wie gesagt, die Kompetenz, dann das Nachfolgende, wenn wirklich ein Staat jetzt dann sagt, irgendeiner, ihr könnt mich trotz Dublin, trotz EU-Vertrag, könnt ihr mich gern haben, so wird es nicht gehen. Oder die anderen, wie auch jetzt, kommen immer wieder zum Handkuss. Wir sehen halt jetzt immer noch, wie viele Schiffe jetzt noch immer nicht in einen Hafen einlaufen dürfen und was mit den Leuten dann trotzdem passiert. Und dann wird das doch gestattet, aber dann gibt es zumindest Länder, wie jetzt dann momentan, die zumindest solche Schiffe, auch wenn sie die Flüchtlinge nicht herauslassen, diesem Schiff zumindest dementsprechende Möglichkeiten von Lebensmitteln, von Flüssigkeit, also Wasser haben, nutzt alles nichts, wenn man so etwas hat, und 5, 6, 7, 8 Länder sträuben sich wirklich vor deren Verantwortung. Wenn man klare Kompetenzen hat, klare Richtlinien, was soll man da machen, bin ich sicher der erste dafür, dass so etwas mit den NGOs entsprechend gemacht werden. Dann kann man aber wieder nicht hergehen und sagen, ok, ich lasse euch ein Schiff mit 300 Flüchtlingen nicht einlaufen und auf der anderen Seite auf dem Mittelmeer auch wieder erst kürzlich 300 Tote, wieder Ertrunkene. Also das ist ein bisschen inhuman das Ganze.

HaLiKi: Nachfrage, es gibt derzeit zwei praktische Modelle der Anlandungsplattformen, die von der EU unterstützt werden. Das sind einerseits die Flüchtlingslager in der Türkei, die von der EU mitfinanziert werden, dafür übernimmt die Türkei gemäß Migrationspakt Migranten aus Griechenland und andererseits unterstützt die EU die libysche Küstenwache bei der Bewachung derer Küstengewässer. Was halten Sie von diesen beiden Modellen?

Thomas Wallner: Die EU macht da ein bisschen, was ist da der Unterschied. Wenn ich jetzt Libyen hernehme, ja, wo es durchaus mediale Fotos gibt, in welchem Zustand diese Lager sind. Oder wenn man den Medien Glauben schenken ohne dass ich es jetzt weiß, dass ist jetzt eine Mutmaßung, in welcher Art und Weise in der Türkei Lager geführt werden, dann muss ich sagen, dass ist ein bisschen inhuman. So bitte nicht. Man kann schon in einer gewissen Zeit glaube ich abchecken, ich sage das auch, ich habe das in Österreich auch immer wieder gesagt, ich vertraue unserer Justiz, dass man ein bisschen einen Zeitraum braucht bis man jetzt dann feststellt, ist das jetzt dann ein Flüchtling, der vor Kriegswirren, wenn diese Aufteilung überhaupt gestattet ist, oder ist es ein sogenannter Wirtschaftsflüchtling, weil es ja geheißen hat, Flüchtlinge wollen wir nicht oder brauchen wir nicht, wie auch immer, dann muss man halt

schon, eine Behörde, eine EU so weit hernehmen, dass man sagt, ok, wenn dann machen wir es gescheit aber nicht inhuman. Wie die Lager ausschauen, ist für mich katastrophal, so nicht. HaLiKi: Wie könnte man das Problem lösen, dass Migrationszentren innerhalb Europas nur durch irreguläre Einreise und häufig unter erheblichen Gefahren erreicht werden können? Thomas Wallner: Im Prinzip dasselbe wie bei den Anlandungsplattformen. Wenn ich eine europäische Grenzagentur habe, die FRONTEX heißt und aus hundert Leuten besteht, dann wird das genauso ablaufen, wie es in der Vergangenheit auch abgelaufen ist. Dort wo ich in humanitärer Weise diese Menschen eine gewisse Zeit lang versorgen soll, kann und natürlich aus Sicht des Roten Kreuzes auch muss, ja, dann sind, ist das sicher auch etwas positives, um einmal diese Leute nicht ertrinken zu lassen. Sie werden sich nicht stoppen lassen. Es werden noch zigtausende Leute, vermute ich, im Mittelmeer ertrinken. Für mich ist immer, auch wenn das nicht einfach ist und das behaupte ich gar nicht, dass das einfach ist, wie human präsentiert sich eine Gemeinschaft oder eine Gemeinschaft von Staaten, wenn solche Dinge eben passieren. Und das ist für mich immer der Gradmesser, wie gut kann das, wie gut kann das funktionieren. Bei allen Problemen, die ich auch gar nicht, die ich ja gar nicht leugnen möchte, ja, auf das man nicht immer alles auf die Staaten verteilen kann, das ist mir auch klar und das war damals bei uns mitten im Herzen von Europa auch immer wieder das Thema. Aber ich sage eine gewisse Art und Weise, glaube ich schon, dass das notwendig ist. Ich vergleiche das immer wieder, weil mein jetzt sagt Wirtschaftsflüchtlinge. Wie viele Burgenländer, wie viele Österreicher sind vor dem ersten Weltkrieg aus solchen Gründen in die USA geflüchtet. Und da waren wir, glaube ich, alle dankbar, dass sie sowohl in den USA gut aufgenommen wurden als auch die USA damals geholfen hat. Es geht nur immer um das, wie kann man es machen und wie kann man es diesen Menschen, die ja oft keine Perspektive mehr haben, wie kann man denen zumindest eine Perspektive geben. So momentan ist, glaube ich nicht, dass sie eine Perspektive haben.

HaLiKi: Wer soll Migrationszentren innerhalb Europas leiten, -die Nationalstaaten, auf deren Gebiet sie eingerichtet sind oder die Europäische Kommission mit ihren EU-Agenturen FRONTEX und EASO?

Thomas Wallner: Na ja, nachdem die Nationalstaaten schon auch auf Gesetze, auf die dementsprechenden Genehmigungen auch immer wieder schauen müssen, kommt es auch immer wieder darauf an, ob ein Staat, ich nehme jetzt nur ein Beispiel wie Malta, die haben zwar glaube ich jetzt auch ein Schiff nicht landen lassen aber sie haben sie, irgendwann haben sie sie doch in den Hafen einlaufen lassen, sodass sie Verpflegung und den Leuten Wasser gegeben haben. Also das maltesische Rote Kreuz hat glaube ich einen ganz guten Job gemacht. Auch NGOs, auch alle anderen, wir natürlich auch, wir sind immer wieder, immer

wieder stoßen wir auch auf gesetzlichen Grundlagen und auf Genehmigungen von den Staaten. Ja irgendwann geht es dann nicht mehr, weil halt die gesetzliche Grundlage so ist. Das muss ja manchmal nichts schlechtes sein, wenn dementsprechend und dann bin ich wieder bei unserem humanitären Gedanken, das dementsprechend geholfen wird. Oder wenn ich jetzt nur das griechische Rote Kreuz, das italienische Rote Kreuz, das spanische Rote Kreuz, große, eigentlich international große Rot Kreuz Organisationen, Griechenland ist ein bisschen kleiner, aber das italienische Rote Kreuz, das spanische Rote Kreuz versuchen da schon zu helfen. Also ich glaube, dass solche Agenturen wie FRONTEX und EASO. Die Idee solcher Agenturen ist ja auch etwas positives. Ob das jetzt stimmt, was alles in den Medien von FRONTEX kommt, kann ich nicht bestätigen, das weiß ich nicht. Wenn sie es so machen, dass sie wahrscheinlich zu wenig Personal hat, das wissen wir schon seit längerer Zeit, deshalb gehört das schon seit längerer Zeit aufgerüstet. Ob man jetzt NGOs macht oder solche Agenturen macht auf staatlichen Sachen, alles hilft, um dieses Ertrinken im Mittelmeer zu verhindern. Und das muss eigentlich das oberste Ziel sein. Man wird nie zu 100 Prozent, das ist klar, dass aus Afrika vermehrt Wirtschaftsflüchtlinge kommen, wissen wir auch. Dann muss man aber auch entsprechend die personelle Situation so aufrüsten, dass man relativ kurz sagt ok, Wirtschaftsflüchtling, was macht man mit dem jetzt, und ein Flüchtling der aus irgendwelchen Kriegswirren daherkommt. Ist klar, dass man die irgendwie helfen soll, aber wie gesagt, das wird nur gemeinsam gehen.

HaLiKi: Was sagen Sie in diesem Zusammenhang zu den gerade kolportierten Vorwürfen gegen FRONTEX? In Berichten von FRONTEX-Mitarbeitern sind Misshandlungsvorwürfe und Menschenrechtsverletzungen bulgarischer und griechischer Grenzbeamten angeführt. FRONTEX sagt dazu, dass ihre Beamten an keinen solchen Handlungen beteiligt waren, ihnen aber jegliche Vollmacht zum Einschreiten fehlt.

Thomas Wallner: Na ja, das ist insofern schwierig so, weil sehr viele, weil gerade die Nationalstaaten, die jetzt den meisten Aufwand haben, sagen, es kann ja nicht alles an uns hängen bleiben. Also Italien, die Spanier sind sehr human, ich glaube auch, dass die Griechen auch sehr human sind. Wer es macht, also ich glaube, es hat sich zumindest bei uns da in Mitteleuropa auch in den letzten Jahren immer wieder gezeigt, dass es sehr gut ist, dass der NGO dabei ist, dass eine staatliche, so wie bei uns eben damals die Polizei, die BH Neusiedl für Nickelsdorf jetzt, die BH Jennersdorf, da auch immer wieder die gesetzlichen Grundlagen nachschaut, wurde die da überprüft. Also ich glaube, dass, ich bin ein Teamwork Mensch und ich glaube, dass auch zu Friedenszeiten funktioniert eine Zusammenarbeit ganz gut, wenn sie denn funktioniert, so gehört es gesagt, wenn sie denn funktioniert, funktioniert sie in Friedenszeiten und dann wahrscheinlich auch unter Anführungszeichen unter Kriegszeiten.

HaLiKi: Welche Aufgaben können/sollen von FRONTEX in Migrationszentren übernommen werden?

Thomas Wallner: Also in Nickelsdorf hat das sehr gut funktioniert, weil sowohl die Polizei als auch die Behörde immer wieder geschaut haben, dass die österreichischen Gesetze eingehalten werden. Obwohl das damals gar nicht so einfach gewesen ist, nicht, weil teilweise war das ein Durchlauf, sage ich jetzt einmal, durchs Burgenland, fast wortwörtlich. Dass die Behörde auf alle Fälle versucht, und das hat auch sehr gut funktioniert damals bei uns mit ÖBB, mit Taxis, dass hier auch eine Transportlogistik einmal herkommt, wie gesagt und immer wieder mit allen Genehmigungen, die notwendig sind. Und bei uns war es halt so, dass die NGO den Part der medizinischen, der sanitätsdienstlichen Versorgung gehabt hat, der Lebensmittelversorgung. Wir haben dann auch immer wieder geschaut, dass zumindest Bekleidung immer wieder da war. Das was wir gespendet bekommen haben, dass sinnvollerweise an die Flüchtlinge dementsprechend weitergeht. So wie es die im Kleinen gemacht haben, glaube ich schon, dass das auch im Großen, in der großen Situation gut funktionieren würde, weil damals hat man es gesehen, wie viele, da mitgearbeitet haben. Und, ich sage es trotzdem bewusst, wie relativ gut das funktioniert hat. Und darum sage ich, wenn das im Kleinen funktioniert, ich weiß schon, da gibt es ein paar Dimensionen, zwischen Burgenland 300.000 und von damals und 2016, 2017, das waren dann schon ein bisschen andere Zahlen, das läuft ja heute noch, auch in einem sehr verminderten Ausmaß, in einem sehr verminderten Ausmaß, aber ich glaube schon auch, dass es funktioniert so wie es bei uns funktioniert hat. Es geht nur gemeinsam. Und ich glaube, wenn man gemeinsam arbeitet, dann passiert schon einmal etwas, ist uns damals genauso passiert, aber dann wird das, besteht auch für mich die gute Möglichkeit, dass es gut ausgeht, zumindest für diesen Menschen, diesen Flüchtling.

HaLiKi: Welche Aufgaben können/sollen von EASO in Migrationszentren übernommen werden?

Thomas Wallner: Detto, ich glaube wenn man FRONTEX, da müsste man sich die ganzen Vorwürfe, die da jetzt im Raum stehen, einmal aufklären. Genauso, also wenn EASO Kompetenz und Aufgaben bekommt, genauso wie FRONTEX oder wenn die nationale oder die nationalen NGOs, es gibt da ja immer wieder mehrere, dass die Aufgaben bekommen, dass die Kompetenz bekommen, dass die Finanzierung entsprechend von der EU sichergestellt wird, dann, je mehr Leute an dieser Problematik arbeiten, glaube ich, wenn jeder seine Kompetenz und seine Aufgaben, seine klar geregelten Kompetenzen und Aufgaben hat, dann glaube ich nützt jede Zusammenarbeit mit jeder Organisation, mit jeder Agentur, wie auch immer.

HaLiKi: Wie weit soll eine Personsfeststellung in Migrationszentren zur Führung der Verfahren gehen (Registrierung, Identifizierung und Sicherheitsüberprüfung)?

Thomas Wallner: Also ich glaube, dass die Registrierung ganz wichtig ist, keine Frage, ich glaube auch, dass eine gewisse Identifizierung auch wichtig ist. Ich glaube, dass diese Sicherheitsüberprüfung vielleicht einmal zu einem späteren Zeitpunkt, zeitnah später, sage ich jetzt einmal, einmal gemacht werden von, ich sage jetzt einmal von einer im Hinterland befindlichen Behörde, wie auch immer. Ich glaube, dass die EU, und ich glaube, dass es auch prinzipiell notwendig ist, mit den Herkunftsländern dieser Flüchtlinge da einmal, wir wissen zwar, dass wenn ich jetzt nur einmal den Kontinent Afrika einmal hernehmen, dass natürlich nicht diese Standards sind wie bei uns in Europa, ja, da brauchen wir nicht reden, aber ich glaube sehr wohl, dass die EU mit ihren nationalen Behörden da durchaus punkto Registrierung, Identifizierung und diese Sicherheitsüberprüfung, durchaus auch mit den, mit allen Staaten wo Flüchtlinge herkommen, Rücksprache halten sollen oder es Verfahren oder Datenaustausch wie auch immer geben soll, absolut keine Frage. Glaube in der ersten Phase ist einmal eine Registrierung und Identifizierung sicher unumgänglich, alles andere kann sicher zu einem anderen Zeitpunkt.

HaLiKi: Was halten Sie von Videoeinvernahmen, bei denen Entscheider und/oder Dolmetscher per Videokonferenz zugeschaltet sind?

Thomas Wallner: Ich habe noch keine Erfahrungen mit Videodolmetschen gemacht. Wir haben damals 2015 auch teilweise mit Dolmetschern insofern zu tun gehabt, wenn wir wirklich eine Sprache gehabt haben, dass es Leute gegeben hat, wo wir auch teilweise, also unser Mutterhaus vom ÖRK, Leute genannt bekommen haben, die natürlich wenn unsere Leute sagen, die sind vertrauenswürdig, uns auch immer wieder mit telefonischen Dolmetschern geholfen haben. Es waren speziell in Nickelsdorf, wo wir damals hauptsächlich waren, haben wir dann die Leute bereits teilweise gekannt, weil sie auch draußen vor Ort waren und unterstützt haben und geholfen haben, alles das zumindest Englisch nicht mehr oder alles was halt mehr als Englisch war, in Englisch sind wir ziemlich weit gekommen, aber natürlich nicht zu 100%, weil es natürlich Leute gegeben hat, die entweder nicht wollten oder nicht konnten, warum auch immer, ja. Das hat uns sehr viel geholfen. Natürlich haben wir auch immer wieder dieses Wort Vertrauen in den Mund genommen, kann man, wem kann man vertrauen. Damals, damals war es auch ganz, ganz wichtig, dass wir eben solche Leuten hatten, die wir eben vor Ort haben und da auch gekannt haben. Ich glaube, dass wir, so zumindest in Österreich und ich könnte mir das durchaus auch in anderen Ländern vorstellen, dass diese Videodolmetscher, die ja auch in einer Kommune, in einem Land, in einem Staat bekannt sein müssen. Vielleicht tun wir uns da in Mitteleuropa ein bisschen leichter mit dem Wort Vertrauen, dass das eine

gute Möglichkeit wäre. Wie gesagt, es hat auch einiges an Misstrauen gegeben, natürlich, keine Frage, aber ich glaube über die Behörde wäre das durchaus eine gute Geschichte. HaLiKi: Wie kann bei Gerichten mit der stark schwankenden Anzahl an Beschwerden in Asylverfahren (abhängig von der Antragszahl und der Schutzquote) umgegangen werden? Thomas Wallner: Na ja, ich glaube schon, dass wenn die EU schon Verträge hat mit den Staaten, wenn zu solchen Flüchtlingskrisen kommt und da wird anteilsmäßig auf die Länder aufgeteilt und glaube ich, ist die Frage absolut nicht mehr notwendig. Gott sei Dank sind wir in einem Rechtsstaat. Aber ich glaube, wenn jeder seine Verträge einhalten würde, würde es auch dementsprechend funktionieren. Und wenn nicht, dann glaube ich kann es immer noch Möglichkeiten geben, Englisch können sehr, sehr viele Leute, Gott sei Dank, ich glaube dann kann man durchaus auch auf Staaten ausweichen, die etwas weniger betroffen sind und die im Rahmen von Verträgen und Vereinbarungen auch um entsprechende Unterstützung ersuchen, sagen wir es einmal so.

HaLiKi: Kennen Sie Lösungen für die Rückführung rechtswidrig aufhältiger Fremder in deren Heimatländer? In diesem Zusammenhang sei auf die Hürden bei der Ausstellung der Heimreisezertifikate hingewiesen wie z. B. beim Irak, der nur im Falle einer freiwilligen Heimreise ein Heimreisezertifikat ausstellt.

Thomas Wallner: Genau da fangen die, auch Nicht-EU, da fangen eben diese Verträge mit anderen Kontinenten, das ist sicher ein Problem, keine Frage, was soll man, was darf man, was muss man. Ich glaube, dass da die EU schon auch mit solchen Staaten Verträge und Vereinbarungen machen soll. Wir kennen doch eh momentan die Situation, weil vorher der Irak angesprochen wurde, der Nahe Osten bzw. diese Länder da nach Syrien, Irak, wie auch immer. Also ich glaube, wenn man sich an einen Tisch setzt, sollte das glaube ich schon funktionieren, dass man gemeinschaftlich solche Verträge durchaus machen kann. Vielleicht bin ich da jetzt ein bisschen zu blauäugig, aber ich glaube, dass die EU, ja wir stehen uns manchmal eh selber im Weg, das wissen wir eh bei allen positiven und negativen Geschichten, die so in der EU laufen. Ich glaube schon, dass man sowohl auf den zwischenstaatlichen als auch auf wie gesagt EU-Ebene mit ein bisschen Willen solche Verträge hinbekommen könnte. HaLiKi: Wie würden Sie den Umgang mit straffälligen Migranten und Asylwerberinnen regeln, insbesondere im Zusammenhang mit Kleinkriminalität in Migrationszentren und der Verteilungsfrage?

Thomas Wallner: Also aus humanitärer Sicht kann ich eigentlich nur sagen, dass eigentlich für jeden dasselbe gelten soll und dass ich trotzdem in den Rechtsstaat und Europa, da nehme ich jetzt alle Länder mit, sollte man schon so machen, dass ok, solange die Unschuldsvermutung gilt, es gibt ja auch verschiedene Möglichkeiten wie Untersuchungshaft, wie auch immer,

kurzzeitige, kurzzeitige Festnahmen für einen gewissen Zeitraum, wie auch immer. Also ich glaube wenn das, dann muss das für alle gelten.

HaLiKi: Wie würden Sie mit Mehrfach- und Folgeanträgen von Migrantinnen umgehen?

Thomas Wallner: Natürlich können immer wieder Umstände passieren, ich habe auch keine Lösung dafür. Ich weiß es nicht. Also, dass es sicher auch Umstände gibt, oder ob man jetzt Zeiträume definiert, wo ein Antrag jetzt wieder kommt, wo man sieht, die politische Situation oder nicht die politische sondern, wie sagt man, die Kriegssituation in einem Land anschaut, das ist natürlich selbstverständlich und klar, ja, wenn vor zwei Monaten ein Bürgerkrieg oder sonst irgendetwas war, eine kriegerische Auseinandersetzung nicht gegeben hat und nach zwei Monaten spitzt sich eine Situation zu. Ich glaube das Vertrauen hat man schon in Behörden, dass sie das zumindest neu prüfen müssen. Ansonsten, wenn die Situation so oder so ist, weiß ich auch keine Lösung dafür. Ich glaube wir hätten dieses Problem nicht, wenn manche Länder nicht überfordert sind und manche andere unterfordert sind Und da bin ich wieder bei dieser, ja, Verträgen, so wie es eigentlich die EU als Sicherheitsprogramm damals gesagt hat. Ja, wenn halt manche Länder überfordert sind, dann ist das natürlich auch nicht gut, keine Frage.

HaLiKi: Kann die Bewegungsfreiheit von nicht rechtmäßig-aufhältigen Fremden begrenzt werden? Wenn ja, für welchen Zeitraum und mit welchen Maßnahmen?

Thomas Wallner: Ich habe mich 2015 so ziemlich dasselbe gefragt, wo ist der Beginn von Humanität und wo das Ende von Humanität und mit welchen, oder wie kann man eine Waage im Gleichgewicht halten. Ich habe, ich habe jetzt auch nicht so richtig eine Antwort drauf. Fakt ist, Leute einzusperren, weil sie flüchten wollen und auf der anderen Seite zu sagen, wenn so viele da sind und wir haben kein Personal. Es war ja 2015 im Prinzip nichts anderes. So an manchen speziellen Tagen, wir haben damals vielleicht ein bisschen das Glück gehabt, dass 80% der Leute nach Deutschland wollten. Und das war ein Durchzug und Österreich war mehr oder weniger ein Durchhaus, weil eigentlich wollten ja alle nach Deutschland. Und das ist dann halt auch nicht gegangen, aus deutscher Sicht logisch. Schwierig, schwierig. Ich glaube, dass bis heute noch viele U-Boote aus der Migrationskrise 2015 in Österreich leben, aber das ist schwierig zu sagen. Ich tue jetzt Leute in, das Wort Lager ist jetzt, ja, eh gefährlich, es ist egal, Anhaltezentrum, Gefängnis, wie man auch immer sagt.

HaLiKi: Nachfrage, Annahme, ich habe ein nach menschenrechtlichen Standards geführtes Lager und will dort die Migranten bis zum Abschluss der Registrierung anhalten, ohne dass sie das Lager verlassen dürfen, welcher maximale Zeitraum zur Anhaltung wäre für Sie, das Rote Kreuz, in Ordnung?

Thomas Wallner: Da bin ich wieder bei der Verantwortung anderer Staaten, gewisse Leute rasch aufzunehmen, dass man solche Lage, Anhaltezentren, wie auch immer, dass man zumindest immer, wir haben in Nickelsdorf auch Leute gehabt, in einem anderen gesetzlichen Rahmen, keine Frage, die jetzt dann auch zwei, drei Tage dort waren, absolut keine Frage. Wie gesagt damals war halt die Situation so wie sie ist. Ich glaube, man muss immer situationsspezifisch sich anschauen, wie ist jetzt die Situation. Einen Zeitpunkt kann man nicht sagen. Fakt ist, es ist ein Eingriff in die Menschenrechte, wenn ich jemanden anhalte, zwinge irgendwo zu sagen und irgendwo zu sagen, du darfst da nicht raus, wie auch immer, schwierig, schwierig, weil man immer abwägen muss, welches, welches Gut man jetzt dann wirklich zu verteidigen hat. Nämlich eben diese Menschenrechte, wo es internationale Deklarationen, internationale Vereinbarungen gibt und auch unsere Verfassung mit den Menschenrechten da auch wieder ein Problem darstellen könnte. Weil es ist, es ist, ich glaube von Haus aus kann man das nicht sagen, weil jede Situation und das war damals, es hat keinen Tag gegeben, aber wenn man sagt, da sind Flüchtlinge gekommen, da sind Flüchtlinge gegangen, aber es war jeder Tag, jeder Tag war anders. Darum ist das sehr schwierig.

HaLiKi: Nachfrage, noch ein letztes Szenario: Nehmen wir an, ich errichte ein Lager in Nickelsdorf wie die Ungarn zu Serbien. Niemand darf dieses Lager ohne zumindest registriert zu sein verlassen, der Weg nach Ungarn zurück ist immer offen. Würde das Rote Kreuz Österreich in so einem Lager mitarbeiten?

Thomas Wallner: Also ich glaube, dass wenn Flüchtlinge wieder in so einem Ausmaß kommen würden, wir natürlich am Anfang ja sicher mitarbeiten würden, das ist keine Frage. Wir würden alle Möglichkeiten zu, alle Möglichkeiten ergreifen, die zu einer gewissen Verbesserung der Situation führen könnten, egal ob jetzt gesellschaftspolitisch, rechtspolitisch oder wie auch immer jetzt dann. Ich kann da keine Antwort geben auf die konkrete Frage würden wir. Wir würden versuchen, so gut wie möglich, den Menschen zu helfen. Aber uns sind teilweise durch Gesetze immer noch die Hände gebunden. Da kann man auch sagen trotzdem was man will. Und wenn ein Staat sagt, es ist so und wir würden damit vermuten, dass es hier eben zυ diesen, diesen absoluten unter Verfassungsrecht stehenden Menschenrechtsverletzungen kommt. Ich kann auch nicht sagen, bis zu welchen Tag oder was für einen Punkt, wir da aussteigen würden. Unser Wirken hat als Basis die Genfer Konvention und die Menschenrechte. Dem sind wir verpflichtet und das versuchen wir so gut wie möglich, ja auch manchmal, auch manchmal muss man auch ein bisschen über den Suppenrand drüber schauen, das ist schon richtig, ob das jetzt ganz legal ist oder nicht ganz legal ist. Die ganze Welt ist nicht immer human, ist nicht immer inhuman. Also da gibt es immer wieder auch Abstufungen und zwischen weiß und schwarz gibt es zigtausend Abstufungen. Es ist schwierig, es ist sehr, sehr schwierig.

HaLiKi: Welche Möglichkeiten bestehen, die Verfahrenszeiten bei Anträgen auf internationalen Schutz möglichst kurz zu halten?

Thomas Wallner: Also, verkürzen kann ich, glaube ich, dann nur, wenn ich erstens einmal auch von irgendwo gesicherte Informationen bekomme, das, was ich vorher gesagt habe, die Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern. Natürlich benötige ich für die Bearbeitung bestimmter Menschenanzahl auf der anderen Seite eine bestimmte Menschenanzahl, sprich Personal, um das vernünftig abarbeiten zu können. Das Personal Geld kostet das wissen wir auch. Natürlich, so wie momentan glaube ich sich die Zahlen darstellen, manchmal ist ein auf und ein ab, manchmal kommt dann wieder ein Schwung her. Ich glaube schon, dass man auch in Personal investieren soll, um den Rechtsstaat auch dort zu haben, wo man ihn hat, das auf allen Ebenen sage ich jetzt einmal. Aber natürlich wenn ich weiß wie viele Verfahren ich im Jahr ungefähr habe, muss ich natürlich auch mein Personal dementsprechend aufbauen. Ich glaube, dass die Leute, die schon gut in Österreich integriert sind, dass ein Fehler wäre, die aus einem Prozess herauszulösen. Ich spreche da bewusst von dieser Situation der Lehrlinge, wo ich auch nicht ganz verstehe, wir haben im Burgenland ja auch ein paar solcher Fälle gehabt, wo auf einmal ein negativer Bescheid da war, die Leute ausreisen mussten. Die Gründe kenne ich leider Gottes nicht, aber wie gesagt, nachdem ich trotzdem ein Verfechter des Rechtsstaats bin, aber ich glaube, dass das auch gerade in solchen Fällen eine Aufgabe einer Republik Österreich ist, zumindest eine Lehre fertig zu machen und diesen Menschen Perspektiven, auch wenn er nach Hause geschickt wird, um ihm Perspektiven zu geben, dass er zumindest nach unserer Sicht ausgelernt ist, dass er dort, wenn er das Wissen dementsprechend dort hat, sich auch eine dementsprechende Existenz wie auch immer aufbauen kann. Von mitten drin halte ich relativ wenig. Ich glaube, dass so wie unser Verständnis ist, dass ich zumindest eine Abschlussprüfung mache oder so irgendetwas, Tischler, Gärtner, also genau diese Dinge und auch im technischen Gebiet, wo ich glaube, dass diese Herkunftsländer auch froh sind, wenn sie manchmal gescheite Leute haben. Und ich würde da nicht hergehen und das abbrechen. Ich würde die auslernen lassen und wie auch immer, dann zumindest in eine gut ausgebildeten Zustand. Sehr viele wollen dann ja wieder zurückkehren, weil sie, ich habe aus diesen und diesen Gründen und das war auch mir eine Lehre, aus dem, aus dem Jahr 2015 und auch teilweise noch, ich habe das noch erlebt, das 89 Jahr, wo die Leute gesagt haben, natürlich, wenn ich jetzt die Chance habe, flüchte ich, wenn die Situation dann wieder besser ist, möchte ich schon auch wieder nach Hause und das haben und damals auch sehr viele Flüchtlinge speziell aus Syrien erzählt, die sagen die Kriegssituation ist so wie es ist, darum möchte ich flüchten, aber das heißt nicht, dass ich nicht wieder nach Hause gehen möchte. Und ich glaube, dass es auch wichtig ist, dass man sagt, ok mit guten Gewissen, der ist aber dann ausgelernt. Ich glaube, dass das auch zu sämtlichen bilateralen Dingen dazugehört, dass eben solche Leute schon irgendwo dann eine Lehre beginnen, sie fertig machen, dass sie dem eh wahrscheinlich schon gebeutelten Land ein bisschen unterstützen können, mit dem neuen Wissen, das sie haben.

HaLiKi: Nachfrage, wenn das Rote Kreuz bei Unfällen und Katastrophen hilft, erfolgt eine Qualifikation der zu Rettenden in Leichtverletzte, Schwerverletzte, Sterbende, um möglichst effektiv mit den vorhandenen Ressourcen umzugehen, um jenen zuerst Hilfe zukommen zu lassen, die die Hilfe am dringendsten benötigen und wo noch geholfen werden kann. Ist eine ähnliche Vorgehensweise bei Asylwerbern im Falle einer Migrationskrise ebenfalls denkbar? Thomas Wallner: Ich glaube, dass das nachher eh so gemacht wurde. Also wenn ich diese Triage, die angesprochen wurde, man sagt ok, im Jahr 2016, 2017 war eher die Frage, ob ok, welches Herkunftsland ist jetzt wirklich Kriegsland. Also sprich wirkliche Flüchtlinge aus Kriegsgebieten, egal ob jetzt bei internationalen Konflikten oder bei nationalen Konflikten, Bürgerkrieg und so weiter versus dem Wort Wirtschaftsflüchtling. Der will kommen, weil er zu Hause auch keine Perspektiven hat. Also, dass der eine, bei uns heißt es verzögerte Behandlung dann bekommen kann, dass ist glaube ich auch klar. Dass es Prioritäten geben muss, wenn ich ein Kriegsland habe und dort ist Krieg so wie es damals in Syrien war. Ich glaube, dass die die Priorität 1 haben, wie auch immer, ist klar. Ich glaube, dass das ein Instrument ist, aber wie gesagt momentan kommen halt leider mehr die Zweiteren nämlich die Wirtschaftsflüchtlinge über das Mittelmeer aus Afrika. Natürlich gibt es dort auch Kriegswirren, keine Frage. Wenn ich mir so manche Länder anschaue, dann versteht man es, warum diese Leute auch dementsprechend keine Perspektiven haben. Das ist genauso, vorher habe ich schon kurz gesagt, vor dem Krieg, im Krieg, oder kurz nach dem Krieg, wie die Österreicher, die Burgenländer nach Amerika gegangen sind, nichts anderes. Also, priorisieren ja, schwer genug so einen Prioritätenkatalog, einen Triage Katalog zu erstellen. HaLiKi: Nachtrag, im Zuge der Jugoslawienkrise ist man in Österreich zum Beispiel den Weg gegangen, über die Notverordnung allen Staatsangehörigen von Jugoslawien ein befristetes Aufenthaltsrecht zu gewähren, bis der Bürgerkrieg zu Ende ist, um die Bearbeitung der vielen Asylanträge fürs Erste auszusetzen. Diese Möglichkeit einer Notverordnung ist sowohl in den europäischen Richtlinien als auch in österreichischen Gesetzen festgehalten.

Thomas Wallner: Der größte Unterschied, wenn ich jetzt hernehme, 56 haben wir alle nicht erlebt, das kennen wir noch vom Hörensagen, 89, 91, wie auch immer, auch wenn ich jetzt dann sage und ich nehme das 56er Jahr dazu, das waren alles unsere Nachbarn, ja, unsere

Nachbarn. Gerade wir im Burgenland in der Jugoslawienkriese, in Kroaten, die Serben, Kroaten sind bei uns im Burgenland schon seit Jahrzehnten da und das ist ein tolles miteinander. Da brauchen wir nicht reden. Und bei den Ostdeutschen war es die gemeinsame Sprache, man hat sich verständigen können. Die was 2015 abgegangen sind, war nicht nur, das war eine andere Kultur, eine andere Religion, eine andere, weit weg war, dieses Problem. Man hat sich, glaube ich, mit dieser Kultur damals nicht so richtig, wie soll ich sagen, am Anfang war alles super, da war Krieg, da war Syrien, man hat die Bilder im Fernsehen gesehen, wie dort die Kinder gestorben sind, wie die Frauen gestorben sind, wie die Männer gestorben sind. Dann hat man die Bilder gehabt mit dem Klein-LKW, mit den 71 Toten vor unserer Haustür im Burgenland auf der A4 bei Parndorf, ja, wo diese Leute eingepfercht worden sind, man hat dieses ganze Schlepperwesen massiv, genauso wie heute noch natürlich angeprangert. Aber dann mit der Zeit, wie das nicht weniger geworden ist, hat man, glaube ich, ist man ein bisschen nervös geworden, ja und dann hat es schon die ersten Problemchen gegeben und dass die Leute wenn sie irgendwo eingepfercht werden zum Streiten anfangen, das ist da bei uns genauso passiert. Die Menge und diese Kultur, ja, also ich glaube das war das damals nach einer gewissen Zeit, also wir hätten den, wir hätten 2015 die Krise in den ersten, also ich sage jetzt über den Sommer nicht so bewältigt, wenn uns nicht massiv die burgenländische Bevölkerung geholfen hätte mit allen möglichen Dingen, egal ob mit Personaleinsatz, also, ich will da jetzt freiwillig mitarbeiten, ich helfe euch und wenn es nur Sandwich schieren ist, ja, die haben uns geholfen, genauso Gewand gebracht, damit wir die einkleiden konnten, weil viele sind halt mit Flipflops gekommen und nicht mehr. Der Umgang mit dieser Kultur war glaube ich das größte Problem und natürlich auch alles was jetzt dahinter steht, mit IS und was weiß ich jetzt und alle und jeder Islam ist böse, wie auch immer, also das war das größte Problem, das damals war und das war der Unterschied zwischen dem was 89, 91 was bei uns passiert ist.

HaLiKi: Wie ist mit Asylwerbern umzugehen, deren Verfahren aufgrund der einzuhaltenden Rechtstaatlichkeit länger dauern, denen aber immer noch eine Rückkehrentscheidung droht, die somit im Ergebnis das Asylrecht missbrauchen?

Thomas Wallner: Ich glaube und das haben ja auch die letzten Jahre 2015, 2016 gezeigt, mehr kleinere Einheiten sind besser, als wenige große Einheiten. Das sieht man auf der ganzen Welt. Und ich glaube dass das ein Parameter ist, ob man sagt, machen wir eher kleinere aber dafür etwas mehr Einheiten oder man steckt sie in Lager hinein. Und daher auch für mich dieses Wort zwischen Einheit und Lager, also das Wort Lager hat ja im, also überhaupt einen schlechten Klang. Lieber mehr kleinere Einheiten, als eine Rieseneinheit, oder wenige Rieseneinheiten, weil da kann es nur zu Konflikten kommen, dass ist meine Conclusio aus den

Jahren seit 89, wo ich teilweise solche Flüchtlingsströme ein bisschen mitbegleiten durfte in der Funktion, in verschiedenen Funktionen beim Roten Kreuz. Und das wird auch in Zukunft glaube ich nicht anders sein. Ich glaube, wenn man so eine Gruppe hat und aufgrund der fehlenden Informationen aus dem Herkunftsland, glaube ich, braucht man auch humanitäre Lösungen, dass man entweder aufteilt und dafür lieber kleiner, wie gesagt kleinere Einheiten, dafür ein bisschen mehr, als in Großeinheiten einpfercht.

HaLiKi: Abschließend Ihr Wunsch zur Bewältigung künftiger Migrationskrisen!

Thomas Wallner: Mein größter Wunsch aus der Erfahrung ist, mein größter Wunsch aus der Erfahrung der letzten Jahre, was da bei uns abgegangen ist, wirklich zu versuchen, im Team zu arbeiten, weil nur Behörde oder nur Staat nicht richtig ist, wahrscheinlich auch nur NGO auch nicht das richtige ist, es geht nur gemeinsam. Und das war für mich 2015 und ich habe das in Büchern teilweise wiedergegeben und ich gebe es jetzt auch wieder mit, es geht nur gemeinsam zwischen Behörde und NGO und natürlich als dritter big Player die Bevölkerung einfach mitzunehmen. Das hat 56 gut funktioniert, das hat 89 funktioniert, das hat 91 funktioniert und das hat 2015 auch funktioniert. Und ich glaube jedes Land und jeder Staat dem kann ich nur einfach mitgeben, das auch so gemeinsam zu machen und nicht, der macht, der macht, ja wir machen alles und ihr stellt euch hinten an, quasi, und wartet, bis wir euch rufen. Das funktioniert nicht. Das hat bei uns am besten funktioniert und auf das bin ich heute noch sehr, sehr stolz darauf, dass das eben mit den ganzen Behörden und mit anderen NGOs und mit anderen Organisationen und auch mit kleineren Behörden gut funktioniert hat und wie gesagt, dass die Bevölkerung so massiv dahinter gestanden ist, das kann man sich eigentlich nur wünschen.

7.1.6 Experteninterview mit Stefan Harg

Mit Stefan Harg kam kein Interviewtermin zu Stande, dafür erklärte sich dieser bereit, die Fragen in schriftlicher Form zu beantworten und übermittelte diese am 17.9.2019.

HaLiKi: Bitte stellen Sie sich kurz vor, mit dem Fokus, was Sie zum Experten macht?

Stefan Harg: Rechtsanwalt in Bregenz mit Schwerpunkt Fremden- und Asylrecht in der DACH Region. Seit 1998 regelmäßige Vertretung in allen Instanzen, überwiegend Familienzusammenführungen, Arbeitsmigration, Aufenthaltsbeendigung von Fremden der zweiten Generation und seit 2010 auch laufend in Asylverfahren.

HaLiKi: Wie haben Sie die Migrationskrise 2015 erlebt?

Stefan Harg: Mit großer Verwunderung darüber, dass die Republik innert weniger Tage die Souveränität aufgegeben und die Grenzen unkontrolliert geöffnet hat. Als Krise habe ich die Situation 2015 nicht erlebt, die Situation hat vielmehr die seit Jahren bekannten Schwächen im Dublin- und Asylsystem der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union plastisch aufgezeigt.

HaLiKi: Welche positiven und welche negativen Eindrücke von der Migrationskrise 2015 sind Ihnen geblieben?

Stefan Harg: Mehr positive. Den großen Einsatz der Zivilbevölkerung bei der Betreuung und Unterbringung der Flüchtlinge sowie speziell in Vorarlberg der Umstand, dass kein einziges

Zelt aufgestellt werden musste. Als nachhaltig negativer Eindruck ist mir der abschätzige Umgang von Politik und Behördenvertretern mit der Zivilbevölkerung und den Unternehmen geblieben, die die Aufforderung zur Mithilfe und Integration ernst genommen haben, deren Bemühungen aber nunmehr mit Abschiebungen von Lehrlingen und Menschen mit Potential konterkariert werden. Hier wären ein großzügiger Vollzug und eine entsprechende Anpassung der Rechtslage mit schnellstmöglicher Integration in den Arbeitsmarkt erforderlich gewesen.

HaLiKi: Wie beurteilen Sie heute den Stand der gemeinsamen europäischen Asylpolitik?

Stefan Harg: Als Flickwerk ohne erkennbare einheitliche Linie. Die einschlägigen Richtlinien haben sicher Fortschritte gebracht, langfristig sollte der gesamte Asylbereich vergemeinschaftet werden. Eine gemeinsame europäische Asylpolitik kann nur dann funktionieren, wenn es tatsächlich einheitliche Rechtsvorgaben und Standards gibt und auch die Lastenverteilung unter den Mitgliedstaaten fair und ausgewogen vorgenommen wird. Da dies noch über Jahrzehnte Fiktion bleiben wird, sollte ein finanzieller Ausgleich zwischen den aufnahme- und integrationswilligen Mitgliedsstaaten und den Blockierern gefunden werden oder der Aufwand aus dem EU-Budget getragen werden.

HaLiKi: Welche Probleme sehen Sie bei der Dublin-VO?

Stefan Harg: Die klassischen Ersteinreiseländer verfügen über weite Teile nicht über ein funktionierendes Aufnahmesystem und sind mit den an sie gestellten Anforderungen überlastet. Die Berichte von Klienten über die Erlebnisse in Griechenland, Italien, Bulgarien oder Ungarn sind so ähnlich, dass es niemanden wundern darf, dass die Weiterreise in die nördlichen Mitgliedsstaaten das Ziel fast aller ist. In den vergangenen Jahren wurde mit Dublin-Verfahren weit überhöhter Aufwand betrieben und wurden Ressourcen verschwendet. Auch die Rechtslage, dass jedes Rechtsmittel mit aufschiebender Wirkung die Sechsmonatsfrist der Dublin-III-Verordnung unterbricht, ist völlig unbefriedigend und widerspricht dem

Grundsatz der zeitnahen inhaltlichen Prüfung. Wenn ein Mitgliedstaat innerhalb von sechs Monaten nicht in der Lage ist, die Zuständigkeit abschließend zu prüfen, dann muss die Zuständigkeit auf ihn übergehen. Auch die Zustimmungsfiktion bei fehlender Rückmeldung zu einem Aufnahmeersuchen verlagert die Problematik einseitig zulasten der betroffenen Antragsteller und sollte wie das ganze Dublin-System abgeschafft werden.

HaLiKi: Was halten Sie davon, mittels Anlandungsplattformen oder auf andere Weise außerhalb der Grenzen der EU Migrationsströme zu kontrollieren und Asylverfahren zu führen?

Stefan Harg: Gar nichts. Die Standards in einzelnen Mitgliedstaaten sind bereits so niedrig, dass ich mir nicht vorstellen mag, wie weit diese in Ländern außerhalb der Europäischen Union, ohne wirksamen Rechtsschutz, ohne Medienkontrolle und in Abhängigkeit von Diktaturen noch sinken können.

HaLiKi: Wie könnte man das Problem lösen, dass Migrationszentren innerhalb Europas nur durch irreguläre Einreise und häufig unter erheblichen Gefahren erreicht werden können?

Stefan Harg: Durch großzügige Einreisemöglichkeiten, Erstbefragung und Prognoseentscheidungen direkt in Migrationszentren an den Grenzen und fairer Verteilung der Flüchtlinge auf jene Mitgliedstaaten, die auch bereit sind, rechtsstaatliche Verfahren durchzuführen und den Menschen eine Entwicklungschance zu geben. Die Aufteilung auf Mitgliedstaaten, die Migration und Asyl offen feindlich ablehnen, wird die Probleme nicht lösen. Diese Mitgliedstaaten müssten einen finanziellen Ausgleich leisten.

HaLiKi: Wer soll Migrationszentren innerhalb Europas leiten, die Nationalstaaten, auf deren Gebiet sie eingerichtet sind oder die Europäische Kommission mit ihren EU-Agenturen FRONTEX und EASO?

Stefan Harg: Da langfristig aus meiner Sicht nur ein einheitliches europäisches Asylsystem funktionieren kann, sollte auch die Europäische Kommission mit ihren Einrichtungen dafür verantwortlich sein.

HaLiKi: Welche Aufgaben können/sollen von FRONTEX in Migrationszentren übernommen werden?

Stefan Harg: Registrierung aller Ankommenden und Verifizierung der Angaben zu den Herkunftsstaaten.

HaLiKi: Welche Aufgaben können/sollen von EASO in Migrationszentren übernommen werden?

Stefan Harg: Koordination, Ausbildung der Mitarbeiter, Gewährleistung angemessener Unterbringung, Versorgung und Aufteilung auf die Mitgliedsstaaten.

HaLiKi: Wie weit soll eine Personsfeststellung in Migrationszentren zur Führung der Verfahren gehen (Registrierung, Identifizierung und Sicherheitsüberprüfung)?

Stefan Harg: Möglichst umfassende Registrierung, Identifizierung und Überprüfung unter Wahrung der Verschwiegenheit gegenüber den Verfolgerstaaten.

HaLiKi: Was halten Sie von Videoeinvernahmen, bei denen Entscheider und/oder Dolmetscher per Videokonferenz zugeschaltet sind?

Stefan Harg: Der Artikel 14 und 15 der Verfahrensrichtlinie 2013/32/EU geben klare Vorgaben für die persönliche Anhörung. Diese Vorgaben können mit einer Videokonferenz nicht gewährleistet werden. Auch bei einfacheren Gerichtsverfahren leidet regelmäßig die Qualität der Befragung und Wahrheitsfindung, wenn Einvernahmen von Zeugen oder Erörterungen von Sachverständigengutachten im Rahmen von Videokonferenzen durchgeführt werden. Gerade im Asylverfahren, in dem die Einvernahme meist das zentrale Beweismittel des gesamten Verfahrens ist, sollte diese stets unmittelbar erfolgen. Die Beweiswürdigung ist ein Vorgang, an dem in einer mündlichen Verhandlung alle menschlichen Sinne beteiligt sind. Die persönliche Anwesenheit und Kommunikation kann niemals durch eine Videokonferenz ersetzt werden. Gerade wenn es um Details einer Aussage geht, braucht ein Dolmetscher den direkten Sichtkontakt zum Sprechenden, mit Rückfragemöglichkeit und klarer ungestörter Kommunikation. Dolmetschen ist an sich schon eine sehr schwierige Aufgabe, weil keine Sprache wirklich eins zu eins in eine andere Sprache übersetzbar ist. Bei der Kommunikation durch eine Videokonferenz gehen dann noch einmal wesentliche Informationen verloren. Der Energieaufwand für alle Beteiligten sowie der technische Aufwand sind ungleich höher als bei direkter Einvernahme, und das bei schlechterer Qualität der Ergebnisse. Es findet auch eine Entmenschlichung des Verfahrens statt.

HaLiKi: Wie kann bei Gerichten mit der stark schwankenden Anzahl an Beschwerden in Asylverfahren (abhängig von der Antragszahl und der Schutzquote) umgegangen werden?

Stefan Harg: Die Qualität der Gerichtsentscheidungen in Asylverfahren ist stark schwankend, oft ist es Glückssache, zu welchem Richter ein Beschwerdeführer kommt. Einzelne Spitzen bei den Anfallszahlen dürfen nicht zu überhasteten Entscheidungen führen, im Zweifel ist mit der längeren Verfahrensdauer zu leben. Das Problem der Verfahrensdauer wäre auch deutlich entschärft, wenn der unionsrechtlich gewährleistete Anspruch auf Arbeitsmarktzugang nach neun Monaten umgesetzt würde. Die von der längeren Verfahrensdauer betroffenen

Personen hätten dann die Möglichkeit, einen Beitrag zu leisten und sich während der längeren Dauer des Verfahrens zu bewähren. Dies kann den Entscheidungsprozess vereinfachen. Aufgrund der generellen Komplexität der Asylverfahren sollte die Einzelrichterbesetzung abgeschafft werden. Beim unabhängigen Bundesasylsenat entschieden jeweils drei Richter über ein Asylverfahren, beim Asylgerichtshof hat sich der Zweirichtersenat bewährt. Die Entscheidung durch Einzelrichter setzt Asylbewerber dem personellen Zufall aus. Manche Richter führen die Verfahren vorbildlich und begründen ihre Entscheidungen nachvollziehbar, bei anderen trifft dies leider nicht zu. Die Würdigung von Sachverhalten in den völlig fremden Strukturen fremder Länder ist weitaus schwieriger als in Fällen mit reinem Inlandsbezug. Eine verstärkte Besetzung mit mindestens zwei Richtern böte die Möglichkeit, sich auszutauschen und die Qualität der Entscheidungen insgesamt anzuheben.

HaLiKi: Kennen Sie Lösungen für die Rückführung rechtswidrig aufhältiger Fremder in deren Heimatländer? In diesem Zusammenhang sei auf die Hürden bei der Ausstellung der Heimreisezertifikate hingewiesen.

Stefan Harg: Die Akzeptanz von Rückkehrentscheidungen ist in vielen Fällen dürftig, weil sie oft beliebig und nicht nachvollziehbar sind. Es besteht der Eindruck, dass die guten Fälle, die echte Identitäten angeben, am Verfahren mitwirken, arbeiten und greifbar sind, für ihre Rechtstreue mit Abschiebung bestraft werden. Die Abschiebung von Lehrlingen ist ein besonders drastisches Beispiel dafür und trägt sicher dazu bei, dass Identitäten, Herkunftsländer und Angaben weiter verschleiert werden. Solange die Qualität und Akzeptanz von Rückkehrentscheidungen auf niedrigem Niveau bleibt, wird es auch keine nachhaltigen Lösungen bei den Rückführungen ergeben.

HaLiKi: Wie würden Sie den Umgang mit straffälligen Migranten und Asylwerberinnen regeln, insbesondere im Zusammenhang mit Kleinkriminalität in Migrationszentren und der Verteilungsfrage?

Stefan Harg: Nicht anders wie mit straffälligen Inländern. Zusätzlich Prävention durch Spracherwerb, Bildung und Arbeitsmarktzugangsmöglichkeiten.

HaLiKi: Wie würden Sie mit Mehrfach- und Folgeanträgen von Migrantinnen umgehen?

Stefan Harg: Die bestehenden Rechtsvorgaben geben ausreichend Möglichkeiten. Nachvollziehbare, kurzfristige und lesbare Erstbescheide mit einer klaren Gegenüberstellung und Würdigung des Vorbringens im ersten Verfahren mit dem neuen Vorbringen sollte problemlos möglich sein. Dazu sind auch keine Bescheidmonster von über 100 Seiten Umfang

mit seitenlangen Einkopien von Einvernahmen oder Länderberichten, die mit dem tatsächlichen Sachverhalt nichts zu tun haben, erforderlich.

HaLiKi: Kann die Bewegungsfreiheit von nicht rechtmäßig-aufhältigen Fremden begrenzt werden? Wenn ja, für welchen Zeitraum und mit welchen Maßnahmen?

Stefan Harg: Die bestehenden Möglichkeiten der Wohnsitzbeschränkung, Anordnung der Unterkunftsname oder Wohnsitzauflage sind ausreichend. Ob der Aufwand das Ergebnis und die Reibungsverluste sowie den Anreiz unterzutauchen rechtfertigen, kann ich nicht beurteilen.

HaLiKi: Welche Möglichkeiten bestehen, die Verfahrenszeiten bei Anträgen auf internationalen Schutz möglichst kurz zu halten?

Stefan Harg: Abschaffung der Dublin-III-Verordnung und der damit oft verbundenen monatebis jahrelangen Verzögerung bis zur inhaltlichen Prüfung. Qualitätsvolle und nachvollziehbare Stoffsammlung bei der Erstbehörde ohne Entscheidungsvorgaben. Lesbare Bescheide, die sich an die Vorgaben des AVG und des Verwaltungsgerichtshofes an eine Bescheidbegründung halten. Bescheide im Umfang von teilweise deutlich über 100 Seiten mit dutzenden Seiten Einvernahmen und Länderberichten, die nichts mit dem Kernproblem eines Falles zu tun haben, sollten vermieden werden. Lückenlose Einführung des Vieraugenprinzips in allen Verfahren könnte die Heberquote und damit die Verfahrensdauer deutlich reduzieren.

HaLiKi: Wie ist mit Asylwerbern umzugehen, deren Verfahren aufgrund der einzuhaltenden Rechtstaatlichkeit länger dauern, denen aber immer noch eine Rückkehrentscheidung droht, die somit im Ergebnis das Asylrecht missbrauchen?

Stefan Harg: Ich kann nicht nachvollziehen, was die Einhaltung rechtstaatlicher Vorgaben und die damit verbundene Verfahrensdauer mit Missbrauch von Asylrecht zu tun haben soll. Die klassischen Möglichkeiten des Asylrechtes spiegeln teilweise nicht mehr die aktuellen Bedrohungsszenarien wieder. Menschen verlassen ihre Heimatländer meist aus guten Gründen, auch wenn diese nicht immer asylrechtlich relevant im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention sein mögen. Ich meine, dass sich ein großzügiger Umgang mit geflüchteten Menschen langfristig rentiert und sich Politik und Behörde auf die echten Problemfälle konzentrieren sollte. Großzügige Integrations- und Arbeitsmarktmöglichkeiten könnten viele Fälle lösen. Aktuell werden gute Entwicklungen und Potenziale in alle Richtungen durch eine deutlich zu restriktive Rechtslage und Vollzugspraxis blockiert. Der subsidiäre Schutz in der Asylrichtlinie wurde von der EU eingeführt, weil die alten Bedrohungsbilder zu eng gefasst sind.

HaLiKi: Abschließend Ihr Wunsch zur Bewältigung künftiger Migrationskrisen!

Stefan Harg: Dass der Staat nicht aus taktisch/politischen Gründen bereits bei der Einreise die Kontrolle und die Hoheitsbefugnisse aufgibt und das Menschenrechte und Menschlichkeit stets oberstes Leitprinzip bleibt.

7.1.7 Experteninterview mit Kilian Kleinschmidt

Mit Kilian Kleinschmidt wurde am 17.9.2019 via Skype das Interview geführt. Die Fragen wurden vorab übermittelt. Das Interview dauerte 2h 7min 40sec.

HaLiKI: Bitte stellen Sie sich kurz vor, mit dem Fokus, was Sie zum Experten macht?

Kilian Kleinschmidt: Ok, also Kilian Kleinschmidt. Ich bin in Deutschland geboren. Bin seit 1988 unterwegs in humanitären und UNO-Organisationen. War von 1991 bis genau 2014 Mitarbeiter der Vereinten Nationen, Beamter der Vereinten Nationen, hauptsächlich beim Flüchtlingshochkommissariat, also UNHCR, aber habe auch innerhalb der Vereinten Nationen für das Departement political affairs gearbeitet, für die humanitäre Organisation UN Ocha, das united nation development program, das world food program und auch für departement political affairs, peace keeping operations, etc, etc. Ich habe dort hauptsächlich in Afrika, Asien, Naher Osten, aber auch in Südosteuropa gearbeitet. Habe in Südosteuropa und vielleicht hier auch ein direkter Bezug zu Österreich, habe mit Erhard Busek vier Jahre lang im westlichen Balkan, im Stabilitätspakt zu Südosteuropa die regionale Zusammenarbeit von den Ex-Jugoslawischen Nationen im Bereich Migration und Flucht koordiniert. Und dort auch ein Migrationszentrum in Skopje aufgebaut, das es heute noch gibt, das MARRI Zentrum Migration Asylum and Refugee Regional Initiative Zentrum wo sechs Nationen miteinander kooperieren und an diesen Themen arbeiten. Ich bin seit 2014, Ende 2014 unabhängig. Ich habe eine kleine Firma, Beratungsfirma in Wien aufgemacht, war 2015, 2016 Berater des Innenministeriums in Österreich. War auch Berater des deutschen Entwicklungsministers Müller für innovative Partnerschaften und habe auch 2017 für das Kanzleramt in Österreich, Kanzler Kern mit einem Team eine Strategie für Migration und Afrika entwickelt. Bin jetzt seit einiger Zeit hauptsächlich unterwegs im Bereich Entwicklung von neuen Lebens- und Arbeitsräumen für Migranten. Wir haben ein Konzept entwickelt das heißt special and sustainable development zones, neue Städte entwickeln wir da, wo wir im Augenblick in Äthiopien arbeiten. Dann kommen noch so Themen wie Berufsausbildung dazu. Deswegen bin ich jetzt im Augenblick in Tunesien tätig, ich Tunesien aber auch hauptsächlich Jugendausbildungsprogramme entwerfe und hier das Konzept von Netzwerken nutze. Ja, das ist die kurze Version.

HaLiKi: Wie haben Sie die Migrationskrise 2015 erlebt?

Kilian Kleinschmidt: Ja, wie habe ich das erlebt. Einerseits natürlich 2015 war ich gerade ein paar Monate aus der UNO ausgeschieden, freiwillig ausgeschieden, nicht in den Ruhestand, ausgeschieden, ich meine, es war vorhersehbar, dass etwas kommt. Ich hatte nun im Nahen Osten, ich war Leiter des Flüchtlingslager Zaatari 2013, 2014 in Jordanien und habe dort miterlebt, wie eigentlich unverantwortliche Politik und unzureichende Finanzierung aber auch durchaus Fehler in der Planung humanitärer Hilfe dazu geführt haben, dass nicht mehr genügend Mittel zur Verfügung standen und das 2013, 2014 auch Lebensmittelhilfe im Nahen Osten gekürzt werden musste von den Vereinten Nationen, weil kein Geld mehr da war und dass sich dort natürlich ziemlich viel Unruhe ausgebreitet hat. Deswegen war ich als solches nicht überrascht. Ich hatte so ein bisschen dieses Gefühl, es ist eigentlich eine sehr positive Sache, dass nun die Menschen zu uns kommen, in Anführungsstrichen, um uns aufzuwecken, damit wir anfangen darüber nachzudenken, was ist denn da eigentlich los auf dieser Welt. Denn bis dahin, bis 2015 war doch immer so das Gefühl, das ist doch nur am Hindukusch oder in der Sahara aber nicht bei uns. Also solches habe ich das jetzt sagen wir mit einer Genugtuung schon fast beobachtet, weil das natürlich dazu führt, dass man nachdenken muss. Ich war dann natürlich auch überrascht über die Schwäche und die Inkompetenz der verschiedenen Stellen in Europa.

HaLiKi: Welche positiven und welche negativen Eindrücke von der Migrationskrise 2015 sind Ihnen geblieben?

Kilian Kleinschmidt: Ich hatte damals einen Anruf vom Kanzler damals, Faymann war das ja noch, den kannte ich noch aus meiner Zeit im Balkan. Er war Baustadtrat in Wien und wir hatten Sozialwohnungen zusammen in Sarajevo entwickelt. Auf jeden Fall so ein bisschen wie gesagt was mich überrascht hat, war die Hilflosigkeit, auch die Schwächen in der interministeriellen Koordinierung. Das heißt, man hatte das Innenministerium, man hatte Strukturen, es gab natürlich Erstaufnahmeeinrichtungen wie Traiskirchen, es gab auch andere Kapazitäten. Aber wie das halt so ist, man misst die Stärke von Systemen an den schwächsten Punkten. Und da waren sehr viele Schwachpunkte darin und was mich sehr überrascht hat, wie wenig eigentlich dann man einen anderen Gang eingelegt hat. Oder es wurde kein anderer Gang eingelegt. Also man hätte jetzt erwarten können, dass man sagt ok, wir bauen jetzt eine Stabstelle auf, wo diese Dinge operationell koordiniert werden. Das gab es aber nicht. Das wurden dann bei jedem im Hinter Kämmerchen gemacht, das BMI auf der einen Seite, die anderen Ministerien auf der anderen. Und es gab eigentlich keine operationelle Koordinierung. Obwohl ich kannte das natürlich aus meinen Einsätzen. Ich habe ja nun wirklich an sehr großen Krisen gearbeitet. Also wenn selbst die Regierung in Ruanda eine Stabstelle

einrichtet, wenn so etwas passiert, aber halt nicht in Österreich. Und es war schon sehr überraschend und ich hätte eigentlich auch gedacht, dass man Christian Konrad dort auch wirklich eine operationelle Kompetenz überträgt. Und das ist halt nicht passiert. Ist das jetzt willentlich passiert oder ist das nur aus Inkompetenz passiert, das weiß man natürlich jetzt nicht. Aber ich fand es jetzt schon sehr überraschend, wie wenig da eigentlich operationelle Koordinierung als Priorität besetzt wurde.

HaLiKi: Nachfrage: Gab es auch irgendwelche positiven Eindrücke? Das waren bei mir zB NGOs, ÖBB, rotes Kreuz. Hatte Sie ähnliche oder andere positive Eindrücke von der Bewältigung der Krise?

Kilian Kleinschmidt: Ja natürlich. Ich meine, wie schon angedeutet, für mich, so eine Schocktherapie, es war ja eine Schocktherapie für alle, solche Zahlen sind schon sportlich schwierig zu bewältigen und da ist natürlich eine wahnsinnige Mobilisierung geschehen. Und ich meine das hat man auch gebraucht. Es hat ja im Grunde, diese Schocktherapie hat eigentlich dazu geführt, dass man angefangen hat, nachzudenken, im positiven, wie im negativen. Eines es hat eine unglaubliche Mobilisierung der Zivilgesellschaft gegeben. Es hat natürlich auch da Spannungen gegeben, das ist auch klar, deswegen auch meine Involvierung in Traiskirchen, damals, war auch notwendig, weil da sehr viel negative Erfahrung auf allen Seiten zusammen oder falsches Verständnis zusammengeprallt ist, zwischen dem BMI, den Zivilaktivisten, den NGOs, etc. Positiv eine wirklich unglaubliche Mobilisierung und positiv eine würde ich auch mal sagen, wie im Guten, wie im Schlechten, eine Politisierung der Gesellschaft, die im Volk eingeschlafen war, das hat natürlich auch bestimmte Dinge aufgeweckt, die man besser schlafen lassen sollte, also Fremdenhass und solche Dinge. Insgesamt finde ich war es notwendig, Bewegung hineinzubringen. Weil vorher war ja dieses Thema Flucht, Migration wirklich nur wenige vorbehalten. Man hat halt seine fünf Euro in die Büchse gesteckt und gespendet. Man hat gesagt, dann machen wir etwas für die armen Flüchtlinge, nur halt da hinten, am anderen Ende der Welt. Und auf einmal waren sie da. Und in großen Mengen da. Und das glaube ich das war für viele ein ganz wichtiger Moment. Das finde ich positiv, wie gesagt, negativ fand ich diese Polarisierung zwischen allen Seiten, wo man eigentlich nicht die Köpfe zusammen gesteckt hat, sondern sich eigentlich nur beschimpft hat. Traiskirchen war natürlich da das Extrem.

HaLiKi: Wie beurteilen Sie heute den Stand der gemeinsamen europäischen Asylpolitik?

Kilian Kleinschmidt: Es gibt ja keine gemeinsame Asylpolitik. Also das wäre ja jetzt wirklich zu viel verlangt, es so zu nennen. Also ich glaube man will da weiterhin einfach so große Spannungen, das ganze Problem der Verteilung, im Grunde auch Dublin ist einfach nicht

umsetzbar. Also es ist irgendwie, es fehlt an diesem Thema ein Leadership, es fehlt an Visionen. Man hat es ja versucht, als wir 2017 damals fürs Kanzleramt gearbeitet haben, einmal auch eine andere Perspektive auf das Thema Migration zu setzen. Wo das, jetzt will ich einmal Wortspiele machen, Entschuldigung hier ein bisschen politisch zu werden, also wenn man das nur so mit kurzfristigen Maßnahmen angeht, nicht an den Kern der Dinge geht, aber eben zu verstehen, dass Migration, ich mein es geht um dieses Narrativ, was ist denn Migration nun eigentlich. Was ist Evolution, Migration? Was sind die wahren Themen? Und das hat man halt versucht auch zu reflektieren und unseren Bericht den schicke ich ihnen auch gerne zu, "Africa from crises to oportunity". Wo wir gesagt haben, das wirkliche Thema der Migration ist ja gar nicht Migration und die Fluchtrichtung Europa sondern es ist ja ganz anders aufgebaut. Gerade am afrikanischen Kontinent findet ein Großteil der Migration im Augenblick Urbanisierung, ist die Veränderung durch Klima, neue Perspektiven, die Vitalisierung, die Transformation der Gesellschaft, die Millionen Menschen in die Städte treiben. Das sind die Themen des 21. Jahrhunderts. Und da hat sich halt bisher kein Politiker getraut, diese Perspektive einmal zu ändern in der öffentlichen Wahrnehmung, in Europa. Und so lange wir das nicht schaffen, werden wir auch das nicht schaffen, eine vernünftige Politik zu machen. Das ist das erschreckende daran, dass mir noch kein Politiker in Europa irgendwie erklären kann, wie einerseits mit dem demographischen Zusammenbruch in Europa umgeht einerseits. Was dazu führt, dass wir unseren Lebensstil nicht weiterführen können, gleichzeitig in Richtung Reduktion der Migration arbeiten wenigstens rhetorisch, gleichzeitig die Wirtschaft schreit nach Arbeitskräften. Also da ist irgendwo, da ist irgendetwas drin. Ich bin ja selber auch in der Migrationsarbeitsgruppe in Deutschland, in Berlin dabei, wo wir seit zweieinhalb Jahren versuchen, das ist eine Arbeitsgruppe, die einerseits Regierungsstellen, also Innenministerium, Außenministerium usw. zusammenbringt, Kanzleramt in Deutschland, eben auch Experten wie mich und andere, wir sind etwa 25, die da arbeiten und schauen diese verschiedenen Agenden da mal zusammen zu bringen. Und das passiert halt überhaupt nicht. Und hat bis jetzt noch kein Politiker sich getraut, das anzugehen, also wirklich dieses Thema Transformation in anderen Kontinenten, unsere eigenen, unseren eigenen Bedarf an Menschen, wie gehe ich damit um. Diese Diskussion findet kaum statt.

HaLiKi: Welche Probleme sehen Sie bei der Dublin-VO?

Kilian Kleinschmidt: Ich meine die Dublinverordnung ist natürlich ausgerichtet auf sehr geringe Zahlen, das heißt noch einmal grob gesagt einfach darauf dass also Erstaufnahmen, als wenn ich ihn registriere gehört er mir und das ist natürlich nicht tragbar für Länder wie eben Griechenland oder Italien oder auch Spanien zumindest zu einem Anteil, wenn dann daraufhin

nichts weiteres passiert. Es ist natürlich auch nicht realistisch in Bezug auf und eigentlich auch unmenschlich in Bezug auf Familienzusammenführung und solche Dinge, die ja auch nur sehr schleppend stattfindet. Man bringt ja eigentlich durch diese Verordnung zwar auch ein Thema, dass wir damals schon im BMI hatten. Also einmal durch die Verordnung aber auch dass man eben nur in Europa einchecken kann, indem man sagt, ich will Asyl oder fast nur, bringt man ja Menschen dazu, dass sie eigentlich illegale, irreguläre Wege gehen müssen oder werden. Und dann neu angekommen in Griechenland du musst erst Mal in Griechenland bleiben auch wenn deine Familie in Berlin sitzt, dann ist es doch klar, dass der irgendwann einmal nach Berlin geht. Und genauso wie jemanden dem man sagt, der hat ja überhaupt keine Chance da einzuchecken, dass der dann erst Mal untertaucht. Ich meine dieses Thema, ich kann nur in Europa bleiben, wenn ich sage Asyl, für viele ist natürlich, verführt dazu, irreguläre Wege zu gehen. Ich kann mich daran erinnern, dass die verschiedenen Dienste, wenn man das Mal so sagen darf, immer sehr beunruhigt sind, weil man natürlich unter Umständen, also nicht unter Umständen, man hat hundert tausende hauptsächlich junge Männer in den Untergrund getrieben und das ist viel gefährlicher als was ich einmal in Pakistan dem pakistanischen Geheimdienst gesagt habe, man muss den Fisch an der Oberfläche des Wassers halten und nicht abtauchen lassen. Als ganz einfach von der kriminaltechnisch gesehen Perspektive und einer Transparenz, dass man wirklich Leute nicht dazu bringt, unterzutauchen. Das passiert halt massiv in Europa und dann beschweren wir uns, dass es schiefgeht. Und das ist für mich natürlich eines der großen Themen. Dublin als solches, von zwei, drei Ländern zu fordern, dass sie im Grunde die ganze Bürde auf sich nehmen, schwierig, zweitens, dass man von Menschen die dort ankommen, verlangt, dass sie dort bleiben, selbst wenn ihre Angehörigen woanders sind. Wenn man keine aktive oder proaktive Familienzusammenführungspolitik macht. Also das führt einfach nur dazu, dass es nur Spannungen gibt.

HaLiKi: Was halten Sie davon, mittels Anlandungsplattformen oder auf andere Weise außerhalb der Grenzen der EU Migrationsströme zu kontrollieren und Asylverfahren zu führen?

Kilian Kleinschmidt: Das ist vollkommener Unfug, weil, hört sich einmal schön an, aber wenn man jetzt erwarten würde, dass irgendjemand so blöd ist, in so eine Anlandungsplattform zu gehen, wenn er genau weiß, dass unter den gegenwertigen Kriterien, keine Chance hat, nach Europa zu kommen. Da habe ich genau das, was ich verhindern will, dass wahrscheinlich alle diejenigen, die wissen ganz genau, dass sie wenige Chancen haben auf Asyl, solange man nur mit Asyl einchecken kann in Europa, werden natürlich nicht in so eine Anlandungsplattform gehen, oder wie man es auch immer benennen mag. Das heißt ich fördere weiterhin irreguläre

Migration. Ich kann das nur abfangen mit viel aggressiveren legalen Möglichkeiten, wo ich diesen Druck rausnehme. Und jetzt wiederum auch und deshalb bin ich hier auch mit Ausbildungsprogrammen beschäftigt. Die meisten kommen ja gar nicht nach Europa und wollen auch gar nicht nach Europa, sondern sie werden manchmal auch oft rausgeschleudert. Also diese Besessenheit der Europäer jetzt nur darauf zu schielen, wie man verhindert, dass da ein paar tausend nach Europa kommen, ist schon sehr erschreckend. Also ich meine jetzt zum Beispiel selbst Libyen, wir haben heute gerade wieder unsere libyschen Mitarbeiter, das Netzwerk uns so weiter, da kommt jetzt gerade einer aus Tripoli an und so, Libyen ist voll mit Gastarbeitern, heute noch. Also jeder redet über Migration, irgendwelche, irgendwas, das sind über eine Million Gastarbeiter arbeiten heute in Libyen. Und genauso ist es hier in Tunesien. Am Markt habe ich mir vorhin einen Saft gekauft, das war irgendein Senegalese, der mir den Saft verkauft hat. Also von da her sind das Dinge, wo ich verstehen muss, es geht eigentlich anders, ein gutes Beispiel ist Spanien, wie das mit dem ganzen Thema umgegangen ist. Es hat ja einmal die Krise mit den Kanarischen Inseln gegeben. Da sind ja die ganzen Marokkaner und sonst was angelandet. Die Spanier sind ja schon seit einiger Zeit sehr aktiv in der Richtung zum Beispiel von Saisonarbeiterarrangements. Wo zum Beispiel tausende Marokkaner nach Spanien kommen um die Erntearbeiten zu machen und dann fahren sie wieder nach Hause und sind happy. Und das sind genau die Dinge, wo eigentlich viel aktiver daran gearbeitet werden muss. Wenn man jedes Jahr nach Italien die was weiß ich wie viele hundert tausend Erntearbeiter bringen würde für 6 Monate, als ein Beispiel, dann würde da ein wahnsinniger Druck ausgenommen werden. Es gibt ein wunderschönes Beispiel, dass wir damals auch Busek immer wieder genannt haben, und zwar gab es mal, hat Griechenland interessanter weise, die Albaner, die im Lande waren, illegal, irregulär, alle mal legalisiert, auf einen Schlag, das war 2003 oder so. Da wurde eine Million Albaner ein Aufenthaltsstatus gegeben. Wissen sie, was da passiert ist, die sind alle nach Hause gefahren. Es gab danach weniger Albaner in Griechenland als vorher. Die Grenzübergänge nach Albanien sind zusammengebrochen, weil sie endlich nach Hause konnten. Und seitdem gibt es in Griechenland keine albanische Krise mehr, die kommen, wenn es Saisonarbeit gibt und sind wieder zu Hause, wenn es sie nicht gibt. Vor zweieinhalb, drei Monaten habe ich in Thessaloniki gewohnt, da kommen die Albaner, immer wenn es Arbeit gibt und fahren wieder nach Hause, ist überhaupt kein Problem.

HaLiKi: Nachfrage, passiert nicht gerade in der Türkei eine Art von Anlandungsplattform, in dem dort von der EU finanzierte Migrationszentren betrieben werden?

Kilian Kleinschmidt: Na ja, also erstmal ist es nicht ganz so. Vielleicht noch einmal historisch gesehen, weil ich da auch ein bisschen involviert war. Es gibt einen Teil des Türkei-Deals, der nie richtig implementiert worden ist. Und zwar hatte man sich eigentlich bereit erklärt, auch 200.000 Syrer nach Europa zu holen. Und das ist ja nie passiert. Also das war eigentlich Teil des Deals. Das man sagt, wir nehmen den Druck raus, wir holen, wir erlauben im Grunde die legale Umsiedlung, humanitäre Umsiedlung von 200.000 Syrern, nie passiert. Das ist das eine. Das zweite ist, also wenn man jetzt von dem Türkei-Deal als solches redet, bis jetzt sind, glaube ich, so 2.000 zurück geschickt worden in die Türkei, offiziell. Also viel ist das jetzt nicht. Und weil natürlich die Asylverfahren in Griechenland eine Katastrophe sind, und überhaupt, ich meine diese ganze, dieses ganze Thema Asyl und Interviews und so weiter, in Griechenland muss man inzwischen drei Jahre warten, um das erste Interview zu haben. Also von daher ist das ja katastrophal. Das ist ja ein Witz eigentlich. Das heißt, wenn man schnell umsetzen würde, ein Verfahren hätte, wo man, also ich habe das in Pakistan gemacht, ein "rapid protection need assessment" macht, also dass man relativ, man kann ja in 5 Minuten herausfinden, ist da etwas ganz akutes oder nicht. Man kann schon ein bestimmtes sortieren, ein schnelles sortieren von Menschen ist schon möglich, ohne da jetzt groß in die Tiefen der Fälle zu gehen. Das passiert nicht. Ich muss da also zwei bis drei Jahre auf mein erstes Interview warten, das ist natürlich furchtbar. Dann ist da auf der anderen Seite auch, ich kann dagegen Einspruch erheben und so. Also 2.000 sind da so in etwas zurückgeschickt worden. Andererseits das Geld, dass da in der Türkei investiert wird. Ich finde, das ist vollkommen normal. Die Türkei hat 3 Millionen Menschen aufgenommen. Und noch mehr illegal, oder nicht sichtbar, nicht registriert. Und als solches hat sie eigentlich auch und da muss ich denen auch recht geben, auch ein Anrecht auf Solidarität in dem Sinne. Also wurscht ob man jetzt von Anlandungs- oder Aufhaltestationen redet, oder wir hindern sie, sie sollen gehindert werden an der Weiterreise. Jedenfalls hat dieses Land schon einen sehr großen Impact erfahren, durch diese vielen, vielen Menschen, die dort sind. Soziale Infrastrukturen, Infrastrukturen insgesamt, und so weiter. Und die Umsetzung, man ist ja nicht so, auch immer wieder dann noch einmal sagen, die Gelder, die dort zur Verfügung stehen, die werden ja nicht in den türkischen Haushalt eingezahlt, sondern das sind ja Projektgelder. Also die werden ja über die NGOs umgesetzt. Das hat ja auch keiner verstanden. Jeder hier schreit, wir haben der Türkei jetzt Geld geschenkt. Nein, wir haben der Türkei kein Geld geschenkt. Sondern es gib da ganz genauso wie bei allen anderen Hilfsgeldern, gibt es für den Großteil des Geldes, gibt es Verfahren um einen Projektantrag zu stellen, muss genehmigt werden, dann wird es ausgegeben. Und dafür muss dann auch Berichterstattung gemacht werden. Es sind im Grunde die hunderten Organisationen, die das Geld dort ausgeben.

HaLiKi: Wie könnte man das Problem lösen, dass Migrationszentren innerhalb Europas nur durch irreguläre Einreise und häufig unter erheblichen Gefahren erreicht werden können?

Kilian Kleinschmidt: Also wie gesagt, jeder der nur nicht ganz dumm ist, wird natürlich solche Zentren vermeiden. Also das heißt, es wird sich dort keiner hinbegeben. Ich wäre ja wahnsinnig, wenn ich mich dort hinbegeben würde, wenn gleichzeitig, wie ja Lesbos und so sein sollten, dort in ein Verfahren kommt. Aber es passiert ja nichts. Also setze ich mich doch nicht drei Jahre lang in irgend ein Lager und warte drauf, dass mich irgendjemand einmal interviewt. Also von daher haben wir bis jetzt, also ganz einfach von der pragmatischen Seite her die falschen Signale gesetzt. Wenn ich jetzt Zentren hätte, die irgendwie attraktiv sind für Menschen mit einem wirklichen Schutzbedarf im Sinne von Flüchtlingskonvention. Ich bin ja da jemand der sagt, Armut, extreme Armut ist auch ein Menschenrechtsthema, das sehr oft vergessen wird, von vielen. Aber wenn ich jetzt von den normalen Flucht oder Asylrecht ausgehe, der sagt, ich bin ja nun wirklich, ich bin, was weiß ich, ich hab konvertiert, schwul und ich weiß nicht was alles, alle möglichen Gründe. Ich gehe dann in so ein Zentrum. Aber ich geh da doch nicht hin, wenn ich da drei Jahre lang warten muss. Und der erste Schritt ist, man muss, wenn man von solchen Zentren redet, muss ich sagen, in zwei Wochen bist du weg, wenn du wirklich einen Grund hast.

HaLiKi: Nachfrage: Auf die Ausstattung eines solchen Zentrums kommen wir noch später, aber ich habe im Mittelraum ein großes Problem, wie kommen diese Menschen überhaupt sicher in diese Zentren?

Kilian Kleinschmidt: Das eine, das haben wir immer wieder als Thema gehabt überall, wie kommen schutzbedürfte Menschen in solche sicheren Zonen rein, das hatte ich im Kongo, in Zaire damals 1997 und so weiter, irgendwo Anlaufstellen schaffen, Menschen sich melden können, ich brauche jetzt Schutz. Also wie gesagt muss das verbunden sein, muss ein Netzwerk sein, viel mehr eine Stärkung eines Netzwerkes von Strukturen von Organisationen, von Zivilgesellschaft. Ich bearbeite ja viel an Netzwerken und da ist sehr, sehr viel Kapazität. Und das die dann wiederum die Möglichkeiten haben, Menschen, die sie dann irgendwo finden, dort einzubringen. Was man verhindern muss und das ist ja das, was mich genervt hat, ist, dass es ja immer nur die Stärksten geschafft haben. Die wirklichen schutzbedürftigen armen Würstchen kommen da gar nicht hin. Die können sich das auch nicht leisten. Das sind diejenigen, die unter die Räder geraten. Und deswegen ist meiner Ansicht nach also ein ganz, ganz wichtiges Thema, wie kann ich zivilgesellschaftliche Netzwerke stärken, die dann diese Möglichkeiten haben, Leute aufzufangen und dann auch weiter zu leiten. Die in irgendeinem Kaff in Niger oder so solche Leute erkennen können, unter Umständen auch eine Schulung

haben und so weiter. Immer wieder wenn ich mit Leuten gesprochen habe, die irgendwo in Afrika Beratungsstellen haben, Caritas und wie sie alle heißen, sehr wenig Kapazität, praktisch nichts da. Man erfasst ja irgendwie nur die Oberfläche des Ganzen. Man geht ja nicht in die Tiefe der Slums. Da wo die Leute dann auch wirklich noch ausgenutzt werden, versklavt werden und so weiter.

HaLiKi: Wer soll Migrationszentren innerhalb Europas leiten, -die Nationalstaaten, auf deren Gebiet sie eingerichtet sind oder die Europäische Kommission mit ihren EU-Agenturen FRONTEX und EASO?

Kilian Kleinschmidt: Das ist noch einmal ein Unterschied also zwischen Service und Management und Verfahren. Also ich finde schon, dass man innerhalb von Europa das schaffen müsste, gemeinsam zu arbeiten, wenn es um Verfahren geht. Wenn man das als ein europäisches Thema sieht. Man müsste dann dort Kapazitäten hochfahren können, wo es brennt. Und das auch sehr schnell macht, das ist für mich auch klar, wenn es jetzt um die Unterkünfte, Wasser und sonst was geht. Da ist ja noch einmal etwas anderes. Also hier würde ich auch sagen, da muss man wie das Konzept von UNHCR, UNHCR hat ja bis in die 80er Jahre kein Lager geleitet, das wurde ja dann erst, das hat ja erst Ogata und so weiter hat das ja erst angefangen, vorher waren das immer die Nationalstaaten eigentlich. Also dieses Modell Flüchtlingslager oder Aufnahmelager von irgendiemand anderen gemanagt ist relativ neu. Und ich finde, dass es eigentlich verhindert werden soll, dass es extern gemanagt werden soll, da dieser Unterschied verschwindet. Hier haben wir wieder das Problem, der jordanischen Planungsminister hat es einmal sehr schön gesagt, und zwar war das ein Treffen, dass wir in Zaatari hatten mit einem Außenminister der Region, Guterres war da, da war er noch Hochkommissar, wir hatten ein Vorgespräch vor der Pressekonferenz bei mir im Büro, und dann meinte der Planungsminister Neha, ihr humanitären, ihr kommt ja immer mit viel Geschrei und viel Geld am Anfang, ihr drückt und drängelt euch rein in diese Situationen und dann fällt aber auf, dass das überhaupt nicht nachhaltig ist und wenn euch das Geld ausgeht, Schwanz zwischen die Beine geklemmt, verschwindet ihr wieder. Und dann sitzen wir da, in the mess. Und ich glaube da hat er wirklich sehr recht. Das ist ja dann im Grunde leider oft so, dass die Art und Weise wie finanziert wird am Anfang, ist viel Geld da, mehr Geld da, und danach fällt das dann weg. Ich würde eben sagen, man muss nachhaltige Finanzierungen, Refinanzierungen sicher stellen, deshalb habe ich ja auch immer gesagt, wenn es jetzt um richtige Lager geht, die die Leute länger aufnehmen sollen, ehe sie dann wieder leicht zurückgehen, obwohl das ja auch ein Mythos ist, dass man dort andere Strukturen aufbaut, Nachhaltigkeit durch Städteplanung einführt, wegkommt von der Lagerhaltung, Lager wie ein

Warenlager oder so. Man stellt sie rein, staubt sie ab nach 20 Jahren und bringt sie dann wieder zurück. Also dass man da wegkommt, Nachhaltigkeit in der Finanzierung erreicht und man sagt, eure Standards können wir nicht einhalten und haben unsere Bürger so und so nicht. Also ich finde, dass es lokal gemanagement werden muss. Dass man da viel mehr investieren muss in die, aber das zerstört das Businessmodell der humanitären Organisationen inzwischen auch. Die müssen das machen. Wenn ich mir da anschaue zum Beispiel Bangladesch, eine Million Rohingya in den Lagern, gut die nächsten 30 Jahre, interessanterweise macht es da ja auch hauptsachlich IOM, die nächsten 30 Jahre ist das eine Geldquelle für die humanitären Organisationen. Interessantes Beispiel auch für die wirkliche Challenge, den so ein Land hat, ist natürlich Bangladesch, vom Klimawechsel geplagt und 30 Millionen Menschen müssen von den Küstenregionen weg. Jetzt haben sie also einerseits humanitäre Organisationen die um eine Million Rohingya-Flüchtlinge herumspringen, sich dort ereifern, humanitär sind und 30 Millionen Bangladeschis, da kräht kein Hahn, die kommen alle irgendwie in die Städte als arme Migranten. Und wenn wir da jetzt wieder auf Migrationspolitik insgesamt schauen, wundern wir uns, wenn dann diese Bangladeschis in Thessaloniki aufschlagen oder auf Lesbos. Lange Geschichte, lange Antwort, kurze Frage, ich denke man muss den Narrativ ändern, man muss eben und vor allem auf die Strukturen schauen, wie so etwas finanzierbar oder refinanzierbar ist, wer das nun machen sollte oder nicht. Für mich ist Nachhaltigkeit das große Thema, also gerade wenn es um Aufenthaltslager geht, Durchgang oder Prozessing ist etwas anderes.

HaLiKi: Welche Aufgaben können/sollen von FRONTEX in Migrationszentren übernommen werden?

Kilian Kleinschmidt: Ich meine, also ich glaube, dass FRONTEX, ich kenne FRONTEX, arbeitete mit FRONTEX in verschiedenen Kontexten. Also irgendwie ist es nicht so ganz geklärt, reden wir hier jetzt im Grunde von einer Migrationsverhinderungsagentur oder reden wir Richtung Migrationsmanagement zu gehen. Das ist noch nicht so ganz klar. Die Politik sieht FRONTEX eher als so eine Superpolizei, Grenzschutz im Grunde, aber wenn ich jetzt über integrated border management rede, wenn ich mir diese Konzept anschaue und das sollte man sich anschauen, dann geht es ja um viel mehr. Es gibt soft management und hard management. Und ich finde, dass man da schauen sollte, dass FRONTEX Kapazitäten entwickelt, die eben auch in den Softbereich hineingehen und das ist wirkliches Integrationsmanagement. Und das heißt eben auch in der Lage zu sein, sich eben um Themen zu kümmern, die, also zum Beispiel nicht nur Repression sondern eben auch den Schutz von Menschen. Das geht so ein bisschen wie the good cop and the bad cop, oder wenn man Konzepte wie Polizei ist nicht nur der

Böse, der Kontrolleur sondern auch dein Freund und Helfer. Und wir müssen rauskommen aus dem, wir sind jetzt nur die Verhindererimage. Und ich glaube, dass man in so einem Zentrum oder Kontext von Management auf Lesbos oder sonst wo, dass man da schon eine FRONTEX Präsenz sehen sollte, aber nicht als, nur als investigativen oder Grenzschutzbereich. Das passiert eben zu wenig, dieses Verständnis ist nicht da.

HaLiKi: Welche Aufgaben können/sollen von EASO in Migrationszentren übernommen werden?

Kilian Kleinschmidt: Ich meine, ich denke es geht wirklich um die Beschleunigung von Verfahren. Es geht darum, die Prozeduren, process management, das ist so ein Thema, es geht immer wieder um Prozessmanagement. Das habe ich ganz, ganz oft beobachtet. Jetzt abgesehen von der Willigkeit von Behörden etwas zu tun oder nicht zu tun. Aber ganz wichtig ist, dass man die Kompetenz entwickelt, Asylverfahren und alles was damit zusammen hängt, vernünftig zu managen. Und überall wo ich hinschaue, ist das eigentlich der Schwachpunkt, das process management. Also zwischen FRONTEX und EASO, ich weiß es nicht wo, irgendwo fehlt das. Ich meine, selbst wenn ich mit meiner Tochter da spreche, die in "Aziz" sitzt, auch UNHCR kann das nicht mehr oder macht das schlecht. Wer schaut sich genau an, wie geht das denn eigentlich, wenn da jetzt jemand irgendwo anlandet, was passiert dann mit dem.

HaLiKi: Wie weit soll eine Personsfeststellung in Migrationszentren zur Führung der Verfahren gehen (Registrierung, Identifizierung und Sicherheitsüberprüfung)?

Kilian Kleinschmidt: Ich habe ja riesige Registrierungsoperationen geleitet. Wir haben zum Beispiel einmal in Pakistan 1,5 Millionen Afghanen innerhalb von 5 Monaten registriert. Das alles mit **Biometrie** in teilweise Taliban kontrollierten Gebieten Satellitenübertragungswagen mit allen drum dran. Wir haben da 30.000 am Tag geschafft. Das war für mich eine interessante Übung. Wir haben dort zwischen 20.000 und 30.000 am Tag erfasst. Und das wie gesagt mit Finderabdrücken, für die Männer dann auch mit Gesichtsbiometrie und dann noch Fragen gestellt. Also das ging. Jetzt waren die Daten die wir da raus bekommen haben, waren jetzt nicht die prickeltensten, da waren ein paar dumme Fragen dabei, haben wir leider nicht von Profis machen lassen, auf die Frage, was verdienst du denn zum Beispiel, kamen natürlich von 1,5 Millionen Afghanen die Antwort Null. Und dann kamen dabei komische Sachen heraus und das hat ja dann auch kein Mensch gemerkt, gut das waren die Schwächen von UNHCR. Aber jetzt mal vom Konzept her, vom Prinzip her, haben wir es geschafft, 1,5 Millionen Afghanen, 20.000 bis 30.000 am Tag in abgelegenen Gebieten zu registrieren. Dann haben wir als eine zweite Linie, als ich dann gemerkt habe, die Daten sind nicht die besten, haben wir dann eine Profilierungsexercise gemacht. Das heißt,

wir haben 1,5 Millionen Afghanen zu Hause besucht, geht auch, haben wir in Pakistan gemacht und haben dann von denn da weitere Daten erfasst und weitere Informationen gesammelt und das hat dann dazu geführt, dass wir dann da sogenannte Trigger hatten, Zünder für Aktionen, wo man auch intervenieren muss. Und das bringt mich zu so einem Thema, das ich immer wieder wichtig finde, was ich versucht habe, in allen möglichen Ländern zu implementieren mit meinen Protectionteams. Also Biometrie und erste Identitätserfassung oder Fixierung, wie es besser heißt, es geht nicht darum, ob er Ali heißt, sondern dass ich ihn wieder erkenne, das kann ich ja jederzeit machen. Das sollte man auch machen. Interessanterweise passiert es immer noch zu wenig. In Zaatari übrigens, in Jordanien wurde das erst Ende 2013 gemacht. Und zum Beispiel in Zaatari haben wir bemerkt, von 2012 bis 2013 über ein Jahr lang haben wir 30.000 Menschen ernährt, die überhaupt nicht im Lager waren. Ist ja lächerlich, dass man so etwas heutzutage nicht sofort macht. Ein paar Sekunden für die Identitätserfassung, das hätte man übrigens auch in Passau machen müssen, und ist ja auch da nicht passiert. Für mich heute noch ein großes Rätsel, warum das 2015 nicht passiert ist. Ich behaupte immer noch, da war auch böser Wille dabei. Das hätte man machen müssen, das hätte das Volk beruhigt, das hätte alle beruhigt. Zu sagen, wir haben ja von jedem einen Fingerabdruck oder ein Foto oder so.

HaLiKi: Nachfrage, 30.000 pro Tag, welches Personal hatten sie da zur Verfügung.

Kilian Kleinschmidt: Ich weiß es nicht mehr, wie viele wir waren, natürlich hunderte von Mitarbeitern. Als Partner hatten wir die national authority for data and management registration of Pakistan. Badora sehr kompetente, eine der besten Biometriefirmen der Welt eigentlich. Big Brother mäßig, also Datenschutz war immer spannend mit denen. Wir hatten dutzende von Übertragungswagen und sonst was gehabt. Und Pakistan ist eines der best entwickelten Länder wenn es um Biometrie geht. Ich habe dann mit denen auch während verschiedener anderer großer Krisen immer wieder Biometrie gemacht. Ich habe 2009 2,5 Millionen Vertriebene versorgt, die durch die Kämpfe mit den Taliban kamen. Wir haben 2,5 Millionen Vertriebenen, sprich 400.000 Familien dann Debitkarten, Visadebitkarten in die Hand gedrückt, mit 300 Dollar geladen, das ging nur in Pakistan. Und 2010 während der Flut-Monsun-Geschichte, da war ich ja stellvertretender Sonderbotschafter in Pakistan, da habe ich das dann mit der pakistanischen Regierung noch einmal gemacht. Da wurden dann 1,4 Millionen Debitkarten mit Biometrie verbundenen Datensätzen verteilt. Das ist irre, die können das. Aber die Zahl von Mitarbeitern weiß ich nicht mehr. Wir hatten immer dutzende von verschiedenen Stationen, da war natürlich alles dann mit Sicherheit und allem drum und dran. Aber man kann so etwas machen.

HaLiKi: Nachfrage, Wissen Sie noch wie lange so eine Registrierung gedauert hat?

Kilian Kleinschmidt: Ich glaube wir haben das, pro Familie, war das so in 10-15min war das fertig.

HaliKi: Das waren 4-5 Personen?

Kilian Kleinschmidt: Natürlich spricht man dann nicht mit jedem. Spricht man dann hauptsächlich mit dem Mann. Und natürlich ging es da wieder um process management. In den Station, da der Fingerabdruck, dann zum nächsten. Da hatten wir dann ein Standardmodell entwickelt, das ging wirklich sehr fix. Übrigens das ist vielleicht auch noch wichtig oder kann man auch nutzen als Erfahrung. Ich hab dann ja auch Repartierung, Rückführung von Afghanen nach Afghanistan von Pakistan aus heraus koordiniert. In der Zeit wurde eine Million Afghanen zurückgeführt. Und die haben wir alle mit Iris-Verifizierung, die mussten mit Iris-Verifizierung deregistriert werden, inklusive auch die Frauen. Dann bekamen sie Geld wenn sie in Afghanistan waren. Also alles auf Biometrie basierend geschehen. Also solche Dinge kann man so designen, dass man solche Zahlen schafft. Die Repartierungssaison hat in Pakistan so in etwas 7 Monate, 6 bis 7 Monate, wo man das durchführt, sonst wird es zu kalt und Schnee und so. Und es ging immer um das Thema process management. Da haben wir immer sehr viel Zeit verbracht, immer diese verschiedenen Stationen, wenn man von einem zu nächsten geht, das hat UNHCR immer ganz gut gepackt. Damals noch. War auch in Zaatari immer ein Thema, wie verarbeite ich 3.000 Leute in der Nacht, zum Beispiel. Noch einmal zurück zur Eingangsfrage, was braucht man. Für ganz, ganz wichtig erachte ich einen Sicherheitscheck. Aber da gibt es ja nun wieder schnelle Indikatoren für bestimmte Dinge, die man nutzen kann, da gibt es so einige Methoden, da kann ich etwas raussuchen und ihnen nachschicken. Und dann, was ich sehr wichtig finde, was immer wieder vergessen wird, was ich ein rapid protection need assessment nenne. Also das vergisst man ja immer wieder. Es gibt Leute mit einem wirklich extremen Schutzbedarf und ich habe immer versucht meinem protection team klar zu machen, das hilft jetzt keinem, dass er zwei Jahre später interviewt wird, wenn er irgendwie oder wenn sie irgendwie in einer direkten Gefahr lebt. Was weiß ich, wie zum Beispiel Uiguren, die vom chinesischen Geheimdienst verfolgt werden oder irgendwas. Die muss man sehr schnell weiterleiten können. Also wie baue ich einen Interviewmechanismus auf, mit kurzen, also innerhalb von 5 Minuten erkennt, ob da jetzt einen Bedarf gibt, ohne Gewähr. Und ich muss sagen, es hat mich jetzt auch immer wieder erschreckt, was ich jetzt in Griechenland erlebt habe. Meine Freundin, meine Exfreundin arbeitet dort im Protectionbereich, auch in Thessaloniki, die haben praktisch keine Systeme, um irgendwie solche Sachen zu identifizieren. Und da hängen dann Leute herum, die eigentlich wirklichen Schutz brauchen. IASCI, independent agency for soft country information, das haben Freunde von mir gemacht, da ist aber der Gründer jetzt gestorben, ich weiß nicht mehr, ob es die noch gibt, das muss man Googlen. ISACI hat innerhalb von ISNDP so System entwickelt, mit Bildern und allen möglichen anderen Fragen, wo man dann nachforschen kann, ob jemand überhaupt diese Region kennt.

HaLiKi: Was halten Sie von Videoeinvernahmen, bei denen Entscheider und/oder Dolmetscher per Videokonferenz zugeschaltet sind?

Kilian Kleinschmidt: Ich kenne es selber nicht. Ich weiß, ich kannte mal, wer war das noch, irgendeine Tech-Firma, wer war denn das noch mal, ZISCO hatte so etwas, mit Zuschalten von Übersetzern und so weiter. Das wird natürlich immer wieder genutzt. Ich finde schon, für bestimmte Dinge bietet sich das an. Aber ist jetzt auch wirklich nicht die Lösung. Ich habe ein Problem mit den Übersetzern, überhaupt. Das ist ein Thema, das ich auch im Kosovo hatte. Ich war ja einmal im Kosovo, da war ich der Chef der Rückkehrabteilung in der UMNIQ und ich habe mich damals furchtbar herumgestritten mit dem deutschen Innenministerium. Weil wir hatten damals auch noch die Möglichkeit, Abzuschiebende abzulehnen. Das spannende, wir muss dann, wir kriegten dann Listen jeden Monat, übrigens übergeben von den verschiedenen Ländern und mussten dann entscheiden, dürfen sie nun abgeschoben werden in den Kosovo oder nicht. Und da kommen wir zum Thema Korruption. Und wir kommen zu dem Thema lokale Mitarbeiter. Ich habe wirklich in der Zeit Mitarbeiter gehabt, die sich die tollsten Villen gebaut haben, weil die natürlich hoch korrupt waren und diese Information dann verkauft haben. Als die Listen kamen, haben die die Leute angerufen, so wenn ich jetzt sage, du kannst nicht abgeschoben werden, wie viel krieg ich dafür. Und wir wissen auch, wie viele Probleme wir auch in Österreich mit den Übersetzern hatten in der Krise. Also ich denke jetzt laut, wie ich jetzt spreche, ich glaube dann kann man einiges daran wieder verhindern, wenn ich auf remote gehe und die Übersetzer anonymisiere. Also das kann eine Lösung sein. Also die Macht von diesen lokalen, entschuldige bitte den Ausdruck, "Makkern" da, die am lautesten sind, sich nach vorne schummeln und im Grunde dann die Macht über die NGOs und die Mitarbeiter von irgendwelchen Behörden übernehmen. Die haben ja eine unglaubliche Power. Die wissen genau, dass haben wir auch in Traiskirchen immer wieder erlebt, wie die dann im Grunde das ganze manipulieren. Das ist immer so eine Riesen Baustelle, wie kann ich verhindern, dass die ihre Machtposition ausnutzen. Sie haben grundsätzlich dieses Thema auch in der ganzen Hilfsindustrie. Wie kann ich verhindern, dass da das ausgenutzt wird. Gerade im Bereich Asyl glaube ich ist das, wird sehr viel Schindluder damit getrieben und alles was so genau diese Menschen, die sich da rein, die profitieren am meisten davon. Also ich würde jetzt nicht alles schlecht machen, das stimmt natürlich, aber das ist, deswegen könnte man sagen, eine Video oder irgendetwas anderes das anonymisiert ist wichtig.

HaLiKi: Wie kann bei Gerichten mit der stark schwankenden Anzahl an Beschwerden in Asylverfahren (abhängig von der Antragszahl und der Schutzquote) umgegangen werden?

Kilian Kleinschmidt: Indem ich verhindere, dass Leute in solche Instanzen gehen müssen. Wie fahre ich Kapazitäten hoch? Ich meine, zum Beispiel wir hatten gestern eine Diskussion, wir haben ja mit Partnern Konzepte für neue Städte entwickelt, wie man neue Städte im Kontext von Migration und Urbanisierung entwickelt. Werden wir auch in Athiopien machen, wo wir an drei, unter Umständen drei neuen Städten arbeiten. Wir sind jetzt in den Machbarkeitsstudien drinnen. Also drei neue Städte für jeweils 100.000 Menschen. Da müssen wir auch Gerichtsbarkeit schaffen. Gerichte, Sicherheit, wir brauchen im Grunde Parallelstädte. Und wir haben gestern über ein Projekt in Lateinamerika gesprochen, und da werden Richter eingestellt. Da gibt es schon ein Projekt in diesem Land, das will ich jetzt nicht nennen, aus bestimmten Gründen. Auf jeden Fall werden da ganze Richterscharen für diese neuen Städte die da entstehen gerade angeheuert. Das heißt ich baue mir ein internationales Netzwerk von Richtern auf, von denen die hole ich dann in einem Schnellverfahren rein. Ich meine, wie nennt man das auf Deutsch, search capacities, die man hochfährt. Also das muss Teil eines Paketes sein, wenn da irgendwo so etwas passiert. Und das müssen nicht nur europäischer Richter sein, dass man da etwas innovativer nachdenkt, wie schaffe ich solche Instanzen. Die auch durchaus akzeptiert werden, wenn sie neutraler aufgestellt sind. Ich kann mir durchaus vorstellen, dort so eine Art Gerichtshof schafft, der irgendwie von allen akzeptiert ist und damit auch weniger Theater dort herum, so eine Art arbitration.

HaLiKi: Kennen Sie Lösungen für die Rückführung rechtswidrig aufhältiger Fremder in deren Heimatländer? In diesem Zusammenhang sei auf die Hürden bei der Ausstellung der Heimreisezertifikate hingewiesen.

Kilian Kleinschmidt: Also wie gesagt habe ich da Erfahrungen aus dem Kosovo, wo ich dann immer wieder beschimpft wurde, gerade von den deutschen Innenministern, deutschen Innenministerkonferenz. Da gibt es auch einen Artikel, wo ich zum erklärten Feind der Innenministerkonferenz wurde. Wo ich dann, habe ich dann gesagt, die Realität des Kosovo in das Hirn eines deutschen Innenminister zu bekommen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Also man muss da wieder zwischen den beiden Seiten, also die haben uns da auch überfallen immer wieder, muss ich auch sagen. Da gab es dann diese Anekdoten, eine Anekdote ist, um sich dann zu rächen, hat mir dann das BMI in Deutschland 97 Schwerverbrecher nach Kosovo geschickt, ohne eine Meldung, ohne Genehmigung. Da war dann der Flieger unterwegs,

Kleinschmidt wir haben ihnen da was in den Flieger gesetzt. Und dann haben wir gesagt, so geht es jetzt auch nicht, und haben dann gesagt und wenn die dann landen hier in Pristina, dann kommen sie erst mal ins Loch. Dann meinten die in Berlin, na so geht's dann auch nicht, wir dürfen ja keine abschieben, die verhaftet werden im Heimatland. Das verstößt gegen unser Recht. Das hätten sie sich vorher überlegen müssen. Das ist jetzt aus der Perspektive des Heimatlandes, wenn man so will. Wir haben es dann wahrhaftig geschafft diesen Flieger, da gab es dann so eine stand off Situation, wo der Flieger in Pristina stand. Wir haben unsere Polizei drum rum gestellt und gesagt, wenn da einer aussteigt, dann wird er verhaftet. Wir lassen doch keine Raubmörder ins Land ohne Files und Dossiers. Und dann ist dieser Flieger wieder zurück nach Deutschland geflogen mit denen drinnen. Es hat dann dazu geführt, dass mein Chef, der Sonderverwalter des Kosovo, wir waren dann eine Woche später in Berlin, wurden da hinzitiert, und waren bei Schäuble, bei der Merkel, und wurde dann gesagt, wie böse wir sind und so. Also das jetzt anekdotenmäßig. Ich bin übrigens jetzt auch im Augenblick selbst involviert in Rückkehrprogramme und zwar arbeite ich mit ERIN, kennen sie ERIN, das ist das europäische Return Network, also die EU, ein Zusammenschluss von 19 Staaten, die gemeinschaftlich Leute zurück, also die Reintegration durch ERIN unterstützen. Wir haben, ich habe jetzt zwei Länder übernommen, Verträge zur Reintegration in Algerien und Ägypten. Also das ist natürlich auch sportlich. Ich muss jetzt über die nächsten 12 Monate, Planungszahl 389 nach Algerien und 100, 179 nach Ägypten. Das ist die Planungszahl. Davon werden dann auch einige abgeschoben, die anderen sind in Anführungsstrichen gehen freiwillig. Haben natürlich wenig andere Optionen oft. Mir ist, wie soll ich sagen, wie gehe ich damit um, ich habe halt und das war auch die Diskussion, die ich mit der EU hatte, mit dem ERIN-Team in Brüssel und ich habe mich unter diesen Bedingungen auch dazu bereit erklärt, da mitzumachen, dass man das ganze da auch attraktiver gestalten muss. Das heißt, da hat mir übrigens auch sehr geholfen die Diskussion in der Migrationsarbeitsgruppe in Berlin hatten, über die letzten zwei Jahre. Und zwar ist ja die Schweiz federführend im Bereich der Migrationspartnerschaften. Kennen sie das Konzept? Die Schweiz und Botschafter Genesa, mit dem war ich auch in dieser Migrationsarbeitsgruppe, der wurde als externer Experte, inzwischen im Ruhestand, der hat halt die Migrationspartnerschaften für die Schweiz aufgebaut. Die Schweizer sehen das eben nicht nur von der Perspektive der BMIs, und der, jetzt wollen wir mal Leute zurückführen, sondern die kommen da eben mit einer interministeriellen Delegation in so ein Land rein, und arbeiten dann mit den, wirklich als eine Partnerschaft aufgebaut, arbeiten dann mit der Regierung und den verschiedenen Ministerien der anderen Seite an einem gesamtheitlichen Plan. Da drin sind natürlich Abschiebungen, aber da drin sind auch eben, was weiß ich, Lehrlingspakete, Lehrlings-, Studentenaustausch, legale

Migration und so weiter. Das heißt, ich habe ein ganz anderes Verhältnis zu dem Ursprungsland. Und genau das ist jetzt auch was wir jetzt in Algerien und Ägypten entwickeln werden. Wir arbeiten ja auch sehr eng, also nur durch die, ich habe jetzt auch eben diesen anderen Call verschoben, ich wollte mit Ägypten noch einmal telefonieren. Wir arbeiten dort nur durch die Zivilgesellschaft erstmal. Also alles was Reintegrationsmaßnahmen angeht, werden eben nicht durch IOM oder sonst jemanden oder meine Leute gemacht, sondern werden gemacht durch lokale zivilgesellschaftliche Akteure und Aktivisten auch. Algerien habe ich, das war also auch hübsch spannend über die sozialen Netzwerke mir im Grunde die sozialen Aktivisten da rausgeholt. Dass sind meine Kollaborateure für die Rückkehr nach Algerien. Das heißt ich hole mir die Leute, die eigentlich das im Grunde kritisieren, und sage, Leute, das ist unsere Challenge, wir müssen das so gestalten, dass die eben auch pünktlich hier landen können, für alle keinen Stress gibt. Das einer seine psychologisch, die zurückkehren, natürlich auch noch ankriminalisiert sind, frustriert sind, weil sie es nicht geschafft haben, selbst wenn sie eben freiwillig zurückkehren, um die Abschiebung zu verhindern, irgendwann, muss das eben von der Zivilgesellschaft übernommen werden. Und dass ich damit auch eine positive Atmosphäre schaffe auch im Bezug der Behörden, ist glaube ich da sehr wichtig. Und das gehört wieder in dieses Spirit, also einerseits die Migrationspartnerschaft, andererseits arbeite ich aktiv an der Zivilgesellschaft von unter herauf. Das sind unsere Bürger, die kehren zurück, und es muss darum gehen, dass wir damit auch Signale setzen, wir sind also selber involviert, wir kümmern uns um unsere Leute, wir arbeiten alle zusammen, wir möchten verhindern, dass es zu weiterer irregulärer Migration auch kommt. Und da hoffe ich mal, oder erwarte ich, dass die Behörden auf sowas auch positiv reagieren.

HaLiKi: Wie würden Sie den Umgang mit straffälligen Migranten und Asylwerberinnen regeln, insbesondere im Zusammenhang mit Kleinkriminalität in Migrationszentren und der Verteilungsfrage?

Kilian Kleinschmidt: Na ja ich meine, ich hatte es in Jordanien im Großen mit 100.000. Sagen wir anders, da gab es ja keine Verfahren bei solchen, das waren ja wirklich Aufnahmelager und leben dort die nächsten 30 Jahre oder so. Das ist noch einmal etwas anderes. Aber am Anfang hat ja jeder gedacht, das ist kurzlebig. Und deswegen ist es auch zu Dingen gekommen, zu Straftaten gekommen, zu Schwierigkeiten gekommen, zu Gewalt gekommen, die eigentlich nicht passiert, wenn man sich langfristig installiert. Aber das ist eigentlich allen wurscht, jeder für sich, Gemeinschaft gibt es nicht und da, gut das ist jetzt noch einmal etwas anderes in einem Asylaufnahme irgendwas Stätte, als in so einem Lager, wo sie mehr oder weniger alle aus derselben Ecke kommen. Ich rede immer wieder vom Mythos Gemeinschaft,

also Community. Es ist jetzt nicht, weil alle aus Syrien kommen, dass sich die alle kennen und lieben und eine Gemeinschaft sind und so weiter. Also das ist in einem Asylzentrum noch einmal etwas anderes, das Profil ist da anders. Nur um das einfach einmal zu erwähnen. Und die humanitären Organisationen waren immer auf das Thema Gemeinschaft, man darf gemeinsam aufs Klo gehen, man darf das Klo auch gemeinsam säubern, man darf zusammen duschen, man darf zusammen kochen und irgendwann, man ist ja so glücklich, dass man sich solidarisch unterstützen kann. Und das ist halt Mythos. Ich habe immer wieder auch gesagt, in Österreich damals, wie schaffe ich irgendwie in diesen Gemeinschaftszentren doch diese Individualität. Die man braucht als Mensch, um sich erstmal irgendwie sicher zu fühlen. Also ein Hund, der in die Enge getrieben wird, der beißt. Und jemand, der eine Tür nicht abschließen kann, so nach einer Weile wird es anstrengend. Und das ist einfach ein Grundkonzept im Prinzip, irgendwo muss ich diese Möglichkeiten schaffen, wo sich jemand auch wirklich als Individuum begreifen zu können. Damit reduziere ich erstmal ganz, ganz viel Gewalt. Also das habe ich allen immer wieder gesagt, wenn wir die Aufnahmestationen, die Lager und so weiter in Österreich inspiziert haben, war immer wieder das Thema, Leute schafft irgendwas, wo sich die ein bisschen abschotten können. Irgendwas wo irgendwo das Gefühl von Privatsphäre irgendwo aufkommt und damit vermeide ich sehr viel Spannung. Also das ist das eine. Zum anderen natürlich, klar, kommt es, hatte wir auch in Massen, Gewalt, Vergewaltigungen, Mord, Polizisten ermordet worden, und solche Dinge, hatte wir alles in Jordanien. Wir hatten natürlich auch vor der Parlamentswahl über 1.500 Polizisten und Gendarmen, und dann hatten wir auch bestimmte Spezialeinheiten ausgebaut, wir hatten mit Hilfe der britischen Polizei eine Community Police aufgebaut, dein Freund und Helfer anstatt nur der knüppelnde, Tränengar schmeißende Nichtfreund zu sein. Dann gab es noch eine Sondereinheit Jugend dazu. Dann hatten wir noch ein Sharia Court. Da ging es dann um das Verheiraten von 10-jährigen Mädchen und so. Also wir hatten für alles unsere Spezialkapazitäten gehabt. Man braucht schon Expertise für so etwas. Und jetzt wieder auf Österreich oder sonst wo Stationen zurückzukommen, da ist einfach zu wenig an Kapazität hinten dran. Ich meine das ist jetzt nicht für eine kleine Einrichtung mit hundert Leute, das ist ja klar, ich muss jemanden haben, der sich mit so etwas auskennt. Ich muss irgendwo meine Referenzen haben. Ich muss jemanden haben, der so etwas, wenn ich jetzt der Leiter von so einer Einrichtung bin, ich entdecke Tendenzen, ich muss da auch geschult werden, ich entdecke Tendenzen für kriminelle Aktivitäten, die aus Langeweile oder sonst etwas entstehen, da muss ich eben wissen, wo ich mich hinwenden kann. Erstmals muss ich geschult sein, diese Dinge zu erkennen. Muss versuchen, durch bestimmte Maßnahmen, das war eben damals meine Aufgabe, in meinem Team haben wir eben ganz viel in diesen Aufnahmeeinrichtungen in Österreich, wirklich so teilweise kleine Sachen, so Sichtschutz vor den Toiletten zum Beispiel oder solche Dinge, das ist unglaublich wichtig. Und das ich im Grunde jemanden habe, der mich bei so etwas berät. Das ist, glaube ich, das wird gerade in Österreich, das war erschreckend, wie wenig das eigentlich der Fall war. Wir haben eigentlich sehr viel Coaching gemacht, in der Zeit und ich mach das noch mit vielen Leuten, mit denen wir damals zu tun hatten in verschiedenen Einrichtungen, coache ich immer noch über bestimmte wenn sie noch immer aktiv sind.

HaLiKi: Wie würden Sie mit Mehrfach- und Folgeanträgen von Migrantinnen umgehen?

Kilian Kleinschmidt: Ja ich meine, wie gesagt, das ist ja alles der helle Wahnsinn, was ja keiner schafft, einfach zu sagen, na gut, wenn sie schon da sind, warum mühe ich mich so viel ab. Da kommen wir auf diese Diskussion, von im Grunde einer wahnsinnigen Energie herauszufinden und durch irgendwelche Instanzen zu gehen, herauszufinden, wer denn jetzt nun da bleiben darf und wer nicht. Also wie gesagt, ich finde das ist einfach das fundamentale Problem. Natürlich wissen wir jetzt alle, wenn wir einfach sagen, na dann bleibt doch alle hier, dann kriegt ihr sofort, geht auch irgendwie nicht. Und ich meine gut. Das hängt ja jetzt wieder ab von der Tagespolitik. Ich würde dann wirklich sagen, versuchen zu verhindern, dass jemand in so ein Verfahren in der nächsten Instanz gehen muss. Das heißt, wie schaffe ich positive Anreize für alle, ohne dass das jetzt hier wie ein Freibrief aussieht, das zu verhindern. Und dann kommen mir so irgendwelche Punktesysteme, lernen und so weiter, na gut, wir wissen, wie sehr uns da die Politik begrenzt. Aber vom Konzept her würde ich eben sagen, in dieser Zeit hat man ja Möglichkeiten, sich kennen zu lernen, und das eben, dass man das verhindert, dass Leute es wirklich gut meinen, dass die das überhaupt machen müssen.

HaLiKi: Nachfrage, weil Sie das schon wiederholt erwähnen, mit dieser Energie in den Verfahren, ich war selber sehr verwundert, dass man bei dieser Migrationskrise 2015 nicht das gleiche Handwerkzeug angewendet hat wie beim jugoslawischen Bürgerkrieg, wo ja in Österreich die Notverordnung für Vertriebene angewendet wurde, kein einziges Asylverfahren geführt wurde, alle, nachdem festgestellt wurde, dass sie aus Jugoslawien kommen, also Serben, Kroaten, Slowenen oder Kosovaren sind, einen befristeten Aufenthaltstitel erhielten, bis sich die Lage beruhigt hat, dann mussten sie wieder zurückkehren bzw. konnten dann einen Asylantrag stellen, wenn noch immer ein Verfolgungsgrund gegeben war. Diese Notverordnung gibt es auch auf EU Ebene und bietet die Möglichkeit, größere Migrationsströme sehr schnell zu bewältigen.

Kilian Kleinschmidt: Wir erwarten das ja von jedem anderen Land. In Jordanien hat kein einziger ein Asylverfahren über sich ergehen lassen. In Jordanien gibt es 600.000 Syrer, die

als prima facie dort aufgenommen worden sind. Und das ist in den meisten Ländern so. Sobald ich bestimmt Zahlen erreiche, muss ich da einfach einen anderen Gang einlegen. Und natürlich kommen wir weiter zu dem Thema, das mir jeder sagt, das war auch immer wieder die Frage, wie stelle ich fest, ob jetzt jemand aus Syrien kommt oder jetzt Libanese ist oder so. Dann komme ich auf das zurück. Wie gesagt, viele von denen, die irgendwie unterwegs sind, die kommen halt aus dem Senegal oder sonst wo her, ja gut, da haben wir dieses Thema, was sind denn Fluchtgründe. Und damit haben wir ja das Dilemma noch einmal. Dass wir dann sagen, eine Senegalese hat ja eigentlich keinen richtigen Fluchtgrund. Das Perverse ist ja inzwischen, ist ja inzwischen auch, je schlimmer es denen auf dem Weg ergeht, mehr Chancen haben sie dann, als Senegalese dann doch nach Europa zu kommen. Wenn sie hundert Mal vergewaltigt worden sind, oder irgendwas, das ist ja grauslich. Ich meine im Grunde ist das dann schon fast wieder erwünscht, dass sie gefoltert werden und vergewaltigt werden, denn dann haben sie Chancen. Das geht ja wirklich in diese Richtung schon inzwischen. Es nimmt Formen, die lächerlich sind. Was machen ich, wenn ich Senegalese, Bangladeschi oder Pakistani bin. Und dann kommt es zu Selbstverstümmelungen und sonst was. Wie kann ich da diese Balance finden, jetzt ist er da, bleibt er eben auch. Und ich finde, dass man eben wegkommen muss, jetzt nur zu sagen, jetzt sind es nur die Syrer oder diejenigen, es muss irgendwie da schon ein bisschen öffnen. Aber wie gesagt, nehme ich den Druck raus, kann ich es politisch nicht verkaufen, wenn ich jetzt sage, alle Senegalesen dürfen jetzt auch bleiben. Was mich auch weiterhin immer wieder interessiert, und ich habe es immer noch nicht herausgefunden, um ehrlich zu sein. Wir haben ja in der EU ein Plus von zwei Millionen Einwanderern aus Nicht-EU-Ländern im Jahr, irgendwie so etwas, zweieinhalb Millionen im Jahr. Wie kommen die herein? So verhandelt zum Beispiel gerade Bulgarien mit Pakistan und möchte bis zu einer Million Pakistani ins Land holen. Aber wie kommt zum Beispiel ein Chinese nach Europa, das ist mir vollkommen schleierhaft und hat mir keiner erklären können. Ich frage inzwischen jeden, der irgendwie anders aussieht, wie bist du eigentlich hier her gekommen. In jedem Restaurant frage ich inzwischen. Es geht in die Richtung von people mining, das wird die Zukunft, in ein paar Jahren wird kein Mensch mehr von Migrationsverhinderung reden, sondern es wird nur mehr darum gehen, wie krieg ich die letztendlich zu uns. Und das heißt es werden wie im Schwedenkrieg oder so irgendwelche Rekrutierer herumziehen und Leute zum Unterschreiben bringen, jetzt kommst du zu uns und jetzt wirst du bei uns arbeiten. Und ich glaube es wird zu einem wirklichen Narrativwechsel kommen durch diesen Arbeitskräftebedarf. Das wird noch ein bisschen dauern, bis sich diese Aufregung legt über das Thema Migration. Und dann werden wir immer mehr in diese Richtung gehen. Deshalb bin ich jetzt auch hier in Tunesien mit Ausbildung. Ich rede den ganzen Tag über Ausbildung. Und

ganz viel davon hat mit legaler Migration zu tun. Ich habe Ausbildungskonzerne aus Deutschland und Europa die mir hinter her rennen, damit ich hier Ausbildungsunternehmen aufbaue.

HaLiKi: Kann die Bewegungsfreiheit von nicht rechtmäßig-aufhältigen Fremden begrenzt werden? Wenn ja, für welchen Zeitraum und mit welchen Maßnahmen?

Kilian Kleinschmidt: Ich meine bei allem geht es darum, in voller Transparenz und auch ehrlich zu arbeiten. Wie habe ich es damals geschafft, das Lager Saatari zu befrieden? Es war durch Ehrlichkeit. Und eben dann auch das zu liefern, was man verspricht. Das heißt wenn ich jemandem sage, ok, das dauert jetzt 10 Tage, dann darf das nicht 12 dauern, oder wenn es 12 dauert muss ich ihm erklären, sorry, das dauert jetzt 12 Tage, weil eins, zwei, drei. Von daher, ich habe kein Problem mit irgendetwas, solange ich ganz klar darüber reden kann, ganz klar auch eben diesen Dialog habe, das ist leider nicht, leider nicht in der Verhaltensweise von vielen, die in so was zu tun haben. Die sagen dann, ne, warum soll ich denn das jetzt kommunizieren. Immer wieder habe ich das entdeckt, nein, genau darum geht es. Wenn du Ruhe haben willst, wenn du da keine Probleme haben willst, dann musst du ehrlich arbeiten. Es geht auch oft darum, sich in die Perspektive der Menschen reinzusetzen, wie fühlt sich das denn jetzt an, wenn ich da stehe, ich weiß nicht, wann darf ich auf die Toilette gehen, wann darf ich schlafen, wie lange muss ich hierbleiben, was passiert jetzt. Und dann habe ich immer wieder irgendwelche Lagerleiter erlebt, die gesagt haben, das ist doch egal, das ist wurscht, gerade in Traiskirchen mit Franz Schabhüttel war das immer ein Thema, sage Franz du musst, das kostet dich nichts, sprich mit denen, aber das war genau sein Problem. Er hat immer wieder, nein, das muss ich denen jetzt nicht erklären. Doch, genau das musst du ihnen erklären, denn das kostet dich nichts und du gewinnst nur.

HaLiKi: Welche Möglichkeiten bestehen, die Verfahrenszeiten bei Anträgen auf internationalen Schutz möglichst kurz zu halten?

Kilian Kleinschmidt: Für mich geht es wirklich darum, diese verschiedenen Ebenen zu schaffen, wo ich die ersten Anzeichen von Schutzbedürftigkeit relativ rasch erkennen kann. Wenn ich auf bestimmte Anzeichen auch geschult werde in der Richtung. Also dieses rapid protection need assessment hatten wir in Pakistan einmal wirklich auch sehr schön designt. Das also, der und der Punkt und dann passiert, eins, zwei, drei mit der Person. Dass ich so ein ganzes referral system habe, sobald ich einen Verdacht habe, dass da wirklich mehr drin ist, geht er in die nächste, auf die nächste Ebene. Wir hatten vorher schon einmal erwähnt das Sicherheitsthema. Wir hatten mal in Pakistan, hatten wir mal die Geheimdienstinfo, das irgendwelche usbekischen Al-Kaida Leute planen, uns anzugreifen. Und versuchen, auch über

das Asylverfahren, über UNHCR in die Innereien hineinzukommen. Dann ist natürlich klar, dann werde ich erstmal alle usbekischen Asylwerber werden dann erstmal Suspekt. Ich musste dann aufpassen, dass meine Leute, die die Interviews machten, auch dementsprechend geschützt sind. Da drei Mal mehr den Bodycheck machen. Da kann ich schon bestimmt Mechanismen einbauen. Muss man natürlich aufpassen, dass man nicht beschuldigt wird, Profiling zu machen. Aber ist halt so, sorry, da muss man irgendwo dann auch wieder realistisch sein. Es gibt halt solch Trigger, wo ich dann schon einen anderen Gang einschalten muss. Was ich wichtig finde ist, so Vefahrensstände ja, haben wir schon diskutiert, Verfahrenskapazitäten, alle möglichen Dinge, klare Strukturen zu schaffen, wo ich das mit dem Fördermechanismus, also den frühen Anzeichen mache, dass ich die wirklich Schutzbedürftigen so schnell wie möglich durchschleuse.

HaLiKi: Wie ist mit Asylwerbern umzugehen, deren Verfahren aufgrund der einzuhaltenden Rechtstaatlichkeit länger dauern, denen aber immer noch eine Rückkehrentscheidung droht, die somit im Ergebnis das Asylrecht missbrauchen?

Kilian Kleinschmidt: Da werde ich wieder mal ganz forsch, also nochmal wie gesagt, ich finde es sehr spannend und wer hatte das nochmal gemacht, IPI hat eine Studie gemacht, mit diesem Ansturm auf die kanarischen Inseln. Und ich glaube, das muss man sich noch einmal anschauen. Das hat viel mit so Kurzarbeitsvisa zu tun. Also ich würde dann einfach irgendwann relativ offen auf so jemanden zugehen, der irgendwie, wo ich das Gefühl habe, als erstmal diejenigen abzuschöpfen, wo es klar ist und auch bei nicht, hör mal mein Freund, wäre das so eine Idee, dass wir jetzt mal versuchen, ob so Spargelstechen für dich etwas wäre und danach gehst du wieder nach Hause. Also das wäre so eine Möglichkeit. Für die anderen, wo es dann intensivere Recherchen geben muss, ja, ich würde, also wie gesagt, man muss verhindern, dass dadurch, dass es solange dauert, eben abrutschen. Und ich meine noch einmal dieses Thema, wie kann ich Kriminalisierung verhindern. Wie kann ich, ist ja zeitweise die Langeweile-Kriminalität, also wie kann ich verhindern, dass die Leute in den Einfluss kommen von irgendwelchen weiteren Schleppern. Das haben wir ja nun in Griechenland ganz extrem, wo Chinesen irgendwelche Pässe verkaufen, dreitausend Euro, wo weiß ich alles Mögliche an Schlepperei passiert. Die Leute einfach nicht weiter kommen. Ich würde auch so viel wie möglich, im Zweifel für den Angeklagten, würde ich sagen na gut, also wenn hier, also wie gesagt, bestimmte Nationalitäten, bestimmte Profile, dann wird er eben mal weiter geleitet, dann wird das dauern, dass die Leute wenigstens vernünftig leben können und nicht in diese Überlebenskriminalität abrutschen müssen. Ich meine Griechenland, ich habe da jetzt Leute erlebt, die seit 13 Jahren keinen Entscheid bekommen haben, 14 Jahre, 10 Jahre, wie lange hält man Leute in so einer Situation. Dass es da vielleicht auch die Möglichkeit eines

Arbeitsvisums gibt. Wie gesagt, das könnte ja ein erstes Ding sein, dass man sagt ok, 6 Monate Arbeitsvisum, du darfst hier arbeiten, wir arbeiten weiterhin an dem anderem Thema. Und übrigens nochmal, ich bin ja auch ein staatlicher Vertreter, in Jordanien, im Lager hatte ich zweitausend Männer hauptsächlich, die im Golf gearbeitet haben. Die haben ihre Familien im Flüchtlingslager in Jordanien abgestellt, in Sicherheit gebracht und dann sind sie in den Golf gefahren. Kein Mensch will da einen Flüchtlingsstatus bekommen. Und da waren alle sehr happy. Und sind einmal im Jahr nach Hause gekommen, neues Baby gemacht, zurückgefahren, alle happy. Und ich sage immer wieder, da provoziere ich gerne mit, das ist ja auch das Konzept unserer neuen Städte, der sustainable developement zone, kann ich auch nochmal gerne ein Konzept zuschicken, ist zu sagen, na ja also, gut jetzt sind die Vereinigten Emirate vielleicht nicht das beste Beispiel, aber dort leben 9 Millionen, 7 Millionen, 9 Millionen Migranten, da leben 9 Millionen Menschen, die da nicht geboren sind. Von den 9 Millionen Menschen kommt zumindest die Hälfte aus Konfliktregionen. Da sind 1,5 Millionen Inder, ganz viele aus dem Kaschmir, und sonst wo her, eine Million Pakistani, ganz viele Paschtunen und Balutschen, und so weiter, Konfliktregionen, die wären anderswo Flüchtlinge, da sind sie Arbeiter, Piloten, Hotel irgendwas. Das ist eigentlich das hervorragende Beispiel für das und dann schreibt wieder jeder, die haben nichts gemacht für Flüchtlinge, die haben viel mehr gemacht als Europa. Wenn ich eine Analyse mache, wo die herkommen, wären die Hälfte wo anders Flüchtlinge. Das muss ich mir aber auch klar machen. Deshalb ist das Konzept AFKO, da haben wir darin gesagt, im Grunde, wenn wir uns vorstellen würden, in ganz Afrika hätten wir 10, 15 Dubais, dann würden wir da über 100 Millionen Menschen leben haben, die eigentlich sonst Flüchtlinge wären, Klimaflüchtlinge, Armutsflüchtlinge, Kriegsflüchtling, irgendwas. Ich habe gerade im Flieger von Berlin nach Tunis mit dem Berater und dem Afrikaberater von der Angela Merkel, Herrn Nooke, mit dem wir schon seit langer Zeit zusammen arbeiten, wir versuchen mit ihm zusammen das Konzept von neuen Städten, im Grunde von neuen Dubais aber in einer besseren Rechtsform und besseren Regierungs- und Verwaltungsform, das versuchen wir schon seit längerer Zeit durchzudrücken. Da haben wir gerade zum Beispiel über Somalia gesprochen. Im UNO-Sicherheitsrat wollen wir jetzt, dass die Somalis im Grunde danach fragen, solche neuen Lebens- und Arbeitsräume aller Dubai zu entwickeln. Das wäre eine der Lösungen, wir haben es vorgeschlagen für Libyen. Das ist, wo wir uns einmal realistisch angucken müssen, was ist denn eigentlich der wirkliche Bedarf von den Menschen die im Augenblick irgendwo in Bewegung gekommen sind aus irgendwelchen Gründen und das ist Arbeit und Leben und irgendwo Schutz, wie schaffe ich das. Wie kann ich das eben mit dem Thema Digitalisierung, Transformation und Urbanisierung letztendlich verbinden. Ich war ja Berater von Entwicklungsminister Müller in Deutschland. Der ist immer noch auf der Ebene zu sagen, der Afrikaner, der will den Brunnen im Dorf und die zehn Ziegen. Der Afrikaner, ich sitze jetzt mal zufällig in Afrika, der Afrikaner, der will keine zehn Ziegen mehr haben. Der will auch ein MC Pro haben, und der will, der will auch irgendwie ins Kino gehen oder, Kino ist jetzt schon wieder out, der will auch irgendwo an dieser Welt teilnehmen. Und deswegen sind diese ganzen Entwicklungskonzepte eigentlich vollkommen daneben, weil sie eben auch und das ist der schwierige Punkt für die Politiker, es geht ja nicht darum Migration zu verhindern, es geht eigentlich darum Migration zu fördern. Wenn ich diesen Narrativ nicht ändere, dann krieg ich das gar nicht. Migration muss man managen und fördern, deshalb gibt es uns ja, weil es Migration gegeben hat, fördern und managen. Das Konzept, dass ein Flüchtling nach Hause geht, ist ja, wie UNHCR das seit 70 Jahren verkauft, vollkommen falsch. Flüchtlinge sind fast nie zurückgekehrt, also proportionell gesehen. Die meisten Flüchtlinge sind dageblieben, wo sie hingegangen sind oder weiter gewandert. Die gesamte Flüchtlingspolitik ist darauf ausgerichtet zu sagen, liebe Syrer, wenn der Krieg vorbei ist, dann geht ihr wieder alle nach Hause. Es werden keine 5 Millionen Syrer nach Hause gehen. Die Sunniten gehen nicht nach Hause, Schluss aus. Also wenn Merkel dasteht und sagt, ihr lieben Syrer, ihr werdet euer Lande wieder aufbauen, nein, sie werden das nicht tun. Das muss man den Politikern ja auch noch weiß machen, in dem Moment, wo sich ein Mensch in Bewegung setzt, verändert er sich und diese Idee, dass genau dieser Mensch wieder in sein Dorf zurück kehr, oder so, ist jetzt vollkommen unrealistisch. Das heißt so jemand wird zurückschauen, wird sich an seinen Apfelbaum erinnern, irgendwo im Mühlviertel oder wo. Aber jetzt ist er in Wien, in New York, er wird nicht zurückkehren. Er wird auf Urlaub fahren oder so. Und genau das muss man irgendwo kommunizieren können und solange diese ganze Integrationspolitik das nicht versteht, dass auch Venedig einmal als Flüchtlingslager angefangen hat, wird es keinen Fortschritt geben.

HaLiKi: Abschließend Ihr Wunsch zur Bewältigung künftiger Migrationskrisen!

Kilian Kleinschmidt: Ich arbeite persönlich daran, genau diese Story telling über dieses Thema zu verändern. Das heißt, dass wir eben rauskommen aus der Art und Weise wie wir im Grunde im 20 Jhdt. Im Kontext des II. Weltkrieges uns das Thema Migration und Flucht angeschaut haben. Wir sind im 21. Jhdt. Angekommen, aber unser Denken ist es noch nicht. Unser denken muss jetzt in eine Richtung gehen, wie sieht denn unsere Welt, also future story telling, wie sieht denn unsere Welt in 30 Jahren aus. 2050, wenn wir uns das als Datum setzen. 2050 und bis dahin werden sich noch viele Menschen in Bewegung setzen, werden 75% der Weltbevölkerung in urbanen Zentren, in Städten leben. Wir werden natürlich, ich bin positiv denkend, einige Baustellen, gerade im Bezug Umwelt etc. gelöst haben, hoffentlich, aber wir

werden eine vollkommene Umschichtung erleben der Gesellschaft bis dahin. Und wie kann ich diese Umschichtung der Gesellschaft begleiten, wie kann ich und das kann ich eben nur, wenn ich die Zukunft der Migration anders erzähle. Und deswegen ist es mir wichtig, dass man durch solche Arbeiten wie jetzt ihre oder andere, mit vielen, vielen kleinen Beiträgen dazu dabei hilft, dass sich Menschen das anschauen, es ist ja machbar. Es ist ja zu managen. Wir haben es jetzt bloß in letzten 20 Jahren unheimlich verkompliziert. Wir haben es politisiert und wir müssen wieder rauskommen aus dem sonst zerbrechen wir auch daran. Also wir können so nicht weiter denken, diese Welt ist einfach vernetzt, ob wir das wollen oder nicht. Und die Vernetzung gleichzeitig, das sagt ja auch Riffgen, die Vernetzung ist ja eigentlich unsere einzige Chance des Überlebens. Je besser wir vernetzt sind, je besser wir verbunden sind, je weniger wir uns im Grunde dem verschließen, umso mehr hat die Welt, der Globus die Chance, zu überleben. Und dieses Konzept, das muss man vermitteln können, das ist im Grunde, wenn ich mir jetzt die Politik anschaue, und wie eben auch, gut, das Volk, wenn man es so nennen darf, sich das auch anschaut, im Augenblick das aufzucken, das letzte aufzucken, bevor wir dann eben in die Zukunft starten. Ich bin da sehr positiv. Aber das muss wirklich von vielen getragen werden und das ist mir wichtig, dass wir da alle gemeinsam an dieser Zukunftsversion arbeiten, wie sieht eine Welt in 30 Jahren aus, wie schaffen wir diese Transformation zu dieser Urbanisierung. Diese Urbanisierung so zu managen, ohne, dass uns das um die Ohren fliegt. Dieses Konzept der Hilfe, der humanitären Hilfe, der Entwicklungshilfe ist ja vollkommen veraltert das Ganze, also das heißt, ich sage eine positive Vernetzung von Ressourcen, also demand and supply, viel von dem lösen. Ich brauche ja keine Hilfe, sondern es geht darum effektive Ressourcen zusammen zu fügen. Es gibt ja auf alles eine Antwort schon. Es gibt für alles eine Technologie, es gibt mehr Geld, als wir brauchen, es gibt Spenden, es braucht nur Investoren, die richtig investieren, Leute die Kapital brauchen, solange wir das kapitalistische System haben ist es so, aber es kommt ja nichts zusammen, es fließt ja nicht unbedingt auch dahin, wo es Chancen hat.

7.1.8 Experteninterview mit Gerald Knaus

Mit Gerald Knaus wurde am 8.7.2019 im ORF ZIB2¹²⁰ ein Interview zur Situation im Mittelmeer und der Auseinandersetzung über die Seenotrettung geführt, in dem die zentralen Fragen dieser Masterarbeit behandelt wurden und daher für die Auswertung ebenfalls herangezogen werden.

_

¹²⁰ https://orf.at/stories/3129605/.

Lou Lorenz-Dittlbacher: Herr Knaus im Mittelmeer treiben wochenlang Schiffe mit geretteten Flüchtlingen an Bord, kann und darf die EU da zuschauen?

Gerald Knaus: Die EU ist in dieser Frage zu tiefst gespalten und wer sicherlich zuschauen will ist Matteo Salvini, denn seine harte Linie, seine aggressive Rhetorik gegenüber Deutschland vor allem, kommt bei seinen Wähler sehr gut an, 99% Zustimmung bei den Lega Wählern eine Umfrage gestern, in Italien hat er diesem Thema seinen Aufstieg zu verdanken, er wird sicher nicht einlenken und auch viele andere europäische Politiker sind davon nicht betroffen und denken sich, lassen wir doch die Schiffe die Leute retten, und überlassen wir dann das Problem den Deutschen oder anderen die noch denken, das ist eine humanitäre Krise.

Lou Lorenz-Dittlbacher: Jetzt muss man natürlich sagen wenn man auf die vergangen Jahre und Jahrzehnte schaut, Italien wurde schon sehr oft alleine gelassen mit dem Flüchtlingsproblem, nicht mit 65 wie jetzt, sondern mit viel, viel mehr Menschen, kann es sein, dass die italienische Regierung da auf eine Entwicklung in der Bevölkerung reagiert, die sich längerfristig entwickelt hat, das man sagt, wir wurden so oft allein gelassen, jetzt ist Schluss? Gerald Knaus: Das ist eine der am tiefsten verwurzelten Vorurteile und Klischees in dieser Debatte. In den letzten 10 Jahren wenn man sich die Zahlen ansieht merkt man, dass Italien, und ich zähle jetzt alle Flüchtlingsstatus und subsidiären Schutzstatus zusammen, in den letzten 10 Jahren haben in Italien 92.000 Menschen diesen internationalen Schutz bekommen, in Schweden waren es 220.000, in Deutschland waren es in den letzten 5 Jahren alleine 900.000. Das heißt zwar Italien hat in den letzten Jahren in einer kurzen Phase von 2013 bis 17 einige hundert tausend Leute an Land gebracht, aber ein sehr großer Teil dieser Menschen hat in Italien entweder keinen Asylantrag gestellt oder ist nach dem Asylantrag sofort weiter gezogen. So gesehen, als Mateo Salvini Innenminister und Vizepräsident geworden ist, im Juni 2018, hatte Italien bereits weniger Menschen die kamen und weniger Menschen die Asyl bekamen als Belgien. Das heißt dieses Bild, dass Italien hier allein gelassen wird, stimmt nicht und auch im letzten Jahr bei jedem dieser Rettungsboote, die Deutschen und einige andere, die Portugiesen, die Franzosen waren immer dabei, die Leute aufzunehmen. Salvini macht auf Kosten dieser Menschen Politik.

Lou Lorenz-Dittlbacher: In diesem aktuellen Fall der Alan Kurdi hat Italien die Häfen nicht geöffnet obwohl Deutschland Unterstützung zugesagt hat und noch einmal, es ging um 65 Menschen. Wenn sich das Problem dann nicht so lösen lässt, dass Deutschland sagt, wir helfen euch und Italien verweigert trotzdem das Anlegen in Häfen, wie kann diese Problem dann in hinkunft gelöst werden, denn es war bestimmt nicht das letzte Schiff das mit Flüchtlingen im Mittelmeer herumschippert.

Gerald Knaus: Nein es wird in Kürze wieder ein Schiff geben und dann wieder eins und es geht dabei um sehr kleine Zahlen wie sie zu Recht festgestellt haben, um ein paar hundert im Monat. Auch die libysche Küstenwache hat im ersten halben Jahr 2019 weniger als 4000 Leute gestoppt und zugrückgebracht. Also die Zahlen, um die es hier geht, sind gering. Darum hab ich hier in Deutschland in den letzten Wochen immer wieder vorgeschlagen und ich sehe die Debatte unter den deutschen Politikern entwickelt sich in diese Richtung, dass die Deutschen sagen, Leute die von deutschen Organisationen gerettet werden, wir machen ein Abkommen mit Malta, die sollen dort an Land gebracht werden, und wir nehmen sie einfach. Da gibt es ein Vorbild in den 80er Jahren, die Boatpeople aus Vietnam, die im südchinesischen Meer waren, da haben die Deutschen damals auch gesagt, ein deutsches Schiff, die Cap Anamur, wenn die wen retten, dann sind wir verantwortlich. Und das würde bei diesen Zahlen niemandem ein Problem bereiten, es wäre in Deutschland sogar populär, wir sehen hier die Unterstützung, und es würde Matteo Salvini dieses Spielzeug wegnehmen, dieser falsche Mythos, dass hier die scheinheiligen nordeuropäischen Piraten auf Kosten Italiens Leute retten, um sie hier auszuladen, das ist nicht der Fall, darum geht es nicht, wir brauchen hier eine schnellere, bessere Lösung.

Lou Lorenz-Dittlbacher: Da sind wir schon bei der Verteilung der Flüchtlinge, eine Frage, die wir nicht erst seit 2015 aber seither natürlich ganz häufig und in immer wieder kehrender Abfolge debattieren, mit bekannten Ausgang, es gibt diesen Schlüssel zwar, aber er wird nicht umgesetzt. Es gibt viele europäische Länder die sich weigern, Flüchtlinge aufzunehmen, auch nur in sehr geringer Zahl, muss sich die EU nun doch endgültig verabschieden von diesem Modell der Verteilung, der einvernehmlichen Verteilung.

Gerald Knaus: Absolut, wir brauchen jetzt Realismus, wir müssen Probleme lösen und das ist sicherlich nicht etwas, was zu einer Lösung beiträgt, denn es wird in Brüssel von den Regierungen nie verabschiedet. Aber ganz konkret, wir haben jetzt über 6000 Menschen in diesen schrecklichen Lagern in Libyen, die könnte man evakuieren, man könnte jeden, der von der libyschen Küstenwache nach Libyen gebracht wird, man könnte die Bedingungen stellen, weil wir bezahlen die libysche Küstenwache, dass jeder, der da zurückgebracht wird UNHCR übergeben wird. Wenn wir Leute nach Niger, südlich von Libyen evakuieren oder in andere Länder, müssen wir natürlich auch bereit sein, von dort dann Leute aufzunehmen, denn das sind sehr arme Länder, die auch nicht wollen, dass wir die Probleme einfach abladen. Aber das große Problem auch aus der österreichischen Sicht ist, es gibt viele Politiker die sagen, schicken wir die Leute doch zurück, aber dann nicht erkennen, dass wir dafür Partner brauchen, und die diesen Partnern nichts anbieten. Also wenn ich nur ansehe die Zahl der Umsiedlungen in den letzten 6 Jahren, Schweden hat in den letzten 6 Jahren 15.000 Menschen

mit UNHCR umgesiedelt, Österreich weniger als 1.500, also ein Zehntel. Der UNHCR, der diese Arbeit leistet, Schweden bezahlte letztes Jahr dem UNHCR über 130 Millionen, Österreich hat einen Bruchteil davon bezahlt. Und beim Welternährungsprogramm ist es ähnlich, da hat Österreich seinen Beitrag von 6 Millionen auf 2 Millionen reduziert. Die Schweden zahlen 70mal mehr. Das sind die Organisationen die uns helfen können vor Ort dieses Problem zu lösen, in Niger, in Libyen, mit den Herkunftsländern. Man muss in sie investieren, man muss etwas anbieten, und dann ist es möglich, Leute die keinen Schutz in Europa brauchen auch wieder zurück zu schicken. Reine Rhetorik hilft uns hier nicht weiter.

Am 5.7.2019 wurde Gerald Knaus als Mitglied der European Stability Initiative von Raimund Löw im Falter Radio¹²¹ zu "Die Kapitänin der Sea Watch 3 im Visier der Justiz: Europas Schande" interviewt.

Raimund Löw: Ich habe in Berlin telefonisch den Migrationsexperten der europäischen Stabilitätsinitiative Gerald Knaus erreicht und er verweist auf die überschaubare Dimension des Problems in der gegenwärtigen Phase.

Gerald Knaus: Das aller erste ist, dass wir uns von der hysterischen Stimmung nicht anstecken lassen und ganz realistisch auf die Zahlen schauen um die es hier geht. Wir haben in der ersten Hälfte dieses Jahres weniger als 4000 Menschen, die von der libyschen Küstenwache auf dem Meer gestoppt wurden und nach Libyen gebracht wurden. Und wir haben weniger als einige hundert im Monat, die von diesen internationalen Seenotrettern gerettet wurden. Das heißt von einer Situation wie noch vor zwei, drei, vier Jahren, wo tausende, zehntausende im Monat sich auf den Weg gemacht haben, kann heute keine Rede sein. Und das bedeutet, dass eine Diskussion, die sich zwei Wochen lang um 53 Menschen dreht, nur den Populisten hilft. Aber wenn sie den Eindruck eines ungebrochenen Drucks und einer Masseninvasion aus Afrika suggerieren, in Wirklichkeit einen vollkommenen falschen Eindruck macht. Aber wenn es eine Gruppe von Staaten gäbe, wie etwa Deutschland, das sagt, wir übernehmen die Leute, die von deutschen Schiffen oder von deutschen Organisationen gerettet werden, und es gibt dann keinen lauten Aufschrei, wie etwa bei den Menschen die auch Italien noch aufnimmt, die aus Tunesien kamen, wie in den letzten Wochen und kein Mensch redet darüber, dann wäre dieses Problem zu einem guten Teil gelöst und nicht auf Kosten der Seenotretter, die dann wochenlang auf dem Meer nach einem Hafen suchen.

https://www.falter.at/falter/radio/ca47422e76f041269a68dae7d89b1c3b/carola-rackete-und-george-soros-205.

Raimund Löw: Der ehemalige österreichische Bundeskanzler Kurz hat ein großes politisches Thema daraus gemacht, dass das Mittelmeer, die Mittelmeerroute zu sperren. In wie fern ist er mitverantwortlich für diese politische Atmosphäre?

Gerald Knaus: Die Grundidee, dass man verhindern soll, dass Menschen sich in diese Boote setzen, ist ja richtig. Nur die Frage ist, mit welchen Mitteln man das erreicht. Tatsächlich ist es so, wenn sich viele Menschen in diese Boote setzen, das war 2014 so bei mare nostrum, das war 2016 so, dass es mehr Seenotrettung gab, als je zuvor, dann sind auch am meisten Menschen gestorben. Aber nicht jedes Mittel, nicht jede Kooperation, ist legitim, ist moralisch und ist überhaupt effizient. Und die Vorstellung, dass wir ein australische Modell im zentralen Mittelmeer umsetzen können, wo wir keine Insel haben, wo wir Leute einfach aussetzen können, und wo unsere Partner die libyschen Institutionen sind, wo wir wissen, dass in diesen Lagern gefoltert wird, vergewaltigt wird, misshandelt wird, ist nicht sehr realistisch, also, wenn der ehemalige österreichische Bundeskanzler sagt, wir brauchen realistische Lösungen, dann ist eben genau das keine. Aber wenn es darauf hinaus läuft, durch die Behinderung der Seenotrettung, mehr vermeidbare Tote in Kauf zu nehmen, und ich unterstelle dem Bundeskanzler nicht, er wäre genauso schockiert von der Idee, dass eine Stunde von einem Rettungsboot entfernt, das in Seenot ist und da fährt keiner hin. Aber wenn das nicht passieren soll, dann brauchen wir die andere Lösung. Die einzige Lösung kann nur sein, wir retten, wir machen schnelle Asylverfahren, und wir schicken dann, nach einem Verfahren, in sichere Länder, also die Herkunftsländer, alle die zurück, die keinen Schutz gebrauchen in Europa. Das wäre ein konstruktiver Vorschlag und für den sollte sich Österreich auch und Deutschland und andere einsetzen.

Raimund Löw: Was könnte Österreich jetzt in der jetzigen Situation oder auch in den nächsten Monaten konkret tun, um einer solchen Lösung näher zu kommen?

Gerald Knaus: Es gibt eine ganze Reihe von sehr, sehr konkreten Dingen, die man sofort tun könnte. Wenn man sich der wirklichen spezifischen Dimension des Problems bewusst ist, also die 3.000, 4.000 Leute, die im letzten halben Jahr von der libyschen Küstenwache zurückgebracht wurden, landeten daraufhin automatisch in schrecklichen Lagern. Und wir wissen, wie die Zustände dort sind. Die EU und auch Österreich sollten darauf bestehen, dass die libysche Küstenwache, die auch von der EU Geld bekommt, jeden dieser Leute, diese paar hundert im Monat, dem UNHCR übergibt, in dem Moment, wo sie Libyen wieder erreichen. Das ist möglich, UNHCR ist vor Ort. Auch IOM, die internationale Organisation für Migration ist vor Ort. Und dann sollten diese Leute die Möglichkeit bekommen, Libyen so schnell wie möglich zu verlassen, etwas in dem man sie nach Niger, dem südlichen Nachbarn evakuiert. Das bedingt aber, dass man Niger anbietet, anerkannte Flüchtlinge von dort aufzunehmen.

Bis jetzt in den letzten zwei Jahren waren es 2.000. Wenn man diese Zahl verdoppelt, hätte man sehr viel erreicht. Denn in diesem Moment sind insgesamt etwa 6.000 Menschen in ganz Libyen in diesen Lagern. Wieder, es geht nicht um Hunderttausende, es geht nicht um Millionen, es geht um ein paar tausend Menschen. Und Österreich könnte mit anderen Staaten mit einer humanitären Tradition sagen, wir engagieren uns hier, indem wir versuchen, Menschen aus Libyen heraus zu bringen, ohne einen neuen Magneteffekt zu erzeugen. Und was die Seenotrettung betrifft, wenn Leute gerettet werden, und wenn dann nach einem hoffentlich schnellen Verfahren festgestellt wird, es gibt darunter Menschen, die Schutz in Europa brauchen, sollte sich Österreich auch beteiligen und sagen, wir nehmen diese paar Leute auf. Das ist alles umsetzbar und das ist alles im Einklang mit unseren Grundwerten, als ein Europa, in dem Asyl und Menschenrechte gelten.

Ö1-Morgenjournal vom 19.7.2019: Die Rettung von Bootsflüchtlingen aus dem Mittelmeer, dieses Thema hat gestern in Helsinki die EU-Innenminister beschäftigt. Eine Einigung auf konkrete Schritte hat es dabei wieder nicht gegeben. Frankreich und Deutschland haben einen Vorschlag für eine Übergangslösung gemacht, der ist aber nur von wenigen Ländern unterstützt worden. Der Plan hätte vorgesehen, dass Bootsflüchtlinge auf Rettungsschiffen den nächsten sicheren Hafen anlaufen dürfen, und dass diese dann auf jene EU-Länder verteilt werden, die sich vorher dazu bereit erklärt haben.

Dazu ein Gespräch mit dem Migrationsexperten Gerald Knaus von der European Stability Initiative in Berlin mit Paul Schiefer.

Paul Schiefer: Her Knaus, gestern ist einmal schon ein recht konkretes Papier von Deutschland und Frankreich auf dem Tisch gelegen, wie beurteilen Sie diesen Vorschlag?

Gerald Knaus: Also ich glaube auch den deutschen Verantwortlichen ist letztendlich klar, dass sie am Ende mit einer Gruppe von Ländern voran gehen müssen. Warum man jetzt versucht, andere an Bord zu bringen, ist nachvollziehbar. Aber am Ende ist klar, es werden die gleichen Länder sein, die auch im letzten Jahr schon immer die Leute übernommen haben, die hier vorangehen werden und viele EU-Länder werden sich nicht beteiligen. Und damit kommt man einer praktischen Lösung praktisch einen Schritt näher. Für das gesamte Mittelmeer eine Lösung die längerfristig funktionieren wird, hat man damit aber noch nicht. Paul Schiefer: Der deutsche Innenminister Horst Seehofer hat sich gestern nach dem Treffen einigermaßen optimistische gezeigt. Er hat gemeint, es habe substantielle Fortschritte

gegeben und man werde im September in Malta weiter verhandeln. Ist das mehr als Zweckoptimismus?

Gerald Knaus: Das werden wir spätestens beim nächsten Rettungsschiff wieder sehen. Es gibt ja nur eine sehr kleine Zahl von privaten Seenotrettern vor Ort derzeit. Es geht also immer nur um 50 Leute, 60 Leute, 80 Leute, ein paar hundert im Monat maximal und wenn das nächste Schiff Malta anfährt oder Lampedusa anfährt, dann wird sich zeigen, ob die Einigung zwischen dieser kleinen Gruppe von Ländern, dann dazu führt, dass die Leute nicht mehr wochenlang auf dem Schiff festgehalten werden müssen. Tatsächlich hat sich in Deutschland in der Debatte einiges bewegt und gerade auch Horst Seehofer hat klar gemacht, dass Unterstützung für Seenotretter gerade auch im deutschen Interesse liegt. Also ich bin da eigentlich optimistisch, dass am Ende eine praktikable Lösung herauskommt.

Paul Schiefer: Sie haben jetzt mehrmals von einer kleinen Gruppe von Ländern gesprochen, von einer kleinen Gruppe von Willigen. Gleichzeitig heißt es immer, man muss eine kritische Masse an Ländern zusammenbringen, damit das überhaupt einen Sinn macht. Ab welcher Zahl von Ländern macht das aus Ihrer Sicht überhaupt Sinn, so etwas zu machen?

Gerald Knaus: Also ich habe mich sehr dafür ausgesprochen, bei Gesprächen mit deutschen Politikern und auch hier in Diskussion, dass Deutschland im Notfall auch ein Interesse hat alleine voranzugehen. Zum Glück ist das gar nicht notwendig. Es gibt Länder wie Finnland, Luxemburg, Portugal, Frankreich, die immer wieder mitmachen. Letztlich geht es hier um so wenige Menschen, dass dieses Schauspiel, diese wochenlangen Dramen auf dem Meer den Populisten wie Mateo Salvini nützen. Denn sie suggerieren, dass wir es hier mit einer großen Zahl an Migranten aus Afrika zu tun haben, wenn in Wirklichkeit im gesamten ersten Halbjahr 2019 weniger als 4.000 Menschen von der libyschen Küstenwache auf dem Wasser gestoppt und zurück gebracht wurden und ungefähr 2.500 nach Italien kamen. Also das sind Zahlen, überhaupt nicht zu vergleichen mit der Krise vor ein paar Jahren. Und eigentlich für jedes einzelne europäische Land bewältig bar.

Paul Schiefer: Von jenen Ländern, die gegen diesen Vorschlag sind und zu denen gehört auch Österreich, kommt immer wieder das Argument, man muss aufpassen, dass man nicht wieder Anreize schafft, eben mehr Leute kommen, also wenn man es ihnen zu leicht macht nach Europa zu kommen, dann werden wieder mehr diese gefährliche Überfahrt wagen und damit haben wir dann wieder mehr Bootsflüchtlinge im Mittelmeer und auch wieder mehr Tote. Können Sie dieses Argument nachvollziehen?

Gerald Knaus: Also die Warnung ist natürlich berechtigt, nur das ist etwas bequem für eine Regierung, sich zur Seite zu setzen und zu sagen, wir warnen und dann ist halt ein Rettungsschiff da, das Leute rettet, die gerettet werden müssen, weil sie sonst ertrinken. Und

die praktische Frage ist dann, was tut man dann? Natürlich, wir bräuchten ein System, und ganz konkret könnte man vorankommen, wenn es etwa gelänge, die libyschen Lager zu evakuieren in andere afrikanische Länder. Also man macht das, was seit über zwei Jahren die internationale Organisation IOM macht, die 4.000 Gambia aus Libyen in ihr Heimatland Gambia zurückgebracht hat. Diese Gambia und ich war vor kurzem erst dort, erzählen dann ihren Verwandten und ihren Nachbarn, wie schlimm die Bedingungen in Libyen sind und es machen sich weniger auf den Weg. Aber man kann die Leute nicht trotzdem einerseits in diese Folterlager bringen lassen, von einer Küstenwache, die wir mitbezahlen. Das ist moralisch und politisch und in jeder Hinsicht nicht akzeptabel. Man kann sie auch nicht dort lassen und noch weniger kann man sie ertrinken lassen. Also es gibt nicht darum, Apelle zu lancieren, es geht um konkrete Lösungen, für eine beschränkte Zahl von Menschen. Und es geht auch darum ein Signal zu senden, dass sich natürlich Menschen möglichst nicht mehr auf den Weg nach Libyen machen. Da hat die österreichische Regierung recht. Aber es wäre besser, wenn sie über diesen Apell hinausgeht. Mit etwa Vorschlägen, wie man mit anderen afrikanischen Ländern, Niger, südlich von Libyen, etwas verhandelt, dass die bereit sind, temporär Leute aufzunehmen und dann dort schnell festzustellen, wer Schutz braucht und wen man in sein Heimatland zurückbringen kann.

Paul Schiefer: Ein anderes Abkommen, das relativ schnell Wirkung gezeigt hat, was das Abkommen, für das Sie die Idee geliefert haben, nämlich das Abkommen mit der Türkei. Was kann man denn aus diesem Abkommen für die aktuelle Situation im Mittelmeer lernen? Gerald Knaus: Also das erste ist, wir brauchen Partner. Wir brauchen Partner, die ein Interesse haben, zu helfen. In dem Fall hat uns die Türkei dieses Abkommen vorgeschlagen und war es unsere Arbeit vor allem die Türken zu überzeugen, dass das in ihrem Interesse ist. Die Türkei hat angeboten, Leute zurückzunehmen, ab einem Stichtag, auch das ist wichtig. Man muss bei Abschiebungen realistisch sein. Ein Land wie Gambia könnte uns versprechen, ab jetzt jeden Gambia, der über das Meer kommt und keinen Schutz bekommt, auch schnell zurückzunehmen. Die 40.000, die in den letzten 5 Jahren gekommen sind, die werden wir wohl nicht abschieben können. Und das dritte ist der Fehler, das Problem auf unserer Seite. Es hilft ja nichts, wenn Länder bereit sind, Leute, die keinen Schutz brauchen, zurückzunehmen, wenn es uns nicht gelingt, schnell zu entscheiden, wer das ist. In Griechenland gelingt das der EU obwohl die Zahlen von einer Million in einem Jahr auf 26.000 im darauffolgenden Jahr gefallen sind, also ein unglaublicher Rückgang, gelingt es der EU bis heute nicht, mehr als 25 Menschen im Monat in die Türkei zurückzuschicken. Weil wir so lange brauchen, diese Entscheidungen zu treffen. Hier ist das wirkliche Versagen, hier könnte man sich jetzt bei der neuen griechischen Regierung einbringen. Denn nur wenn uns da gelingt, qualitätsvoll, schnell, unter menschlichen Aufnahmebedingungen zu entscheiden, wer Schutz braucht und wen man zurückschicken kann. Und wenn uns das in einem EU Land nicht gelingt, dann wird es uns nirgends gelingen. Dann sind diese ganzen rhetorischen Forderungen nach Rückführungen umsetzbar.

ORF ZIB 2 vom 21.8.2019: Gerald Knaus wird von Armin Wolf interviewt.

Armin Wolf: Herr Knaus ich möchte beim konkreten Fall beginnen, bei diesen rund 430 Menschen von der "open arms" und an Bort der Ocean Viking. Wie soll man jetzt mit diesen 400 Menschen konkret umgehen?

Gerald Knaus: Das erstaunliche an der Debatte ist, dass wir eigentlich alles wissen, wie der Film ausgeht. Das Ende ist immer das gleiche. Am Ende wird das Schiff irgendwo in Malta an Land gehen, die Leute werden ausgeladen, die Leute werden verteilt und eine kleine Zahl europäischer Länder, Deutschland, Portugal, Frankreich, Finnland werden sich beteiligen und werden die Leute aufnehmen. Das Problem ist, dass wir bei jedem einzelnen dieser Schiffe immer die gleiche politische Krise haben, weil die Staaten, die am Ende bereit sind, die Leute aufzunehmen, sich nicht dazu durchringen können, ein System zu schaffen, das ohne dieses Drama auskommt, dass am Ende nur Mateo Salvini in Italien nützt.

Armin Wolf: Jetzt sagen aber Politiker wie Mateo Salvini oder durchaus auch Sebastian Kurz diese Rettungsschiffe würden in Wahrheit das Geschäft der Schlepper besorgen und zusätzliche Migranten anziehen und damit würden sie letztlich dazu beitragen, dass nicht weniger Menschen im Mittelmeer sterben, was sie ja eigentlich wollen, sondern sogar mehr. Stimmt denn das?

Gerald Knaus: Obwohl wir eine kleine Zahl von NGO-Schiffen im zentralen Mittelmeer haben, sind in der gesamten ersten Hälfte des Jahres knapp über 1000 Menschen überhaupt nur aufgebrochen von Libyen und davon ist mehr die Hälfte von der libyschen Küstenwache zurückgebracht worden nach Libyen. Wir sprechen also insgesamt in der ersten Jahreshälfte von weniger als 400 Menschen, die von NGO-Booten gerettet wurden. Jetzt sind in den letzten beiden Monaten noch einmal 700 hinzu gekommen. Das ist eine vollkommene andere Situation als vor einigen Jahren. Und hier von einem Pull Effekt zu reden, ist einfach nicht seriös. Die Seenotretter jetzt zu bestrafen, für etwas, was eigentlich jeder Politiker gut heißen müsste, nämlich Menschen, die ansonsten in Gefahr sind zu ertrinken, zu retten, das ist Europas nicht würdig und ist angesichts der derzeitigen Zahlen auch in keiner Weise gerechtfertigt. Armin Wolf: Da sagen jetzt viele Politiker, klar muss man Menschen in Seenot retten, aber man muss sie nicht nach Europa bringen. Man soll sie einfach wieder dorthin bringen, wo sie hergekommen sind, nämlich nach Nordafrika. Wie realistisch ist das?

Gerald Knaus: Wir haben derzeit, während wir über das zentrale Mittelmeer reden, eine ziemlich schlimme Situation, die sich weiter verschlimmert hat, auf den griechischen Inseln. Und dort haben wir genau dieses Versprechen eines Landes, nämlich der Türkei, jeden zurückzunehmen von den Inseln. Und wir schaffen es nicht, weil wir natürlich auch Gesetze, Konventionen und Verpflichtungen haben, die uns dazu zwingen, jeden einzelnen Fall, bevor wir die Menschen zurückbringen, zu prüfen, ob diese Personen sicher sind in dem Land, wo wir sie hinbringen. Jetzt haben wir eine Situation in der Türkei, wo die EU mit 6 Milliarden Euro versucht, Flüchtlingen zu helfen. Wir haben in Libyen einen kaputten Staat. Die Vorstellung, dass wir ohne dramatische Änderungen in unserer Fähigkeit schnell zu entscheiden, wer Schutz braucht und wer nicht, jetzt in der Lage sind, legal und praktisch eine Zahl von einfach nur ein paar tausend Menschen nach Afrika zu bringen, ohne dort einen Partner zu haben, ist keine realistische Politik. Was wir tatsächlich bräuchten, wären Einigungen mit Herkunftsländern. Das etwa Westafrikaner, die tatsächlich zu einem überwiegenden Teil keinen Schutz bekommen in Europa, von kurz nach der Rettung innerhalb von einigen Wochen, nach einem Verfahren das fair ist aber schnell, von den westafrikanischen Herkunftsländern wieder zurückgenommen werden. Aber dafür müssen wir diesen Ländern etwas anbieten und dafür ist entscheidend, dass sich die Länder in Europa, die so etwas vorschlagen, auch tatsächlich zusammen tun und sagen, wir bieten Entwicklungshilfe, wir bieten legale Migration, wir bilden Ausbildung vor Ort an. Da könnte sich auch Österreich engagieren, hat es bis jetzt nicht getan.

Armin Wolf: Das was sie da vorschlagen, das klingt ja alles sehr, sehr logisch und das sagen auch alle Politiker aus ganz Europa, wir vor Ort helfen, damit sich die Menschen gar nicht auf den Weg machen, wir müssen abkommen schließen, damit wir die Leute zurückbringen können, aber tatsächlich scheint da wenig zu passieren. Was ist ihre Erklärung dafür?

Gerald Knaus: Es ist tatsächlich enorm frustrierend. Denn ich erlebe das selbst, dass ich seit einigen Jahren immer wieder die gleichen Fragen beantworte und auf Politiker treffe, die, wie sie selbst sagen, immer wieder das gleiche wiederholen. Aber das Problem liegt daran, dass wir auf die falschen Institutionen setzen. Wir warten immer noch, dass die europäische Union das löst, für uns. Das ist nicht möglich, denn die Mitgliedstaaten der EU sind zu gespalten. Wir hoffen, dass wir einen Viktor Orban überzeugen oder einen Mateo Salvini. Das wird nicht passieren. Was wir bräuchten wären konkrete Projekte mit konkreten Zielen, die auch zeigen, wie Erfolge möglich sind. Ein Beispiel, wir einigen uns jetzt sofort mit einem Land wie Gambia oder Senegal oder Guinea oder der Elfenbeinküste. Länder, aus denen immer noch Leute, in den letzten Jahren sehr, sehr viele Leute, nach Libyen und über das Mittelmeer herkommen. Wir einigen uns mit diesen Ländern und sagen, wir bieten euch legale

Migration und Stipendien an, wenn ihr ab einem Stichtag jeden eurer Bürger, die wir retten und in Europa an Land bringen, uns helft, sie zu identifizieren und schnell zurücknehmt. Das müssen dann nicht mehr viele sein, das Ziel muss ja sein, dass sich die Leute nicht mehr auf den Weg nach Libyen machen. Und das zweite, was man sofort machen könnte, ist die 5000 Menschen, die jetzt in Libyen in staatlichen Lagern sind, von denen wir wissen, dass sie misshandelt werden, wo die UN einen Bericht nach den anderen als Warnung oder sogar Aufschrei an die Öffentlichkeit weiterleitet, um auf die schlimmen Zustände dort hinzuweisen, dass wir diese Menschen sofort in Länder wie Niger oder Ruanda evakuieren, aber diesen Ländern dann auch die Garantie geben, dass wir denen helfen, wiederum innerhalb von Wochen, diese Leute, wenn sie keinen Schutz brauchen, in die Herkunftsländer zurückzubringen oder sonst aufzunehmen. Daran müsste man arbeiten. Die Zahlen machen es möglich, hier etwas zu bewirken. Das Problem ist, wenn man immer nur abstrakt, ideologisch, populistisch über diese Themen redet, dann wird am Ende nichts passieren und wir werden wahrscheinlich in drei Jahren die gleiche Diskussion haben, es werden unnötig Menschen in Libyen misshandelt und es werden unnötig Menschen im Mittelmeer sterben.

7.2 Inhaltsanalyse Experteninterviews

7.2.1 Bitte stellen Sie sich kurz vor, mit dem Fokus, was Sie zum Experten macht?

Elias Bierdel: Eltern waren DDR-Flüchtlinge, Journalist in Kriegsgebieten, für Hilfsorganisation in Afghanistan, mit Schiff Cap Anamur 2004 Flüchtlinge vor der Insel Lampedusa gerettet und in Italien inhaftiert, Gründungsmitglied von Borderline Europe, Ausbildner von UN-Friedenshelfern.

Christoph Pinter: Jurist, seit August 2011 Leiter von UNHCR Österreich.

Raimund Wrana: Berufsoffizier, in den 90er Jahren und seit 2017 wieder in Grenzüberwachung tätig.

Werner Fasching: stellvertretender Landespolizeidirektor des Burgenlandes, Abteilung Grenz- und Fremdenpolizei, Einsatzkommandant BAO Migrationskrise 2015.

Thomas Wallner: Geschäftsleiter Rotes Kreuz Burgenland, Einsatzleitung Rotes Kreuz 2015. **Kilian Kleinschmidt:** Seit 1988 in humanitären und UN-Organisationen tätig, 1991 bis 2014 Beamter der Vereinten Nationen vorwiegend bei UNHCR, in Afrika, Asien, Naher Osten und Südosteuropa tätig, Migrationszentrum in Skopje aufgebaut (MARRI), Beratungsfirma, 2015 und 2016 BMI beraten, Konzepte zur Entwicklung neuer Lebens- und Arbeitsräume für Migranten, derzeit Tunesien und Libyen.

Stefan Harg: Rechtsanwalt in Bregenz Schwerpunkt Fremden- und Asylrecht.

7.2.2 Wie haben Sie die Migrationskrise 2015 erlebt?

Elias Bierdel: 2014 auf Lesbos in Griechenland zu den Machenschaften der Küstenwache und Sondereinheiten recherchiert, Vorfall von drei griechischen Familienvätern, die Nachts beim Fischen von einen Patrouillenboot der Küstenwache aufgebracht und erschossen wurden, zwischen Türkei und Griechenland nur ein schmaler Streifen Mittel der Abschreckung nicht unterlassene Hilfeleistung sondern Brutalität im Dunkeln mit automatischen Waffen, Fokus 2015 auf Versorgung im kalten Winter, organisierter politischer Widerstand der Bevölkerung vor den anstürmenden Massen.

Christoph Pinter: UNHCR in Europa wieder operativ tätig von Griechenland bis Slowenien, in Österreich Berater und Monitoringrolle, aber weniger die Asylverfahren als Unterkünfte und Transportlogistik, Ratschläge bei den Basics wie die Trennung von alleinstehenden und stillenden Frauen von den anderen.

Raimund Wrana: War im Ausland, Nichte schilderte ihre Angst, da sie gerade auf der Bundessstraße mit dem Schulbus unterwegs war, als eine große Gruppe von Migranten in

Spielfeld die Absperrung durchbrach und sich auf der Bundesstraße Richtung Norden auf den Weg machten und auch Geschäfte heimsuchten.

Werner Fasching: Mit April 2015 auffallender Anstieg der irregulären Migration, immer schlechtere Bewältigung der steigenden Zahlen, Bemühungen der Frau Innenministerin stießen nicht auf fruchtbaren Boden, dann die 71 Toten Ende August in Parndorf und am 5. September um 1:30 Uhr kamen die ersten großen Migrationsströme in Nickelsdorf an.

Thomas Wallner: Einsatzleiter von Mai bis September, Mai 2015 im Kleinen begonnen, auf Ersuchen der Polizei kurzfristig kleine Gruppen an Migranten versorgt, aus kurzfristig ist dann längerfristig aus kleinen Gruppen große Menschenmengen geworden.

Kilian Kleinschmidt: Leiter des Flüchtlingslager Zaatari 2013, 2014 in Jordanien wegen unzureichender Finanzierung der humanitären Hilfe Krise ausgelöst.

Stefan Harg: Verwunderung über die Aufgabe der Souveränität, nicht als Krise erlebt, Schwächen des europäischen Asyl- und Dublinsystems wurden plastisch aufgezeigt.

7.2.3 Welche positiven und welche negativen Eindrücke von der Migrationskrise 2015 sind Ihnen geblieben?

Elias Bierdel: Positiv: Das grundsätzlich Bedürfnis der ansässigen Bevölkerung zu unterstützen (Solidarität); negativ: politische Instrumentalisierung der Krise.

Christoph Pinter: Positiv: Das gemeinsame große Bemühen aller Organisationen von Behörden über NGOs bis zu den einzelnen Bürgern; negativ: der augenscheinliche Kontrollverlust.

Raimund Wrana: Negativ: Dass die Behörden auf die Krise nicht vorbereitet waren obwohl sich diese über Monate abzeichnet haben muss; positiv: Gute Zusammenarbeit der Behörden und der Einsatz von Präsenzdienern als Dolmetscher.

Werner Fasching: Positiv: Aufgrund der eingerichtete BAO konnte den Migranten versorgt und weiter transportiert werden; als Ausfluss der Migrationskrise wurde im Bgld ein Grenzmanagement eingerichtet; negativ: das Versagen der Politik, war nicht präsent, hat nicht geholfen, die nicht funktionierende Zusammenarbeit mit den ungarischen Kollegen.

Thomas Wallner: Positiv: 300.000 Migranten, also die Bevölkerung des Burgenlandes und menschenwürdigen und humanitären Aspekten durch das Bgld geschleust; Bewältigung nur im Team von Polizei, Bundesherr, Feuerwehr und Rotes Kreuz möglich; nicht die erste Bewährungsprobe für das Rote Kreuz im Burgenland (Ungarnkrise, Falle des eisernen Vorhangens, Bürgerkrieg in Jugoslawien), negativ: die 71 Toten im Klein-LKW.

Kilian Kleinschmidt: Positiv: Mobilisierung der Zivilgesellschaft Negativ: Hilflosigkeit der Politik und die Schwächen in der interministeriellen Koordination, die fehlende Stabsstelle und

die fehlende Beschleunigung des Handelns aufgrund der augenscheinlichen Krise, fehlende operationelle Koordinierung.

Stefan Harg: Positiv: Einsatz der Zivilbevölkerung bei der Versorgung und Unterbringung der Migranten; negativ: abschätziger Umgang der Politik mit jenen die den Migrantinnen geholfen haben.

Auswertung: Positiv: Solidarität der Bevölkerung von Griechenland bis Zielländern, die Mobilisierung der Zivilgesellschaft, die Versorgung und Unterbringung der Migrantinnen durch die Zivilbevölkerung, das gemeinsame Bemühen aller Organisationen zur Bewältigung der Krise, von den Behörden über NGOs bin hin zum einzelnen Bürger, die gute Zusammenarbeit zwischen Einsatzorganisationen, das Durchschleusen von 300.000 Migrantinnen durch das Burgenland unter menschenwürdigen und humanitären Aspekten und die eingerichtete BAO zur Bewältigung der Krise, positiver Ausfluss das heutige Grenzmanagement.

Negativ: die Instrumentalisierung der Krise durch die Politik anstatt einfach zu helfen, der abschätzige Umgang der Politik mit jenen die den Migrantinnen geholfen haben, der augenscheinliche Kontrollverlust, die kaum vorhandene Vorbereitung auf die sich abzeichnende Krise, die Schwächen in der interministeriellen Koordination, das Fehlen einer Stabstelle, das zögerliche Handeln, die fehlende operationelle Koordinierung, das offensichtliche Versagen der Politik, die 71 Toten in Parndorf, die mangelnde Zusammenarbeit mit den ungarischen Behörden.

7.2.4 Wie beurteilen Sie heute den Stand der gemeinsamen europäischen Asylpolitik?

Elias Bierdel: Fehlende Analyse der Fluchtursachen, fehlende Solidarität innerhalb der Mitgliedsstaaten.

Christoph Pinter: Positive Weiterentwicklung seit 1997 Vereinheitlichung und höhere Standards bei Rechtsberatung im Asylverfahren, Unterbringungsstandards, Interpretation des Flüchtlingsbegriffs; Stillstand in den letzten Jahren aufgrund mangelnder Kompromissbereitschaft und nach wie vor eine bestehende Ungleichheit bei der gesetzlichen Umsetzung innerhalb EU; trotz EASO noch viel Potential zur Vereinheitlichung.

Raimund Wrana: Nationale Interesse werden EU-Interesse vorangestellt, zB beim Verteilerschlüssel; es fehlt der EU weite Ausgleich, Italien und Griechenland muss geholfen werden.

Werner Fasching: Derzeit gibt es keine gemeinsame europäische Asylpolitik, viele Staaten wollen keine Flüchtlinge aufnehmen, z. B. die Visegrad-Staaten.

Thomas Wallner: Es gibt Verträge und Vereinbarungen, aber viele halten sich nicht daran, da läuft derzeit viel falsch.

Kilian Kleinschmidt: Es gibt keine gemeinsame europäische Asylpolitik; es mangelt an der Bereitschaft das Thema Migration zu analysieren (Urbanisierung, Klimawandel, Demographie, Transformation der Gesellschaft); der Politik fehlt der Mut das Thema Migration öffentlich zu diskutieren.

Stefan Harg: Derzeit ein Flickwerk, Asylverordnung und damit einheitliche Rechtsvorgaben für alle MS wichtig; faire Lastenaufteilung notwendig; finanzielle Anreizsysteme für willige MS. Auswertung: Fortschritte in der gemeinsamen Asylpolitik seit 1997, derzeit keine einheitliche Asylpolitik trotz europäischer Asylbehörde EASO, fehlende Solidarität, Notwendigkeit einer Asylverordnung und Lastenaufteilung innerhalb EU samt finanzieller Anreizsysteme; mangelnder Willen und Mut der Politik das Thema Migration in all seinen Facetten anzusprechen

7.2.5 Welche Probleme sehen Sie bei der Dublin-VO?

(Urbanisierung, Klimawandel, Demographie, Transformation der Gesellschaft).

Elias Bierdel: Gemeinsame Außengrenzen aber Migranten bleiben in den Ländern wo sie ankommen hängen.

Christoph Pinter: Fehlender Wille zur Familienzusammenführung, erster Gedanke immer zurückschicken; Zurückhaltung der MS bei Dublin-IN-Verfahren; Dublin-VO außergewöhnliche Situationen nicht das richtige Tool daher Ersatz durch Solidaritätsmechanismen in Notfalls Zeiten.

Raimund Wrana: Erster Aufgriffsort in der EU soll für Registrierung und Verfahren zuständig sein, aber danach Lastenaufteilung innerhalb Europas notwendig.

Werner Fasching: Zuständigkeit aufgrund Aufgriffsort in Ordnung, aber es fehlt an Solidarität und Lastenausgleich; derzeit ist Dublin tot; Abweisung an der Grenze nicht möglich, Seegrenze kann nicht geschlossen werden, Frage der Humanität.

Thomas Wallner: Prinzipiell sinnvoll am Aufgriffsort Verfahren zu erledigen, aber Dublin-VO nicht für Flüchtlingswelle gemacht und es fehlen Ausgleichsmaßnahmen für überlastete Staaten wie Griechenland, Italien und Spanien.

Kilian Kleinschmidt: Auf geringe Zahlen ausgerichtet, wenn ich registriere gehört er mir; Problem, dass man in Europa nur bleiben kann, wenn man Asyl sagt; bedenklich in diesem Zusammenhang der Druck für die Migranten unterzutauchen; fehlende aktive oder proaktive Familienzusammenführungspolitik.

Stefan Harg: Klassischen Ersteinreiseländer verfügen über kein funktionierendes Aufnahmesystem, daher irreguläre Weiterreise; Ressourcen-verschwendung und fehlender zeitnaher Verfahrensabschluss; gehört abgeschafft.

Auswertung: Die Dublin-VO wurde für friedliche Zeiten mit geringer Migration geschaffen, da die Migranten in den Ländern ihrer Ankunft verbleiben müssen; derzeit ist die Dublin-VO tot und auch kaum wiederbelebbar, da die Grundannahme, die Migrationsströme über die Außengrenzen der EU können reguliert werden, sich nicht bewahrheitet hat. Die Migranten reisen irregulär in der EU weiter; der Grundgedanke, am Aufgriffsort das Verfahren zu führen, ist vertretbar, aber nur kurzes Verfahren und danach Aufteilung.

7.2.6 Was halten Sie davon, mittels Anlandungsplattformen oder auf andere Weise außerhalb der Grenzen der EU Migrationsströme zu kontrollieren und Asylverfahren zu führen?

Elias Bierdel: Anlandungsplattformen werden von Migranten nicht aufgesucht, wenn kein Weiterkommen ersichtlich ist; 1992 waren die Grenzzäune in Ceuta 1m 20cm hoch; Libyen kein Garant für menschenrechtliche Standards; wer stellt das Personal für diese Anlandungsplattformen.

Christoph Pinter: Erweiterung des Schutzraumes durch Engagement auf den Transitrouten und in den Herkunftsländern; aber kein Konzept, um die Flucht und Migration nach Europa zu verhindern; gemeinsames Konzept des Mittelmeerraumes mit EU notwendig; über Resettlement ein gemeinsames System aufbauen.

Raimund Wrana: Asylanträge bei diplomatischen Vertretungen sinnvoll, eine Botschaft eines EU-Landes immer vor Ort; Botschaften müssten entsprechend personell ausgestattet sein; damit Schlepperei die Grundlage entziehen.

Werner Fasching: Interessante Idee, ist bereits seit 2004 in Diskussion, schwierig willige Staaten zu finden, da diese dann für Europa das Flüchtlingsproblem zu lösen haben; Türkei mit Support Flüchtlingslager und Libyen mit Support Küstenwache erste Anlandungsplattformen.

Thomas Wallner: Wenn die GFK, die EMRK, die humanitären Standards eingehalten werden, von NGOs geführt dann ok; Türkei und Libyen sind schlechte Beispiele aufgrund der katastrophalen Lage dort.

Kilian Kleinschmidt: Keine gute Idee, da alle, die keine Chance haben, nach Europa zu gelangen, dort nicht hingehen werden; Spanier haben auf den kanarischen Insel vorgezeigt, wie man Migrationsströme erfolgreich managet, z. B. durch ein Saisonarbeiter-arrangement; genauso Griechenland 2003 mit der Legalisierung von einer Million nicht rechtmäßig aufhältiger Albaner; viele Fremde wollen nicht auf Dauer bleiben nur arbeiten; Türkeideal bis dato nicht vollständig umgesetzt, nur 2.000 von Griechenland zurückgeschickt und die

versprochenen 200.000 Syrer bis heute nicht nach Europa umgesiedelt; es benötigt wie in Pakistan ein rapid protection need assessment.

Stefan Harg: Aufgrund der dort herrschenden niedrigen Standards keine sinnvolle Alternative.

Auswertung: Jede Erweiterung des Schutzraumes durch Engagement auf den Transitrouten und in den Herkunftsländern wird den Migrationsdruck abmindern. Aber die grundsätzlichen Probleme der inhumanen Zustände in den Lagern in Libyen zum Beispiel oder die fehlende Umsetzung des Türkeideals zeigen schon die grundsätzlichen Probleme solcher Anlandungsplattformen auf. Und letztendlich wird kein Migrant eine solche Anlandungsplattform aufsuchen, wenn er annehmen kann, dass er dort das Ticket nach Europa nicht lösen kann. Migration hat viele Ursachen, nicht nur Flucht aus Kriegsgebieten und auch die Arbeitsmigration müsste erfolgreich abgedeckt werden. Zwei sehr positive Bespiel im Zusammenhang mit Arbeitsmigration sind die Legalisierungsmaßnahmen in Griechenland 2003 von über einer Million Albanern bzw. auf den kanarischen Inseln 2004 durch Spanien von nicht rechtmäßig aufhältigen Marokkanern, welche aufgrund der Legalisierung in der Folge zu einer massiven Rückkehr dieser Personen in ihre Heimatländer führte. Und in der Folge sind sie nur zum Arbeiten in die Gastländer zurückgekehrt.

7.2.7 Wie könnte man das Problem lösen, dass Migrationszentren innerhalb Europas nur durch irreguläre Einreise und häufig unter erheblichen Gefahren erreicht werden können?

Elias Bierdel: Europa muss seine Probleme selber lösen; Botschaftsasyl aufgrund der langen Verfahrenszeit auch kein Allheilmittel; Seenotrettung kein Pullfaktor für Schlepperei; unterlassene Hilfeleistung ist zu Recht ein Straftatbestand; nur die Legalisierung der Routen kann dem Milliardengeschäft der Schlepperei den Boden entziehen.

Christoph Pinter: Migrationszentren, mit hunderttausenden Migranten sind grundsätzliche in Frage zu stellen; EU Grenze auch zu spät gedacht wie Arbeitsmigration in Libyen zeigt, erst durch dortigen Bürgerkrieg Weiterzug nach Europa; von 70 Millionen Flüchtlingen weltweit schaffen es gerade mal 3 Millionen in die industrialisierte Welt bzw. machen sich dorthin auf den Weg; Umfrage aus 2019 hat gezeigt, 80% der syrischen Flüchtlinge wollen wieder zurück, aber nur 5% binnen eines Jahres wegen der noch immer prekären Lage; daher muss Hilfe vor Ort und in den angrenzenden Regionen ansetzen (Arbeitsmarkt, Bildungssystem); Unterstützung auch durch Resettlement, Familienzusammenführung, Visa für Studierende, qualifizierte Arbeit, Sponsorshipprogramme; UNHCR und IOM sind auf den Migrations- und Fluchtrouten aktiv.

Raimund Wrana: Grenznah die Migranten sammeln, registrieren und Status definieren um irreguläre Reisebewegungen einzudämmen; dann aber Verteilerschlüssel notwendig; Seenotrettung ist ein Menschenrecht, aber es soll der nächstliegende Hafen angesteuert werden und nicht die Arbeit der Schlepper übernommen werden; in der Ägäis hat das Türkei-EU-Abkommen Abhilfe geschaffen.

Werner Fasching: Durch die Seenotrettung wird die Schlepperei unterstützt, hier sind klare Bestimmungen notwendig, die auch zu sanktionieren sind.

Thomas Wallner: Es ist eine Frage der Humanität diesen Menschen zu helfen, damit sie nicht ertrinken; jedem Kritiker sei in Erinnerung gerufen, wie viele Burgenländer und Österreicher aus den selben Gründen nach Amerika geflüchtet sind und aufgenommen wurden.

Kilian Kleinschmidt: Über die Zivilgesellschaft Netzwerke schaffen, die den Migranten auf ihrem Weg helfen; meist bewältigen nur die Stärksten den mühsamen und gefährlichen Fluchtweg; damit die Menschen sichere Zonen bzw. solche Zentren aufsuchen müssen dort alle Anliegen und rasch erledigt werden.

Stefan Harg: Großzügige legale Einreisemöglichkeiten.

Auswertung: Den Gefahren auf den Migrationsrouten, dem Milliardengeschäft der Schlepperei kann letztendlich nur durch großzügige Öffnung legaler Migrationsrouten und einer raschen Hilfe vor Ort begegnet werden. Die Flüchtlingszahlen von UNHCR sprechen eine eindeutige Sprache Von 70 Millionen Flüchtlingen weltweit schaffen es gerade mal 3 Millionen in die industrialisierte Welt bzw. machen sich dorthin auf den Weg. 80% der syrischen Flüchtlinge wollen wieder zurück, aber nur 5% binnen eines Jahres wegen der noch immer prekären Lage vor Ort. Beziehungsweise machen sich die vielen in Libyen lebenden Arbeitsmigranten nur aufgrund der dort herrschenden prekären Lage auf den Weg nach Europa. Die Hilfe vor Ort, insbesondere in den angrenzenden Regionen muss beim Arbeitsmarkt und Bildungssystem für die Flüchtlinge ansetzen. Durch Resettlement, Familienzusammenführung, Visa für Studierende und Sponsorshipprogramme können die industrialisierten Länder helfen, den Migrationsdruck aus solchen Krisenregionen zu senken. UNHCR und IOM sind seit vielen Jahrzehnen auf den Migrations- und Fluchtrouten aktiv. Natürlich können und sollen alle diese Maßnahmen durch einen aktiven Kampf gegen die organisierte Schlepperei (Kriminalität, Menschenhandel) noch abgerundet werden. Aber nach der Öffnung legaler Migrationsrouten nach Europa stellt sich die Frage ob Seenotrettung, die eine humanitäre Verpflichtung darstellt, Schlepperei unterstützt, gar nicht mehr.

7.2.8 Wer soll Migrationszentren innerhalb Europas leiten, die Nationalstaaten, auf deren Gebiet sie eingerichtet sind oder die Europäische Kommission mit ihren EU-Agenturen FRONTEX und EASO?

Elias Bierdel: Europäisches Problem, erfordert eine gemeinschaftliche europäische Antwort; Bevölkerung vor Ort muss miteinbezogen werden; enge Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen europäischen Institutionen und lokalen Behörden und Mitarbeitern notwendig.

Christoph Pinter: Vision einer europäischen Asylbehörde, Zentren sollten von europäischen Institutionen geleitet werden.

Raimund Wrana: Leitung durch EU vorteilhaft, Mannschaft solcher Zentren setzt sich dann aus lokalen und internationalen Kräften zusammen; europäische Institutionen verhalten sich neutraler wenn es dann z. B. um die Aufteilung geht.

Werner Fasching: Unter der Voraussetzung das es sich um ein exterritoriales Gebiet handelt und die Nationalstaaten damit nichts zu tun haben wäre die Leitung durch EU-Institutionen angebracht; andernfalls werden sich die Nationalstaaten nicht ihre Hoheitsrechte nehmen lassen.

Thomas Wallner: Sowohl Nationalstaat, als auch EU-Institutionen wie auch NGOs (zB Rotes Kreuz) können solche Zentren leiten; damit humanitäre Bedingungen eingehalten werden ist jedenfalls eine Mitarbeit von NGOs empfehlenswert (unabhängige Kontrolle).

Kilian Kleinschmidt: Jordanische Planungsminister Neha (Lager Zaatari) "ihr humanitären, ihr kommt ja immer mit viel Geschrei und viel Geld am Anfang, ihr drückt und drängelt euch rein in diese Situationen und dann fällt aber auf, dass das überhaupt nicht nachhaltig ist und wenn euch das Geld ausgeht, Schwanz zwischen die Beine geklemmt, verschwindet ihr wieder und dann sitzen wir da in the mess"; daher soll es lokal gemanagt werden; Nachhaltigkeit für Aufnahmelager, Durchgang oder Processing ist etwas anderes.

Stefan Harg: Europäische Kommission um einheitliche Verfahren zu garantieren.

Auswertung: Am Beginn steht die Abklärung, welche Aufgabe ein solches Migrationszentrum erfüllen soll. Ist es ein Aufnahmelager, dann muss Nachhaltigkeit im Mittelpunkt stehen, da von einem längeren Aufenthalt ausgegangen werden kann. Oder ist bloß ein Durchgangslager geplant, dann stehen die Prozesse zur raschen Erledigung im Vordergrund. Grundsätzlich erfordert ein europäisches Problem auch gemeinschaftliche Lösungen. Das bedeutet mit der Vision einer europäischen Asyl- und Grenzschutzbehörde ist auch eine europäische Leitung von Migrationszentren verbunden. Dies hätte den Vorteil, dass in ganz Europa und in allen Migrationszentren auch einheitliche Standards für Anhaltung, Versorgung und Verfahren herrschen würden. Wie viele Beispiele zeigen funktionieren solche Zentren aber nur unter

Einbindung der örtlichen Institutionen und Bevölkerung unter unabhängiger Kontrolle durch NGOs zum Beispiel.

7.2.9 Welche Aufgaben können/sollen von FRONTEX in Migrationszentren übernommen werden?

Elias Bierdel: Sollen den polizeilichen Teil übernehmen, die Sicherheitsaufgaben; Zusammenarbeit mit lokaler Polizei auf Augenhöhe notwendig.

Christoph Pinter: Registrierung, Sicherheitsüberprüfung und Rückführung.

Raimund Wrana: Identitätsfeststellung, um spätere langwierige Prozesse wie Altersfeststellungen zu vermeiden.

Werner Fasching: Wie in Österreich die polizeilichen Aufgaben von Identifizierung bis Erstbefragung dann Übergabe an EASO.

Thomas Wallner: Aufgaben in Kooperation mit NGOs.

Kilian Kleinschmidt: integrated border management, nicht nur Grenzschutz und Migration verhindern sondern auch Aufgaben des Migrations-management.

Stefan Harg: Registrierung und Identifizierung.

Auswertung: FRONTEX kann in den Migrationszentren die klassischen Polizeiaufgaben wie Identifizierung, Registrierung und Sicherheitsüberprüfung übernehmen. Die FRONTEX-Mitarbeiterinnen müssen auf Augenhöhe mit den örtlichen und nationalen Sicherheitsorganen zusammenarbeiten und ihr Aufgabenbereich soll dabei umfassend als "integrated border management" definiert werden und nicht nur mit bloßen Grenzschutzaufgaben.

7.2.10 Welche Aufgaben können/sollen von EASO in Migrationszentren übernommen werden?

Elias Bierdel: Aufgrund der zu erwartenden Länge der Verfahren sollen die Asylverfahren erst nach der Verteilung in Europa geführt werden.

Christoph Pinter: Erste Abklärung zwischen Schnellverfahren und Normalverfahren, Identifizierung von unbegleiteten Minderjährigen, Familienangehörigen und besonders vulnerablen Gruppen.

Raimund Wrana: Einheitliche Asylverfahren garantieren.

Werner Fasching: EASO Garant für einheitliche und standardisierte Asylverfahren.

Thomas Wallner: Aufgaben in Kooperation mit NGOs.

Kilian Kleinschmidt: Prozessmanagement, die Verfahren müssen rasch abgewickelt werden.

Stefan Harg: Koordination, Ausbildung der Mitarbeiter, Gewährleistung angemessener

Unterbringung, Versorgung und Aufteilung auf die Mitgliedsstaaten.

Auswertung: Abhängig wieder von der Art der Migrationszentren, Aufnahme- oder Durchgangslager. Da Migrationszentren an den Grenzen der EU auch große Migrationsströme zu bewältigen haben ist grundsätzlich von einer kurzen Verweildauer der Migranten in den Lagern auszugehen. Damit beschränken sich die Aufgaben von EASO auf eine erste Abklärung zwischen Schnell- und Normalverfahren und die Identifizierung von unbegleiteten Minderjährigen, Familienangehörigen und besonders vulnerablen Gruppen. Trotzdem soll EASO ein Grant für einheitliche und standardisierte Asylverfahren sein auch wenn aufgrund der Verfahrenslänge vor Abschluss eine Verteilung innerhalb Europas stattzufinden hat und die Verfahren damit in den Mitgliedstaaten zu Ende zu führen sind.

7.2.11 Wie weit soll eine Personsfeststellung in Migrationszentren zur Führung der Verfahren gehen (Registrierung, Identifizierung und Sicherheitsüberprüfung)?

Elias Bierdel: In einer vernünftigen Zeit so viel als möglich, ansonsten Weiterreise mit dem Vermerk, welcher Teil der Prüfung noch offen ist; Problem sind die Rückübernahmeabkommen, wodurch Migrantinnen angehalten werden, ihre Herkunft und den Weg zu verschleiern; mit einem sicheren regulären Zugangsweg entfallen diese Probleme bei der Identifizierung; EURODAC sinnvolle Datenbank zur Registrierung und Abgleich mit SIS und VIS zur Sicherheitsüberprüfung.

Christoph Pinter: Lesson learnt 2015 Registrierung ein Muss, alles andere je nach Zeitaufwand und notwendigem Equipment nach hinten schieben.

Raimund Wrana: Beim Aufgriff Sicherheitscheck und Identitätsfeststellung; Personen die keine Reisedokumente mitführen sind verdächtig; mitgeführte Smartphones für Identifizierung und Sicherheitsüberprüfung verwenden.

Werner Fasching: Registrierung jedenfalls und soweit es Zeitaufwand und Anzahl Migranten erlauben auch Identifizierung und Registrierung; 3.000 pro Tag können wir in Nickelsdorf registrieren, dafür werden ca. 80 bis 120 Bedienstete benötige, 2 pro worstation; für die Registrierung (Abnahme Fingerprints und Foto und Einspielung Daten) werden 8-10 Minuten benötigt.

Thomas Wallner: Registrierung und Identifizierung ganz wichtig, Sicherheitsüberprüfung eventuell später zeitnah nachholen.

Kilian Kleinschmidt: In Pakistan in teilweise von Taliban kontrollierten Gebieten in 5 Monaten 1,5 Millionen Afghanen mit biometrischen Daten registriert, zwischen 20.000 und 30.000 pro Tag, von allen Fingerabdrücke, von den Männern auch Gesichtsbiometrie; mittels Profilierungsexercise Erstaufnahmedaten nachgebessert; es geht im ersten Schritt nicht um Identifizierung sondern um Fixierung, um die Wiedererkennung; Fixierung für Durchreise oder

Versorgung notwendig; Ausfluss dann Einsatz moderne Mittel zur Versorgung wie Visadebitkarten, Geld zur Selbstversorgung; Registrierung pro Familie in 10 bis 15 Minuten (process management für Fingerabdruck, Foto und Iriserkennung, gesprochen wird nur mit dem Mann); Sicherheitsüberprüfung sehr wichtig; rapid protection need assessment innerhalb von 5 Minuten Schutzbedarf erkennen (Fragen und Bilder zur behaupteten Herkunftsregion).

Stefan Harg: Möglichst umfassende Registrierung, Identifizierung und Überprüfung unter Wahrung der Verschwiegenheit gegenüber den Verfolgerstaaten.

Auswertung: Lesson learnt 2015; Prozess: Aufgriff (Sicherheitscheck und Identitätsfeststellung), Registrierung bzw. Fixierung (Personendaten, Fingerabdruck, Foto, Iris, Einspielung Datenbank), (Einvernahme, Abgleich Datenbanken(EURODAC, SIS, VIS)); Registrierungsprozess für eine Person 8-10 Minuten, für eine Familie 10-15 Minuten; Prozessmanagement wichtig, rasche Abarbeitung in den einzelnen Stationen (vgl. Lesbos/Moria); rapid protection need assessment innerhalb von 5 Minuten Schutzbedarf erkennen; dort wo die Identifizierung auf Probleme stößt oder Sicherheitsbedenken bestehen, alle Hilfsmittel heranziehen (z. B. Smartphoneauswertung, Dokumentenprüfung).

7.2.12 Was halten Sie von Videoeinvernahmen, bei denen Entscheider und/oder Dolmetscher per Videokonferenz zugeschaltet sind?

Elias Bierdel: Staatliche Stellen oder NGOs; in Griechenland die erfolgreiche Zuschaltung von Dolmetscher per Video beobachtet; Entscheider sollte nicht zugeschaltet werden.

Christoph Pinter: Bei gewissen administrativen Schritten keine Bedenken gegenüber Videodolmetschen; bei inhaltlicher Einvernahme zu Fluchtgründen Benken größer; Zuschaltung der Entscheider ist abzulehnen.

Raimund Wrana: Keine Bedenken bei Videodolmetschen, der persönliche Kontakt leidet.

Werner Fasching: Sinnvolle Alternative und große Kostenersparnis; bei Einvernahme von Beschuldigten problematisch, da Mimik und Gestik und persönlicher Kontakt verloren gehen.

Thomas Wallner: Im Zuge der Migrationskrise 2015 haben Dolmetscher per Telefon geholfen; Vertrauensfrage ist immer zu stellen.

Kilian Kleinschmidt: Für gewisse Dinge sinnvoll; Vertrauensfrage und grundsätzliche Probleme mit Dolmetschern (Machtposition, Korruption), daher Anonymisierung wichtig.

Stefan Harg: Die Beweiswürdigung ist ein Vorgang, an dem in einer mündlichen Verhandlung alle menschlichen Sinne beteiligt sind; Artikel 14 und 15 der Verfahrensrichtlinie 2013/32/EU geben klare Vorgaben für die persönliche Anhörung; gerade wenn es um Details einer Aussage geht, braucht ein Dolmetscher den direkten Sichtkontakt zum Sprechenden, mit Rückfragemöglichkeit und klarer ungestörter Kommunikation; Dolmetschen ist an sich schon

eine sehr schwierige Aufgabe, weil keine Sprache wirklich eins zu eins in eine andere Sprache übersetzbar ist. Bei der Kommunikation durch eine Videokonferenz gehen dann noch einmal wesentliche Informationen verloren; Entmenschlichung der Verfahren.

Auswertung: Für einfache administrative Schritte wie die Identifizierung sinnvoll, vertretbar und kostengünstig; für die inhaltliche Befragung/Einvernahme aber abzulehnen, denn gerade, wenn es um Details einer Aussage geht, braucht ein Dolmetscher den direkten Sichtkontakt zum Sprechenden, mit Rückfragemöglichkeit und klarer ungestörter Kommunikation. Dolmetschen ist an sich schon eine sehr schwierige Aufgabe, weil keine Sprache wirklich eins zu eins in eine andere Sprache übersetzbar ist. Bei der Kommunikation durch eine Videokonferenz gehen dann noch einmal wesentliche Informationen verloren. Es findet dann eine Entmenschlichung der Verfahren statt. Ein anderes grundsätzlich beim Dolmetschen auftretendes Problem ist die Machtstellung über den Ausgang von Verfahren und damit einhergehende Korruption von Dolmetschern. Hier kann nur eine Anonymisierung und Kontrolle (Aufnahme und Überprüfung der Einvernahmen) Abhilfe schaffen.

7.2.13 Wie kann bei Gerichten mit der stark schwankenden Anzahl an Beschwerden in Asylverfahren (abhängig von der Antragszahl und der Schutzquote) umgegangen werden?

Elias Bierdel: Gerichte chronisch überlastet, bessere Ausstattung notwendig.

Christoph Pinter: Richter und Richterinnen auf Lebenszeit ernannt und unabhängig, da ist eine kurzfristige Aufstockung nicht möglich; Aufstockung von Supportpersonal möglich; Lösung durch Verfahrensvereinfachung zB bei Nationalitäten mit nahezu 100% Anerkennungsquote auf komplizierte Verfahren zu verzichten; Engpass VwGH und fehlende Einheitlichkeit bei BVwG; Richterpool über EuGH könnte Überlastungssituationen bewältigen helfen; Notverordnung bietet nur vorübergehenden Schutz und löst das Problem nicht, schiebt es nur auf und anerkannte Flüchtlinge haben mehr Rechte.

Raimund Wrana: Wenn der Bedarf gegeben ist, müssen die personellen Ressourcen temporär bereitgestellt werden und entsprechende Rahmenbedingungen eingerichtet werden; bei einem europäischen Problem eine europäische Lösung über den EuGH anzustreben (Richterpool) ist sicher auch ein Lösungsweg.

Werner Fasching: Abhilfe durch befristete Aufnahme von Richtern; die Abgabe der Kompetenz, von Hoheitsrechten an den EuGH wird wahrscheinlich von den Nationalstaaten nicht goutiert.

Thomas Wallner: Abhilfe durch Aufteilung innerhalb Europas.

Kilian Kleinschmidt: Zunächst sollte alles versucht werden, damit gar keine Beschwerde erhoben wird; europäische Kapazitäten schaffen, damit Richter schnell zur Seite gestellt werden können.

Stefan Harg: Gerichtshöfe entsprechend ausstatten bzw. Beschwerdeführer freien Arbeitsmarktzugang ermöglichen, dann ist die Verfahrenslänge nicht mehr so tragisch.

Auswertung: Da Richterinnen auf Lebenszeit ernannt werden, ist eine kurzfristige Aufstockung nicht möglich. Abhilfe ist durch Aufstockung des Supportpersonals und durch eine Europäisierung möglich. Letzteres bedingt einen Richterpool auf europäischer Ebene, der in Krisenzeiten, wie bei EASO oder FRONTEX vor Ort zum Einsatz kommt. Letztendlich sollte das personelle Problem vom Grunde her angegangen werden, indem man vermeidet, dass sich die Migranten überhaupt beschweren müssen. Da in Krisenzeiten in den betroffenen europäischen Staaten in den Migrationszentren sehr schnell Kapazitätsgrenzen erreicht werden, sind die Beschwerdeverfahren wohl eher nach der Aufteilung der Migranten zu führen und sollten damit eigentlich keine Kapazitätsprobleme entstehen bzw. können durch die begleitende Integration – freier Arbeitsmarktzugang – die negativen Folgen der längeren Verfahrenszeiten abgemildert werden. Der Einsatz der Notverordnung erscheint eher bedenklich, da er das Problem der Verfahren nur aufschiebt und dieser Personenkreis nicht dieselben Rechte wie ein anerkannter Flüchtling besitzt. Eine Unterstützung überlasteter Staaten durch einen europäischen Richterpool ähnlich wie bei EASO oder FRONTEX böte auch einen Lösungsansatz.

7.2.14 Kennen Sie Lösungen für die Rückführung rechtswidrig aufhältiger Fremder in deren Heimatländer? In diesem Zusammenhang sei auf die Hürden bei der Ausstellung der Heimreisezertifikate hingewiesen.

Elias Bierdel: Die Standards müssen eingehalten werden; die Flucht aus dem Osten haben wir früher aus staatlichen Mitteln unterstützt; wir suchten Gastarbeiter und es kamen Menschen.

Christoph Pinter: Rückführungen sind wichtig für die Glaubwürdigkeit des Asylsystems; lange Verfahren erschweren die Rückführung nach Abschluss; Kooperation innerhalb der Mitgliedstaaten notwendig, da nur einzelne Länder mit verschiedenen Drittländern über entsprechende Rückübernahmeabkommen verfügen.

Raimund Wrana: Die Rücknahme von Staatsbürgern ist eine nationalstaatliche Verpflichtung; bilaterale Rücknahmeübereinkommen notwendig.

Werner Fasching: EU zieht bei diesem Thema noch nicht an einem Strang; Druckmittel könnte Entwicklungshilfe sein; solange die EU versagt, eigene Initiativen der Mitgliedstaaten notwendig.

Thomas Wallner: Rückübernahme-abkommen durch EU bzw. die Mitgliedstaaten sollten hier Abhilfe bereiten.

Kilian Kleinschmidt: ERIN ist das europäische Return Network, ein Zusammenschluss von 19 Staaten, die gemeinschaftlich die Reintegration der Fremden in ihrer Heimat unterstützen; Vorbild sind die Migrationspartnerschaften in der Schweiz; die Schweizer behandeln dieses Problem nicht nur aus Sicht des Innenministerium sondern suchen das Zielland mit einer interministeriellen Delegation auf, wo neben Abschiebungen auch legale Migration vereinbart wird (zB Berufsausbildung, Studium); die Reintegrationsmaßnahmen werden ausschließlich von lokalen NGOs übernommen; damit werden positive Signale durch die ansässige Zivilgesellschaft für die Rückkehrer gesetzt; dadurch erfolgt ein Anstoß künftige irreguläre Migration zu verhindern.

Stefan Harg: Es besteht der Eindruck, dass jene die an den Verfahren mitwirken und Dokumente vorliegen letztendlich durch eine Abschiebung bestraft werden; die Akzeptanz von Rückkehr-entscheidungen und Rückführungen muss gesteigert werden.

Auswertung: Zentrale Notwendigkeit ist die Akzeptanz von Rückführungen bei den betroffenen Fremden zu erhöhen. Sobald diese mitwirken, bestehen keine nicht überwindbaren Hindernisse. Die Ausstellung von Heimreisezertifikaten ist bei Nichtmitwirkung des betroffenen Fremden oft nur schwer möglich, bedarf bilateraler Rückübernahmeabkommen bzw. Maßnahmen der europäischen Union. Als Vorbild für eine Erhöhung der Akzeptanz können die Migrationspartnerschaften der Schweiz herhalten. Die Schweizer behandeln dieses Problem nicht nur aus Sicht des Innenministerium sondern suchen das Zielland mit einer interministeriellen Delegation auf, wo neben Abschiebungen auch legale Migration vereinbart wird (zß Berufsausbildung, Studium); die Reintegrationsmaßnahmen werden ausschließlich von lokalen NGOs übernommen; damit werden positive Signale durch die ansässige Zivilgesellschaft für die Rückkehrer gesetzt; dadurch erfolgt ein Anstoß künftige irreguläre Migration zu verhindern. ERIN ist das europäische Return Network, ein Zusammenschluss von 19 Staaten, die gemeinschaftlich nach Schweizer Vorbild die Reintegration der Fremden in ihrer Heimat unterstützen.

7.2.15 Wie würden Sie den Umgang mit straffälligen Migranten und Asylwerberinnen regeln?

Elias Bierdel: Schlechte Bedingung in Aufnahmezentren können Kriminalität fördern; menschenwürdige Unterbringung und Behandlung hilft Kriminalität zu vermeiden.

Christoph Pinter: Kriminalität und Straffälligkeit sind, solange kein Ausschlussgrund gegeben ist, von der Abklärung der Schutzwürdigkeit zu trennen; welche Auswirkungen das auf Relocation und die Verteilung haben kann, ist noch nicht geklärt.

Raimund Wrana: Unterschiedliche Kultur und Wertevorstellungen stellen ein Problem dar, aber der Migrant bzw. Flüchtling hat sich den hier herrschenden Begebenheiten anzupassen.

Werner Fasching: Problem der fehlenden abschreckenden Präventivwirkung wenn ein Mitgliedsstaat Straffällige ohne Einschränkung aufnimmt.

Thomas Wallner: Die Fremden sind so wie die Einheimischen zu behandeln, es gilt die Unschuldsvermutung, es gibt die Möglichkeit der Untersuchungshaft, es gibt eine Veurteilung, gegen die kann Berufung erhoben werden.

Kilian Kleinschmidt: Die solidarische Gemeinschaft unter Migranten in solchen Zentren ist ein Mythos der humanitären Organisationen; der Mensch braucht Individualität, um sich sicher zu fühlen; eine Türe, die ich nicht abschließen kann, erzeugt Unruhe und Stress; Privatsphäre mindert Gewalt; Aufbau von Expertise zur frühzeitigen Erkennung und richtigen Reaktion auf Straftaten in solchen Anhaltezentren oder Lagern notwendig.

Stefan Harg: Nicht anders wie mit straffälligen Inländern. Zusätzlich Prävention durch Spracherwerb, Bildung und Arbeitsmarktzugangs-möglichkeiten.

Auswertung: Die solidarische Gemeinschaft unter Migranten in solchen Zentren ist ein Mythos der humanitären Organisationen; der Mensch braucht Individualität, um sich sicher zu fühlen; eine Türe, die ich nicht abschließen kann, erzeugt Unruhe und Stress; Privatsphäre mindert Gewalt. Schlechte Bedingung in Aufnahmezentren können Kriminalität fördern; menschenwürdige Unterbringung und Behandlung hilft Kriminalität zu vermeiden. Aufbau von Expertise zur frühzeitigen Erkennung und richtigen Reaktion auf Straftaten in solchen Anhaltezentren oder Lagern notwendig. Mit straffälligen Fremden ist nicht anders umzugehen wie mit straffälligen Inländern. Und solange kein Ausschlussgrund gesetzt wurde, sind Straffälligkeit und Schutzbedürftigkeit zu trennen.

7.2.16 Wie würden Sie mit Mehrfach- und Folgeanträgen von Migrantinnen umgehen?

Elias Bierdel: Jede Art von beschleunigten Verfahren stellt eine Einschränkung von Rechten dar; mangels Alternativen erfolgt ein Zulauf zu Freikirchen (Konversion) und Bekenntnissen zur Homosexualität.

Christoph Pinter: Problem den Kreislauf der dauernden Antragsstellung zu durchbrechen; Vorbild österreichisches Modell, keine bescheidmäßige erstinstanzliche Erledigung eines Folgeantrages aber zweitinstanzliche unabhängige gerichtliche Prüfung.

Raimund Wrana: Reduktion auf Prüfung ob sich die Voraussetzungen geändert haben.

Werner Fasching: Die Ausnutzung des Systems muss unterbunden werden; dafür hat niemand Verständnis.

Thomas Wallner: Prüfung muss erfolgen, Überforderung der Länder ein Problem.

Kilian Kleinschmidt: Lösungsweg, der Weg in die nächste Instanz muss mit positiven Anreizen verhindert werden; Punktesysteme als Hilfestellung, ob jemand einen Aufenthaltstitel erhält, wenn er schon da ist; zwei Millionen Einwanderer jedes Jahr in die EU aus Drittländern; Arbeitskräftebedarf wird einen Narrativwechsel herbeiführen in Europa.

Stefan Harg: Die bestehenden Rechtsvorgaben geben ausreichend Möglichkeiten. Nachvollziehbare, kurzfristige und lesbare Erstbescheide mit einer klaren Gegenüberstellung und Würdigung des Vorbringens im ersten Verfahren mit dem neuen Vorbringen sollte problemlos möglich sein.

Auswertung: österreichisches Modell, keine bescheidmäßige erstinstanzliche Erledigung eines Folgeantrages aber zweitinstanzliche unabhängige gerichtliche Prüfung gutes Modell; der Weg in die nächste Instanz muss mit positiven Anreizen verhindert werden; Punktesysteme als Hilfestellung, ob jemand einen Aufenthaltstitel erhält; Arbeitskräftebedarf wird einen Narrativwechsel herbeiführen in Europa.

7.2.17 Kann die Bewegungsfreiheit von nicht rechtmäßig-aufhältigen Fremden begrenzt werden? Wenn ja, für welchen Zeitraum und mit welchen Maßnahmen?

Elias Bierdel: Definition von Festhalten: überschaubarere Zeitraum von 6 Wochen, menschenwürdige Bedingungen, Möglichkeit zur Bewegung, aber kein Einsperren hinter Stacheldrahtverhau unter Bewachung von Soldaten; bei Migranten kann es sich um mehrfach traumatisierte Menschen handeln; Größenverhältnisse gegenüber der Ortsbevölkerung müssen beachtet werden, daher sind Großstädte ideale Plätze für Migrationszentren.

Christoph Pinter: Der Aufenthalt in den Registrierungszentren sollte möglichst kurz gehalten werden; je strikter die Anhaltebedingungen sind, umso kürzer müssen sie sein (Verhältnismäßigkeits-grundsatz); für Registrierung, Identifizierung und Beweissicherung möglich, da wohl nur wenige Tage notwendig.

Raimund Wrana: Anhaltung bis zur ersten Abklärung ob eine Gefahr von der Person ausgeht gerechtfertigt; menschenrechts-konforme mit Kindern, Frauen und anderen vulnerablen Personen notwendig.

Werner Fasching: Anhaltezentren an der ungarisch-serbischen Grenze geben den Migranten jederzeit die Möglichkeit, wieder nach Serbien zurückzukehren; bis zum Abschluss ihres Verfahrens müssen sie in diesen Zentren verbleiben; aufgrund der Verfahrenszeiten eine

bedenkliche Art der Anhaltung in Ungarn; Migranten, die an den Verfahren mitwirken, kann mehr Bewegungsfreiheit eingeräumt werden.

Thomas Wallner: Der Eingriff in die Menschenrechte muss möglichst kurz sein; auf Basis der Genfer Konvention und der Menschenrechte würde das Rote Kreuz in solchen Lagern die Versorgung managen.

Kilian Kleinschmidt: Ehrlichkeit und zu liefern was man verspricht, so kann man ein Lager führen und die Migranten befriedigen, hat in Zaatari funktioniert.

Stefan Harg: Die bestehenden Möglichkeiten der Wohnsitz-beschränkung, Anordnung der Unterkunftsname oder Wohnsitzauflage sind ausreichend.

Auswertung: Ein kurze unter humanen Bedingungen stattfindende Anhaltung zur Registrierung, Identifizierung und Beweissicherung im Sinne der Verhältnismäßigkeit ist sicher angebracht; zu beachten sind Grundsätze wie Ehrlichkeit und Versprechen einzuhalten, dann lässt sich ein Migrationszentrum führen; in der Nähe von Großstädten besteht auch weniger die Notwendigkeit zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit.

7.2.18 Welche Möglichkeiten bestehen, die Verfahrenszeiten bei Anträgen auf internationalen Schutz möglichst kurz zu halten?

Elias Bierdel: Qualifikation, hinreichende Ressourcen.

Christoph Pinter: Fast and Fair Strategie von UNHCR, accelerated and simplified procedure, vereinfachte und beschleunigte Prozesse zur Erkennung in klar Schutzbedürftige, voraussichtlich Schutzbedürftige und voraussichtlich nicht Schutzbedürftige, Beschleunigung, ohne den Rechtsschutz zu beschneiden; ähnelt der Vorgehensweise Anfang 2015 Migrationswelle aus dem Kosovo.

Raimund Wrana: Das muss die oberste Prämisse sein, die Verfahren kurz zu halten, dafür müssen genügend Personalressourcen zum Einsatz kommen, auch bei den Botschaften, um schnell Informationen aus den Krisenländern zu erhalten.

Werner Fasching: Genügend Personal und die notwendige Information.

Thomas Wallner: Genügend Personal und valide Informationen zu Herkunftsländern; Prioritätensetzung wie bei der Lebensrettung sinnvoll, aber schwierig so einen Katalog zu erstellen, wer am notwendigsten Hilfe benötigt.

Kilian Kleinschmidt: rapid protection need assessment, verschiedene Ebenen schaffen, wo die ersten Anzeichen von Schutzbedürftigkeit relativ rasch erkannt werden.

Stefan Harg: Abschaffung der Dublin-III-Verordnung; Qualitätsvolle und nachvollziehbare Stoffsammlung bei der Erstbehörde; Vieraugenprinzip zur Senkung der Behebungsquote. Auswertung: Sowohl Christoph Pinter von UNHCR als auch Kilian Kleinschmidt haben dazu eigene Prozeduren entwickelt - accelerated and simplified procedure; rapid protection need assessment – die eine rasche Erkennung der Schutzbedürftigkeit gewährleisten. Grundvoraussetzung für kurze Verfahrenszeiten sind aber auch eine entsprechende personelle Ausstattung der Entscheiderinstitutionen, ausreichende, valide Informationen über die Herkunftsregionen der Migranten und eine hohe Qualität in den Entscheidungen zur Senkung der Behebungsquote. Dass die Dublin-III VO und das Zuständigkeitsverfahren die Verfahren unnötig in die Länge zieht, steht außer Streit. Beispiel Kosovo zeigt einen Lösungsweg für ein bestimmtes Problem.

7.2.19 Wie ist mit Asylwerbern umzugehen, deren Verfahren aufgrund der einzuhaltenden Rechtstaatlichkeit länger dauern, denen aber immer noch eine Rückkehrentscheidung droht, die somit im Ergebnis das Asylrecht missbrauchen?

Elias Bierdel: Solange eine menschwürdige Unterbringung, Versorgung und Beschäftigung möglich ist, können die Migranten in den Zentren verweilen, wenn nicht mehr, muss die Verteilung innerhalb Europas erfolgen; die verschiedenen Verfahrensstände sollten bei der Verteilung keine Rolle spielen.

Christoph Pinter: Grundsätzlich sind die Verfahren in den Ankunftsländern zu führen; heuer sind in Griechenland 17.000 angekommen, das sollte kein Problem darstellen; klar ist, dass jene Gruppe, wo der Schutzstatus nicht rasch geklärt werden kann, üblicherweise die größte Gruppe ist.

Raimund Wrana: Jede Verteilung vor Verfahrensabschluss weckt nur Hoffnungen und verkompliziert die Verfahren, daher möglichst in den Zentren die Verfahren abschließen.

Werner Fasching: Solange wie irgendwie möglich die Verfahren in den Zentren beenden; je länger die Verfahren dauern umso größer der Versorgungsaufwand (Schulpflicht, Ausbildung, Beschäftigung); große Migrationszentren sind nicht der Weisheit letzter Schluss, da ist schon eine rasche Weiterleitung und Aufteilung die bessere Lösung.

Thomas Wallner: Der Schlüssel für eine menschenwürdige Unterbringung und Versorgung sind kleine Einheiten und nicht große Zentren, dort können die Migranten auch länger verweilen.

Kilian Kleinschmidt: Kurze Verfahrenszeiten lösen diese Probleme, helfen auch gegen Kriminalisierung, besser eine rasche Legalisierung (Beispiel kanarische Inseln) als lange Verfahren und abrutschen in den Untergrund; im Lager Zaatari lebten die Familien von zweitausend Männern, die in der Golfregion gearbeitet haben, die haben nur ihre Familien in Sicherheit gebracht; in den Vereinigten Emiraten leben ca. 1,5 Millionen Migranten aus Konfliktregionen, die anderswo Flüchtlinge wären; Migration darf nicht verhindert werden, sondern muss gefördert und gemanaget werden.

Stefan Harg: Menschen verlassen ihre Heimatländer meist aus guten Gründen, auch wenn diese nicht immer asylrechtlich relevant im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention sein mögen. Ich meine, dass sich ein großzügiger Umgang mit geflüchteten Menschen langfristig rentiert und sich Politik und Behörde auf die echten Problemfälle konzentrieren sollte.

Auswertung: Es gibt weit mehr gute Gründe für Migration als asylrelevante Fluchtgründe im Sinne der GFK, daher großzügiger Umgang angebracht und Konzentration auf die echten Problemfälle; für menschenwürdige Unterbringung, Versorgung und Beschäftigung sorgen und die Verfahren kurz halten, dann entsteht diese Problem nicht; Migration darf nicht eindimensional betrachtet werden, wie das Beispiel der Golfstaaten zeigt.

7.2.20 Abschließend Ihr Wunsch zur Bewältigung künftiger Migrationskrisen!

Elias Bierdel: Krise ist eine politische, europäische Wertkrise der Union und keine Flüchtlingskrise; wir habe die Krise kommen sehen und nicht vorgesorgt; die vom Menschen verursachte Klimakrise wird uns zwingen, umzudenken, wenn wir unsere Wertefundament nicht in Frage stellen wollen.

Christoph Pinter: Das Theater um die Seenotrettung, wegen 40 Menschen Woche für Woche Europa in Aufregung zu versetzen, ineffizienter geht es nicht mehr. Die Seenotrettung ist ein hohe Gut, sowohl menschenrechtlich aus auch vom Seerecht her. Standard operating procedures für Seenotrettung sind notwendig.

Raimund Wrana: Migrationskrisen sind ein globales Problem das nur gemeinsam gelöst werden kann.

Werner Fasching: Asylwerber zur Lehr zuzulassen und während der Ausbildung abzuschieben halte ich für eine falsche Vorgehensweise; rasche Verfahren bzw. nur Zulassung wenn ein positiver Verfahrens-abschluss wahrscheinlich ist.

Thomas Wallner: Die Bewältigung von Migrationskrisen gelingt am besten, wenn Behörden, NGOs und Bevölkerung zusammenarbeiten, das haben die letzten Krisen gezeigt, von 1956 Ungarnkrise bis 2015.

Kilian Kleinschmidt: future story telling, 2050 werden 75% der Weltbevölkerung in urbanen Zentren, in Städten leben; wie kann ich diese Umschichtung der Gesellschaft begleiten, nur wenn ich die Zukunft der Migration anders erzähle; je besser wir vernetzt sind, je besser wir verbunden sind, je weniger wir uns im Grunde dem verschließen, umso mehr hat die Welt, der Globus die Chance, zu überleben; Es gibt ja auf alles eine Antwort schon. Es gibt für alles eine Technologie, es gibt mehr Geld, als wir brauchen, es gibt Spenden, es braucht nur Investoren, die richtig investieren, Leute die Kapital brauchen, solange wir das kapitalistische

System haben ist es so, aber es kommt ja nichts zusammen, es fließt ja nicht unbedingt auch dahin, wo es Chancen hat.

Stefan Harg: Dass der Staat nicht aus taktisch/politischen Gründen bereits bei der Einreise die Kontrolle und die Hoheitsbefugnisse aufgibt und das Menschenrechte und Menschlichkeit stets oberstes Leitprinzip bleibt.

7.3 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 "Gesamtüberblick Grundbegriffe der Migration"
Abbildung 2 - irreguläre Grenzüberschreitungen 2018 - FRONTEX29
Abbildung 3 Vorschlag UNHCR für vereinfachtes Aufnahmesystem33
Abbildung 4: Prozess "kontrollierte Zentren" EU-Kommission34
Abbildung 5: Prozessbild "kontrollierte Zentren" EU-Kommission35
Abbildung 6 Regional Disembarkation Arrangements36
Abbildung 7 Lesbos 2015, Camp Morai, FRONTEX Identifizierungsinterview / EASO
Relocationinterview45
Abbildung 8 Lesbos 2015, Camp Moria, Innenhof Registrierung Syrer, Iraker ua. (arabisch,
kurdisch)46
7.4 Tabellenverzeichnis
Tabelle 1 Erweiterte Push-Pull-Ansatz von Braun/Topan17
Tabelle 2 Informationsverarbeitungsprozess37

